

Sozialbericht 2008

der

Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006



**Stadt Viersen
Der Bürgermeister**

**Geschäftsbereich III
Fachbereich 40 – Soziales und Wohnen –**

Inhaltsverzeichnis:

1	Einleitung	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Zusammenfassung und allgemeine Befunde	6
2	Bevölkerung	10
2.1	Bevölkerung und räumliche Verteilung	10
2.2	Altersaufbau der Bevölkerung	22
2.3	Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung	37
3	Beschäftigte	50
3.1	Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme.....	50
3.2	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.....	57
3.3	Geringfügig entlohnte Beschäftigung.....	62
3.4	Einkommen	65
3.5	Erwerbsbeteiligung innerhalb der Stadt Viersen	71
4	Arbeitslosigkeit	82
4.0	Arbeitslosigkeit im interkommunalen Vergleich	82
4.1	Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen	88
4.2	Arbeitslosigkeit von Ausländern.....	95
4.3	Langzeitarbeitslosigkeit.....	102
4.4	Jugendarbeitslosigkeit	107
5	Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit.....	112
6	Mindestsicherung	124
6.0	Einleitung	124
6.1	Personen und Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Kreis Viersen.....	126
6.2	Altersabhängigkeit des SGB II-Bezugs.....	128
6.3	Grundsicherung nach dem SGB XII	139
6.4	Verschiedene Staatsangehörigkeiten im SGB II	142
6.5	Familienkonstellationen von Minderjährigen im SGB II	143
6.6	Kosten der Unterkunft im SGB II	146
7	Wohnen	147
7.1	Wohnraum in der Stadt Viersen.....	147
7.2	Residentielle Segregation	149
7.3	Wohngeld.....	152
7.4	Wohnberechtigungsscheine	154
	Anlagen.....	159

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1	Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2005,	11
Tabelle 2	Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen	13
Tabelle 3	Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile	13
Tabelle 4	Bevölkerung nach Geschlecht in den Sozialräumen	14
Tabelle 5	Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume	15
Tabelle 6	Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen	16
Tabelle 7	Bevölkerungsbewegung zwischen 2005 und 2006	19
Tabelle 8	Allgemeine Fertilitätsrate in der Stadt Viersen	20
Tabelle 9:	Anzahl der Kinder in der Stadt Viersen, 5 Jahre und jünger	23
Tabelle 10:	Vergleich Geburtenentwicklung D 2001 und 2006 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW	23
Tabelle 11:	Geschlechteranteile an den Altersklassen Stadt Viersen.....	24
Tabelle 12:	Verteilung der Bevölkerung auf Altersklassen.....	26
Tabelle 13:	Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf Altersklassen	26
Tabelle 14:	Anteile von Ausländern und Doppelstaatlern an Altersklassen.....	28
Tabelle 15:	Geschlechteranteile an den Altersklassen, ausländische Bevölkerung + Doppelstaatler Stadt Viersen	29
Tabelle 16:	Entwicklung der Altersklassen.....	30
Tabelle 17:	Vergleich Altersmaße Viersen und NRW	31
Tabelle 18:	Vergleich prognostizierte Altersmaße Viersen - Deutschland.....	32
Tabelle 19:	Jugend-, Alten- und Gesamtbelastungsquotienten bei Renteneintrittsalter 60 bzw. 65 sowie Billetes J in der Stadt Viersen	34
Tabelle 20:	Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile.....	38
Tabelle 21:	Bevölkerungsentwicklung D 2001 – 31.12.2006, Salden und Indexwerte	40
Tabelle 22:	Anteil der Asylbewerber an den Ausländern	41
Tabelle 23:	Entwicklung der Doppelstaatler	42
Tabelle 24:	Größe und Veränderung bevölkerungsstarker Ausländergruppen	43
Tabelle 25:	Einbürgerungen nach Staatsangehörigkeiten	44
Tabelle 26:	Sozialräume mit überproportional hohem Anteil von einzelnen Nationalitäten.....	46
Tabelle 27:	Segregationsindex Stadt Viersen	47
Tabelle 28:	Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2000.....	50
Tabelle 29:	Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2004.....	50
Tabelle 30:	Veränderung Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen.....	51
Tabelle 31:	Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen, Index.....	51
Tabelle 32:	Eigenversorgungsquoten der verschiedenen Berufsarten für die Stadt Viersen	52
Tabelle 33:	Arbeitskraftreservekoeffizienten Kommunen Kreis Viersen	53
Tabelle 34:	Auspendler und Arbeitsplatzbedarf in Kommunen des Kreises Viersen.....	54
Tabelle 35:	Herkunft bzw. Zielort der Ein- und Auspendler in die bzw. aus der Stadt Viersen.....	56
Tabelle 36:	Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.....	58
Tabelle 37:	Regionalvergleich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitsortprinzip.....	60
Tabelle 38:	Shift-Share-Komponente für die Beschäftigungsentwicklung in Viersen	61
Tabelle 39:	Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Arbeitsort.....	63
Tabelle 40:	Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Wohnort.....	63
Tabelle 41:	Jahreseinkünfte Steuerpflichtige 2001	65
Tabelle 42:	Entwicklung der Anzahl der Steuerpflichtigen in Relation zur Entwicklung in NRW 1998 – 2001	68
Tabelle 43:	Veränderung Steuerpflichtige und Wanderungssalden.....	68
Tabelle 44:	Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung.....	72
Tabelle 45:	Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung	74
Tabelle 46:	Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung: Männer	76
Tabelle 47:	Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Männer.....	77
Tabelle 48:	Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung: Frauen	79
Tabelle 49:	Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Frauen.....	80
Tabelle 50:	„Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen	82
Tabelle 51:	Langzeitarbeitslose in den Kommunen des Kreises Viersen	84
Tabelle 52:	Arbeitslose nach Rechtskreisen im Agenturbezirk Krefeld.....	85

Tabelle 53: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen.....	88
Tabelle 54: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006	90
Tabelle 55: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Männer	91
Tabelle 56: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Männer.....	92
Tabelle 57: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Frauen	93
Tabelle 58: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Frauen.....	94
Tabelle 59: Anteile von Ausländern an Arbeitslosen.....	96
Tabelle 60: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Ausländer	97
Tabelle 61: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Ausländer.....	98
Tabelle 62: SGB II- Anteile von SGB II-Empfängern an Arbeitslosen Gesamt und Ausländer	99
Tabelle 63: Schulische Qualifikation und Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen.....	103
Tabelle 64: Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen	104
Tabelle 65: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2001 – 2006.....	105
Tabelle 66: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen 2001 – 2006	107
Tabelle 67: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der 20 bis unter 25-Jährigen 2001 – 2006	109
Tabelle 68: Schulische Qualifikation Arbeitsloser	110
Tabelle 69: Abgänger von Schulen in der Stadt Viersen ohne Abschluss und Abgangszeugnis	110
Tabelle 70: Leistungsempfänger des Arbeitslosengeldes I nach Geschlecht.....	112
Tabelle 71: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Männer.....	114
Tabelle 72: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Frauen.....	115
Tabelle 73: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Deutsche.....	116
Tabelle 74: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Ausländer.....	117
Tabelle 75: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und unter 25-Jährige.....	118
Tabelle 76: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und über 55-Jährige.....	119
Tabelle 77: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Langzeitarbeitslose	120
Tabelle 78: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Schwerbehinderte	121
Tabelle 79: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Vollzeitarbeit suchende Arbeitslose.....	122
Tabelle 80: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Teilzeitarbeit suchende Arbeitslose.....	123
Tabelle 81: Regelsätze im SGB II und XII.....	124
Tabelle 82: Personen im SGB II und Vergleichsbevölkerung, Kreis Viersen.....	126
Tabelle 83: Bedarfsgemeinschaften im SGB II mit Kindern, Kommunen Kreis Viersen	127
Tabelle 84: Altersstruktur SGB II-Empfänger Stadt und Kreis Viersen	128
Tabelle 85: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Kinder unter 3 Jahren.....	129
Tabelle 86: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Kinder im Kindergartenalter	130
Tabelle 87: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Kinder im Grundschulalter.....	131
Tabelle 88: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Schüler Sekundarstufe I.....	132
Tabelle 89: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Sekundarstufe II / Ausbildung	133
Tabelle 90: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Berufseinmündung 20 < 25	134
Tabelle 91: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: 25 < 45	135
Tabelle 92: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: 45 < 58	136
Tabelle 93: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: 58 < 65	137
Tabelle 94: Übersicht Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger.....	138
Tabelle 95: Anteile von Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII	139
Tabelle 96: Transferleistungsempfänger insgesamt (SGB II und SGB XII) in der Stadt Viersen	140
Tabelle 97: Lokalitätsquotienten Transferleistungsempfänger insgesamt (SGB II und SGB XII).....	141
Tabelle 98: Anteile bevölkerungsstarker Nationalitäten im und am SGB II-Bezug	142
Tabelle 99: Durchschnittliche Haushaltsgrößen und Anzahl Minderjähriger im SGB II-Bezug	143
Tabelle 100: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren.....	144
Tabelle 101: Verteilung Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren	145
Tabelle 102: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaftstypen des SGB II	145
Tabelle 103: Kosten der Unterkunft.....	146
Tabelle 104: Struktur der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen.....	147
Tabelle 105: Anzahl der Wohnungen und Anzahl der Räume in Wohnungen der Stadt Viersen.....	148
Tabelle 106: Segregationsindex Soziale Segregation	150
Tabelle 107: Ethnische Segregation	151
Tabelle 108: Entwicklung der Haushaltsgrößen im Wohngeld.....	153
Tabelle 109: Wohnberechtigungsscheine D 2001 - 2006	154
Tabelle 110: "Unversorgte" Haushalte und Personen 1999 bis 2006	155
Tabelle 111: Entwicklung der Haushaltsgrößen „unversorgter“ Haushalte.....	156

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen	10
Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen 1999 – 2006	11
Abbildung 3 Einwohner der Stadt Viersen nach Geschlecht.....	11
Abbildung 4 Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile	12
Abbildung 5 Alterspyramide Stadt Viersen, 5er-Klassen	22
Abbildung 6: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen	25
Abbildung 7: Bevölkerungsprognose Jugendliche und junge Erwachsene 2004 - 2020	33
Abbildung 8: Einbürgerungen 1995 - 2007.....	45
Abbildung 9: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen	45
Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stadt Viersen 1999 - 2007	57
Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeits- und Wohnort, Indexwerte	58
Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig	59
Abbildung 13: Besetzung der Einkommensgrößenklassen im Vergleich zu NRW	66
Abbildung 14: Entwicklung Bevölkerung und Steuerpflichtige im Kreis Viersen.....	69
Abbildung 15: Entwicklung erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen 2006 – 2001: Männer	78
Abbildung 16: Arbeitslose und Arbeitsuchende in der Geschäftsstelle BA Viersen.....	87
Abbildung 17: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit.....	95
Abbildung 18: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit, Gesamt und Ausländer.....	98
Abbildung 19: Schulabschlüsse.....	100
Abbildung 20: Schulische Qualifikation und Dauer der Arbeitslosigkeit in Viersen.....	102
Abbildung 21: Anteile der Dauer der Arbeitslosigkeit von SGB II-Empfängern	104
Abbildung 22: Einwohner von Viersen im Alter bis 25 Jahre	108
Abbildung 23: Arbeitslosengeldempfänger und Arbeitslose Stadt Viersen	113
Abbildung 24: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern im Alter von.....	128
Abbildung 25: Bevölkerungsanteile von Transferleistungsempfängern (SGB II und SGB XII) im Alter von... ..	140
Abbildung 26: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren	144
Abbildung 27: Verteilung Kinder auf Bedarfsgemeinschaftstypen mit Minderjährigen	145
Abbildung 28: Bestand an Sozialmietwohnungen	149
Abbildung 29: Verteilung der Wohngeldzahlungen auf Empfänger	152
Abbildung 30: Entwicklung der Wohngeldzahlungen	152
Abbildung 31: "Unversorgte" Haushalte und Personen 1999 bis 2006.....	155

Kartenverzeichnis:

Karte 1: Bevölkerung in den Sozialräumen und Sozialräume mit Bevölkerungszunahme	17
Karte 2 Geburten und Fertilitätsrate 2005/2006	21
Karte 3: Altenquotienten in den Sozialräumen der Stadt Viersen (65-Jährige und Ältere).....	35
Karte 4: Ausländerdichte 2006	48

1 Einleitung

1.1 Vorbemerkung

Dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit der Stadt Viersen wird hiermit – nach 1999, 2001 und 2003 – nunmehr der vierte Sozialbericht vorgelegt.

Im Sozialbericht 2003 ist im Besonderen auf das Phänomen des demographischen Wandels aufmerksam gemacht worden. Als Anschlussbericht wurde deshalb im Jahr 2005 der Bericht „Demographische Entwicklung in der Stadt Viersen – Untersuchungen und Handlungsempfehlungen“ vorgelegt. Der Rat der Stadt Viersen beauftragte die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgelegten Handlungsempfehlungen.

Als strategische Ziele wurden dabei insbesondere benannt:

- Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
- Zunahme von Kindern
- Sicherstellung der Lebensqualität der älteren Bevölkerung

Diese Ziele und die zu deren Erreichung beschlossenen Maßnahmen werden derzeit weiter verfolgt und schrittweise umgesetzt. Von den anderen, im Demographiebericht im allgemeinen Teil angesprochenen Themenbereichen greift der Sozialbericht der Stadt Viersen 2008 nun im Besonderen die beiden Handlungsfelder

- Wirtschaftsstandort / Erwerbsbeteiligung und
- Sozialstrukturelle Handlungsnotwendigkeiten

auf.

Der demographischen Entwicklung wird dabei insbesondere in den Kapiteln zur Beschäftigung Rechnung getragen: Vor dem Hintergrund einer abnehmenden Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter kann die Zunahme von Beschäftigung zunehmend nur noch relativ erfolgen. Deutlich wird dabei auch, dass für die Aufrechterhaltung des gesamtstädtischen - und auch gesamtgesellschaftlichen - Wohlstands nicht nur eine quantitative Steigerung der Erwerbsbeteiligung, sondern auch eine qualitative Steigerung der Erwerbsbeteiligung notwendig ist.

Werden Arbeitslosigkeit und Bildungsarmut gegenwärtig vorwiegend als individuelle Probleme oder Notlagen wahrgenommen, ist nun zunehmend in den Blick zu nehmen, dass es sich dabei auch um sozusagen „volkswirtschaftliche“ Probleme handelt. Von daher ist der Entwicklung eines stringenten Präventions- und Interventionskonzepts, das dem Grundsatz „Jedes Kind ist wichtig“ folgt, eine hohe Priorität einzuräumen. Ziel muss es dabei sein, so frühzeitig und so effektiv und effizient wie möglich, Kinder in ihren Entwicklungschancen zu fördern und Benachteiligungen, wenn nötig bis zur Einmündung in den Beruf, auszugleichen.

In diesem Zusammenhang wird auch empfohlen, das Thema „Bildung“ zu untersuchen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass es kleinräumlich sozialgeographisch feststellbare Unterschiede bei der Realisierung von Bildungschancen gibt, woraus sich drei Handlungsstrategien ableiten lassen:

1. Identifikation von bestimmten Räumen, die eine Intervention besonders notwendig erscheinen lassen
2. Identifikation von Schnittstellen, an denen die Kooperation verbessert werden kann
3. Identifikation von Faktoren, die problematische Situationen entschärfen.

Die räumliche Spaltung der Stadt in ärmere und reichere Räume hat von 2001 bis 2006 zugenommen. Das betrifft Kinder – und zwar: je jünger, desto stärker – wie Erwachsene, und dabei auch die Gruppe der Arbeitslosen. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein Problem für die Betroffenen und den Wirtschaftsstandort, sondern auch ein räumliches, das sich im Erscheinungsbild der Stadt manifestiert. Über institutionelle Zuständigkeiten (Bundes-, Landes-, Kommunaleinrichtungen) hinweg sind dabei räumlich ansetzende integrierte Handlungskonzepte zu entwickeln, um erfolgreich (analog zum Bund-/Länderprogramm „Soziale Stadt“) Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und den Betroffenen eine Perspektive zu geben. Dies ist umso notwendiger, als insbesondere der Arbeitsmarkt für Geringqualifizierte in der Stadt Viersen keine realistische Perspektive auf die Überwindung der Arbeitslosigkeit als Massenphänomen erkennen lässt.

1.2 Zusammenfassung und allgemeine Befunde

Unter Verzicht auf eine sozialräumliche Differenzierung, die den folgenden Kapiteln vorbehalten bleibt, werden in diesem Abschnitt wesentliche Ergebnisse des Sozialberichts 2008 der Stadt Viersen zusammengefasst.

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung der Stadt Viersen hat, wie zu erwarten war, weiter abgenommen.

Die Abnahme der Bevölkerung erfolgt dabei zwar langsam, aber stetig. Dennoch ist festzuhalten, dass es neben Sozialräumen und Stadtteilen mit Bevölkerungsverlusten auch Sozialräume und Stadtteile gibt, in denen die Bevölkerung zugenommen hat.

Insbesondere im Stadtteil Viersen ist es zu deutlichen Bevölkerungsverlusten gekommen. Da es sich bei Alt-Viersen nicht nur um einen von vier Stadtteilen, sondern auch um die praktische Örtlichkeit der Stadt Viersen als Kreisstadt handelt, ist diese Entwicklung nicht beliebig: Wenn die vor Ort vorhandene Kaufkraft nicht ausreichend ist, um ein auch für die anderen Städte und Gemeinden attraktives Einzelhandelsangebot zu tragen, droht langfristig die Versorgungsfunktion der Kreisstadt Viersen insgesamt Schaden zu nehmen.

Aus der Entwicklung der verschiedenen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung ist hervorzuheben, dass die Anzahl der Geburten ist im mittelfristigen Vergleich deutlich rückläufig ist. Die unternommenen Anstrengungen im Zielbereich der Kinder- und Familienfreundlichkeit bzw. der Zunahme von Kindern sind folglich beizubehalten und ggf. auszubauen.

Da das Zusammenspiel der verschiedenen Komponenten der Bevölkerungsentwicklung – Geburten, Sterbefälle, innerstädtische und außerstädtische Wanderungsbewegungen – insbesondere kleinräumig jedoch noch weitgehend unbekannt ist, kann hier nur angeregt werden, diese Fragestellung weiter zu verfolgen.

Altersstruktur

Einer abnehmenden Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter stehen immer mehr Personen gegenüber, die nicht mehr erwerbstätig sind. Gesellschaftlich sind daher weitere Einschränkungen des Umfangs der tatsächlichen Erwerbspersonen durch Arbeitslosigkeit oder auch durch fehlende Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zunehmend weniger hinnehmbar.

Auch wenn langfristig die Alterung der dominierende Prozess ist, wird in den nächsten Jahren die Anzahl der Jugendlichen, die einen Ausbildungs- oder einen ersten Arbeitsplatz suchen, noch zunehmen. Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind also noch zunehmende Anstrengungen erforderlich.

Verschärft wird diese zunächst rein demographische Entwicklung noch durch die Verkürzung der Schulzeit auf den Gymnasien auf zwölf Jahre. Damit werden im Schulentlassjahr 2013 zwei Jahrgänge auf einmal auf den Ausbildungs- und Studienmarkt drängen. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass nicht nur ein stärkere Konkurrenz unter den Abiturienten entsteht, sondern auch ein Verdrängungswettbewerb zwischen den Abiturienten und den anderen Schulabgängern. Ohne eine Ausweitung der Ausbildungsangebote auch für leistungsschwächere Schüler drohen sich die Chancen dieser Gruppe nicht nur kurzfristig auf dem Ausbildungsmarkt weiter zu verschlechtern, sondern in der Folge auch langfristig die Chancen auf eine sichere und auskömmliche Berufstätigkeit, womit das Risiko, auf Transferleistungen angewiesen zu bleiben, zunimmt.

Junge Familien und Kinder in der Stadt Viersen weisen häufig einen sogenannten Migrationshintergrund auf. Das bedeutet zum einen, dass Maßnahmen der Kinder- und Familienförderung so konzipiert sein müssen, dass sie auch diese Bevölkerungsgruppen erreichen. Da diese Eltern überdurchschnittlich häufig eher einfache Schulabschlüsse haben und die Anforderungen des Arbeitsmarkts an die schulische und berufliche Qualifikation steigen, bedeutet das aber auch, dass die Anforderungen an die Schulen steigen. Die Schulen müssen, von potentiell schlechteren Bildungsvoraussetzungen ausgehend, bessere Ergebnisse erzielen. Um diese Aufgabe lösen zu können, ist das Beschreiten

neuer Wege erforderlich. Besonders effektiv – und zugleich auch besonders effizient – ist es dabei, so früh anzusetzen, dass sich erst gar keine Benachteiligungen entwickeln bzw. verfestigen.

Verbunden ist damit eine grundsätzliche Umorientierung der Bildungsarbeit in den Schulen weg von einer defizitorientierten Sichtweise - Behebung von Mängeln, wenn diese eingetreten sind - hin zu einer präventiven Orientierung. Bei dem dann tendenziell kleiner werdenden Teil der Schüler/innen wären dann Interventionsstrategien zu entwickeln, die einen nahtlosen Übergang in das Erwerbsleben ermöglichen.

Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung

Die räumliche Konzentration der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hat abgenommen. Als Gründe dafür sind zu nennen Abwanderungen, die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, aber auch innerstädtische Wanderungsbewegungen in Neubaugebiete, die als fokussierte Aufstiegsmobilität begriffen werden können.

Zum Dezember 2006 hatten 7,5 % der Viersener Bürger eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Weitere 3,7 % hatten zusätzlich zur deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit. Hinzuweisen ist dabei darauf, dass nicht alle Konstellationen mit den Mitteln der Auswertung des Einwohnermeldewesens darstellbar sind. Aus anderen Untersuchungen ist aber bekannt, dass die Bevölkerung mit einem sogenannten „Migrationshintergrund“ ungefähr gleich stark ist wie die Bevölkerung mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit. Damit kann davon ausgegangen werden, dass rund 15 % der Viersener/innen einen „Migrationshintergrund“ haben.

Bedeutender als die Ermittlung eines genauen Prozentsatzes ist aber die Tatsache, dass traditionelle, auf der Herkunft basierende Identitätskonstruktionen damit nicht mehr ausreichend sind, um ein gemeinsames Selbstverständnis der Bürger zu ermöglichen. Zunehmend werden auf dem Individuum basierende und prospektive Identitätskonstruktionen erforderlich sein. Zuschreibungen der Zugehörigkeit zu Großgruppen entbehren schon wegen der zunehmenden Anzahl der in Deutschland geborenen „Ausländer“, aber auch in Folge interethnischer Eheschließungen, zunehmend der Grundlage. Damit ist davon auszugehen, dass solche Zuschreibungen mit dem Selbstverständnis der Individuen in Konflikt geraten werden.

Konkret bedeutet das, dass die „Doppelstaatler“, die sich mit dem Erreichen der Volljährigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen, zu diesem Zeitpunkt auch das Gefühl entwickelt haben sollten, als deutsche Staatsbürger anerkannt zu sein. Über die juristische Integration hinaus bleibt die identifikatorische Integration – nicht nur für diese Bevölkerungsgruppe – eine ständige Aufgabe.

Beschäftigung

Die Stadt Viersen stellt deutlich mehr Arbeitsplätze bereit, als von ihren Bürgern besetzt werden. Sie übt damit eine bedeutende Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion für die anderen Städte und Gemeinden im Kreis aus. Im Zeitverlauf zeigt sich jedoch, dass die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion noch im Wesentlichen aus der Vergangenheit herrührt.

Von 2001 bis 2006 ist ein überdurchschnittlicher Rückgang der Beschäftigung in Viersen festzustellen, dessen Ursachen aufgeklärt werden sollten, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Ohne genauere Kenntnis der Ursachen dieser Abwärtsentwicklung ist nicht abzuschätzen, ob und wann diese Entwicklung zum Stehen kommt, bzw. was unternommen werden kann, um diese Entwicklung zu bremsen oder ggf. auch umzukehren.

Insbesondere auf dem Teilarbeitsmarkt für Arbeiter/innen sind deutliche Probleme zu erkennen. Pointiert formuliert bedeutet das, dass wenn die Arbeitsplätze einer Stadt nur durch die Bürger dieser besetzt würden, alle arbeitslosen Viersener Angestellten in Beschäftigung wären (und einige Arbeitsplätze unbesetzt blieben), arbeitslose Viersener Arbeiter aber immer noch auf der Straße stünden.

Insbesondere für arbeitslose Arbeiter sind damit nach wie vor Perspektiven zu entwickeln, da eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit insbesondere bei dieser Gruppe allein über Marktmechanismen nicht zu erwarten ist.

Das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen in der Stadt Viersen ist vergleichsweise gering. Die Einkommensstruktur in der Stadt Viersen ähnelt der der Nachbarstadt Mönchengladbach und hat damit gewissermaßen „großstädtischen“ Charakter. Auch bei der Entwicklung der Einkommensgruppen

sind beide Städte recht ähnlich. Damit wird wahrscheinlich, dass die Entwicklung in Viersen zumindest zum Teil ähnliche (postindustrielle) Hintergründe wie die in Mönchengladbach hat. „Stadtflucht“ scheint auch in der Entwicklung der Stadt Viersen eine Rolle zu spielen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung mit einem zunehmenden Anteil älterer, nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmender Menschen, ist die Steigerung der Erwerbsbeteiligung weitgehend nur noch relativ zu erwarten und zu messen. Dabei ist festzustellen, dass die Entwicklung der Beschäftigung schlechter war als die Entwicklung der Erwerbsorientierung der Viersener Bürger. Es wäre möglich, auf einzelne Sozialräume konzentriert - und damit sehr effizient - in einer anschließenden qualitativen Untersuchung nach fördernden und hemmenden Faktoren der Erwerbsbeteiligung zu forschen. Damit stünde dann ein Hilfsmittel zur Verfügung, das, komplementär zur Wirtschaftspolitik, auf der Angebotsseite des Arbeitsmarkts ansetzt.

Arbeitslosigkeit

Sozialräumlich sind deutliche Konzentrationen von Arbeitslosigkeit zu erkennen. Die Unterschiede innerhalb der Stadt Viersen, die ihrerseits deutlich stärker durch Arbeitslosigkeit belastet ist als andere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, sind beträchtlich. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein wirtschaftliches und vor allem subjektives Problem für die Arbeitslosen und ihre Angehörigen, sondern auch, deutlich erkennbar, ein Problem mit einer räumlichen Komponente.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten deshalb auch in Viersen, wie es bei den Programmen der „Sozialen Stadt“ üblich ist, gezielt in bestimmten Räumen ansetzen. Gegenwärtig fehlen aber nicht nur die Daten für die Beobachtung räumlicher Effekte von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, sondern vor allem Organisationsstrukturen, die einen gezielten Einsatz erlauben.

Rund 70 % der Arbeitslosen sind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Damit ist der Bezug von Leistungen nach dem SGB II sozusagen zum Normalfall bei Arbeitslosigkeit geworden. Eine wirksame Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss also davon ausgehen, dass Arbeitslose im SGB II-Bezug stehen.

Langzeitarbeitslosigkeit ist dabei nicht nur ein subjektives Problem für die Betroffenen und ein allgemeines des Arbeitsmarktes, sondern auch ein räumliches. Insbesondere örtlich identifizierbare Verfestigungen des Ausschlusses aus dem Erwerbsleben können auch über die unmittelbar Betroffenen hinaus negative Auswirkungen entfalten. Jenseits direkter, gesetzlich geregelter Zuständigkeiten für das Problem der Arbeitslosigkeit ergibt sich aus der kleinräumigen Konzentration insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit ein eigenständiger kommunaler Handlungsauftrag. Fiskalisch betrachtet sind das zugleich auch Räume, in denen Arbeitslosigkeit besonders häufig auch kommunale Leistungen wie die „Kosten der Unterkunft“ nach sich zieht. Kleinräumig ansetzende Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt können damit auch die Chancen auf Entlastung des kommunalen Haushalts in Bezug auf die Kosten der Unterkunft erhöhen.

Die Möglichkeiten, das Problem der Arbeitslosigkeit auch kleinräumig anzugehen sind also auszuloten und nach Möglichkeit zu schaffen.

Rund 14 % der Schulabgänger verlassen die Schule ohne Abschluss, bzw. nur mit einem Abgangszeugnis der Hauptschule. Schon in frühen Jahren hat damit ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Bevölkerung nur eingeschränkte Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und darüber hinaus vermutlich auch nur beschränkte Teilhabechancen an der Gesellschaft, wozu auch das Risiko gehört, dauerhaft oder immer wiederkehrend auf Transferleistungen angewiesen zu sein.

Hier gilt es, in dreierlei Hinsicht tätig zu werden:

- Das Wissen über diese Personengruppen auszubauen, um unterstützende Maßnahmen zu entwickeln bzw. auszubauen
- Im Sinne einer „Präventionskette“ möglichst früh anzusetzen und damit zugleich möglichst effektiv und möglichst effizient jedes Kind und jeden Jugendlichen bei seiner Entwicklung zu unterstützen und
- nach Möglichkeiten zu suchen, die bereits erwachsenen Bürger mit schlechter schulischer Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Transferleistungen

Der Anteil von Leistungsempfängern nach dem SGB II an der Bevölkerung ist in Viersen mit 13,5 % deutlich höher als im Kreis mit 8,8 %. Der Anteil der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung ist in der Stadt Viersen dabei auch deutlich höher als im Land mit 11,7 %.

Die Unterstützungsbedürftigkeit hängt in hohem Maße mit dem Lebensalter zusammen. Dabei gilt: Je jünger, desto höher die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II.

Bei den unter 1-Jährigen beträgt der Anteil der SGB II-Empfänger an der altersgleichen Bevölkerung 30,5 %. Bei den 64-Jährigen sinkt er auf 4,4 % ab.

Die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II schwankt räumlich stark. Zusammengefasst weist dabei Alt-Viersen höhere unterstützungsbedürftige Bevölkerungsanteile auf als Dülken, Dülken höhere als Süchteln und Süchteln höhere als Boisheim. Je nach Lebensalter sind dabei vor allem auf der Ebene der Sozialräume deutliche Unterschiede festzustellen.

Die soziale Segregation ist damit – abhängig vom betrachteten Lebensalter – nicht weniger stark ausgeprägt als die Segregation nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit. Bei den Kindern unter 3 Jahren bewegt sich die Unterschiedlichkeit der Wohnorte zum Beispiel auf dem gleichen Niveau, auf dem sich das Siedlungsverhalten der türkischen Einwohner von dem der Gesamtbevölkerung unterscheidet.

Aus den festgestellten kleinräumigen Unterschieden kann geschlossen werden, dass kleinräumig ansetzende Strategien zur Armutsvermeidung sowohl erfolgversprechend, als auch, angesichts unzureichender finanzieller Ressourcen, dringend geboten sind.

Wohnen

Die Struktur der Gebäudetypen in der Stadt Viersen unterscheidet sich deutlich von der der anderen Kommunen im Kreis im Kreis Viersen. Damit unterscheiden sich nicht nur, wie hauptsächlich in diesem Bericht verhandelt, die „sozialen“, sondern auch die „gebauten“ Räume, die als Rahmen für die Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger gesehen werden können. Schon von der Größe der Häuser und Wohnungen her starten Viersener Kinder und Jugendliche damit buchstäblich aus „engeren“ Verhältnissen ins Leben als die für einen größeren Teil ihrer Alterskameraden in den anderen Städten und Gemeinden des Kreises Viersen gilt.

Zwar kann - in Bezug auf die Entwicklung der baulichen Struktur von 2002 bis 2006 - festgestellt werden, dass der Bau von Einfamilienhäusern deutlich zugenommen hat und die Stadt Viersen insofern ihr Angebot an kinder- und familienfreundlichem Wohnraum verbessert hat.

Auch ansonsten ist der Viersener Wohnungsmarkt durch eine Entspannung gekennzeichnet. Gleichwohl sind insbesondere auf dem Gebiet des seniorengerechten Bauens auch weiterhin gute Angebote zu entwickeln, da die Kombination von preiswerten, seniorengerechten und innenstadtnahen Mietwohnungen auf eine rege Nachfrage stößt. Auch im nicht geförderten Bereich zeichnet sich eine entsprechende Nachfrage ab, so dass auch hier Angebote entwickelt werden sollten.

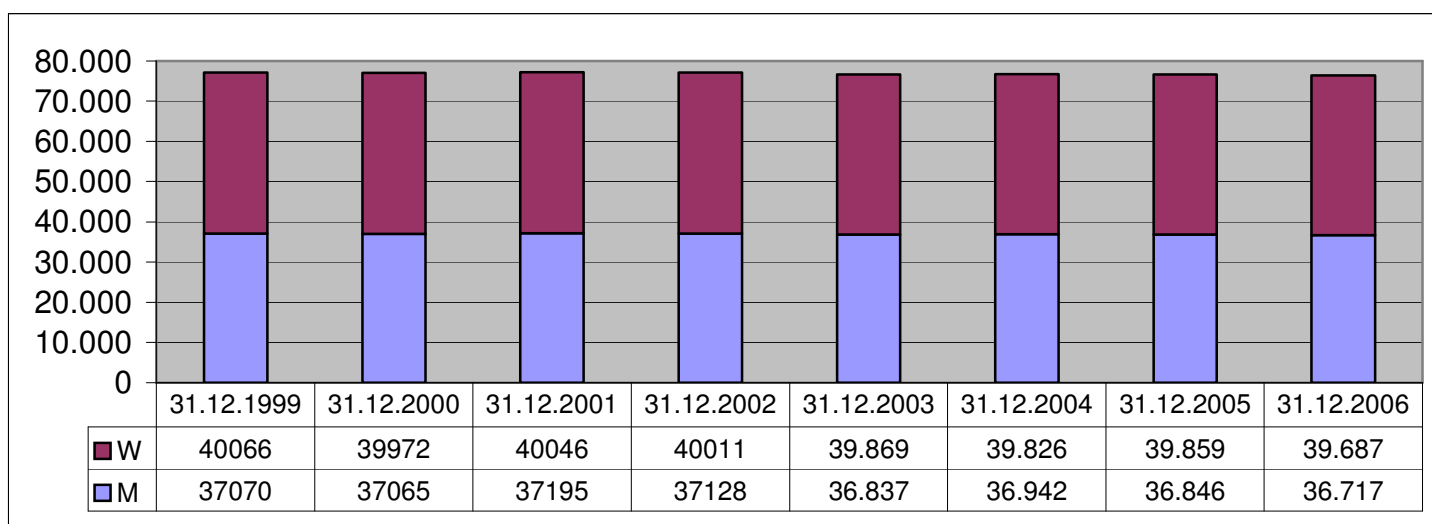
2 Bevölkerung

2.1 Bevölkerung und räumliche Verteilung

Als Bezugsgröße für die Berichterstattung dient, wie in den vorangegangenen Berichten, die Bevölkerung mit Hauptwohnsitz. Zum 31.12.2006 sind dies **76.404** Personen.¹ Gegenüber dem Ausgangspunkt der Berichterstattung, dem 31.12.1999, sind dies 732 Personen oder 0,95 % der Ausgangsbevölkerung weniger.

Konnte die Bevölkerungsentwicklung im Sozialbericht 2003 noch als „stagnierend“ beschrieben werden, ist nun, sowohl gegenüber 1999, als auch im Vergleich mit dem letzten Berichtsjahr 2002, ein Bevölkerungsrückgang zu konstatieren. Auf's Ganze gesehen sind die Veränderungen nur unmerklich, wie die folgende Graphik deutlich macht:

Abbildung 1 Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen
31.12.1999 – 31.12.2006

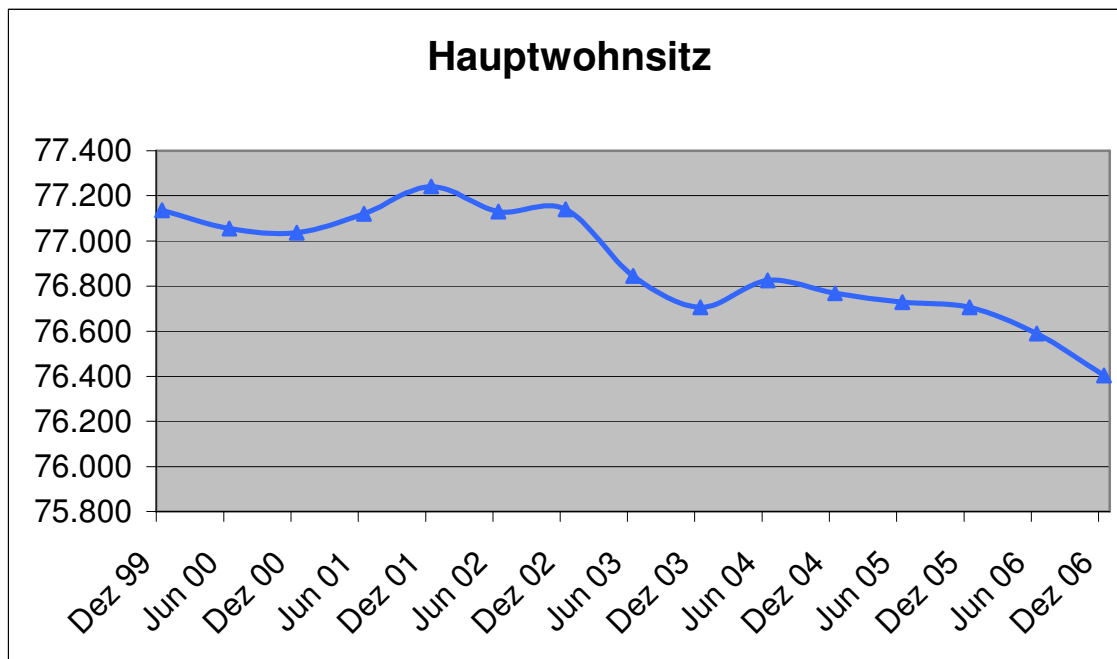


Insbesondere nach 2002 hat sich der Rückgang der Bevölkerung jedoch beschleunigt, wie aus der folgenden „Vergrößerung“ hervorgeht:

¹. Verwendet werden hier die Daten aus der Einwohnermeldedatenbank jeweils zum Jahresende. Gegenstand ist hier, wie in den vorangegangenen Sozialberichten, die Bevölkerung mit einem Hauptwohnsitz in Viersen.

Im Unterschied zu der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz hat die Anzahl der mit einem Nebenwohnsitz gemeldeten Personen kontinuierlich von 2.121 im Jahre 1999 bis zu 2.676 im Jahre 2005 zugenommen. Im März 2006 wurden vom Einwohnermeldeamt sämtliche Personen mit Nebenwohnsitz angeschrieben, um zu einer Klärung des Status dieser Wohnung zu gelangen. Dabei zeigte sich, dass es sich bei einem großen Teil der mit Nebenwohnsitz in Viersen geführten Personen um „Karteileichen“ handelte. Zum Jahresende 2006 ist die Anzahl der Personen, die in Viersen mit einem Nebenwohnsitz gemeldet sind, auf 1.898 zurück gegangen.

Abbildung 2 Bevölkerungsentwicklung Stadt Viersen 1999 – 2006
Halbjahreswerte, oberes Segment



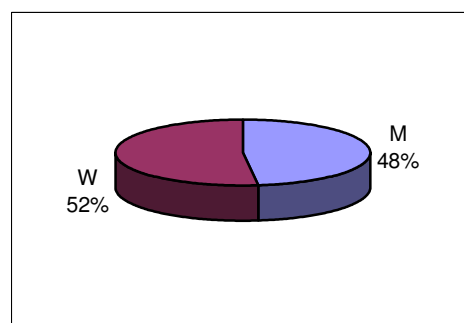
In der Zeit nach dem Erscheinen des letzten Sozialberichts hat es der – im Durchschnitt positive - Wanderungssaldo nicht mehr vermocht, den Sterbeüberschuss zu kompensieren. Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist vor allem die zu geringe Anzahl von Geburten, die die Anzahl der Sterbefälle nicht zu kompensieren vermag, wie aus der Spalte „natürlicher Saldo“ in der folgenden Tabelle hervorgeht:²

Tabelle 1 Komponenten der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Viersen 1999 – 2005,
LDS

Jahr	Einwohner	Geburten	Sterbefälle	natürlicher Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungssaldo	Gesamt-saldo
1999	77.169	685	949	-264	3.359	3.416	-57	-321
2000	77.130	733	954	-221	3.406	3.224	182	-39
2001	77.259	669	913	-244	3.529	3.156	373	129
2002	77.086	684	943	-259	3.413	3.327	86	-173
2003	76.603	635	934	-299	3.186	3.370	-184	-483
2004	76.485	586	926	-340	3.341	3.121	220	-120
2005	76.330	562	970	-408	3.328	3.075	253	-155
2006	75.975	574	885	-311	3.201	3.247	-46	-357

Der Anteil der Geschlechter an der Viersener Bevölkerung ist jedoch mit einem Anteil der Frauen von 52 % und einem entsprechenden Anteil von 48 % bei den Männern über den gesamten Beobachtungszeitraum seit 1999 hinweg stabil.

Abbildung 3 Einwohner der Stadt Viersen nach Geschlecht
Stand: 31.12.2006



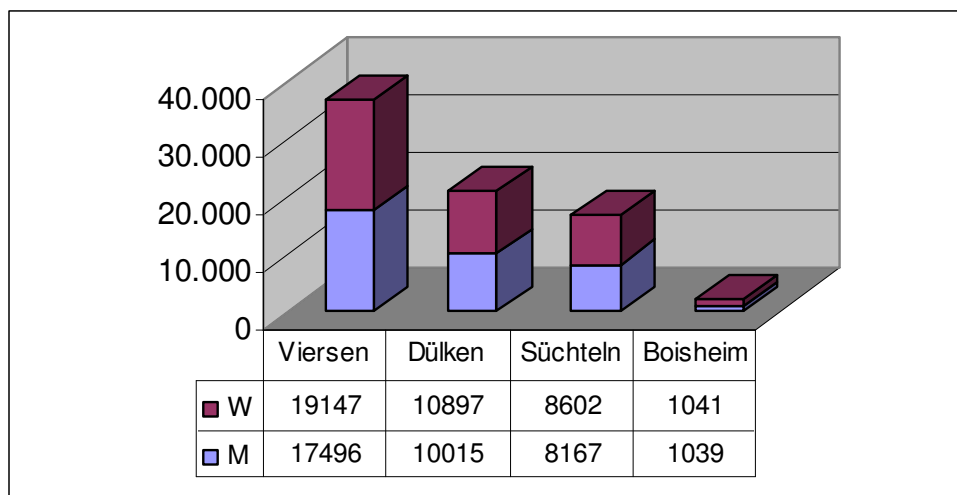
² Basis für diese Tabelle sind die Angaben des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS). Leichte Abweichungen zu den Auswertungen aus der Einwohnermeldedatenbank sind dabei normal und beeinträchtigen die Aussagefähigkeit nicht.

Auch in den einzelnen Stadtteilen gibt es – mit Ausnahme von Boisheim - nach wie vor mehr Frauen als Männer. In Alt-Viersen und Dülken entsprechen die Proportionen denen der Gesamtstadt, in Süchteln sind „nur“ 51 % der Bevölkerung weiblich, und in Boisheim sind die Proportionen mit 50 : 50 ausgewogen.

Am 31.12.2006 verteilt sich die Bevölkerung der folgenden Graphik gemäß auf die Stadtteile:

Abbildung 4 Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile

Stand: 31.12.2006



Zu dem Aspekt der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den einzelnen Stadtteilen sei hier zunächst eine methodische Anmerkung eingefügt:

Da die Bevölkerungsentwicklung mittlerweile kleinräumig über acht Jahre hinweg beobachtet werden kann, stellt sich die Frage nach einem Referenzzeitraum.

Üblich sind Vergleiche mit dem Vorjahr, sowie 3-, 5- und 10-Jahresvergleiche. Der hier betrachtete Jahresendstand 2006 führt in Kombination mit den vorliegenden Sozialberichten - mit den Datenständen 1999, 2000 und 2002 - jedoch zu keinem üblichen, Vergleichbarkeit ermöglichendem Beobachtungszeitraum. Zudem zeigt sich, dass das Referenzjahr für einen 5-Jahresvergleich – 2001 – in dem hier betrachteten Zeitraum mit einer Bevölkerungszunahme gegenüber dem Vorjahr und einem Bevölkerungshöchststand „aus der Reihe fiel“ und damit, obzwar gewissermaßen „zufällig“ gewählt, ein überzeichnendes Referenzjahr wäre. Jede Bevölkerungsabnahme wäre noch stärker erschienen als bei einem Vergleichsjahr 2000 oder 2002.

Um hier gleichwohl eine möglichst langfristige Entwicklung untersuchen zu können, wurde das folgende Verfahren gewählt: Aus den Einwohnerdaten der Jahre 1999, 2000 und 2001 wurde ein Durchschnitt gebildet, der diesen Zeitraum wenig beeinflusst, von kurzfristigen, jährlichen Schwankungen abbildet. Auf diesen bezieht sich dann der Jahresendstand 2006. Aktuelle Entwicklungen, also von 2006 gegenüber 2005, wird ebenfalls berichtet:³

³ Der Einfachheit halber wird hier der Vergleich des Jahres 2006 mit dem Durchschnittswert der Jahre 1999, 2000 und 2001 als „5-Jahresvergleich“ oder „mittelfristig“ u.ä. bezeichnet. Als abkürzende Schreibweise wird „D(Durchschnitt) 2001“ für diesen Durchschnittswert der Jahre 1999 bis 2001 verwendet.

Theoretisch wäre es auch möglich gewesen, den Stand vom 30. Juni 2007 zu verwenden. Da ansonsten aber immer mit dem Stand 31. Januar „operiert“ wird, hätte die Möglichkeit von Saisoneffekten nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen

	Durchschnitt 1999 - 2001	2002	2003	2004	2005	2006	Index 2006 - Durchschnitt 1999- 2001	Veränderung 5 Jahre (2006 - Durchschnitt 1999-2001)	Veränderung 2005 - 2006
Viersen	37.594	37.404	37.041	36.938	36.815	36.643	97,5	-951	-172
Dülken	20.935	20.953	20.945	21.030	21.026	20.912	99,9	-23	-114
Süchteln	16.479	16.661	16.634	16.701	16.753	16.769	101,8	290	16
Boisheim	2.076	2.091	2.085	2.096	2.102	2.080	100,2	4	-22
keine Zuordnung	54	30	1	3	9	0	0,0	-54	-9
Stadt Viersen	77.138	77.139	76.706	76.768	76.705	76.404	99,0	-734	-301

In mittelfristiger Perspektive gegenüber dem durchschnittlichen Bevölkerungsstand von vor 5 Jahren, hat die Bevölkerung der Stadt Viersen damit um 734 Personen oder 1 % abgenommen. Während der Einwohnerstand in den Stadtteilen Dülken und Boisheim mit Indexwerten von 99,9 bzw. 100,2 annähernd gleich geblieben ist, hat der Stadtteil Viersen mit - 951 Personen oder einem Minus von 2,5 % - recht deutliche Bevölkerungsverluste hinnehmen müssen, während in Süchteln Bevölkerungsgewinne zu verzeichnen sind.

Kurzfristig, also im Vergleich der Jahre 2005 und 2006, sind mit Ausnahme von Süchteln in allen Stadtteilen, und auch gesamtstädtisch, weiterhin Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Der Rückgang der Bevölkerung ist also weiterhin als stabiler Trend anzusehen.

Insgesamt ergeben sich zwar leichte Verschiebungen bei der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile, jedoch sind diese nur gradueller Art:

Tabelle 3 Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile

	Durchschnitt 1999 - 2001	2002	2003	2004	2005	2006	Index 2006 - Durchschnitt 1999- 2001	Veränderung 2006 - 2005
Viersen	48,74%	48,49%	48,29%	48,12%	48,00%	47,96%	-0,78%	-0,04%
Dülken	27,14%	27,16%	27,31%	27,39%	27,41%	27,37%	0,23%	-0,04%
Süchteln	21,36%	21,60%	21,69%	21,76%	21,84%	21,95%	0,58%	0,11%
Boisheim	2,69%	2,71%	2,72%	2,73%	2,74%	2,72%	0,03%	-0,02%
keine Zuordnung	0,07%	0,04%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	-0,07%	-0,01%
Stadt Viersen	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%		

Das „Gewicht“ der einzelnen Stadtteile innerhalb der Stadt verlagert sich damit leicht aus dem Stadtteil Alt-Viersen in die anderen Stadtteile. Obwohl die Veränderungen, wie gesagt, nur graduell sind, sollte diese Entwicklung in ihren Facetten weiter beobachtet werden, da hier nicht lediglich die Proportionen der Stadtteile zueinander tangiert sind, sondern ggf. auch die Versorgungsfunktion der Kreisstadt Viersen insgesamt.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

In den verschiedenen Sozialräumen lebt die Bevölkerung, in denen der folgenden Tabelle zu entnehmenden Größenordnungen und Geschlechteranteilen:

Tabelle 4 Bevölkerung nach Geschlecht in den Sozialräumen

Stand: 31.12.2006

Sozialraum	männlich	weiblich	gesamt	Frauenanteil
Viersen 1100	453	495	948	52,22%
Viersen 1119	3298	3457	6755	51,18%
Viersen 1129	3408	3986	7394	53,91%
Viersen 1130	3050	3425	6475	52,90%
Viersen 1140	1399	1467	2866	51,19%
Viersen 1150	1881	2004	3885	51,58%
Viersen 1160	2145	2288	4433	51,61%
Viersen 1170	1862	2025	3887	52,10%
Stadtteil	17496	19147	36643	52,25%
Dülken 2070	2495	2666	5161	51,66%
Dülken 2081	2147	2213	4360	50,76%
Dülken 2082	1983	2184	4167	52,41%
Dülken 2083	2138	2494	4632	53,84%
Dülken 2084	558	602	1160	51,90%
Dülken 2090	694	738	1432	51,54%
Stadtteil	10015	10897	20912	52,11%
Süchteln 3010	1141	1097	2238	49,02%
Süchteln 3020	195	217	412	52,67%
Süchteln 3030	2682	2878	5560	51,76%
Süchteln 3040	3118	3365	6483	51,90%
Süchteln 3050	1031	1045	2076	50,34%
Stadtteil	8167	8602	16769	51,30%
Boisheim 4060	1039	1041	2080	50,05%
keine Zuordnung	0	0	0	
Stadt Viersen	36717	39687	76404	51,94%

Im Stadtteil Viersen leben nicht nur absolut, sondern mit einem Bevölkerungsanteil von 52,25 %, auch relativ die meisten Frauen.

Besonders stark ausgeprägt ist dies in den beiden innerstädtischen Sozialräumen 1129 und 1130 mit Frauenanteilen von 53,91 % und 52,90 %.

Der im Westen Dülkens liegende Sozialraum 2083, begegnet mit 53,84 % dem gesamtstädtischen zweithöchsten Frauenanteil.

Obwohl der Frauenanteil in Süchteln mit 51,30 % deutlich geringer ist als in den beiden größeren Stadtteilen, weist der Sozialraum 3020 mit 52,67 % den gesamtstädtisch vierthöchsten Anteilswert auf.

Hier kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei diesem recht kleinen Sozialraum um einen „Ausreißer“ handelt. Dafür, dass in dem deutlich bevölkerungsstärkeren Sozialraum Süchteln 3010, mit einem Frauenanteil von 48,66 %, der gesamtstädtisch geringste Wert vorliegt, dürfte jedenfalls das dort liegende Asylbewerberheim, mit der ausschließlich männlichen Bewohnerschaft von Bedeutung sein.

Verglichen mit dem Durchschnittswert 2001 ist der Bevölkerungsanteil der Frauen mit einer Zunahme um 0,05 % nahezu unverändert.

Bei der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile konnte der Tabelle 3 Entwicklung der Verteilung der Bevölkerung auf die Stadtteile, entnommen werden, dass die Bedeutung von Alt-Viersen als Wohnstandort zu Gunsten der anderen Stadtteile leicht abgenommen hat.

Zur Klärung der Frage, welche Entwicklungen sich auf der Ebene der Sozialräume ergeben haben, wird hier zunächst die Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume zum 31.12.2006 dargestellt:

Tabelle 5 Verteilung der Bevölkerung auf die Sozialräume

Stand: 31.12.2006

Sozialraum	männlich	% Verteilung männlich	weiblich	% Verteilung weiblich	gesamt	% Verteilung gesamt
Viersen 1100	453	1,23	495	1,25	948	1,24
Viersen 1119	3.298	8,98	3.457	8,71	6.755	8,84
Viersen 1129	3.408	9,28	3.986	10,04	7.394	9,68
Viersen 1130	3.050	8,31	3.425	8,63	6.475	8,47
Viersen 1140	1.399	3,81	1.467	3,70	2.866	3,75
Viersen 1150	1.881	5,12	2.004	5,05	3.885	5,08
Viersen 1160	2.145	5,84	2.288	5,77	4.433	5,80
Viersen 1170	1.862	5,07	2.025	5,10	3.887	5,09
Stadtteil	17.496	47,65	19.147	48,25	36.643	47,96
Dülken 2070	2.495	6,80	2.666	6,72	5.161	6,75
Dülken 2081	2.147	5,85	2.213	5,58	4.360	5,71
Dülken 2082	1.983	5,40	2.184	5,50	4.167	5,45
Dülken 2083	2.138	5,82	2.494	6,28	4.632	6,06
Dülken 2084	558	1,52	602	1,52	1.160	1,52
Dülken 2090	694	1,89	738	1,86	1.432	1,87
Stadtteil	10.015	27,28	10.897	27,46	20.912	27,37
Süchteln 3010	1.141	3,11	1.097	2,76	2.238	2,93
Süchteln 3020	195	0,53	217	0,55	412	0,54
Süchteln 3030	2.682	7,30	2.878	7,25	5.560	7,28
Süchteln 3040	3.118	8,49	3.365	8,48	6.483	8,49
Süchteln 3050	1.031	2,81	1.045	2,63	2.076	2,72
Stadtteil	8.167	22,24	8.602	21,67	16.769	21,95
Boisheim 4060	1.039	2,83	1.041	2,62	2.080	2,72
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Stadt Viersen	36.717	100,00	39.687	100,00	76.404	100,00

Die fünf Sozialräume mit den höchsten Bevölkerungsanteilen sind:

Viersen 1129 9,68 %
Viersen 1119 8,84 %
Süchteln 3040 8,49 %
Viersen 1130 8,47 %
Süchteln 3030 7,28 %.

In diesen fünf Sozialräumen leben allein 42,76 % der Bevölkerung.

Dabei ist festzustellen, dass sich die Reihenfolge der bevölkerungsstärksten Sozialräume verändert hat. Im Referenzzeitraum 2001 ist die folgende Reihenfolge festzustellen:

Viersen 1129 9,89 %
Viersen 1119 8,88 %
Viersen 1130 8,71 %
Süchteln 3040 7,84 %
Süchteln 3030 7,25 %.

Damit ist Süchteln 3040 nun vor Viersen 1130 der Sozialraum mit der drittgrößten Einwohnerzahl.

Auch im Sozialbericht 2003 konnte schon festgestellt werden, dass die Entwicklung in den einzelnen Sozialräumen unterschiedlich ist. Diese wird im Folgenden, im Vergleich der Jahre 2006 und dem Durchschnitt 2001 dargestellt:

Tabelle 6 Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen
Durchschnitt 2001 - 2006

Sozialraum	Durchschnitt 2001	31.12.2005	31.12.2006	Bevölkerungs- entwicklung absolut Durchschnitt 2001 - 2006	Index Bevölkerungs- entwicklung	Veränder- ung Bevölker- ung 2005 - 2006
Viersen 1100	1.047	961	948	-99	90,5	-13
Viersen 1119	6.851	6.837	6.755	-96	98,6	-82
Viersen 1129	7.631	7.432	7.394	-237	96,9	-38
Viersen 1130	6.716	6.529	6.475	-241	96,4	-54
Viersen 1140	2.456	2.717	2.866	410	116,7	149
Viersen 1150	3.987	3.901	3.885	-102	97,4	-16
Viersen 1160	4.675	4.506	4.433	-242	94,8	-73
Viersen 1170	4.231	3.932	3.887	-344	91,9	-45
Stadtteil	37.594	36.815	36.643	-951	97,5	-172
Dülken 2070	5.305	5.212	5.161	-144	97,3	-51
Dülken 2081	4.510	4.459	4.360	-150	96,7	-99
Dülken 2082	3.817	4.102	4.167	350	109,2	65
Dülken 2083	4.750	4.734	4.632	-118	97,5	-102
Dülken 2084	1.223	1.181	1.160	-63	94,8	-21
Dülken 2090	1.329	1.338	1.432	103	107,8	94
Stadtteil	20.935	21.026	20.912	-23	99,9	-114
Süchteln 3010	2.281	2.238	2.238	-43	98,1	0
Süchteln 3020	400	418	412	12	102,9	-6
Süchteln 3030	5.596	5.601	5.560	-36	99,4	-41
Süchteln 3040	6.051	6.429	6.483	432	107,1	54
Süchteln 3050	2.151	2.067	2.076	-75	96,5	9
Stadtteil	16.479	16.753	16.769	290	101,8	16
Boisheim 4060	2.076	2.102	2.080	4	100,2	-22
keine Zuordnung	54	9	0	-54	0,0	-9
Stadt Viersen	77.138	76.705	76.404	-734	99,0	-301

Bei der nun bereits mehrfach genannten Tendenz zum Bevölkerungsrückgang sind in einigen Sozialräumen zum Teil deutliche Bevölkerungszunahmen zu verzeichnen.

Am stärksten fiel die Zunahme der Bevölkerung im Sozialraum Viersen 1140 aus, was auf das Entwicklungsgebiet zurückzuführen ist.

In den anderen Sozialräumen des Stadtteils Viersen sind jedoch durchgängig Bevölkerungsrückgänge zu beobachten, wobei diese in Viersen 1100 und 1170, mit 9,5 bzw. 8 % sehr deutlich ausfallen.

Innerhalb des Stadtteils Dülken haben, verkürzt ausgedrückt, Bevölkerungsverschiebungen in den Osten (Dülken 2082) und Südosten (Dülken 2090), stattgefunden.

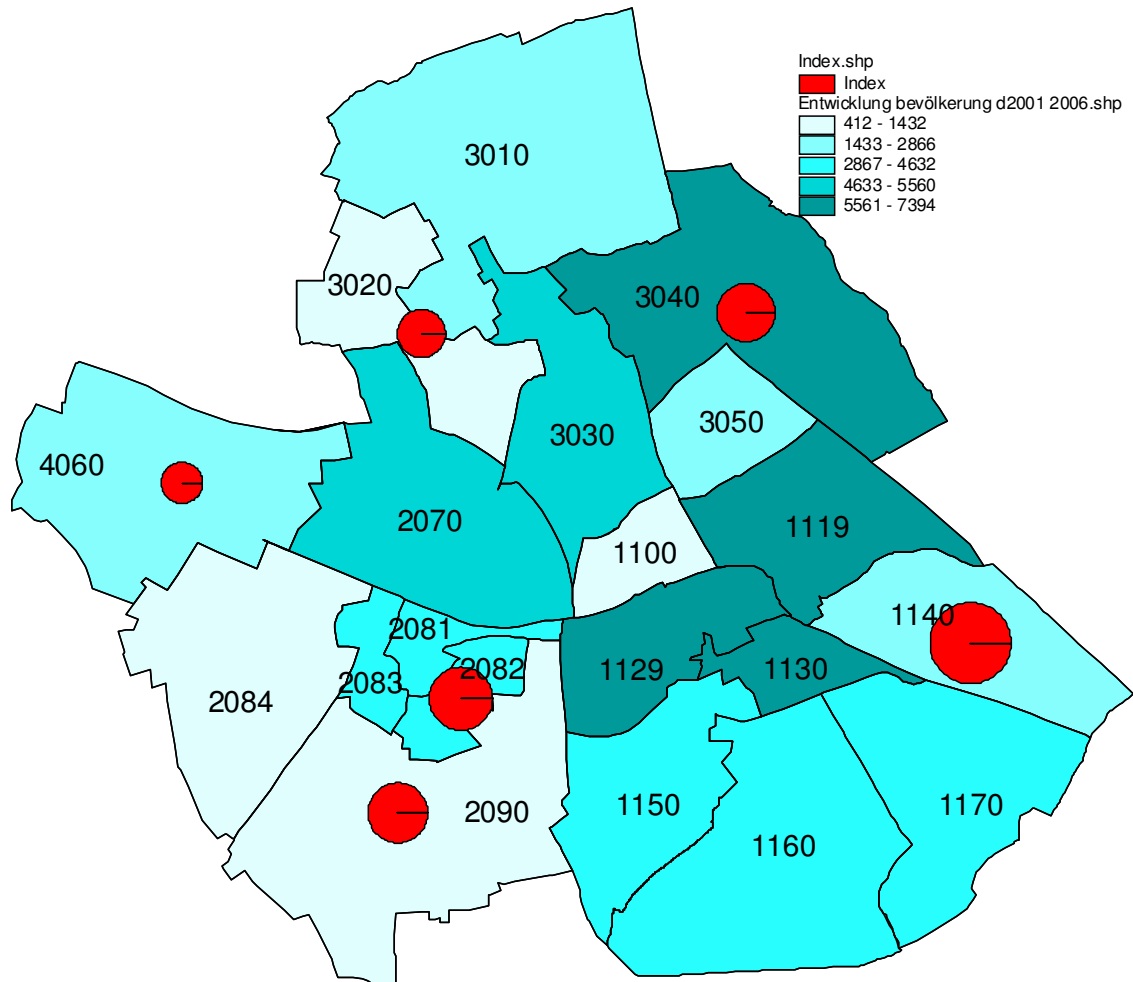
Wie bereits oben deutlich wurde, hat die Bevölkerung in Süchteln gegen den Trend zugenommen, wobei hier insbesondere der Sozialraum 3040 mit dem zugehörigen Baugebiet Neustrasse zu nennen ist. Die Bevölkerung hat in diesem Sozialraum mit einem Plus von 432 Personen sogar noch etwas stärker zugenommen als in Viersen 1140, wobei sich die Dynamik in Süchteln 3040 von 2005 auf 2006 verlangsamt hat.

In Boisheim ist mit einer Anzahl von knapp unter 2.100 Einwohnern anscheinend ein stabiler Stand erreicht.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

Verteilt auf das Stadtgebiet, stellen sich die Anzahl der Bevölkerung in den Sozialräumen, sowie die Zunahmen der Bevölkerung von 2001 bis 2006, wie in der folgenden Karte gezeigt, dar:⁴

Karte 1: Bevölkerung in den Sozialräumen und Sozialräume mit Bevölkerungszunahme
Durchschnitt 2001 - 2006, Stand der Daten: 31.12.2006



⁴ Dabei gilt: Je dunkler das Feld, desto mehr Einwohner. Die Kreise markieren die Sozialräume, in denen es im Beobachtungszeitraum zu einer Bevölkerungszunahme gekommen ist. Je größer der Kreis, desto größer die, in Tabelle 1.1.6 genauer abzulesende Bevölkerungszunahme (Indexwert > 100).

Die Zu- oder Abnahme der Bevölkerung stellt aber nur das Endergebnis vielfältiger Prozesse dar.

Für das Jahr 2006 soll hier mit der folgenden Tabelle 1.1.7 versucht werden, näheren Aufschluss über die Auswirkungen von Geburten, Sterbefällen und Wanderungen auf der Ebene der Sozialräume und der Stadtteile zu geben, und von der, vor Ort herrschenden Dynamik, ein wirklichkeitsgetreueres Bild zu zeichnen.⁵

Der folgenden Tabelle ist z.B. zu entnehmen, dass die Einwohnerzahl im Stadtteil Süchteln zwischen 2005 und 2006 nur um 16 Personen differenziert ist.

Dieses äußerst stabil scheinende Ergebnis ist aber die Folge von:

118 Geburten,

167 Sterbefällen und einem Wanderungsgeschehen, bei dem die Zuwanderung um 65 Personen höher lag als die Abwanderung.

⁵ Angaben über Geburten und Sterbefälle liegen erst für das Jahr 2007, auch kleinräumig, auf der Basis der Einwohnermeldedatenbank vor. Für das Jahr 2006 konnte dankenswerter Weise auf eine Sonderauswertung des KRZN zurückgegriffen werden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die sogenannten „Bewegungsdaten“ nicht hundertprozentig mit den „Bestandsdaten“, etwa zum Jahresende, übereinstimmen.

Einen augenfälligen Ausdruck findet dies darin, dass in Tabelle 1.1-7 Differenzen in der Zeile „keine Zuordnung“ vorhanden sind. Während bei den Einwohnerbestandszahlen vom 31.12.2005, 9-, und zum 31.12.2006, 0 Personen, räumlich nicht zugeordnet werden konnten, sind dies bei den Geburten und den Sterbefällen des Jahres 2006 jeweils 4. Diese Abweichungen können als geringfügig gelten. Auch die Tatsache, dass die Anzahl der vom KRZN und vom LDS mitgeteilten Geburten nur minimal abweichen, spricht für eine hohe Verlässlichkeit der Angaben:

Bei den Geburten beträgt die Anzahl, der vom KRZN ermittelten 572, während das LDS 574 Geburten mitteilt. Die Anzahl der Sterbefälle beträgt laut KRZN 890 und laut LDS 885, was Abweichungen von rund 0,34-, bzw. 0,56 % entspricht.

Bei den Wanderungsdaten sind die Abweichungen jedoch größer. So können bei den Zuzügen 36, und bei den Fortzügen 133 Personen räumlich nicht zugeordnet werden. Hinzu kommen 38 von 485 Fällen, in denen eine Registerbereinigung durchgeführt wurde. Dies sind bei 36 von 3.106 Zuzügen zwar nur 1,16 % und bei 133 von 2.801 Fortzügen 4,75 % und bei den Registerbereinigungen 7,84 %. Vor allem auf Sozialraumbene sind damit Fehleinschätzungen nicht auszuschließen. Zudem legen auch hier, vorhandene größere Differenzen, zu den Angaben des LDS Zurückhaltung nahe.

So berichtet das LDS von 3.106 Zuzügen und 3.247 Fortzügen. Wenn die Registerbereinigungen – wie vom LDS praktiziert – zu den Fortzügen gerechnet werden, ergeben sich zwar 3.286 Fortzüge (2.801 Fortzüge + 485 Registerbereinigungen), was bei dieser Größenordnung eine vernachlässigbare Differenz von 39 Personen bedeuten würde, doch stehen hier inhaltliche Unklarheiten einer unmittelbaren Verwendung dieser Zahlen im Wege. Und zwar zählt das LDS nur die Registerbereinigungen zu den Fortzügen hinzu, die ausländische Staatsbürger betreffen. Diese sind bei den Angaben des KRZN jedoch nicht separat ausgewiesen, so dass eine Anwendung dieses Verfahrens keine verlässlichen Aussagen ergibt. Dies hängt auch damit zusammen, dass das KRZN für das Jahr 2006 keine Aussage zu „Statuswechseln“, also dem Wechsel von Haupt- zu Nebenwohnsitz und umgekehrt machen kann.

Da damit insbesondere kleinräumig Fehlinterpretationen zur Größenordnung der Zu- und Fortzüge nicht ausgeschlossen werden können, wird in Tabelle 1.1-7 lediglich der Wanderungssaldo (einschließlich von Statuswechseln) berechnet (Bevölkerungsstand 2006 – Bevölkerungsstand 2005 + natürlicher Saldo).

Zwar weicht der, solcher Art berechnete, Wanderungssaldo für die Stadt Viersen mit +17 von dem, vom LDS mitgeteilten Wanderungssaldo ab (-46), doch ist er deckungsgleich mit der Differenz der Bevölkerungszahlen von 2006, 2005 und kann hier als Indikator dafür verwendet werden, ob in einem Sozialraum oder Stadtteil, mehr Leute hineingezogen sind als hinaus.

Über die Größenordnungen, der zu Grunde liegenden Wanderungen, werden damit keine Aussagen gemacht. Ein Saldo von „0“ bedeutet also keineswegs, dass keine Wanderungen stattgefunden haben.

Auch über die „soziale Stabilität“ eines Sozialraums können so keine Aussagen gemacht werden.

Tabelle 7 Bevölkerungsbewegung zwischen 2005 und 2006

Sozialraum	31.12.2005	Geburt	Todesfall	natürlicher Saldo 2006	Berechneter Wanderungssaldo	31.12.2006	Veränderung Bevölkerung 2005 - 2006
Viersen 1100	961	3	10	-7	-6	948	-13
Viersen 1119	6.837	61	57	4	-86	6.755	-82
Viersen 1129	7.432	54	106	-52	14	7.394	-38
Viersen 1130	6.529	55	102	-47	-7	6.475	-54
Viersen 1140	2.717	26	34	-8	157	2.866	149
Viersen 1150	3.901	24	21	3	-19	3.885	-16
Viersen 1160	4.506	39	38	1	-74	4.433	-73
Viersen 1170	3.932	25	41	-16	-29	3.887	-45
Stadtteil	36.815	287	409	-122	-50	36.643	-172
Dülken 2070	5.212	28	90	-62	11	5.161	-51
Dülken 2081	4.459	33	38	-5	-94	4.360	-99
Dülken 2082	4.102	29	50	-21	86	4.167	65
Dülken 2083	4.734	49	90	-41	-61	4.632	-102
Dülken 2084	1.181	8	12	-4	-17	1.160	-21
Dülken 2090	1.338	7	8	-1	95	1.432	94
Stadtteil	21.026	154	288	-134	20	20.912	-114
Süchteln 3010	2.238	25	12	13	-13	2.238	0
Süchteln 3020	418	2	3	-1	-5	412	-6
Süchteln 3030	5.601	36	86	-50	9	5.560	-41
Süchteln 3040	6.429	42	49	-7	61	6.483	54
Süchteln 3050	2.067	13	17	-4	13	2.076	9
Stadtteil	16.753	118	167	-49	65	16.769	16
Boisheim 4060	2.102	9	22	-13	-9	2.080	-22
keine Zuordnung	9	4	4	0	-9	0	-9
Stadt Viersen	76.705	572	890	-318	17	76.404	-301

Da auf die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen bereits oben bei Tabelle 1.1-6 eingegangen wurde, soll auf diese Entwicklungen hier nicht weiter eingegangen werden.

Deutlich wird durch die Erweiterung der Perspektive jedoch, dass z.B. die Entwicklung in Viersen 1119 eindeutig durch einen negativen Wanderungssaldo verursacht wird, während in Viersen 1130 ein negativer natürlicher Saldo von größerer Bedeutung ist. Auch bei Dülken 2070 ist nun zu erkennen, dass die negative Bevölkerungsentwicklung durch einen „Sterbeüberschuss“ verursacht wird, der den positiven Wanderungssaldo sozusagen verschluckt, während die Entwicklung in Dülken 2081 durch einen negativen Wanderungssaldo bestimmt wird.

Für genauere Analysen fehlen jedoch Aussagen über Herkunfts- und Zielort der Wandernden und natürlich deren absolute Anzahl.

Dagegen können aus den Angaben zu den Geburten jedoch bereits erste vorläufige Aussagen gewonnen werden. Als Bezugspunkt werden dabei die Frauen im gebärfähigen Alter gewählt, um Verzerrungen durch unterschiedliche Altersstrukturen zu reduzieren. Da hier dennoch z.T. deutliche Schwankungen in einzelnen Sozialräumen zwischen den Jahren 2005 und 2006 festzustellen sind, wird hier ein 2-Jahreswert für die Jahre 2005 und 2006 gebildet, um diese Schwankungen auszugleichen und eventuell zu schnellen Schlussfolgerungen vorzubeugen.⁶

⁶ Es handelt sich dabei um die sogenannte „allgemeine Fertilitätsrate“. Die Anzahl der Geburten eines Jahres wird dabei auf die mittlere Jahresbevölkerung der Frauen im Alter zwischen 15 und 45 (manchmal auch bis 49) Jahren bezogen und durch die Multiplikation mit dem Faktor 1000 normiert. Als Ursache könnte in Frage kommen, dass die Bezugsbevölkerung in einigen Sozialräumen zu gering ist, um stabile Ergebnisse zu erhalten. Dieses Instrument bedarf noch einer längeren Erprobung, um daraus Aussagen ableiten zu können. Die Werte für die Einzeljahre 2005 und 2006 finden sich in Anlage 1.1-2.

Tabelle 8 Allgemeine Fertilitätsrate in der Stadt Viersen
2-Jahreswert 2005/2006

Sozialraum	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2005+2006	Geburten 2005+2006	allgemeine Fertilitätsrate 2005/2006	Quotient zu Stadt Viersen (37,2)
Viersen 1100	339	10	29,5	79,4
Viersen 1119	2.679	127	47,4	127,6
Viersen 1129	2.968	110	37,1	99,7
Viersen 1130	2.616	113	43,2	116,3
Viersen 1140	1.128	37	32,8	88,3
Viersen 1150	1.535	47	30,6	82,4
Viersen 1160	1.813	79	43,6	117,3
Viersen 1170	1.541	55	35,7	96,1
Stadtteil	14.618	578	39,5	106,4
Dülken 2070	1.855	63	34,0	91,4
Dülken 2081	1.866	69	37,0	99,5
Dülken 2082	1.525	63	41,3	111,2
Dülken 2083	1.836	80	43,6	117,3
Dülken 2084	521	15	28,8	77,5
Dülken 2090	600	15	25,0	67,3
Stadtteil	8.202	305	37,2	100,1
Süchteln 3010	875	37	42,3	113,9
Süchteln 3020	159	5	31,5	84,9
Süchteln 3030	2.081	64	30,8	82,8
Süchteln 3040	2.679	81	30,2	81,4
Süchteln 3050	819	22	26,9	72,3
Stadtteil	6.612	209	31,6	85,1
Boisheim 4060	847	29	34,3	92,2
keine Zuordnung	1	4	4000,0	10765,7
Stadt Viersen	30.279	1.125	37,2	100,0

Unter den Stadtteilen nimmt Alt-Viersen mit 39,5 Geburten auf 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren den höchsten Rang ein (Indexwert: 106,4), gefolgt von Dülken mit 37,2 Geburten. Während der Stadtteil Dülken damit dem gesamtstädtischen Wert entspricht, befindet sich Süchteln mit nur 31,6 Geburten weit darunter.

Werden die Sozialräume betrachtet, liegt der Viersener Sozialraum 1119 mit 47,4 Geburten am höchsten. In der Spitzengruppe liegen auch noch die Viersener Sozialräume 1160 mit 43,6 und Viersen 1130 mit 43,2 Geburten.

Der West- Dülkener Sozialraum 2083 weist mit 43,6 Geburten (Indexwert: 117,3) ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Werte auf. Auch im Osten von Dülken, im Sozialraum Dülken 2082 sind mit 41,3 Geburten deutlich überdurchschnittlich viele Ge-

burten zu beobachten.

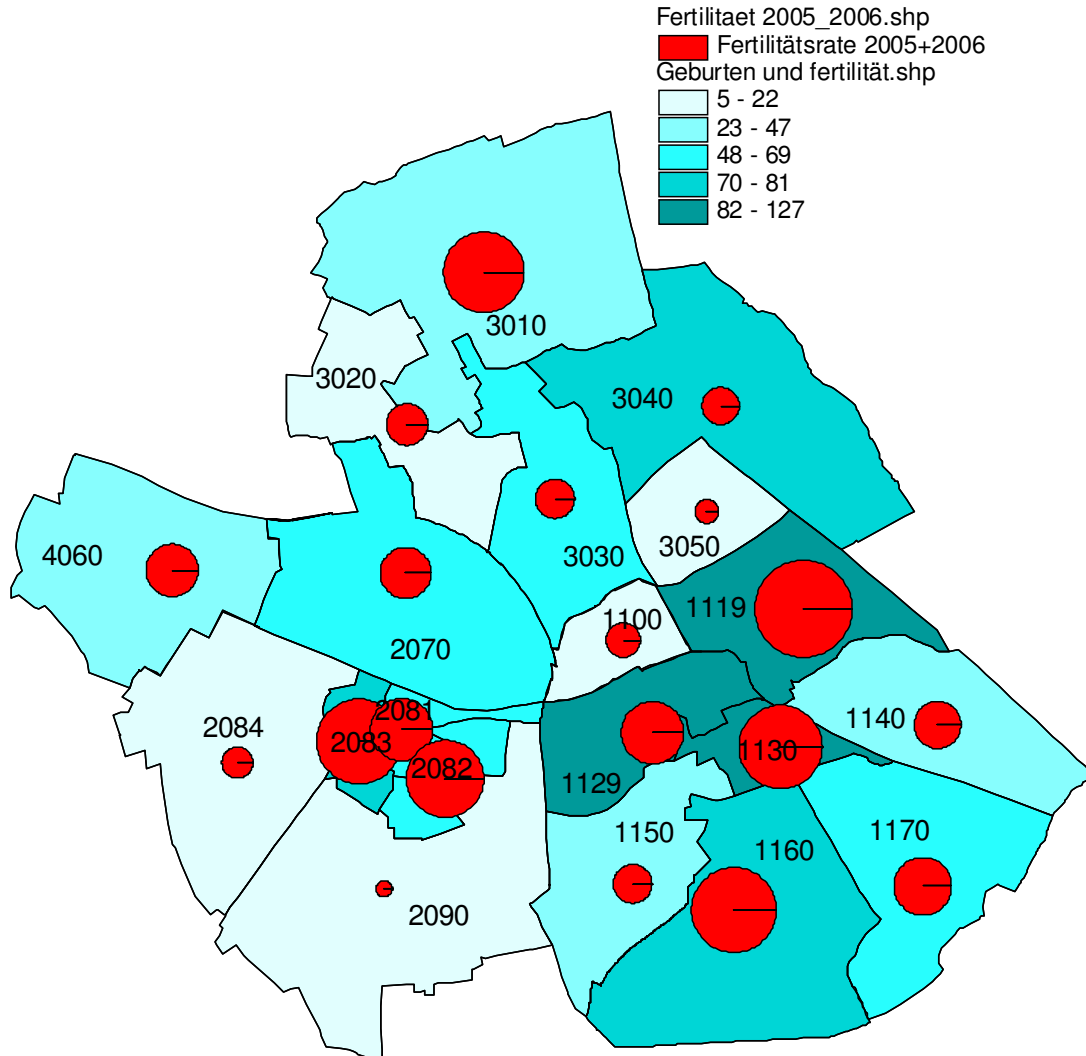
In Süchteln hingegen sind nur in dem Sozialraum Süchteln 3010, mit 42,3 Geburten auf 1.000 Frauen im Alter zwischen 15 und 45, überdurchschnittlich viele Geburten zu beobachten.

Abschließend zu diesem Kapitel fasst die folgende Karte die Geburten und die Fertilitätsrate zusammen. Dabei gilt:

Je dunkler der Sozialraum, desto höher die absolute Anzahl der Geburten und je größer der Kreis, desto höher die Fertilitätsrate.

Auch hier soll noch einmal explizit darauf hingewiesen werden, dass Interpretationen vor einer weiteren Überprüfung nur unter dem Vorbehalt des Irrtums erfolgen sollten.

Karte 2 Geburten und Fertilitätsrate 2005/2006



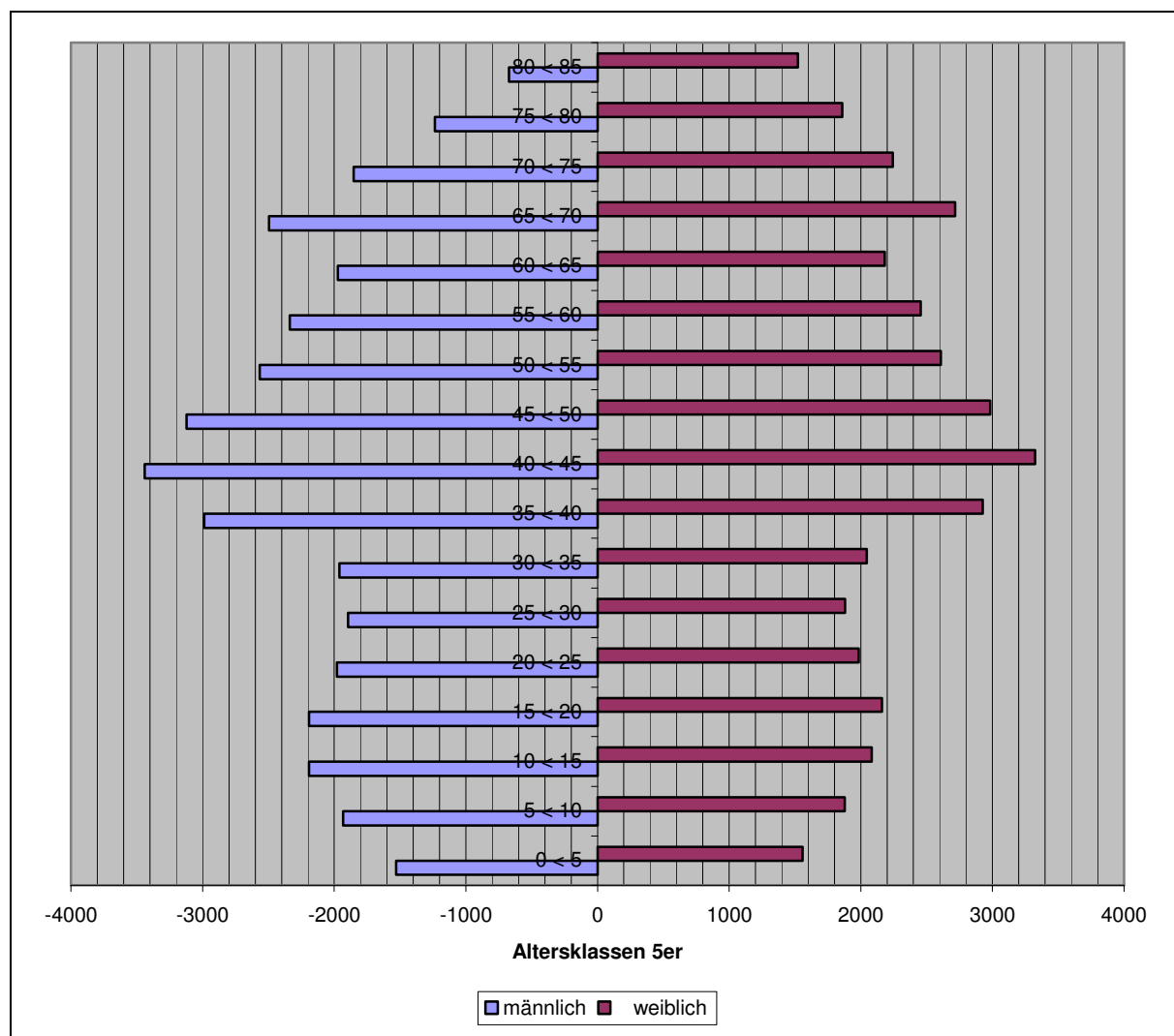
2.2 Altersaufbau der Bevölkerung

Die Darstellung des Altersaufbaus der Bevölkerung erfolgt nun, nach der Einführung des SGB II zum 01.01.2004 und dem dadurch bedingten Informationsverlust, insbesondere hinsichtlich der sozialen Situation von Kindern und Jugendlichen, nur noch anhand von gleich großen Altersklassen, die jeweils 5 Jahrgänge zusammenfassen.⁷

In diesen 5er-Klassen sieht die Alterspyramide der Bevölkerung der Stadt Viersen zum 31.12.2006 folgendermaßen aus:⁸

Abbildung 5 Alterspyramide Stadt Viersen, 5er-Klassen

Stand: 31.12.2006



Deutlich ist zu sehen, dass die jüngeren Jahrgänge schwächer sind als die älteren. Bei den Minderjährigen ist jede untere Altersklasse schwächer als die vorhergehende, was bedeutet, dass sich das bestehende ungünstige Verhältnis der Generationen zueinander weiter fortsetzt.

⁷ Die bislang verwendeten Altersklassen nach dem BSHG verbanden rechtliche und funktionale Grenzen, was bedeutet, dass mit bestimmten Altersstufen unterschiedliche Regelsätze verbunden waren und dienten damit prinzipiell auch dem Verwaltungshandeln. Da diese praktische Nutzenanwendung entfallen ist, werden nun die gleich großen 5er-Klassen verwendet. Da die Anzahl der „Hochaltrigen“, also derjenigen, die 80 Jahre und älter sind, höher ist als die der darunter liegenden Klassen, wird zusätzlich zwischen den 80- bis 85-Jährigen und den über 85-Jährigen differenziert.

⁸ Die zugehörigen Tabellen – absolute Anzahl und Anteil der Bevölkerung an den verschiedenen Altersklassen - sind als Anlagen 2.2.1 und 2.2.2 beigefügt. Gleichfalls findet sich im Anlagenteil als Anlage 2.2.3 eine Alterspyramide nach Einzeljahrgängen.

Auch innerhalb der untersten Altersklasse ist keine Trendumkehr zu erkennen. Im Gegenteil ist auch hier jeder jüngere Jahrgang schwächer als der darüber liegende:

Tabelle 9: Anzahl der Kinder in der Stadt Viersen, 5 Jahre und jünger

Stand der Daten: 31.12.2006

Ein Stimmungsumschwung bei der Generation, die eine Familie gründen könnte, liegt also offensichtlich nicht vor.⁹

Die Notwendigkeit des Beschlusses des Rates der Stadt Viersen vom 13.12.2005, die Stadt u.a. an dem strategischen Ziel „Zunahme von Kindern (kinder- und familienfreundliche Stadt)“ auszurichten, wird angesichts dieser Entwicklung überaus deutlich.

Alter	Einwohner
5 Jahre	719
4 Jahre	681
3 Jahre	676
2 Jahre	592
1 Jahr	580
< 1 Jahr	558

Der Trend einer rückläufigen Anzahl der Geburten ist jedoch kein Viersener Spezifikum, wie aus der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, die die Anzahl der Geburten in den Städten und Gemeinden des Kreises Viersen mit denen in den Nachbarstädten, sowie dem Land vergleicht. Betrachtet werden dabei wiederum der Durchschnittswert der Jahre 1999 – 2001, der hier als „D 2001“ bezeichnet wird, und das Jahr 2006.¹⁰

Tabelle 10: Vergleich Geburtenentwicklung D 2001 und 2006 Städte und Gemeinden des Kreises Viersen und Nachbarstädte mit NRW

	lebend Geborene D 2001	lebend Geborene 2005	lebend Geborene 2006	Veränderung 2006 - D2001 absolut	Index 2006 - D 2001	Relation zu NRW
Brüggen	153	134	139	-14	90,8	104,9
Grefrath	128	109	118	-10	92,2	106,5
Kempen	300	281	272	-28	90,6	104,6
Nettetal	396	338	319	-77	80,6	93,1
Niederkrüchten	136	132	117	-19	86,0	99,4
Schwalmtal	184	141	132	-52	71,9	83,0
Tönisvorst	285	215	226	-59	79,4	91,7
Viersen	696	562	574	-122	82,5	95,3
Willich	470	385	390	-80	83,0	95,9
Viersen, Kreis	2.747	2.297	2.287	-460	83,3	96,2
Krefeld	2.148	1.917	1.925	-223	89,6	103,5
Mönchengladbach	2.546	2.263	2.220	-326	87,2	100,7
Düsseldorf, Reg.- Bez.	47.478	43.063	42.545	-4.933	89,6	103,5
Nordrhein- Westfalen	173.158	153.372	149.925	-23.233	86,6	100,0

Die Anzahl der lebend Geborenen ist damit in allen betrachteten räumlichen Einheiten rückläufig. In einigen Kommunen des Kreises, darunter auch der Stadt Viersen, ist die Anzahl der Geburten von 2005 auf 2006 jedoch wieder leicht gestiegen. Ob dies als zufällige Schwankung, oder als lokale Trendumkehr zu bewerten ist, bleibt abzuwarten.¹¹

Im Land betrug die Anzahl der Geburten im Jahr 2006 nur noch 86,6 % des Durchschnittswertes 2001. In den beiden Nachbarstädten Krefeld und Mönchengladbach verlief dieser Rückgang mit Indexwerten von 89,6 und 87,2, weniger stark als im Land und im Kreis Viersen (83,3). In diesem wie-

⁹ Hinzuweisen ist hier darauf, dass die Anzahl der unter 1-Jährigen von der Anzahl der Geburten zu unterscheiden ist, auf die im Folgenden eingegangen wird.

¹⁰ Quelle: Landesdatenbank, eigene Berechnungen. Die Angaben zum Jahr 2005 Statistik (Hg.): Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens 2005, CD-ROM, eigene Berechnungen.

¹¹ Zusätzlich wäre hier auch, wie oben bei Fertilität, die Entwicklung der Frauen im gebärfähigen Alter sowie ggf. die Anzahl der bereits vorhandenen Geschwisterkinder in die Betrachtung einzubeziehen. Eine solche Betrachtung würde hier aber zu weit führen.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

derum verlief die Entwicklung uneinheitlich, was in der mit „Relation zu NRW“ überschriebenen Spalte noch besser zu erkennen ist.¹²

Von den betrachteten räumlichen Einheiten war die Entwicklung, verglichen mit der des Landes, in Grefrath, Brüggen, Kempen, Krefeld dem gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf, sowie in Mönchengladbach vergleichsweise gut.

Die stärksten Geburtenrückgänge sind in diesem Zeitraum in Schwalmtal und Tönisvorst zu beobachten und die Entwicklung in der Stadt Viersen im Kreisvergleich einem 6. Rang entspricht.

Aus der oben, auf Seite 22 wiedergegebenen Alterspyramide ging hervor, dass insbesondere bei den älteren Jahrgängen die Frauen überwiegen. Der folgenden Tabelle sind die Besetzungen der Geschlechter in den verschiedenen Altersklassen zu entnehmen:

Tabelle 11: Geschlechteranteile an den Altersklassen Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

Altersklasse	männlich	weiblich	gesamt	Anteil M	Anteil W	"Frauenüberschuß"
0 < 5	1.529	1.558	3.087	49,53%	50,47%	29
5 < 10	1.931	1.878	3.809	50,70%	49,30%	-53
10 < 15	2.192	2.082	4.274	51,29%	48,71%	-110
15 < 20	2.193	2.160	4.353	50,38%	49,62%	-33
20 < 25	1.980	1.983	3.963	49,96%	50,04%	3
25 < 30	1.894	1.881	3.775	50,17%	49,83%	-13
30 < 35	1.961	2.044	4.005	48,96%	51,04%	83
35 < 40	2.988	2.927	5.915	50,52%	49,48%	-61
40 < 45	3.441	3.325	6.766	50,86%	49,14%	-116
45 < 50	3.123	2.983	6.106	51,15%	48,85%	-140
50 < 55	2.566	2.610	5.176	49,57%	50,43%	44
55 < 60	2.339	2.456	4.795	48,78%	51,22%	117
60 < 65	1.972	2.180	4.152	47,50%	52,50%	208
65 < 70	2.497	2.717	5.214	47,89%	52,11%	220
70 < 75	1.852	2.243	4.095	45,23%	54,77%	391
75 < 80	1.236	1.859	3.095	39,94%	60,06%	623
80 < 85	672	1.522	2.194	30,63%	69,37%	850
>= 85	351	1.279	1.630	21,53%	78,47%	928
Gesamt	36.717	39.687	76.404	48,06%	51,94%	2.970

Zu entnehmen ist, dass die Frauen erst in den höheren Jahrgängen, ab 55 Jahren, deutlich in der Überzahl sind und der Bevölkerungsanteil der Frauen von rund 52 % in den höheren Jahrgängen zustande kommt.

Im Vergleich mit den früheren Ergebnissen dieser Darstellung fällt auf, dass der größere Frauenanteil immer eine Altersklasse später auftritt. Für das Jahr 2000 konnte dieses noch für die Altersklasse 45 < 50 und 2002 für die Altersklasse 50 < 55 festgestellt werden. Nun weisen die Frauen ab der Altersklasse 55 < 60 ein deutliches Übergewicht auf.

Mit Ausnahme der Altersklasse 30 < 35 sind sie dagegen eher in der Minderheit. Soll der Bevölkerungsschwund in Viersen möglichst gering ausfallen, ist also auch Zuwanderung vonnöten.¹³ Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Stadt Viersen, ein für Frauen, attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort ist.

¹² Dabei steht ein Wert über 100,0 für einen geringeren Rückgang als im Vergleich mit dem Land (Beispiel: Grefrath) oder, wenn auch in der Spalte „Index 2006 – D 2001“ ein Wert über 100,0 stünde, sogar eine Steigerung. Dafür findet sich hier aber kein Beispiel.

¹³ S. auch schon: Sozialbericht 2003, S. 27.

Die beiden folgenden Tabellen fassen die Altersklassen zusätzlich entlang der Abgrenzungskriterien der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also von 15 – 65 Jahren, zusammen und weisen die Verteilung der Bevölkerung auf die verschiedenen Altersklassen nach. Die ausländische Bevölkerung wird zusätzlich separat ausgewiesen.

Dabei zeigt sich:

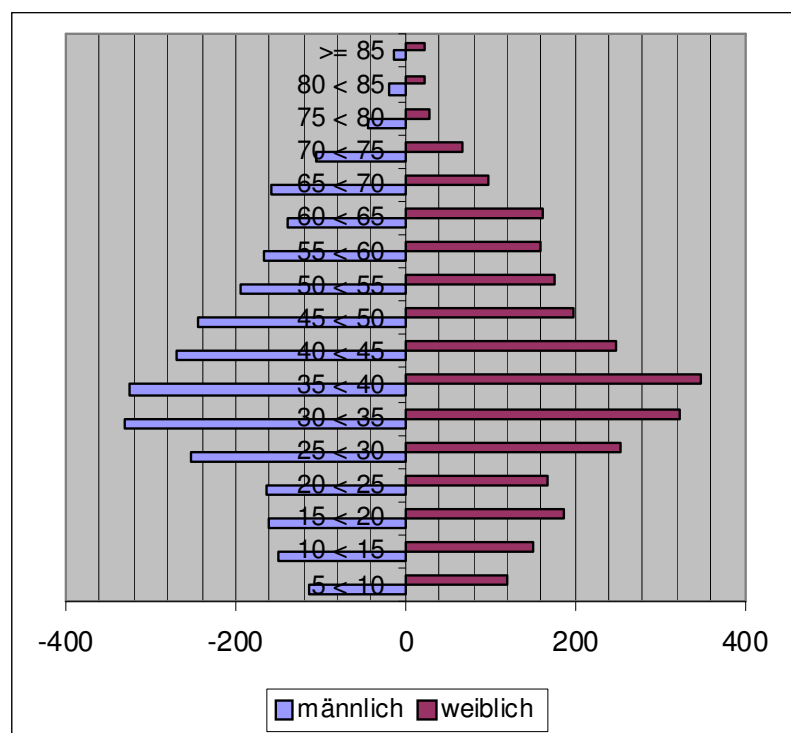
Der Anteil der Kinder an der Bevölkerung beträgt demnach 14,62 %, der der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 64,14 % und der der Bevölkerung im Rentenalter 21,24 %. Bei insgesamt rückläufiger Bevölkerungszahl sind die Anteile an der Bevölkerung bei den Kindern und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gesunken, und bei den Rentnern gestiegen.

Im Durchschnitt der Jahre 1999 - 2001 betrug der Anteil der Kinder an der Bevölkerung noch 15,71 %, der der Erwerbsfähigen 65,74 % und der der Rentner 18,55 %.

Die Untergruppe der ausländischen Bevölkerung weist eine deutlich andere Altersstruktur auf, wie auch aus der Alterspyramide Abbildung 6: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen Stand: 31.12.2006 deutlich zu ersehen ist.

Abbildung 6: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Stadt Viersen

Stand: 31.12.2006



Leicht ist zu erkennen, dass die Bevölkerungsgruppe der Ausländer durchschnittlich jünger als die Gesamtbevölkerung ist. Die stärksten Ausprägungen liegen bei der ausländischen Bevölkerung rund 10 Jahre unterhalb der Gesamtbevölkerung, bei der die stärksten Anteile in der Klasse 40 < 45 vorliegen.

Während die oben, Seite 22 abgebildete Alterspyramide der Gesamtbevölkerung einer Urne oder einem Pilz gleicht, ist hier ab der Altersklasse 30 < 35 Jahre die Pyramidenform noch deutlich wahrzunehmen.¹⁴ Unterhalb dieser Schwelle haben wir es quasi mit einer auf der Spitze stehenden Pyramide zu tun.

Am stärksten fällt bei den folgenden Tabellen der Unterschied bei der Bevölkerung im Rentenalter auf; bei der Bevölkerung mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit, ist der Anteil der Rentner mit 10,14 % noch nicht einmal einen halb so hoch, wie bei der Gesamtbevölkerung (21,24 %). Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist mit einem Anteil von 78,35 % bei der ausländischen Bevölkerung dagegen deutlich höher als bei der Gesamtbevölkerung (64,14 %).

Der mit 11,51 % gegenüber 14,62 % deutlich geringere Anteil der Kinder in der Tabelle 1.2-5 „Ausländer“ gegenüber der Tabelle 1.2-4 „Gesamtbevölkerung“ ist jedoch nicht auf Unterschiede im generativen Verhalten, sondern vor allem auf das Staatsbürgerschaftsrecht zurückzuführen, in dem u.a. - bei Vorliegen bestimmter Bedingungen - die rechtliche Integration von Neugeborenen in die deutsche Staatsangehörigkeit geregelt ist.

¹⁴ Auch zu der ausländischen Bevölkerung enthält der Anlagenteil – als Anlage 2.2.4 – eine Alterspyramide nach Einzeljahrgängen. Dabei ist zu beachten, dass die Skalierung der der horizontalen Achse an den Höchstwert „80“ orientiert ist und damit gegenüber der Anlage 2.2.3 gewissermaßen eine „Vergrößerung“ um den Faktor 10 vorgenommen wird.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

Tabelle 12: Verteilung der Bevölkerung auf Altersklassen

Stand der Daten: 31.12.2006

Altersklassen	männlich	Verteilung M %	weiblich	Verteilung W %	Gesamt	Verteilung Gesamt %
0 < 5	1.529	4,16	1.558	3,93	3.087	4,04
5 < 10	1.931	5,26	1.878	4,73	3.809	4,99
10 < 15	2.192	5,97	2.082	5,25	4.274	5,59
Summe Kinder	5.652	15,39	5.518	13,90	11.170	14,62
15 < 20	2.193	5,97	2.160	5,44	4.353	5,70
20 < 25	1.980	5,39	1.983	5,00	3.963	5,19
25 < 30	1.894	5,16	1.881	4,74	3.775	4,94
30 < 35	1.961	5,34	2.044	5,15	4.005	5,24
35 < 40	2.988	8,14	2.927	7,38	5.915	7,74
40 < 45	3.441	9,37	3.325	8,38	6.766	8,86
45 < 50	3.123	8,51	2.983	7,52	6.106	7,99
50 < 55	2.566	6,99	2.610	6,58	5.176	6,77
55 < 60	2.339	6,37	2.456	6,19	4.795	6,28
60 < 65	1.972	5,37	2.180	5,49	4.152	5,43
Summe Erwerbsfähige	24.457	66,61	24.549	61,86	49.006	64,14
65 < 70	2.497	6,80	2.717	6,85	5.214	6,82
70 < 75	1.852	5,04	2.243	5,65	4.095	5,36
75 < 80	1.236	3,37	1.859	4,68	3.095	4,05
80 < 85	672	1,83	1.522	3,84	2.194	2,87
>= 85	351	0,96	1.279	3,22	1.630	2,13
Summe Rentner	6.608	18,00	9.620	24,24	16.228	21,24
Summe	36.717	100,00	39.687	100,00	76.404	100,00

Tabelle 13: Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf Altersklassen

Stand der Daten: 31.12.2006

Altersklassen	männlich	Verteilung M %	weiblich	Verteilung W %	Gesamt	Verteilung Gesamt %
0 < 5	61	2,10	61	2,18	122	2,14
5 < 10	113	3,88	120	4,30	233	4,09
10 < 15	151	5,19	150	5,37	301	5,28
Summe Kinder	325	11,17	331	11,86	656	11,51
15 < 20	161	5,53	186	6,66	347	6,09
20 < 25	164	5,64	168	6,02	332	5,82
25 < 30	252	8,66	254	9,10	506	8,88
30 < 35	331	11,38	323	11,57	654	11,47
35 < 40	324	11,14	348	12,46	672	11,79
40 < 45	269	9,25	249	8,92	518	9,09
45 < 50	244	8,39	197	7,06	441	7,74
50 < 55	195	6,70	175	6,27	370	6,49
55 < 60	166	5,71	160	5,73	326	5,72
60 < 65	138	4,74	163	5,84	301	5,28
Summe Erwerbsfähige	2.244	77,14	2.223	79,62	4.467	78,35
65 < 70	159	5,47	98	3,51	257	4,51
70 < 75	105	3,61	66	2,36	171	3,00
75 < 80	43	1,48	28	1,00	71	1,25
80 < 85	20	0,69	23	0,82	43	0,75
>= 85	13	0,45	23	0,82	36	0,63
Summe Rentner	340	11,69	238	8,52	578	10,14
Summe	2.909	100,00	2.792	100,00	5.701	100,00

Mit dem Hinweis auf das Staatsbürgerschaftsrecht ist zugleich angesprochen, dass das Merkmal „Staatsangehörigkeit“ die Teile der Viersener Bevölkerung mit „Migrationshintergrund“ oder „Zuwanderungsgeschichte“ nicht erfasst.

Da für das Erreichen des Zieles einer gleichberechtigten und nicht durch die Herkunft beeinträchtigten Teilhabe an den Bildungschancen die genauere Kenntnis bezüglich eventuell vorhandener Förderbedarfe wichtig ist, werden in der folgenden Tabelle zusätzlich zu den „Ausländern“ (1. Staatsangehörigkeit ungleich deutsch) auch „Doppelstaatler“ (1. Staatsangehörigkeit = deutsch und 2. Staatsangehörigkeit ungleich deutsch) in den verschiedenen Altersklassen dargestellt.¹⁵

Aus der folgenden Tabelle 14 geht hervor, dass, werden zusätzlich zur Gruppe der Ausländer auch noch diejenigen betrachtet, die über die deutsche und eine weitere Staatsangehörigkeit verfügen, der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung Viersens von 7,46 % auf 11,10 % ansteigt.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil der Gruppe der Ausländer an der Gesamtbevölkerung rückläufig ist. Zur Illustration soll hier der Hinweis reichen, dass der Ausländeranteil im Jahr 1999 noch 8,06 % und im Jahr 2002 7,77 % betragen hat.

¹⁵ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass weder die ausländische Staatsangehörigkeit als solche, noch der „Migrationshintergrund“ oder die „Zuwanderungsgeschichte“ an sich gleichbedeutend mit Anämie oder Desintegration sind. Im Gegenteil verweist die Begrifflichkeit „Hintergrund“ darauf, dass etwas eben im „Hinter-“ und nicht im „Vordergrund“ ist und zumindest die staatsbürgerliche Integration abgeschlossen ist.

Die Diskussion um den „Migrationshintergrund“ wäre dabei stärker als Korrektiv zu mittelschichtorientierten Homogenitätsfiktionen zu führen, bei der dann auch allgemeingesellschaftliche Desintegrationserscheinungen zu thematisieren wären, ohne dass die bestehenden Probleme ontologisiert oder ethnisiert würden.

Die Tatsache des Vorhandenseins einer anderen, als der deutschen Staatsangehörigkeit oder eine persönliche oder familiäre Zuwanderungsgeschichte, werden hier als Indikator dafür verwendet werden, dass Deutsch nicht die Muttersprache ist.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die „doppelte Staatsangehörigkeit“ von der Intention des Gesetzes her einen Ausnahmetatbestand darstellt, die Zulassung einer doppelten Staatsangehörigkeit jedoch von zwischenstaatlichen Übereinkommen bzw. den rechtlichen Regelungen des Herkunftsstaates abhängig ist - das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer doppelten Staatsangehörigkeit - mithin keine zulässigen Schlüsse auf Einstellungen von Individuen zulässt. Marokko z.B. entlässt seine Staatsangehörigen prinzipiell nicht, während bei Äthiopien der Einbürgerungsantrag automatisch zu einer Löschung der äthiopischen Staatsangehörigkeit führt.

Zudem entfällt bei Staatsangehörigen aus Ländern der EU und zwischenstaatlichen Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit die Verpflichtung zur Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit.

Die Tatsache der Doppelstaatlichkeit lässt sich damit also auch nicht als Indikator für eine Messung der Integration (etwa in einer Rangreihenfolge: ausländische Staatsangehörigkeit – doppelte Staatsangehörigkeit – deutsche Staatsangehörigkeit) verwenden.

Im Hinblick auf die Muttersprache, bzw. einen evt. vorhandenen Förderbedarf, ist weiter darauf hinzuweisen, dass bei den Neugeborenen, die nach dem Staatsbürgerrecht die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten, der Eintrag einer zweiten, ausländischen Staatsangehörigkeit nicht vorgeschrieben und für die Eltern mit unterschiedlichem Aufwand (Eintragung beim nächstgelegenen Konsulat) verbunden ist.

Sowohl bei den Erwachsenen, als auch bei den Kindern ist die Ergänzung der Kategorie „Ausländer“ um die Kategorie „Doppelstaatler“ damit lediglich als Annäherung an den letztlich nicht eindeutig zu bestimmenden Bevölkerungsteil mit „Zuwanderungsgeschichte“ zu betrachten. Aussagen über diesen Personenkreis lassen sich damit eigentlich nur noch über Bevölkerungsbefragungen gewinnen.

Vgl.: zur Operationalisierung der „Personen mit Migrationshintergrund“: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Anhang 1, S. 321-330, Wiesbaden 2005.

Bei dem Mikrozensus 2005 handelt es sich um eine Befragung, in die spezielle Fragen zur Identifizierung dieser Personengruppe aufgenommen wurden.

Tabelle 14: Anteile von Ausländern und Doppelstaatlern an Altersklassen

Stand der Daten: 31.12.2006

Altersklassen	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Anteil Ausländer	Doppelstaatler	Anteil Doppelstaatler	Ausländer + Doppelstaatler	Anteil Ausländer + Doppelstaatler
0 < 5	3.087	122	3,95	206	6,67	328	10,63
5 < 10	3.809	233	6,12	233	6,12	466	12,23
10 < 15	4.274	301	7,04	269	6,29	570	13,34
Summe Kinder	11.170	656	5,87	708	6,34	1.364	12,21
15 < 20	4.353	347	7,97	269	6,18	616	14,15
20 < 25	3.963	332	8,38	300	7,57	632	15,95
25 < 30	3.775	506	13,40	219	5,80	725	19,21
30 < 35	4.005	654	16,33	181	4,52	835	20,85
35 < 40	5.915	672	11,36	201	3,40	873	14,76
40 < 45	6.766	518	7,66	224	3,31	742	10,97
45 < 50	6.106	441	7,22	195	3,19	636	10,42
50 < 55	5.176	370	7,15	170	3,28	540	10,43
55 < 60	4.795	326	6,80	144	3,00	470	9,80
60 < 65	4.152	301	7,25	64	1,54	365	8,79
Summe Erwerbsfähige	49.006	4.467	9,12	1.967	4,01	6.434	13,13
65 < 70	5.214	257	4,93	32	0,61	289	5,54
70 < 75	4.095	171	4,18	53	1,29	224	5,47
75 < 80	3.095	71	2,29	40	1,29	111	3,59
80 < 85	2.194	43	1,96	16	0,73	59	2,69
>= 85	1.630	36	2,21	9	0,55	45	2,76
Summe Rentner	16.228	578	3,56	150	0,92	728	4,49
Summe	76.404	5.701	7,46	2.825	3,70	8.481	11,10

Die stärksten Bevölkerungsanteile dieser so zusammengefassten Bevölkerungsgruppen sind in den Altersklassen 25 < 30 und 30 < 35 festzustellen, mithin in der Lebensphase der Familiengründung. Dem gegenüber steht ein wieder abnehmender Anteil, bei den Kindern, und hier insbesondere in der untersten Altersklasse 0 < 5. Wie in Fußnote 15 oben erläutert, ist das nicht mit dem generativen Verhalten, sondern mit den Auswirkungen des Staatsbürgerschaftsrechts und der zur Verfügung stehenden Datenquelle zu begründen.¹⁶

Unterschiede zwischen den Gruppen der „Ausländer“ und der „Doppelstaatler“ sind darin zu sehen, dass bei den Ausländern mit 16,33 % der stärkste Bevölkerungsanteil in der Altersklasse 30 < 35 begegnet, und bei den „Doppelstaatlern“ mit 7,57 % in der Altersklasse 20 < 25.

Zusammenfassend ist hierzu festzustellen, dass bei den Kindern rund jedes 8. eine, auf diese Art ermittelte „Zuwanderungsgeschichte“ hat, wobei der Anteil, wie erläutert, höher liegen dürfte.

Auch bei den, als „Familiengründern“ angesprochenen Altersklasse 25 < 30 und der nächst darüber liegenden, 30 < 35 Jahre, betragen die Bevölkerungsanteile um die 20 %, die auch hier, bedingt durch die zur Verfügung stehenden Merkmale, als unterer Grenzwert angesehen werden können.

Damit ist weiterhin davon auszugehen, dass auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Zuwanderung aus dem Ausland bei einem relevanten Teil der Kinder im Kindergarten und in der Schule eine spezielle Unterstützung beim Erwerb der deutschen Sprache notwendig ist. Dies ist umso wichti-

¹⁶ Für das Jahr 2008 ist die Erstellung eines Integrationsberichtes geplant, in dem diese Fragestellungen mit sogenannten „Bewegungsdaten“, die für das Jahr 2007 zur Verfügung stehen, weiter verfolgt werden können. Hier würde eine weitere Differenzierung zu weit führen.

Grundsätzlich ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bestimmte Aussagen nur durch Befragungen – und in der Regel damit: Stichproben - zu erhalten sind. Kleinräumig differenziert und im Zeitverlauf auswertbar stehen insbesondere für eine kommunale Sozialberichterstattung jedoch nur „Prozessdaten“ zur Verfügung.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

ger, als davon auszugehen ist, dass bei einer sinkenden Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter die Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt steigen werden.

Gleichzeitig wird deutlich, dass der Bevölkerungsteil mit „Zuwanderungserfahrung“ in der Altersklasse zwischen 25 und 35 Jahren, also dem Alter der beruflichen Konsolidierung und der langfristigen Siedlungsentscheidungen (Hausbau u.ä.), eine nicht zu vernachlässigende Größe darstellt.

Aus der bisherigen Sozialberichterstattung ist bekannt, dass der Frauenanteil bei der ausländischen Bevölkerung geringer ist als bei der Gesamtbevölkerung.

Während bei der Gesamtbevölkerung – vorwiegend bei den älteren Jahrgängen – ein deutlicher „Frauenüberschuss“ (52 % Bevölkerungsanteil) besteht, konnte im Sozialbericht 2003 für das Jahr 2002 bei der Gruppe der Ausländer noch ein deutlicher „Frauenmangel“ - und zwar in Höhe von 348 Personen - festgestellt werden. Da insbesondere in der Altersklasse 25 < 30 mit – 107 ein sehr deutlicher „Frauenmangel“ zu konstatieren war, ist auf die Wahrscheinlichkeit der Heiratsmigration aufmerksam gemacht worden.¹⁷

Wie bereits erläutert, ist das Merkmal einer anderen, als der deutschen Staatsangehörigkeit zur Bestimmung der Bevölkerungsgruppe, die Deutsch nicht als Muttersprache spricht, nicht hinreichend genau. Der Frauenanteil wird daher in der folgenden Tabelle für die beiden Gruppen „Ausländer“ und „Doppelstaatler“ gemeinsam ausgewiesen:

Tabelle 15: Geschlechteranteile an den Altersklassen, ausländische Bevölkerung + Doppelstaatler Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

Altersklassen	männlich	weiblich	Gesamt	Anteil W	"Frauenmangel"
0 < 5	165	163	328	49,70	-2
5 < 10	237	229	466	49,14	-8
10 < 15	289	281	570	49,30	-8
Summe Kinder	691	673	1.364	49,34	-18
15 < 20	305	311	616	50,49	6
20 < 25	315	317	632	50,16	2
25 < 30	388	337	725	46,48	-51
30 < 35	432	403	835	48,26	-29
35 < 40	441	432	873	49,48	-9
40 < 45	376	366	742	49,33	-10
45 < 50	348	288	636	45,28	-60
50 < 55	274	266	540	49,26	-8
55 < 60	228	242	470	51,49	14
60 < 65	171	194	365	53,15	23
Summe Erwerbsfähige	3.278	3.156	6.434	49,05	-122
65 < 70	190	130	320	40,63	-60
70 < 75	124	100	224	44,64	-24
75 < 80	57	54	111	48,65	-3
80 < 85	12	23	35	65,71	11
>= 85	14	31	45	68,89	17
Summe Rentner	397	338	735	45,99	-59
Summe	4.366	4.167	8.533	48,83	-199

Selbst wenn die beiden Gruppen zusammenbetrachtet werden, ist gegenüber dem Sozialbericht 2003 damit ein deutlicher Rückgang des „Frauenmangels“ zu beobachten. Dies betrifft auch die Proportionen der Bevölkerung im Alter der Familiengründung. Dort, zwischen 25 und 30 Jahren, ist mit – 51

¹⁷ Vgl.: Sozialbericht 2003, S. 31. Mit solchen nur sehr groben Daten können natürlich keine Aussagen zum tatsächlichen Heiratsverhalten getroffen werden, sie können aber dazu dienen, für die Zukunft abzuschätzen, ob Heiratsmigration von der Geschlechterproportion her wahrscheinlich ist und ob sich daraus zukünftig ein besonderer Sprachförderbedarf im Kindergarten und in der Grundschule annehmen lässt.

zwar immer noch ein „Frauenmangel“ festzustellen, doch fällt dieser dort erheblich niedriger aus, als im Jahr 2002.¹⁸

Wie bereits oben in Tabelle 2 Bevölkerungsentwicklung in den Stadtteilen deutlich wurde, ist der Bevölkerungsrückgang vom Durchschnitt mit 77.138 Einwohnern auf 76.404 Einwohner zum Jahresende 2006 um 734 Personen oder rund 1 % zwar vorhanden, ruft aber nicht unbedingt den Eindruck einer besonderen Dynamik hervor. Werden jedoch die Entwicklungen in den verschiedenen Altersklassen betrachtet, werden zum Teil deutliche Unterschiede sichtbar:

Tabelle 16: Entwicklung der Altersklassen
D 2001 bis 2006

Altersklassen	Bevölkerung 31.12.2006	Bevölkerung 31.12.2005	Bevölkerung D 2001	Index Bevölkerungs- entwicklung 2006 - D 2001
0 < 5	3.087	3.193	3.743	82,5
5 < 10	3.809	3.918	4.186	91,0
10 < 15	4.274	4.242	4.189	102,0
Kinder	11.170	11.353	12.118	92,2
15 < 20	4.353	4.358	4.039	107,8
20 < 25	3.963	3.985	3.762	105,3
25 < 30	3.775	3.778	4.167	90,6
30 < 35	4.005	4.206	6.153	65,1
35 < 40	5.915	6.242	6.569	90,0
40 < 45	6.766	6.739	5.846	115,7
45 < 50	6.106	5.899	5.115	119,4
50 < 55	5.176	5.085	4.720	109,7
55 < 60	4.795	4.661	4.706	101,9
60 < 65	4.152	4.398	5.633	73,7
Erwerbsfähige	49.006	49.351	50.711	96,6
65 < 70	5.214	5.276	4.349	119,9
70 < 75	4.095	3.856	3.707	110,5
75 < 80	3.095	3.126	3.043	101,7
80 < 85	2.194	2.205	1.587	138,2
>= 85	1.630	1.538	1.623	100,4
Rentner	16.228	16.001	14.309	113,4
Summe	76.404	76.705	77.138	99,0

Insgesamt hat die Bevölkerung im Rentenalter damit um 13,4 % zugenommen, wobei die Zunahme in der Altersklasse 80 < 85 mit einem Indexwert von 138,2 am stärksten ausfiel.

In der höchsten Altersklasse, der Erwerbsfähigen, 60 < 65, ist jedoch ein starker Rückgang (Indexwert: 73,7) festzustellen, so dass kurzfristig die Dynamik beim Wachstum der Bevölkerung im Rentenalter nachlassen dürfte.

Der Umfang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt, ist mit einem Indexwert von

96,6 schon deutlich rückläufig. Zusätzlich ist die Alterung des Erwerbspersonenpotentials – in den starken Zunahmen in den Altersklassen 40 < 55 – deutlich zu erkennen. Gleichzeitig ist eine stärkere Nachfrage nach Ausbildungsstellen zu erkennen, wogegen insbesondere in der Altersklasse 30 < 35

¹⁸ Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in der Tabelle 15 auf eine separate Ausweisung der beiden Gruppen verzichtet. Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen lassen sich wie folgt beschreiben:

Wird allein die Gruppe der Ausländer betrachtet, sinkt der „Frauenmangel“ auf – 115 Personen ab, wobei insbesondere die Bevölkerung im Rentenalter zu diesem Ergebnis beiträgt. Bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 Jahren, beträgt der „Frauenmangel“ nur noch 21 Personen. Während für das Jahr 2002 noch besonders auf die Altersklasse der Familiengründung 25 < 30 Jahre hingewiesen werden musste, bei der ein „Frauenmangel“ von – 107 festzustellen war, ist im Jahr 2006 der am stärksten ausgeprägte „Frauenmangel“ in der Altersklasse 65 < 70 zu beobachten.

Bei den „Doppelstaatlern“ ist der Frauenanteil mit 48,53 % etwas niedriger als bei den Ausländern (48,99 %), – und in der Gesamtbevölkerung zum Vergleich 52 %. Bei der Bevölkerung im Rentenalter ist hingegen ein „Frauenüberschuss“ von 41 Personen festzustellen. Bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ist mit – 101 dagegen ein vergleichsweise, stark ausgeprägter „Frauenmangel“ und hier insbesondere wiederum mit – 53 Personen in der Altersklasse 25 < 30 festzustellen.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

ein drastischer Einbruch mit einem Rückgang auf 65,1 festzustellen ist. Auch von 2005 auf 2006 hat die Bevölkerung in dieser Altersklasse noch um 200 Personen abgenommen.

Dieser Bevölkerungsverlust bei den Altersklassen der Familiengründer dürfte auch ein wesentlicher Grund für den Rückgang der Kinderzahl in den Altersklassen 0 < 10 sein.

Mit den Altersklassen 15 < 25 sind jedoch auch Zuwächse zu verzeichnen – und zwar in einem Alter, in dem ausbildungsbedingt noch keine festen Standortentscheidungen getroffen sind. Sollten diese Auszubildenden, bzw. jungen Arbeitnehmer keine adäquaten Ausbildungs- und Arbeitsplätze in Viersen finden, besteht die Gefahr der Verstärkung des Bevölkerungsabbaus.

Wie bereits im Sozialbericht 2003 eingeführt, stellen Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten in der Demographie gebräuchliche Maße zur Bewertung von Altersstrukturen dar. Um eine „Bewertung“ der Altersstruktur der Stadt Viersen zu ermöglichen, werden diese Quotienten mit denen für NRW verglichen. Zusätzlich gibt die demographische Maßzahl J von Billeter Aufschluss über die Relation von „Enkeln“ und „Großeltern“ und deren Relation zur „Elterngeneration“.¹⁹

Tabelle 17: Vergleich Altersmaße Viersen und NRW

Stand der Daten: 31.12.2006

	Viersen 31.12.2006	NRW 31.12.2006	Index Viersen / NRW
JQ 20/60	38,3	37,8	101,3
AQ 20/60	50,3	45,5	110,6
Gesamtquotient 20/60	88,6	83,3	106,4
Billeter J	-0,55	-0,48	113,95
JQ 20/65	34,8	34,6	100,5
AQ 20/65	36,3	33,0	110,0
Gesamtquotient 20/65	71,1	67,6	105,1

Wie aus der Spalte „Index Viersen / NRW“ hervorgeht, ist die jeweilige Belastung in der Stadt Viersen beinahe durchgängig, deutlich höher als im Land. Lediglich in der Zeile JQ 20/65, also dem Verhältnis der unter 20-Jährigen zur

„Erwerbsfähigen“ Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 65 Jahren liegt der Wert für die Stadt Viersen nur geringfügig über dem Landeswert.²⁰

Während also im landesweiten Durchschnitt auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter je nach Abgrenzung des Rentenalters, im Jahr 2006 zwischen 83,3 und 67,6 Personen kommen, die noch nicht oder nicht mehr aktiv ihren Lebensunterhalt erwerben, sind es in der Stadt Viersen 88,6 bzw. 71,1 Personen.

Langfristig noch bedenklicher stimmt, dass Billeter J so ungünstig ist, da dies bedeutet, dass die Anzahl der „Enkel“, also der nachwachsenden Generation, besonders niedrig ist.

Im Sozialbericht 2003 musste noch darauf verwiesen werden, dass für die Stadt Viersen keine Bevölkerungsprognose vorlag; aus diesem Grund konnte nur eine Berechnung dieser Quotienten auf der Grundlage einer Prognose für Deutschland insgesamt gemacht werden. Zwischenzeitlich ist eine Prognose für die Stadt Viersen bis zum Jahr 2020 erstellt und in dem „Bericht zur demographischen Entwicklung in der Stadt Viersen“ analysiert worden. Für diesen Zeithorizont kann die voraussichtliche Entwicklung von Altersmaßen in der Stadt Viersen projiziert werden. Als Vergleichseinheit wird hier die Gesamtheit der Bundesrepublik Deutschland genommen.²¹

¹⁹ Die Maßzahl J von Billeter orientiert sich am reproduktionsfähigen Alter. Dabei werden von der Anzahl der „Enkel“ (unter 15 Jahre) die „Großeltern“ (50 und älter) subtrahiert; das Ergebnis wird durch die Anzahl der „Eltern“ (zwischen 15 und 50 Jahren) dividiert. Ein negativer Wert besagt, dass es mehr Großeltern als Enkel gibt, was grundsätzlich bereits ein buchstäblich negatives Ergebnis ist.

²⁰ Dass die Altersstruktur in der Stadt Viersen erheblich ungünstiger ist als im Land NRW und den übrigen Städten und Gemeinden des Kreises Viersen sowie den Nachbarstädten Krefeld und Mönchengladbach, ist auch in dem Bericht „Soziale Belastungsfaktoren in der Stadt Viersen“, Vorlagen-Nr.: FB 40/II/10/05, gezeigt worden.

²¹ Vgl.: Sozialbericht 2003, S.34f. Die Quelle für die dort verwendete Prognose war: Statistisches Bundesamt (Hg.), Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – Ergebnisse der 10. koordinierten Bevölke-

Tabelle 18: Vergleich prognostizierte Altersmaße Viersen - Deutschland

	Stadt Viersen, AQ 20/60			Deutschland, AQ 20/60		
	JQ	AQ	GQ	JQ	AQ	GQ
2001	39,5	49,5	89,0	38,1	43,9	81,9
2005	38,7	50,3	89,0	36,5	44,7	81,2
2010	36,4	52,0	88,4	33,5	46,0	79,5
2015	34,5	53,9	88,4	33,0	49,4	82,3
2019	34,2	57,1	91,3	32,9	53,4	86,3
2030	-	-	-	35,4	70,9	106,2
2040	-	-	-	33,9	72,8	106,6
2050	-	-	-	34,1	77,8	112

	Stadt Viersen, AQ 20/65			Deutschland, AQ 20/65		
	JQ	AQ	GQ	JQ	AQ	GQ
2001	34,8	31,4	66,2	33,8	27,5	61,3
2005	34,9	35,6	70,5	33,1	31,3	64,4
2010	32,7	36,6	69,4	30,5	32,6	63,0
2015	30,7	37,2	67,9	29,5	33,8	63,4
2019	30,0	38,0	68,0	29,1	35,8	65,0
2030	-	-	-	30,5	47,3	77,8
2040	-	-	-	30,0	53,1	83,2
2050	-	-	-	29,7	54,5	84,2

Während bei beiden Abgrenzungen des Renteneintrittsalters der Jugendquotient bis gegen Ende des Prognosezeitraums rückläufig ist, steigt der Altersquotient kontinuierlich an.²²

In dem gesamten, hier betrachteten Zeitraum ist zwar auch der Jugendquotient erfreulicherweise voraussichtlich höher als in der Bundesrepublik insgesamt, jedoch vor allem auch der Altenquotient.

Daraus ist zu schließen, dass in der Stadt Viersen anhaltend, deutlich überdurchschnittliche Anstrengungen erforderlich sind, um die Lebenswelt für einen bedeutenden und zunehmenden Teil der Bürgerschaft angemessen zu gestalten.

Da ein solcher Altersquotient vornehmlich an der Relation der nicht erwerbstätigen, zur erwerbstätigen Bevölkerung orientiert ist, ist er natürlich noch etwas grob.

Schon die Betrachtung der beiden Abgrenzungen des Renteneintrittsalters mit 60 und 65 Jahren zeigt, dass die Belastung bei gleicher Tendenz deutlich unterschiedlich stark ausfällt. So ist für die Stadt Viersen, für das Jahr 2005 in der einen Variante ein Altersquotient von 50,3 u, und in der anderen Variante ein Altersquotient von 35,6 zu ermitteln.

rungsvorbereitung, Wiesbaden 2003, Presseexemplar, S.42. Die dort verwendete Variante liegt auch der hier verwendeten und in der obigen Fußnote 19, Seite 31, genannten Prognose zu Grunde. Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen ist in der Untersuchung „Demographische Entwicklung in der Stadt Viersen bis 2020 – Untersuchungen und Handlungsempfehlungen“, Vorlagen-Nr.: FB 40/II/11/05, vorgestellt und ausgewertet worden.

Für die Stadt Viersen werden bis einschließlich 2005 „Echtwerte“ verwendet, darüber hinaus die Werte, die sich aus der Prognosevariante ergeben, die auch für die Erstellung des Demographieberichtes verwendet wurde (Variante 3, durchschnittlicher jährlicher Zuwanderungsgewinn: + 150).

Das Ende des Prognosezeitraumes für Viersen wird hier mit „2019“ angegeben, da hier allgemein die Schreibweise z.B. „31.12.2005“ verwendet wird. Auch die Prognose für die Bundesrepublik Deutschland folgt dieser Konvention. Die vom LDS erstellte Bevölkerungsprognose für Viersen verwendet die Schreibweise z.B. „01.01.2006“, was inhaltlich das gleiche ist, jedoch bedeutet, dass der Prognosehorizont für Viersen hier mit „31.12.2019“ zu übersetzen ist.

Die Maßzahl J von Billeter wird hier aus Gründen der Übersichtlichkeit fortgelassen.

²² In der Prognose für Deutschland ist in der oberen Variante ab 2045 wieder mit einem Ansteigen des Jugendquotienten zu rechnen. Bei der unteren Variante mit dem Renteneintrittsalter tritt eine Zunahme genau zum Jahr 2050 ein.

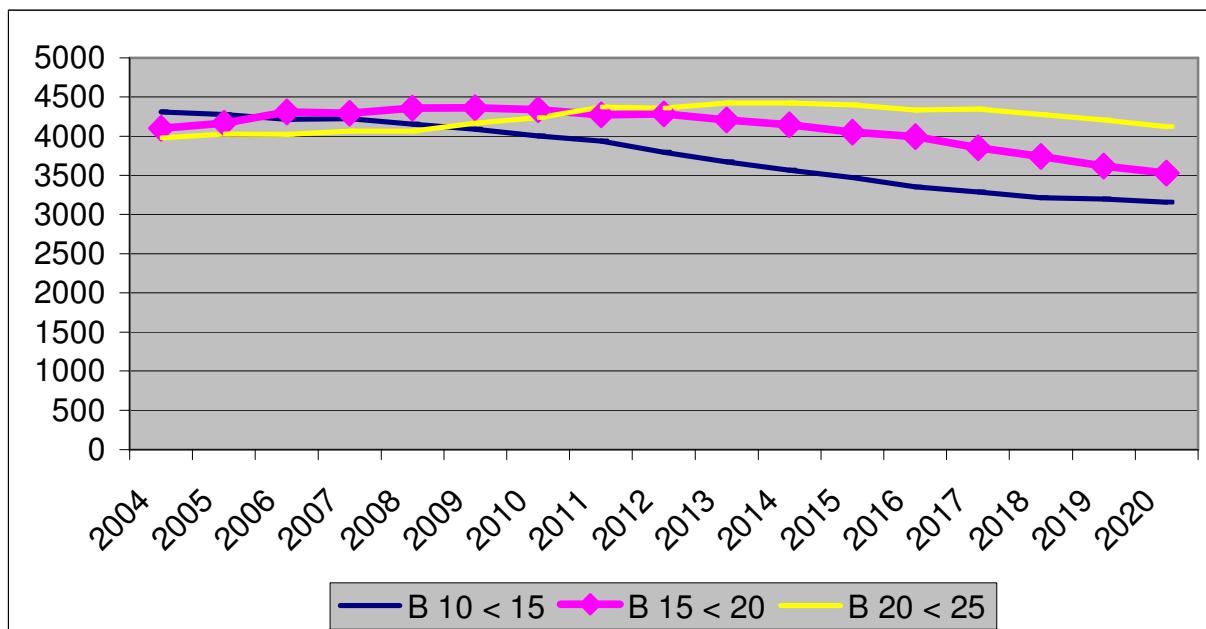
Welcher dieser beiden Werte die Wirklichkeit besser beschreibt, ist damit nicht nur abhängig vom Renteneintrittsalter, sondern auch von der z.B. geschlechtsspezifisch differierenden Erwerbsbeteiligung und der u.a. bildungsabhängigen Arbeitslosigkeit.

Der Wohlstand vor Ort ist damit u.a. abhängig davon, wie effektiv z.B. Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf umgesetzt, und wie erfolgreich Kinder bildungsferner Schichten das schulische und berufliche Bildungssystem durchlaufen.

Die hier betrachteten Quotienten deuten damit darauf hin, dass in der Stadt Viersen überdurchschnittliche Anstrengungen z.B. in diesen beiden Handlungsbereichen notwendig sind und auch auf absehbare Zeit notwendig bleiben werden.

Kurz- und mittelfristig – bis ca. zum Jahr 2014 – sind jedoch auch noch weitere Anstrengungen bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erforderlich.²³ Bis zu diesem Jahr wird die absolute Anzahl der 15 – bis unter 20-Jährigen und damit derjenigen, die einen beruflichen oder sonstigen Ausbildungsplatz suchen, noch weiter zunehmen, während die darunter liegende Altersklasse 10 < 15 abnimmt und die darüber liegende Altersklasse 20 < 25 erst ab ca. 2009 bis ca. 2016 zunimmt. Wie aus der folgenden Graphik hervorgeht, ist damit von einer weiter steigenden Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auszugehen:

Abbildung 7: Bevölkerungsprognose Jugendliche und junge Erwachsene 2004 - 2020



Die verschiedenen Altersmaße werden abschließend zu diesem Kapitel für die einzelnen Sozialräume und die Stadtteile in einer Tabelle nachgewiesen und kartographisch dargestellt. In der Interpretation werden wir uns auf den Altenquotienten 20/65 beschränken:

²³ Die Grundlage der folgenden Aussage stellt die vom LDS im Auftrag der Stadt Viersen erstellte Bevölkerungsprognose für die Stadt Viersen und ihre Stadtteile dar. Verwendet wird dabei – wie in der Untersuchung zur demographischen Entwicklung - die Prognosevariante mit einem durchschnittlichen jährlichen Wanderungsgewinn von 150 Personen. Die getroffenen Aussagen sind jedoch unabhängig von der gewählten Variante.

Tabelle 19: Jugend-, Alten- und Gesamtbelastungsquotienten bei Renteneintrittsalter 60 bzw. 65 sowie Billeter J in der Stadt Viersen

Stand der Daten. 31.12.2006

Sozialraum	JQ 20/60	AQ 20/60	GQ 20/60	Billeter J	JQ 20/65	AQ 20/65	GQ 20/65
Viersen 1100	27,6	72,0	99,6	-1,07	23,6	46,9	70,5
Viersen 1119	37,6	47,4	85,1	-0,50	34,3	34,3	68,6
Viersen 1129	32,4	60,3	92,8	-0,70	29,0	43,6	72,6
Viersen 1130	35,4	49,4	84,8	-0,55	32,4	36,8	69,2
Viersen 1140	51,8	39,6	91,4	-0,24	47,6	28,1	75,7
Viersen 1150	40,3	46,7	87,0	-0,48	36,8	33,8	70,6
Viersen 1160	40,0	52,3	92,3	-0,55	36,2	37,8	74,0
Viersen 1170	39,1	50,8	89,9	-0,64	35,2	35,9	71,2
Stadtteil	37,8	51,2	89,0	-0,56	34,2	37,0	71,3
Dülken 2070	37,5	56,5	93,9	-0,71	33,9	41,5	75,4
Dülken 2081	34,5	42,5	77,0	-0,49	31,2	29,0	60,2
Dülken 2082	37,9	59,7	97,6	-0,66	34,2	44,2	78,4
Dülken 2083	41,9	60,9	102,8	-0,63	37,8	45,0	82,8
Dülken 2084	40,4	32,5	72,9	-0,34	37,5	23,1	60,7
Dülken 2090	39,8	34,6	74,4	-0,33	36,9	24,6	61,4
Stadtteil	38,2	51,8	90,0	-0,58	34,6	37,6	72,2
Süchteln 3010	35,0	37,2	72,2	-0,47	32,1	25,7	57,7
Süchteln 3020	40,2	43,8	83,9	-0,49	36,3	29,8	66,1
Süchteln 3030	37,3	55,0	92,3	-0,61	33,8	40,5	74,3
Süchteln 3040	43,9	43,9	87,8	-0,39	39,8	30,5	70,4
Süchteln 3050	37,5	47,5	85,0	-0,58	34,1	34,0	68,1
Stadtteil	39,6	46,9	86,5	-0,49	36,0	33,5	69,4
Boisheim 4060	39,4	47,8	87,2	-0,54	36,0	34,9	70,9
keine Zuordnung							
Stadt Viersen	38,3	50,3	88,6	-0,55	34,8	36,3	71,1

Auf Stadtteilebene ist zunächst festzustellen, dass der Altenquotient in Dülken mit 37,6 am höchsten ist, worauf der Stadtteil Viersen mit 37,0 folgt. Boisheim und Süchteln liegen mit Werten von 34,9 bzw. 33,5 deutlich unter dem gesamtstädtischen Wert von 36,3

Insgesamt liegen die Altersquotienten in sieben Sozialräumen oberhalb des gesamtstädtischen Wertes. Größere Abweichungen sind aber nur in vier zu konstatieren.²⁴ Es handelt sich hierbei um:

Viersen 1100 (46,9)
Dülken 2083 (45,0)
Dülken 2082 (44,2)
Viersen 1129 (43,6)

Die vier Sozialräume, die deutlich über dem gesamtstädtischen Altenquotienten 20/65 von 36,3 liegen, sind die gleichen, die auch schon im Sozialbericht 2003 zu nennen waren. Sie liegen nun jedoch enger beieinander, wobei der Altersquotient insgesamt deutlich angestiegen ist. Während er 2001 noch bei 31,4 lag, beträgt er nun, wie gesehen, 36,3.²⁵

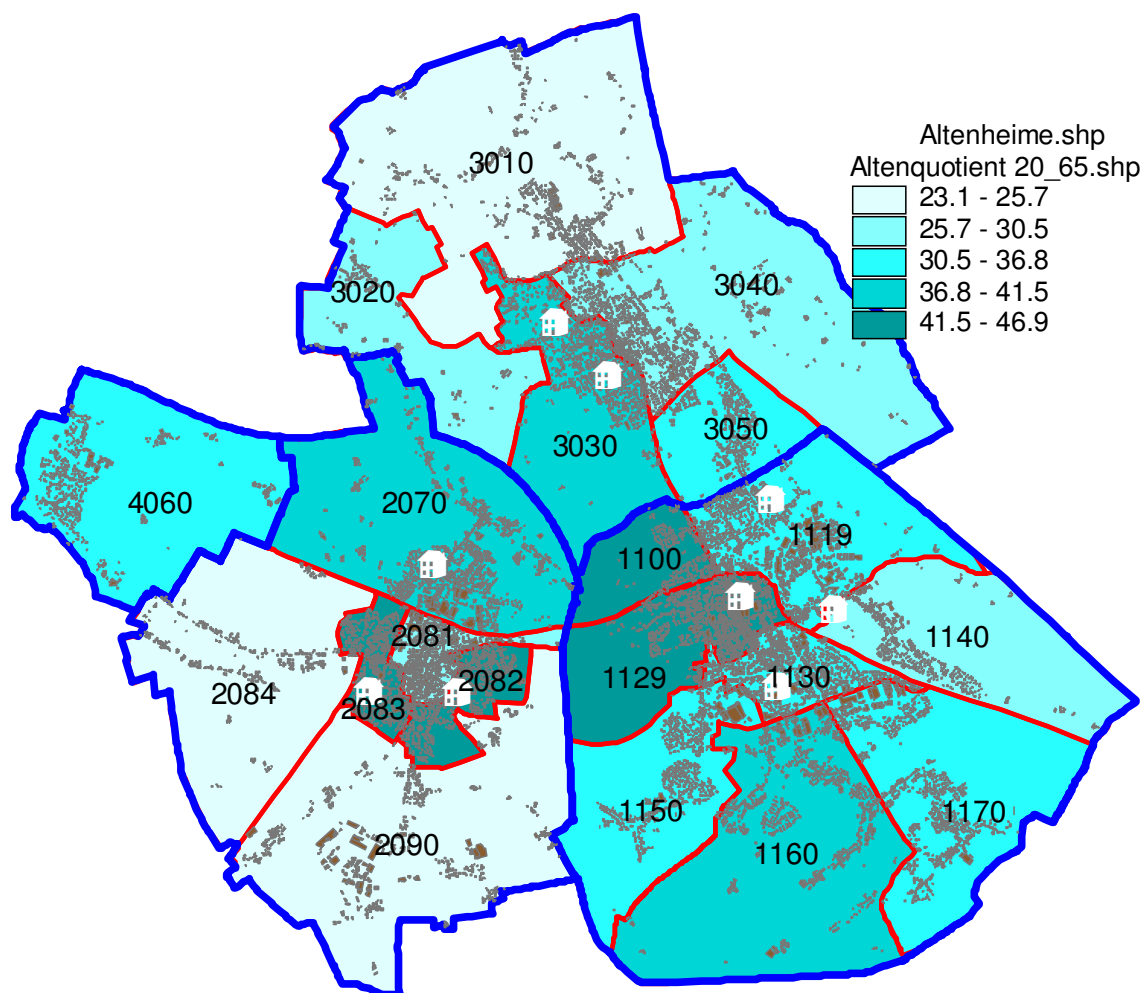
Kartographisch stellt sich die Relation der älteren zur erwerbsfähigen Bevölkerung folgendermaßen dar:²⁶

²⁴ Als größere Abweichung wird ein Wert hier bezeichnet, wenn er über dem arithmetischen Mittelwert der Sozialräume plus der Standardabweichung, also der durchschnittlichen Differenz der einzelnen Werte vom Mittelwert liegt. Entsprechende Abweichungen gibt es natürlich auch „nach unten“.

²⁵ Vgl.: Sozialbericht 2003, S. 35f.

²⁶ Die kleinen weißen Häuschen stellen die Altenheime dar und die kleinen schwarzen Punkte die Wohnbebauung. In der Innenstadt von Dülken, Sozialraum 2081, ist wegen der dichten Bebauung die

Karte 3: Altenquotienten in den Sozialräumen der Stadt Viersen (65-Jährige und Ältere)
Stand der Daten: 31.12.2006



Nun ist nicht auszuschließen, dass hier die Standorte der Altenheime eine gewisse Rolle spielen, was für die praktische Sozialpolitik dann relevant wäre, wenn das Ergebnis ohne die in den Altenheimen lebenden Bürger wesentlich anders aussähe und gleichzeitig z.B. Maßnahmen zur Erleichterung der Mobilität von der Zielgruppe nicht mehr in Anspruch genommen würden.

Da bei dem Thema Mobilität weniger die Relation zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, als vielmehr zur Gesamtbevölkerung angesprochen ist, wurden hypothetische Berechnungen zum Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung mit und ohne die Bewohner von Altenheimen angestellt. Der dort verwendete Lokalitätsquotient gibt an, ob die ältere Bevölkerung in dem jeweiligen Sozialraum stärker oder geringer vertreten ist als die Gesamtbevölkerung.²⁷ Dabei können insgesamt gesehen, keine substantiellen Änderungen festgestellt werden. Die oben genannten 4 Sozialräume mit den höchsten Altenquotienten weisen auch die höchste Überrepräsentation auf.

Zuordnung nicht deutlich zu erkennen; der Altersquotient beträgt dort 29,0 und liegt damit auf dem 16. Rang.

²⁷ Die Berechnung der Bevölkerungsanteile und der Lokalitätsquotienten mit und ohne die Bewohner von Altenheimen findet sich in Anlage 2.2.5.

Durch die Begrenzung auf 1 Nachkommastelle weist die Anlage im Rechenergebnis z.T. „falsche“ Ergebnisse auf, z.B. „0,8 – 0,9 = 0,0“. Diese Darstellung wurde beibehalten, um deutlichere von undeutlicheren Differenzen besser unterscheiden zu können.

tanz auf, wenn die Gesamtbevölkerung zum Vergleich herangezogen wird, und vor allem sind die Veränderungen, die sich durch das Ausblenden der in Altenheimen lebenden Bevölkerung ergeben, im Großen und Ganzen marginal.

Zu Dülken ist jedoch noch zu erwähnen, dass der Sozialraum 2070 genau an der Grenze zur, kartographisch betrachtet, nächst dunkleren Farbe liegt. Mit Ausnahme der Dülkener Innenstadt sowie der ländlichen Außenbezirke 2084 und 2090 kann Dülken deutlich als „ältester“ Stadtteil Viersens bezeichnet werden.

Auf eine größere Veränderung ist noch in dem Viersener Sozialraum 1140 hinzuweisen, die damit zusammenhängt, dass der Bau des Altenheims „Am Nordkanal“ in ein vergleichsweise junges Umfeld hinein erfolgt ist.

Zusammenfassung:

Der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Viersen setzt sich stetig fort. Den bedeutendsten Faktor stellt dabei das ungünstige Verhältnis von Geburten und Sterbefällen dar.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt sich in den Stadtteilen der Stadt Viersen unterschiedlich dar. Während die Bevölkerungszahl in Dülken und Boisheim nahezu unverändert geblieben ist, ist sie in Alt-Viersen recht deutlich rückläufig, wogegen die Einwohnerzahl von Süchteln sogar zugenommen hat.

Dem Bevölkerungsrückgang korrespondiert ein fortschreitender Rückgang der Geburten. Die Altersstruktur in der Stadt Viersen erweist sich dabei nach wie vor als sehr ungünstig.

Der Focus der Aufmerksamkeit muss daher nach wie vor darauf gerichtet bleiben, die Qualitäten der Stadt für junge Familien zu stärken.

Weiter kann festgestellt werden, dass insbesondere bei den jungen Familien ein großer Anteil ausländischer Herkunft ist, bzw. einen irgendwie gearteten Migrationshintergrund hat.

Da bekannt ist, dass dies überdurchschnittlich häufig mit schlechten Schulabschlüssen und geringen beruflichen Qualifikationen und in der Folge mit einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko verbunden ist, sind hier mit großer Wahrscheinlichkeit präventive Maßnahmen zur Gewährleistung des Schulerfolgs als Basis für eine möglichst hohe berufliche Qualifikation zu ergreifen.

Denn über die Bedeutung einer guten Ausbildung für die individuellen Lebenschancen hinaus ist mit der Alterung der Bevölkerung verbunden, dass einer abnehmenden Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter immer mehr Personen gegenüber stehen, die nicht mehr erwerbstätig sind.

Gesellschaftlich sind daher weitere Einschränkungen des Umfangs der tatsächlichen Erwerbspersonen durch Arbeitslosigkeit oder auch durch fehlende Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zunehmend weniger hinnehmbar.

Gleichwohl wird die absolute Anzahl der Jugendlichen, also derjenigen, die einen Ausbildungs- oder einen ersten Arbeitsplatz suchen, in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sind also noch zunehmende Anstrengungen erforderlich. Dass bei einem Versagen der Politik auf diesem Feld langfristige Probleme zu erwarten sind, dürfte deutlich geworden sein.

2.3 Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung

Zum Vergleich der Siedlungsschwerpunkte der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung werden zunächst die Verteilungen der Gesamt- und der Teilgruppe auf die Sozialräume miteinander verglichen.

Auf diese Weise kann festgestellt werden, ob die räumlichen Konzentrationen der ausländischen Bevölkerung von denen der Gesamtheit abweichen. Als ideal gilt dabei, wenn möglichst keine Unterschiede im Siedlungsverhalten zu beobachten sind.

Aussagen über die Ursachen dieser so genannten „residentiellen Segregation“ sind damit aber nicht getroffen. Neben der evt. vorhandenen Neigung, in der Nähe von Menschen der gleichen Herkunft zu leben, können auch die Größe der Familie bzw. des Haushaltes und der soziale Status bei der Wahl des Wohngebietes von Bedeutung sein.

So ist auch aus dem Alltagswissen unmittelbar einleuchtend, dass die unterschiedlich hohen Kosten am Wohnungs- bzw. Immobilienmarkt zu einer gewissen Homogenität der Bewohner führen, wobei gerade bei eher geringeren Einkünften zusätzlich auch nur ein begrenzter Ausschnitt des Wohnungsmarkts zur Verfügung steht.

Zur Erinnerung sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass der Anteil der Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit rückläufig ist, wobei unterschiedliche Ursachen: - Rückgang der Asylbewerberzahlen, Einbürgerungen – von Bedeutung sind. So betrug der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Jahr 1999 noch 8,06 % und ist zum Jahr 2006 auf 7,46 % abgesunken.²⁸

Weiter ist hier, wie auch in der bisherigen Sozialberichterstattung, darauf hinzuweisen, dass sowohl die Gruppe „Gesamtbevölkerung“ als auch die Gruppe „Ausländer“ Asylbewerber und Flüchtlinge mit einschließt.

Ihre Unterbringung in Wohnheimen verzerrt damit tendenziell die Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten – insbesondere, wenn aus diesen auf die Neigung, in bestimmten Sozialräumen zu wohnen, geschlossen wird.

Da die Prägung eines Wohngebietes durch Ausländer jedoch unabhängig vom Aufenthaltsstatus ist – und die Vergleichbarkeit mit anderen Sozialberichten durch eine Ausblendung der Asylbewerber und Flüchtlinge beeinträchtigt würde – stellt die Gesamtgruppe der Ausländer hier die maßgebende Bezugseinheit dar. In einem späteren Schritt wird geprüft, ob sich die Befunde durch eine Ausblendung der Asylbewerber und Flüchtlinge ändern.

In der folgenden Tabelle wird also zunächst die Verteilung sowohl der Gesamtbevölkerung, als auch die der Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf die Sozialräume der Stadt Viersen dargestellt.²⁹

²⁸ Vgl. o.:Seite 28 f.

²⁹ Als Maßzahl wird hier, wie auch bei der Frage nach der Überrepräsentanz der Senioren in Anlage 2.2.5, der Lokaliätsquotient verwendet, also der Quotient aus dem Wert der Teilgruppe in einem bestimmten Raum und dem Wert der Gesamtgruppe in diesem Raum. Beispiel: Wenn in dem Viersener Sozialraum 1100 insgesamt 948 Einwohner leben und dies 1,24 % der Gesamtbevölkerung im Umfang von 76.404 sind und von allen 5.701 Einwohnern mit ausländischer Staatsangehörigkeit 31, sind dies 0,54 %. 0,54 (Teilpopulation) dividiert durch 1,24 (Gesamtpopulation) ergibt: 0,44. In diesem Sozialraum leben also deutlich zuwenig Ausländer, um von einer Gleichverteilung sprechen zu können. Gäbe es keine Unterschiede zwischen dem Siedlungsverhalten der deutschen und der ausländischen Bevölkerung, betrüge der Quotient 1,00.

Tabelle 20: Verteilung der Gesamt- und der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume und Stadtteile

Stand: 31.12.2006

Sozialraum	Gesamtbevölkerung	Verteilung Gesamtbevölkerung	Ausländer	Verteilung Ausländer	LQ	Dichte
Viersen 1100	948	1,24	31	0,54	0,44	33
Viersen 1119	6.755	8,84	694	12,17	1,38	103
Viersen 1129	7.394	9,68	754	13,23	1,37	102
Viersen 1130	6.475	8,47	647	11,35	1,34	100
Viersen 1140	2.866	3,75	329	5,77	1,54	115
Viersen 1150	3.885	5,08	144	2,53	0,50	37
Viersen 1160	4.433	5,80	371	6,51	1,12	84
Viersen 1170	3.887	5,09	224	3,93	0,77	58
Stadtteil	36.643	47,96	3.194	56,03	1,17	87
Dülken 2070	5.161	6,75	250	4,39	0,65	48
Dülken 2081	4.360	5,71	512	8,98	1,57	117
Dülken 2082	4.167	5,45	322	5,65	1,04	77
Dülken 2083	4.632	6,06	426	7,47	1,23	92
Dülken 2084	1.160	1,52	31	0,54	0,36	27
Dülken 2090	1.432	1,87	48	0,84	0,45	34
Stadtteil	20.912	27,37	1.589	27,87	1,02	76
Süchteln 3010	2.238	2,93	131	2,30	0,78	59
Süchteln 3020	412	0,54	20	0,35	0,65	49
Süchteln 3030	5.560	7,28	330	5,79	0,80	59
Süchteln 3040	6.483	8,49	309	5,42	0,64	48
Süchteln 3050	2.076	2,72	53	0,93	0,34	26
Stadtteil	16.769	21,95	843	14,79	0,67	50
Boisheim 4060	2.080	2,72	75	1,32	0,48	36
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00		
Stadt Viersen	76.404	100,00	5.701	100,00	1,00	75

Wie aus der bisherigen Sozialberichterstattung bekannt, ist die ausländische Bevölkerung vor allem im Stadtteil Viersen überrepräsentiert. Dort leben 56,03 % der ausländischen Bevölkerung und nur 47,96 % der Gesamtbevölkerung, was einem Lokalitätsquotienten von 1,17 entspricht. Gleichzeitig ist dort die Ausländerdichte am höchsten. In Alt-Viersen haben 87 von 1.000 Einwohnern eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.

Im Stadtteil Dülken leben Ausländer im Jahr 2006, nachdem im Sozialbericht 2003 dort noch eine leichte Überrepräsentanz festgestellt werden konnte, nun mit einem Lokalitätsquotienten von 1,02 annähernd in den gleichen Proportionen wie die Gesamtbevölkerung.³⁰ Die Dichte entspricht mit 76 dem gesamtstädtischen Wert von 75.

In den Stadtteilen Süchteln und Boisheim sind Ausländer jedoch deutlich unterrepräsentiert.

Auf der Ebene der Sozialräume zeigt sich ein ähnliches Bild wie in den Jahren zuvor:

Die größte Überrepräsentanz der ausländischen Bevölkerung ist mit einem Lokalitätsquotienten (LQ) von 1,57 in dem Dülkener Sozialraum 2081, also der Dülkener Innenstadt, festzustellen. Dort haben 117 von 1.000 Einwohnern eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Jedoch liegt nun der Viersener Sozialraum 1140 mit einem LQ von 1,54 und einer Dichte von 115 nahezu auf gleichem Niveau.

Dass in diesem Sozialraum die größte Überrepräsentanz der ausländischen Bevölkerung festzustellen ist, ist jedoch nicht damit gleichzusetzen, dass dort auch die meisten Ausländer leben. Dies ist vielmehr in drei Sozialräumen:

³⁰ Aus den entsprechenden Verteilungswerten des Sozialbericht 2003 ergibt sich für Dülken ein Lokalitätsquotient von 1,04.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

Viersen 1129
Viersen 1119
Viersen 1130

der Fall, die auch für die Gesamtbevölkerung bedeutende Wohnstandorte darstellen. Bei der Gesamtbevölkerung hat der Süchtelner Sozialraum 3040 mit einem Bevölkerungsanteil von 8,49 % den Viersener Sozialraum 1130 mit einem Bevölkerungsanteil von 8,47 % nun „überholt“.³¹

Bei dem Sozialraum, der für die jeweilige Bevölkerungsgruppe die viertgrößte Relevanz aufweist, zeigen sich jedoch größere Unterschiede:

Bei der Gruppe der Ausländer ist dies der bereits genannte Dülkener Sozialraum 2081.

Und, wird zusätzlich zwischen der Gesamtbevölkerung und der deutschen Bevölkerung unterschieden, wird für diese Gruppe der Süchtelner Sozialraum 3040 zum zweitbedeutsamsten Wohnstandort.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Konzentration der ausländischen Bevölkerung – parallel zu einer allgemeinen Bevölkerungsabnahme dieser Teilgruppe – abgenommen hat. Lebten im Durchschnitt der Jahre 1999 – 2001 noch 47,44 % der ausländischen Bevölkerung in den genannten vier Sozialräumen, sind es 2006 nur noch 45,73 %.³²

Auch für den Dülkener Sozialraum 2081, also den, mit der höchsten Ausländerdichte, ist festzustellen, dass die Ausländerdichte dort abgenommen hat. Im Durchschnitt der Jahre 1999 – 2001 hat sie 144 betragen und ist nun mit 117 deutlich geringer.

Auch ansonsten ist der Anteil der Ausländer an der Gesamtbevölkerung beinahe überall rückläufig. Da im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung Zunahmen in Sozialräumen mit unterdurchschnittlichen Anteilen durchaus wünschenswert sind und als Abnahme von Segregation gewertet werden müssen, ist, jenseits von zusammenfassenden Zahlen, eine Betrachtung der Entwicklungen in den einzelnen Sozialräumen angezeigt.

Eine tatsächliche – und die prozentual stärkste Zunahme, in etwa auf die Höhe des städtischen Niveaus, hat im Ostdülkener Sozialraum 2082 von 71 (D 2001) auf 77 im Jahr 2006 stattgefunden. Hier kann angenommen werden, dass hier Effekte des Neubaugebietes Burgacker eine Rolle spielen.

Wie bereits deutlich wurde, sind auch für den Viersener Sozialraum 1140 Zuzüge in das Entwicklungsgebiet in Anschlag zu bringen. Die dort zu verzeichnende Erhöhung des Ausländeranteils bei gleichzeitigem Wechsel in ein Quartier, das durch Einfamilienhausbebauung geprägt ist, könnte damit als „fokussierte Aufstiegsmobilität“ gekennzeichnet werden.

Eine Sonderstellung scheint der Sozialraum 1160 einzunehmen. Zwar ist auch dort die Anzahl der Ausländer real um 20 zurückgegangen, aber die Ausländerdichte gegen den Trend mit 84 stabil geblieben.

Die Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Sozialräumen enthält die anschließende Tabelle.³³ Gezeigt werden dabei die Salden der Veränderungen vom Durchschnitt der Jahre 1999 – 2001 zum 31.12.2006, um ein Bild des tatsächlichen Umfangs der Veränderung, und Indexwerte, um das kleinräumige Ausmaß der Veränderung darzustellen:

³¹ In Anlage 2.3.1 werden diese Veränderungen detailliert dargestellt.

³² In dem Sozialraum Viersen 1140 scheint dabei eine Sonderentwicklung stattgefunden zu haben: Gegen den Trend haben dort die Anzahl und der Anteil der Ausländer zugenommen. Eine nähere Betrachtung ergibt, dass hier das Neubaugebiet am Nordkanal auch von Zuzügen von Ausländern profitiert und damit ein vergleichsweise hoher Ausländeranteil stabil geblieben ist.

³³ Wegen der Verwendung von Durchschnittswerten kann es in einzelnen Sozialräumen passieren, dass die Summe von Deutschen und Ausländern nicht der Gesamtbevölkerung entspricht. Verwiesen sei hier noch einmal auf die Tabelle in Anlage 2.3.1, die die Ursprungsdaten, die hier aus Platzgründen fortgelassen werden, enthält.

Tabelle 21: Bevölkerungsentwicklung D 2001 – 31.12.2006, Salden und Indexwerte

Sozialraum	Gesamtbevölkerung real 2006 - D 2001	Deutsche real 2006 - D 2001	Ausländer real 2006 - D 2001	Index Entwicklung Gesamtbevölkerung	Index Deutsche	Index Ausländer
Viersen 1100	-99	-86	-13	90,5	91,4	69,9
Viersen 1119	-96	-2	-94	98,6	100,0	88,0
Viersen 1129	-237	-182	-54	96,9	97,3	93,3
Viersen 1130	-241	-167	-74	96,4	97,2	89,7
Viersen 1140	410	367	43	116,7	116,9	115,2
Viersen 1150	-102	-54	-48	97,4	98,6	75,0
Viersen 1160	-242	-223	-20	94,8	94,8	95,0
Viersen 1170	-344	-297	-47	91,9	92,5	82,8
Stadtteil	-951	-644	-307	97,5	98,1	91,2
Dülken 2070	-144	-91	-53	97,3	98,2	82,4
Dülken 2081	-150	-15	-135	96,7	99,6	79,1
Dülken 2082	350	297	53	109,2	108,4	119,6
Dülken 2083	-118	-95	-23	97,5	97,8	94,9
Dülken 2084	-63	-38	-25	94,8	96,7	55,7
Dülken 2090	103	93	10	107,8	107,2	127,4
Stadtteil	-23	151	-173	99,9	100,8	90,2
Süchteln 3010	-43	9	-51	98,1	100,4	71,8
Süchteln 3020	12	3	9	102,9	100,8	176,5
Süchteln 3030	-36	-41	5	99,4	99,2	101,5
Süchteln 3040	432	428	4	107,1	107,5	101,2
Süchteln 3050	-75	-60	-15	96,5	97,1	77,9
Stadtteil	290	339	-49	101,8	102,2	94,5
Boisheim 4060	4	20	-16	100,2	101,0	82,1
keine Zuordnung	-54	-51	-3	0,0	0,0	0,0
Stadt Viersen	-734	-185	-549	99,0	99,7	91,2

Insgesamt ist dabei auffällig, dass mit der Abnahme von 549 rund ¾ des Bevölkerungsrückganges von 743 Personen in der Stadt Viersen auf den Rückgang der ausländischen Bevölkerung entfällt.

Hier ist zum Einen auf den Rückgang bei den Asylbewerberzahlen hinzuweisen. Gab es zum Ende des Jahres 2002 noch 341 Asylbewerber in der Stadt Viersen, ist deren Anzahl zum Ende des Jahres 2006 auf 146 zurück gegangen.

Der Anteil der Asylbewerber an der ausländischen Bevölkerung ist damit von 5,69 % im Jahr 2002 auf 2,56 % zurückgegangen.

In den früheren Sozialberichten ist an dieser Stelle untersucht worden, inwieweit die Unterbringung von Asylbewerbern in Unterkünften zur Segregation beiträgt. Dabei ist in Simulationsrechnungen festgestellt worden, dass auf Stadtteilebene nur geringfügige Effekte festzustellen sind. Deutliche Veränderungen ergaben sich auf Sozialraumebene wegen der dort befindlichen großen Unterkunft vor allem in Süchteln 3010. Insgesamt war jedoch festzustellen, dass die institutionalisierte Form der Unterbringung die Aussagen über das Siedlungsverhalten der Gesamtbevölkerung und ihrer Untergruppen nicht beeinträchtigt.³⁴

Da die Anzahl der Asylbewerber deutlich kleiner geworden ist, kann die Überprüfung des Effektes der institutionalisierten Unterbringung auf die Segregation hier gestraft werden.

Anlage 2.3.2 ist zu entnehmen, dass die Verteilung der ausländischen Bevölkerung auf die Sozialräume mit und ohne Asylbewerber nahezu identisch ist.

Weiter ergibt sich durch den hypothetischen Ausschluss der Asylbewerber, dass dann Viersen 1140 mit 115 eine höhere Ausländerdichte aufwies als Dülken 2081 mit 113.

Von praktischerer Relevanz ist aber die Frage, ob und wo die Gruppe der Ausländer durch die Teilgruppe der Asylbewerber geprägt wird:

³⁴ Zuletzt: Sozialbericht 2003, S. 45ff.

Tabelle 22: Anteil der Asylbewerber an den Ausländern
Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Asylbewerber	Ausländer	Anteil Asylbewerber
Viersen 1100	0	31	0,00
Viersen 1119	5	694	0,72
Viersen 1129	0	754	0,00
Viersen 1130	8	647	1,24
Viersen 1140	0	329	0,00
Viersen 1150	0	144	0,00
Viersen 1160	21	371	5,66
Viersen 1170	35	224	15,63
Stadtteil	69	3.194	2,16
Dülken 2070	0	250	0,00
Dülken 2081	23	512	4,49
Dülken 2082	0	322	0,00
Dülken 2083	0	426	0,00
Dülken 2084	0	31	0,00
Dülken 2090	0	48	0,00
Stadtteil	23	1.589	1,45
Süchteln 3010	54	131	41,22
Süchteln 3020	0	20	0,00
Süchteln 3030	0	330	0,00
Süchteln 3040	0	309	0,00
Süchteln 3050	0	53	0,00
Stadtteil	54	843	6,41
Boisheim 4060	0	75	0,00
keine Zuordnung	0	0	
Stadt Viersen	146	5.701	2,56

Den deutlich höchsten Anteil haben die Asylbewerber mit 41,22 % in Süchteln 3010.

Das dort befindliche Asylbewerberheim wirkt sich so stark aus, dass auch im Vergleich der Stadtteile in Süchteln der höchste Anteil der Asylbewerber an den Ausländern zu verzeichnen ist.

Auch in Viersen 1170 ist der Anteil mit 15,63 % sehr hoch.

Mit deutlichem Abstand, aber noch vergleichsweise hoch, folgen Viersen 1160 mit 5,66 % und Dülken 2081 mit 4,49 %.

Insbesondere in diesen Räumen ist davon auszugehen, dass ausländer-spezifische Problematiken auch durch die spezifische Situation der Asylbewerber geprägt ist.

Während in dem Asylbewerberheim in Süchteln jedoch ausschließlich Erwachsene untergebracht sind, ist insbesondere in Viersen 1170 jedoch damit zu rechnen, dass dort die spezifische Lebenssituation des Asyls die Lebenswelt eines relevanten Teils der Kinder und Jugendlichen prägt.

Weiter ist anzunehmen, dass diese Kinder sich in bestimmten Schulen konzentrieren und dort ein erhöhter Unterstützungsbedarf gegeben ist.

Eine weitere Ursache des Rückgangs der Anzahl der Bürger mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit ist, wie bereits oben Seite 27 angesprochen, die staatsbürgerschaftliche Integration in den Formen der Einbürgerung und des Erwerbs durch Geburt.

Dabei hat die Anzahl der Bürger mit einer weiteren als der deutschen Staatsbürgerschaft, hier „Doppelstaatler“ genannt, im Zeitverlauf deutlich zugenommen.³⁵ Hatten im Durchschnitt der Jahre 1999 – 2001 noch 2.099 Viersener Bürger eine doppelte Staatsangehörigkeit, ist diese Anzahl bis 2006 auf 2.856 angestiegen. Die Zunahme war damit gesamtstädtisch stärker als 1/3.

Die kleinräumige Entwicklung zeigt Tabelle 1.3-4:

³⁵ Vgl. zur doppelten Staatsangehörigkeit die Anmerkungen oben, in Fußnote 15.

Tabelle 23: Entwicklung der Doppelstaatler

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Durchschnitt 1999 - 2001	31.12.2005	31.12.2006	Index 2006 / D 2001
Viersen 1100	9	12	15	160,7
Viersen 1119	153	238	240	156,5
Viersen 1129	186	268	276	148,4
Viersen 1130	176	250	265	150,6
Viersen 1140	97	187	202	207,5
Viersen 1150	56	59	56	99,4
Viersen 1160	125	156	154	123,2
Viersen 1170	110	122	115	104,5
Stadtteil	913	1.292	1.323	144,9
Dülken 2070	81	140	147	182,2
Dülken 2081	178	235	215	121,0
Dülken 2082	94	125	135	143,1
Dülken 2083	325	432	435	133,7
Dülken 2084	7	8	11	157,1
Dülken 2090	18	22	39	220,8
Stadtteil	703	962	982	139,8
Süchteln 3010	52	60	62	118,5
Süchteln 3020	4	3	3	81,8
Süchteln 3030	195	172	191	97,8
Süchteln 3040	190	238	238	125,5
Süchteln 3050	18	22	25	138,9
Stadtteil	459	495	519	113,1
Boisheim 4060	24	29	32	133,3
keine Zuordnung	0	1	0	#DIV/0!
Stadt Viersen	2.099	2.779	2.856	136,1

In Alt-Viersen ist diese Entwicklung mit einem Indexwert von 144,9 am stärksten ausgeprägt, wobei wiederum der Sozialraum 1140 mit einer besonders starken Zunahme (Indexwert: 207,5) auffällt. Für diese kleinräumige Entwicklung dürften wiederum Zuzüge in das Entwicklungsgebiet mit verantwortlich sein.

Und auch in Dülken ist noch eine über der gesamtstädtischen Entwicklung liegende Zunahme zu verzeichnen.

Während die Zunahme der Doppelstaatler in Boisheim nur geringfügig unter der gesamtstädtischen Entwicklung bleibt, fällt sie in Süchteln deutlich

geringer aus.

Damit scheint auf Stadtteilebene ein positiver Zusammenhang zwischen dem Ausländeranteil und der Entwicklung der Zunahme der Doppelstaatler zu existieren. Höhere Bevölkerungsanteile von Ausländern scheinen damit der Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft nicht entgegen zu stehen.³⁶

Bevor auf die Einbürgerungen eingegangen wird, wird zunächst noch auf die Entwicklung bei den verschiedenen Staatsangehörigkeiten eingegangen.

In den Blick werden dabei Nationen genommen, die zum 31.12.2006 mehr als 100 Einwohner aufgewiesen haben. Erfasst sind damit 77,5 % der ausländischen Bevölkerung der Stadt Viersen.

Wie in Tabelle 21 gesehen, hat die Anzahl der Ausländer in der Stadt Viersen abgenommen. Im Sozialbericht 2003 konnte diese Entwicklung auch noch beinahe durchgehend für die bevölkerungsstarken Nationalitäten beobachtet werden. In dem hier gewählten Zeitraum sind hingegen bei zwei Gruppen Bevölkerungszunahmen festzustellen:

³⁶ Auf die Problematik des Merkmals „Doppelstaatler“ ist bereits hingewiesen worden. Weiter ist nicht ausgeschlossen, dass sich insbesondere bei Sammelkategorien wie Doppelstaatler und Ausländer kleinräumig Unterschiede ergeben, die eine klare Aussage verhindern. Bei Betrachtung der gleichen Entwicklung auf der Ebene der Sozialräume ist kein Zusammenhang zwischen dem Anteil der Ausländer an der Bevölkerung und der Entwicklung der Doppelstaatler zu erkennen.

Als Erklärung dafür kann dienen, dass theoretisch verschiedene Ausländerpopulationen in kleinräumigen Schwerpunkten leben können. Wenn Gruppe A und Gruppe B in zwei verschiedenen Sozialräumen leben und in gleichem Umfang die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben, Gruppe A die Herkunftsangehörigkeit verliert, Gruppe B aber behält, stellt sich das gleiche Verhalten in der Statistik unterschiedlich dar und verhindert eine klare Aussage.

Tabelle 24: Größe und Veränderung bevölkerungsstarker Ausländergruppen

Stand der Daten: D 2001, 31.12.2005, 31.12.2006

	D 2001	31.12.2005	31.12.2006	Veränderung D 2001 - 2006	Index D 2001 - 2006
Türkei	1.939,0	1.783	1.719	-220	88,7
Griechenland	959,0	828	806	-153	84,0
Niederlande	536,3	492	489	-47	91,2
Italien	425,3	345	321	-104	75,5
Polen	189,3	273	302	113	159,5
Serbien und Montenegro	0,0	272	277	277	-
Großbritannien	157,0	141	139	-18	88,5
Portugal	143,0	123	126	-17	88,1
Russische Föderation	58,7	120	124	65	211,4
Spanien	137,7	112	115	-23	83,5
Ausländer gesamt	6.250,0	5.782	5.701	-549	91,2

Im Sozialbericht 2003 sind einzig die Polen als wachsende Gruppe festgestellt worden; die durchschnittliche jährliche Bevölkerungszunahme betrug damals rund 10 Personen.³⁷ Die Zunahme der Bevölkerung mit polnischer Staatsangehörigkeit ist nun, abhängig vom Vergleichszeitraum, auf 20 – 22 angestiegen. Von 2006 auf 2006 hat die polnische Bevölkerung sogar um 29 Personen zugenommen.³⁸

Neu als Gruppe mit ansteigender Tendenz und nun mit mehr als 100 Einwohnern vertreten sind die Russen, deren Anzahl sich gegenüber D 2001 mehr als verdoppelt hat.

Bei den anderen bevölkerungsstarken Nationalitätengruppen sind die Bevölkerungsrückgänge zum Teil noch deutlich stärker als bei der Gesamtgruppe der Ausländer.³⁹

Als eine Ursache für den Rückgang der Bevölkerung mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit sind die Einbürgerungen genannt worden. Deren Entwicklung zeigt die folgende Tabelle 25. Die mit D 2001 überschriebenen Spalten enthalten wiederum Durchschnittswerte für die Jahre 1999 – 2001; um diesen Charakter deutlich zu machen, sind sie mit einer Kommastelle angegeben.

Die Spalte „% Einbürgerungen“ gibt an, wie viel Prozent der jeweiligen Nationalität sich in dem Zeitraum haben einbürgern lassen.

Das heißt z.B., dass sich in den Jahren 1999 bis 2001 pro Jahr durchschnittlich 28 Vietnamesen haben einbürgern lassen. Von durchschnittlich 93,7 Vietnamesen in diesem Zeitraum haben sich dann also mit 29,9 beinahe 30 % einbürgern lassen.

Im Jahr 2006 hat sich dann nur noch 1 Vietnamesen einbürgern lassen, was 1,7 % der verbliebenen 59 Vietnamesen der Ausgangsbevölkerung vom Ende des Jahres 2005 entspricht.

Der Anteil der Eingebürgerten an der Vergleichsbevölkerung ist also deutlich rückläufig.

Dabei wird in der folgenden Tabelle der Blick auch auf ein paar weniger zahlreich vertretene Nationalitäten gelenkt. So sind einige Ausländergruppen nur noch relativ schwach in der Stadt vertreten, weil sie sich in der Vergangenheit in großem Umfang haben einbürgern lassen.

³⁷ Vgl.: Sozialbericht 2003, S. 49.

³⁸ Für 2007 lässt sich sogar feststellen, dass die Polen mit 335 Einwohnern nun eine stärkere Gruppe als die Italiener mit 309 Einwohnern bilden.

³⁹ Die Einwohner mit der Staatsbürgerschaft Serbien und Montenegro können hier, bezüglich der Frage der Entwicklung, außer Betracht bleiben, da es sich hier bei den Nachfolgestaaten Jugoslawiens um einen Sonderfall handelt.

Tabelle 25: Einbürgerungen nach Staatsangehörigkeiten

Stand der Daten: D 2001, 2006

	Staats- angehörige D 2001	Ein- bürgerungen D 2001	% Ein- bürger- ungen	Staats- angehörige 2005	Ein- bürgerungen 2006	% Ein- bürger- ungen	Staats- angehörige 2006
Griechenland	959,0	4,3	0,5	828	1	0,1	806
Großbritannien	157,0	0,0	0,0	141	0	0,0	139
Italien	425,3	2,3	0,5	345	0	0,0	321
Iran	48,3	7,3	15,2	37	0	0,0	40
Kasachstan	27,3	0,0	0,0	61	7	11,5	57
Marokko	22,3	1,0	4,5	42	2	4,8	40
Niederlande	536,3	1,3	0,2	492	2	0,4	489
Polen	189,3	0,0	0,0	273	6	2,2	302
Portugal	143,0	0,3	0,2	123	0	0,0	126
Spanien	137,4	0,0	0,0	112	0	0,0	115
Syrien	7,7	0,3	4,3	8	0	0,0	12
Türkei	1.939,0	138,0	7,1	1.783	50	2,8	1.719
Vietnam	93,7	28,0	29,9	59	1	1,7	54
Sri Lanka	94,0	10,7	11,3	44	3	6,8	35
Bosnien-Herzegowina	28,7	3,0	10,5	29	1	3,4	33
Kroatien	63,0	3,0	4,8	67	0	0,0	63
Einbürgerungen Gesamt	6.250,0	199,7	3,2	5.782	98	1,7	5.701

In dem Zeitraum D 2001 haben sich durchschnittlich also 3,2 % aller Ausländer einbürgern lassen. Besonders stark ausgeprägt war dies z.B. bei den schon genannten Vietnamesen und den Iranern. Auch bei den Türken war die Tendenz zur Einbürgerung mit 7,1 % gegenüber 3,2 % noch deutlich überdurchschnittlich ausgeprägt. Bei den Nachbarstaaten sind Einbürgerungen jedoch eher Einzelfälle.

Im rechten Teil der Tabelle, von „Staatsangehörige 2005“ bis „Staatsangehörige 2006“, sind Anfangs- und Endbestand der jeweiligen Bevölkerungsgruppe und die jeweiligen Einbürgerungen eines Jahres dargestellt.

Bei nur einem Beobachtungsjahr können kurzfristige Konjunkturen natürlich nicht ausgeschlossen werden – zugleich erlaubt dieser kurze Zeitraum aber einen zuverlässigeren Eindruck von dem Einfluss der Einbürgerungen auf den Bestand der Einwohner mit einer anderen Staatsangehörigkeit.

Bei den Marokkanern verbleibt mit 42 Einwohnern am 31.12.2005, 2 Einbürgerungen und 40 Einwohnern 31.12.2006 sozusagen kein „unerklärter Rest“

Bei den Griechen hingegen können Einbürgerungen offensichtlich nicht zur Erklärung der Veränderung der Bevölkerungszahl herangezogen werden. Hier sind Abwanderungen und Sterbefälle als weitere Einflussgrößen anzunehmen.⁴⁰

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Eingebürgerten deutlich zurückgegangen ist. Im Jahr 2006 haben sich nur noch 1,7 % der Ausgangsbevölkerung von 2005 einbürgern lassen.

Über die Ursachen kann hier nur spekuliert werden.

Festgestellt werden kann aber, dass z.B. mit den Kasachen eine neue Gruppe hinzugekommen ist, die mit 11,5 % deutlich überdurchschnittliche Einbürgerungsanteile hat.

Damit kann die Zusammensetzung der ausländischen Bevölkerung als eine Einflussgröße identifiziert werden. Bei anderen Gruppen, die in der Vergangenheit hohe Einbürgerungsanteile aufgewiesen haben wie die Vietnamesen und die Ceylonesen scheint das „Potential“ ausgeschöpft zu sein. Ob

⁴⁰ Aus methodischer Sicht ist zu betonen, dass zwei Querschnitte kein Längsschnitt sind und es sich hierbei immer nur um einen Indikator für eine soziale Wirklichkeit handelt, die ansonsten nur mit sehr viel aufwändigeren Verfahren erfasst werden könnte. Eine biographische Identität der einzelnen Personen kann nicht zweifelsfrei unterstellt werden. Streng genommen kann sogar nicht ausgeschlossen werden, dass zwischen zwei Zeitpunkten ein kompletter Austausch der Bevölkerungsgruppe stattgefunden hat – wenngleich es plausibel ist, anzunehmen, dass das nicht stattgefunden hat und die Einwohner des 31.12.2006 überwiegend die gleichen sind, die auch am 31.12.2005 in Viersen gelebt haben.

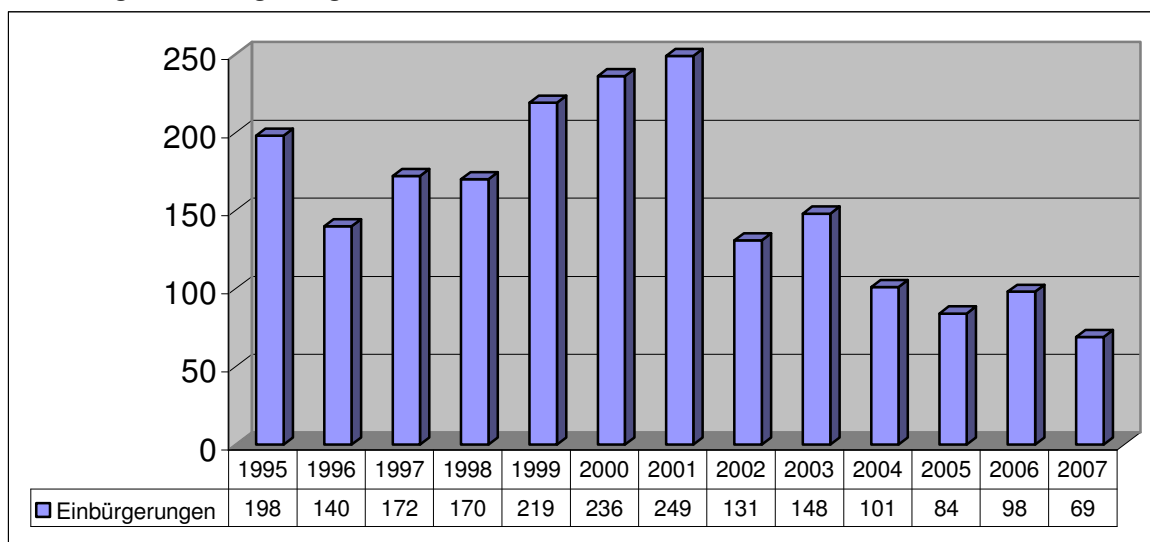
dass auch für die 1.719 Einwohnern starke Gruppe der Türken zutrifft, kann hier nicht beantwortet werden.

Zusätzlich zu dem absoluten Rückgang der Einbürgerungen von Türken ist auch deren Quote im Vergleich zur Einbürgerungsquote aller Ausländer zurück gegangen:

Im Durchschnitt der Jahre 1999 – 2001 betrug die Relation $7,1 / 3,2 = 2,2$ und im Jahr 2006 nur noch $2,8 / 1,7 = 1,6$.

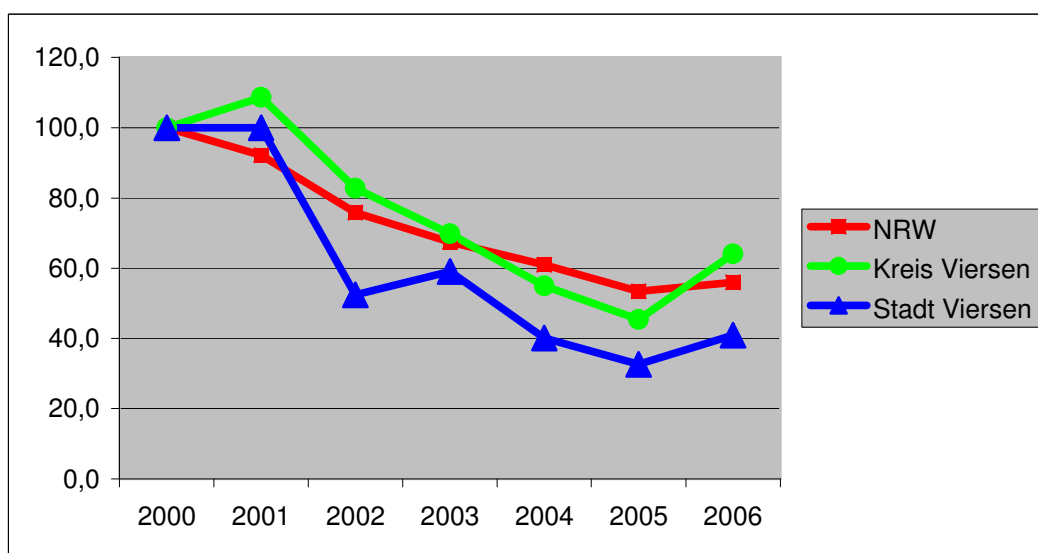
Der rückläufige Trend bei den Einbürgerungen setzt sich im Übrigen auch 2007 fort, wie aus der folgenden Graphik zu ersehen ist:

Abbildung 8: Einbürgerungen 1995 - 2007



Der Rückgang der Einbürgerungen ist jedoch nicht allein ein Viersener Phänomen. Wie die folgende Graphik zeigt, hat diese Entwicklung auch im Land und dem Kreis Viersen stattgefunden:

Abbildung 9: Entwicklung der Einbürgerungen in NRW, Kreis Viersen, Stadt Viersen
Indexwerte⁴¹



Der Rückgang in der Stadt Viersen ist damit deutlich stärker ausgefallen als im Land oder im Kreis. Wird der Ausgangswert – des Jahres 2000 - wie hier in der Graphik geschehen, auf 100 gesetzt, ist die Anzahl der Einbürgerungen zum Jahr 2006 in NRW auf 55,9 %, im Kreis Viersen auf 64,1 % und in der Stadt Viersen auf 40,9 % zurückgefallen.

Eine weitere Ursachenforschung kann hier nicht erfolgen.⁴²

⁴¹ Quelle: Landesdatenbank NRW, eigene Berechnungen.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
2 Bevölkerung

Für die oben in Tabelle 24 genannten Nationalitäten mit 100 und mehr Einwohnern sowie einige zusammengefasste Gruppen enthält die folgende Tabelle Angaben darüber, in welchen Sozialräumen sie stärker vertreten sind als die Gesamtbevölkerung. In der rechten Spalte „Anzahl...“ werden jedoch nur einzelne nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten gezählt. Ein „x“ kennzeichnet einen solchen Sozialraum unabhängig von dem Grad der Überrepräsentanz.

Die genaue Verteilung dieser Bevölkerungsgruppen auf die Sozialräume ist Anlage 2.3.4 zu entnehmen.

Tabelle 26: Sozialräume mit überproportional hohem Anteil von einzelnen Nationalitäten

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	D	Doppelstaatler	Ausl. gesamt	TR	GR	NL	I	PL	SRB	GB	P	RUS	E	Anzahl überproportionaler Nationalitäten
Viersen 1100	x									x				1
Viersen 1119			x	x	x		x				x			4
Viersen 1129			x	x	x		x	x	x	x	x		x	8
Viersen 1130		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	10
Viersen 1140		x	x	x			x	x	x		x	x		6
Viersen 1150	x				x								x	2
Viersen 1160			x	x		x		x	x	x		x	x	7
Viersen 1170	x									x		x	x	3
Dülken 2070	x					x	x				x			3
Dülken 2081		x	x	x	x		x	x			x			5
Dülken 2082			x	x	x								x	3
Dülken 2083		x	x	x	x	x			x		x	x		6
Dülken 2084	x										x			1
Dülken 2090	x					x		x		x				3
Süchteln 3010	x					x							x	2
Süchteln 3020	x					x		x						2
Süchteln 3030	x					x		x	x				x	4
Süchteln 3040	x							x					x	2
Süchteln 3050	x									x	x			2
Boisheim 4060	x					x				x				2

Erkennbar ist damit, welche Räume für die verschiedenen Nationalitäten besondere Bedeutung als Siedlungsräume haben.

Neu aufgenommen sind die Kategorien deutsche Staatsangehörigkeit „D“, Doppelstaatler und Ausländer gesamt, wobei „deutsche Staatsangehörigkeit“ und „ausländische Staatsangehörigkeit“ sich natürlich komplementär zueinander verhalten. Die Aufnahme der deutschen Staatsangehörigkeit in diese Tabelle erleichtert dabei nicht nur die Wahrnehmung, sondern ist, wie weiter unten bei der Darstellung der Segregation zu sehen sein wird, auch inhaltlich sinnvoll.

Bei den einzelnen Staatsangehörigkeiten ist die Russische Föderation „RUS“ hinzugekommen, und wie weiter oben schon bemerkt, ist Jugoslawien hier durch Serbien und Montenegro „SRB“ als bevölkerungsreichsten Nachfolgestaat ersetzt.

Deutlich zu erkennen ist, dass deutsche Staatsangehörige Siedlungsschwerpunkte eher in Randbereichen haben, während Nichtdeutsche Staatsangehörige eher in verdichteten Räumen zu finden sind. Doppelstaatler wohnen eher in den gleichen Räumen wie Nichtdeutsche, wobei daran zu erinnern ist, dass es sich bei „Ausländern“ und „Doppelstaatlern“ ohnehin um künstliche Gruppen handelt.

⁴² Dabei wäre nicht nur die Zusammensetzung „der Ausländer-Population näher zu betrachten, sondern auch die eigentliche Referenzgruppe derjenigen, die zu einer Einbürgerung berechtigt sind, näher zu bestimmen. Als eine solche Gruppe können die Ausländer mit 8 Jahren Aufenthalt betrachtet werden. Deren Anteil ist laut Angaben der Bertelsmann-Stiftung unter: <http://www.wegweiser-kommune.de/themenkonzepte/integration/daten/IntegrationsDaten.action>, Abruf: 28.04.2008, für das Jahr 2005 mit 45,7 % jedoch höher als im Kreis Viersen mit 42,2 % und im Land mit 38,6 %. Ein geringer Bevölkerungsanteil an Anspruchsberechtigten scheidet damit als Erklärung aus.

Da die Türken die stärkste ausländische Gruppe sind, ist es nicht verwunderlich, dass ihre Siedlungsstrukturen denen der Gesamtgruppe der Ausländer gleichen.

Mit dem Unterschied von Viersen 1150 anstelle von Viersen 1140 und Viersen 1160 siedeln die Griechen in den gleichen Räumen wie die Türken. Auf die Einzelheiten des Siedlungsverhaltens der verschiedenen Nationalitäten kann nicht en détail eingegangen werden.

Grundsätzlich scheint es aber Nationalitäten zu geben, die nicht nur in den Innenstadtbereichen siedeln, sondern auch in den Außenbereichen. Dies gilt, – bei den hier betrachteten Nationalitäten - für die Niederländer, Polen, Briten, Portugiesen und Spanier.

Wurde im Sozialbericht 2003 an dieser Stelle noch mit dem Sozialraum Dülken 2081 die Dülkener Innenstadt noch als am stärksten „multikulturell“ geprägter Ort identifiziert, hat sich dies – genauer die Vielzahl der dort überproportional häufig dort wohnenden Staatsangehörigen - nun geändert. Nur noch fünf Nationalitäten sind dort überrepräsentiert- freilich auch die Doppelstaatler.

Der in dem genannten Sinne am stärksten „multikulturell“ geprägte Raum ist nun mit den Sozialräumen Viersen 1130 (10 Nationalitäten) und Viersen 1129 (8 Nationalitäten) die Innenstadt von Viersen.

Von einander abgetrenntes Siedlungsverhalten wird als Segregation bezeichnet. Wenngleich dies durchaus auf unterschiedlich strukturierte Bevölkerungsgruppen zutreffen kann, wird Segregation zumeist im Kontext von Nationalität und Staatsangehörigkeit thematisiert. Ein Verfahren zur Messung von Segregation ist der Segregationsindex IS. Dabei werden die Verteilungen einer bestimmten Population und die der Gesamtpopulation abzüglich dieser Teilgruppe verglichen. Für die einzelnen Gruppen kann dann berechnet werden, wie stark sich das Siedlungsverhalten der Teilgruppe von dem der Gesamtbevölkerung unterscheidet. Dabei gilt: je höher der Wert, desto ungleicher verteilt.

Im Unterschied zur oben gewählten Darstellung wird hier also eine Quantifizierung vorgenommen, deren Basis alle räumlichen Einheiten sind. Eine Betrachtung einzelner Räume ist mit diesem Verfahren jedoch nicht möglich.

Der Segregationsindex IS gibt dabei an, wie viel Prozent der jeweiligen Bevölkerung umziehen müsste, um zu einer Gleichverteilung zu gelangen. Zur besseren Einordnung enthält die Tabelle zusätzlich Angaben zum Umfang der jeweiligen Bevölkerungsgruppe und den jeweiligen Rangplätzen bezüglich der Segregation und der Bevölkerungszahl. Die anschließende Tabelle enthält die Segregationsindizes für die Bevölkerungsgruppen, die mit mindestens 100 Personen in der Stadt Viersen vertreten sind – Lücken bei den Rangplätzen werden von Staatsangehörigkeiten eingenommen, die weniger als 100 Einwohner haben.⁴³

Tabelle 27: Segregationsindex Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

Staatsangehörige	IS	Einwohner	Rang IS	Rang Anzahl
Niederlande	6,9	489	1	6
Doppelstaatler	15,7	2.856	2	3
Polen	17,7	302	3	8
Großbritannien	17,8	139	4	10
Portugal	18,0	126	5	11
Deutschland	18,8	70.703	6	1
Ausländer gesamt	18,8	5.701	6	2
Italien	23,5	321	9	7
Türkei	26,8	1.719	11	4
Spanien	28,7	115	12	13
Serbien und Montenegro	29,5	277	14	9
Russische Föderation	31,4	124	15	12
Griechenland	31,9	806	17	5

Die Niederländer unterscheiden sich mit einem IS von 6,9 in ihrem Siedlungsverhalten also am wenigsten von der Gesamtbevölkerung. Von ihnen und der Gesamtbevölkerung müssten nur 6,9 % umziehen, damit die Verteilung der Niederländer und der Gesamtbevölkerung auf die Sozialräume der Stadt Viersen identisch wäre.

⁴³ Da die Berechnung des Segregationsindex an kleinräumige Bevölkerungsverteilungen anschließt, und deren Ausprägungen Auswirkungen auf das Ergebnis haben, ist ein interkommunaler Vergleich auf dieser Basis nicht möglich. Zudem liegen solche Angaben in der Regel nicht vor.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008 2 Bevölkerung

Die nächste Gruppe, die sozusagen am gleichmäßigsten über das Stadtgebiet verteilt ist, ist die künstliche Gruppe der Doppelstaatler, was vor allem im Kontrast zu den beiden Komplementärgruppen der Deutschen und der Ausländer auffällt. Mit einem IS von 18,8 wird insbesondere bei der Gruppe der Deutschen deutlich, dass auch hier das Siedlungsverhalten auf aktiver Wahl beruht und Segregation nicht ausschließlich als Folge des Verhaltens anderer Gruppen betrachtet werden kann.

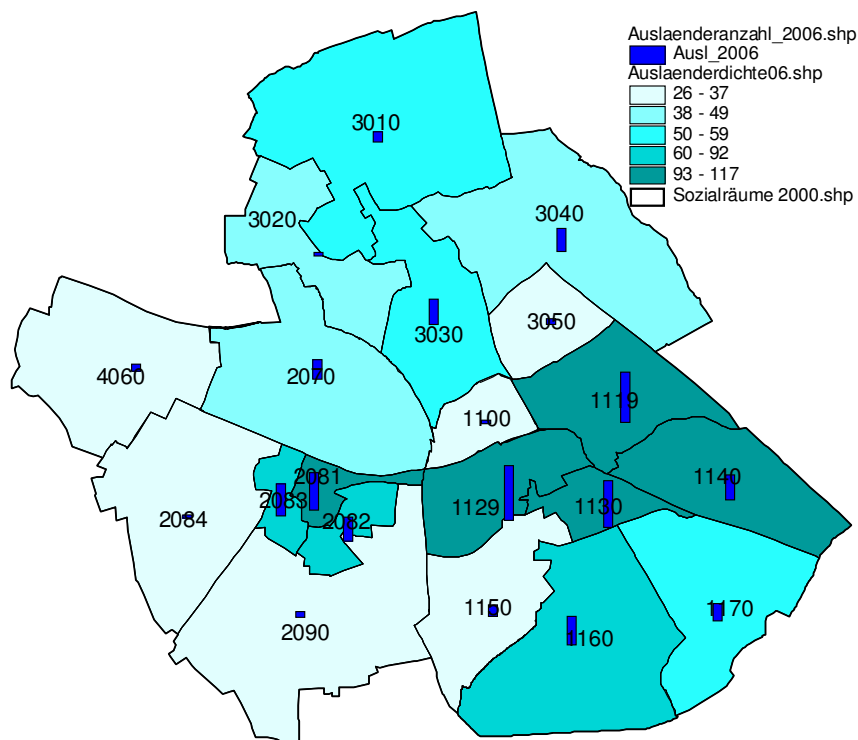
Räumlich besser in die Gesamtbevölkerung integriert als die Gesamtgruppe der Ausländer bzw. Deutschen sind weiter die Polen, Briten und Portugiesen.

Stärker abgetrennt siedeln dagegen Italiener, Türken, Spanier, Serben und Montenegriner, Russen und Griechen.

Ausdrücklich sei hier darauf hingewiesen, dass damit nur eine Aussage über einen Aspekt, die sogenannte residentielle Segregation getroffen ist. Andere integrationsrelevante Aspekte können sich durchaus anders gestalten.

Abschließend zu diesem Kapitel zeigt die Karte die Ausländerdichte in den Sozialräumen der Stadt Viersen:

Karte 4: Ausländerdichte 2006



Die Anzahl der Bürger mit einer weiteren Staatsangehörigkeit außer der deutschen hat zugenommen. Dabei sind nicht alle Konstellationen mit den Mitteln der Auswertung des Einwohnermeldewesens darstellbar.

Bedeutender als die Ermittlung eines genauen Prozentsatzes ist aber die Tatsache, dass traditionelle, auf der Herkunft basierende Identitätskonstruktionen damit nicht mehr ausreichend sind, um ein gemeinsames Selbstverständnis der Bürger zu ermöglichen. Zunehmend werden auf dem Individuum basierende und prospektive Identitätskonstruktionen erforderlich sein. Zuschreibungen der Zugehörigkeit zu Großgruppen entbehren zunehmend der Grundlage. Damit ist davon auszugehen, dass solche Zuschreibungen mit dem Selbstverständnis der Individuen in Konflikt geraten werden.

Konkret bedeutet das, dass die Doppelstaatler, die sich mit dem Erreichen der Volljährigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen, zu diesem Zeitpunkt auch das Gefühl entwickelt haben sollten, als deutsche Staatsbürger anerkannt zu sein. Über die juristische Integration hinaus bleibt die identifikatorische Integration – nicht nur für diese Bevölkerungsgruppe – eine ständige Aufgabe.

Während in dem Asylbewerberheim in Süchteln jedoch ausschließlich Erwachsene untergebracht sind, ist insbesondere in Viersen 1170 jedoch damit zu rechnen, dass dort die spezifische Lebenssituation des Asyls die Lebenswelt eines relevanten Teils der Kinder und Jugendlichen prägt. Weiter ist anzunehmen, dass diese Kinder sich in bestimmten Schulen konzentrieren und dort ein erhöhter Unterstützungsbedarf gegeben ist.

Die räumliche Konzentration der Bevölkerung mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hat, in Folge mehrerer Prozesse, abgenommen. Zu nennen sind dabei Abwanderungen, die Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft, aber auch innerstädtische Wanderungsbewegungen in Neubaugebiete, die als fokussierte Aufstiegsmobilität begriffen werden können.

Die Anzahl der Einbürgerungen ist rückläufig, was zwar einem größeren Trend entspricht, in der Stadt Viersen jedoch besonders klar ausfällt.

3 Beschäftigte

3.1 Struktur der Beschäftigten und Pendlerströme

Für die Darstellung der Entwicklung der Beschäftigung in der Stadt Viersen wird, wie auch schon im Sozialbericht 2003, die Pendlerrechnung des LDS verwendet.

Zusätzlich zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, also Angestellten, Arbeitern und den entsprechenden Auszubildenden, werden dabei auch Beamte und Selbständige erfasst.⁴⁴ Darüber hinaus wird auch über „Bildungspendler“, also Schüler und Studenten, berichtet.

Der betrachtete Personenkreis ist also genauer als eine Beschränkung auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diesem größeren Datenumfang steht als Nachteil eine geringere zeitliche Verfügbarkeit gegenüber. Die jüngsten Pendlerdaten berichten über das Jahr 2004. Als Vergleichszeitraum wird hier das Jahr 2000 gewählt.

Tabelle 28: Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2000

30.06.2000	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsort / Wohnort
Brüggen	7.358	4.927	2.350	2.577	5.008	67%
Grefrath	7.389	6.783	2.593	4.190	4.796	92%
Kempen	16.825	16.222	6.827	9.395	9.998	96%
Nettetal	20.297	15.882	9.827	6.055	10.470	78%
Niederkrüchten	6.454	2.997	1.602	1.395	4.852	46%
Schwalmtal	8.735	5.569	2.388	3.181	6.347	64%
Tönisvorst	14.340	8.326	3.423	4.903	10.917	58%
Viersen	34.695	39.068	19.831	19.237	14.864	113%
Willich	22.541	18.481	7.210	11.271	15.331	82%
Kreis Viersen	138.634	118.255	56.051	62.204	82.583	85%

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die Pendlerdaten 2004 auch für zurückliegende Zeiträume, hier also das Jahr 2000, geringfügig Beschäftigte mit ausweisen. Darüber hinaus sind auch Nachberechnungen nicht ausgeschlossen. Die Zahlen weichen deshalb von den im Sozialbericht 2003 genannten ab.

Auch mit dieser Änderung lässt sich jedoch – wie bereits im Sozialbericht 2003 - feststellen, dass die Stadt Viersen als einzige Gemeinde im Kreisgebiet mehr Arbeitsplätze bereithält, als von ihren Bürgern in Anspruch genommen werden.

Tabelle 29: Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2004

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsort / Wohnort
Brüggen	7.639	5.143	2.401	2.742	5.238	67%
Grefrath	7.550	7.022	2.519	4.503	5.031	93%
Kempen	17.469	17.583	7.225	10.358	10.244	101%
Nettetal	20.706	16.149	9.812	6.337	10.894	78%
Niederkrüchten	7.237	3.301	1.726	1.575	5.511	46%
Schwalmtal	9.271	5.895	2.613	3.282	6.658	64%
Tönisvorst	14.766	8.382	3.479	4.903	11.287	57%
Viersen	34.941	38.819	18.854	19.965	16.087	111%
Willich	24.006	20.994	7.696	13.298	16.310	87%
Kreis Viersen	143.585	123.288	56.325	66.963	87.260	86%

⁴⁴ Quelle: LDS, Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen 2004, Düsseldorf 2008 (DVD).

Für die Erfassung der Beamten wird auf die Personalstandsstatistik zurückgegriffen, wobei die Bezeichnung „Beamte“ auch Richter, Beamtenanwärter, Dienstordnungsangestellte des Bundes und der Länder sowie Zeit- und Berufssoldaten umfasst.

Bei der Berechnung der Selbständigen ist mit Ungenauigkeiten zu rechnen, da diese aus den Daten der Volkszählung 1987 und in vierjährigem Turnus im Mikrozensus fortgeschrieben werden. Die auf diese Weise gewonnenen Daten werden aus statistischen Gründen vom LDS über sogenannte „Anpassungsschichten“ auf die Gemeinden umgerechnet, wobei sich die Stadt Viersen mit Mönchengladbach in einer Anpassungsschicht befindet. Als „Selbständige“ werden auch die mithelfenden Familienangehörigen miterfasst.

Im Zeitvergleich zeigt sich jedoch, dass diese „Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion“ der Stadt Viersen abgenommen hat. Die Anzahl der Beschäftigten, die Viersen als Arbeitsort hat, übersteigt die Anzahl derjenigen, die Viersen als Wohnort hat, zum Jahr 2004 nur noch 11 % und nicht mehr, wie 2000, um 13 %.⁴⁵

Tabelle 30: Veränderung Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2000 - 2004

30.06.2004 - 30.06.2000	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler
Brüggen	281	216	51	165	230
Grefrath	161	239	-74	313	235
Kempen	644	1.361	398	963	246
Nettetal	409	267	-15	282	424
Niederkrüchten	783	304	124	180	659
Schwalmtal	536	326	225	101	311
Tönisvorst	426	56	56	0	370
Viersen	246	-249	-977	728	1.223
Willich	1.465	2.513	486	2.027	979
Kreis Viersen	4.951	5.033	274	4.759	4.677

In absoluten Zahlen heißt das aber, dass von 2000 bis 2004 in der Stadt Viersen lediglich 246 Einwohner mehr beschäftigt sind – eine Zunahme, die schwächer ist als in dem wesentlich kleinerem Brüggen. Und weiter, dass es in der Stadt Viersen als einziger Stadt im Kreis weniger Arbeitsplätze

gibt als vier Jahre zuvor.

Die Anzahl der „innergemeindlichen Pendler“, also derjenigen, die zugleich in Viersen leben und arbeiten, mit – 977 deutlich abgenommen hat.

Die absoluten Zahlen zu den Ein- und Auspendlern werden hier an dieser Stelle nicht kommentiert, da es sich insbesondere bei den Auspendlern auch um Zuzüge von außerhalb handeln kann, die ihren Arbeitsplatz außerhalb behalten haben.

Werden für diese Entwicklung jedoch Indexwerte (2000 = 100) gebildet, wie in Tabelle 31, lassen sich aus dem Kreisvergleich und der Kombination der Entwicklungen jedoch Hypothesen entwickeln:

Tabelle 31: Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen, Index

Index 2004 - 2000	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsort / Wohnort
Brüggen	103,8	104,4	102,2	106,4	104,6	1,01
Grefrath	102,2	103,5	97,1	107,5	104,9	1,01
Kempen	103,8	108,4	105,8	110,3	102,5	1,04
Nettetal	102,0	101,7	99,8	104,7	104,0	1,00
Niederkrüchten	112,1	110,1	107,7	112,9	113,6	0,98
Schwalmtal	106,1	105,9	109,4	103,2	104,9	1,00
Tönisvorst	103,0	100,7	101,6	100,0	103,4	0,98
Viersen	100,7	99,4	95,1	103,8	108,2	0,99
Willich	106,5	113,6	106,7	118,0	106,4	1,07
Kreis Viersen	103,6	104,3	100,5	107,7	105,7	1,01

Mit der Ausnahme der Auspendler sind bei der Stadt Viersen überall unterdurchschnittliche Werte zu finden. Die Kombination der Stagnation in den Rubriken „Wohnort“ (= 100,7) und „Arbeitsort“ (= 99,7) und des Rückgangs in der Rubrik „Wohnort = Arbeitsort“ (= 95,1) legen den Schluss nahe, dass die Zunahme bei den „Auspendlern“ (= 108,2) Zuwanderungsgewinne eine geringere Rolle spielen als die Reaktion auf Arbeitsplatzverluste in Viersen.

⁴⁵ Da die geringfügig Beschäftigten, wie erwähnt, in dieser Datenquelle auch für die zurückliegenden Zeiträume mit einbezogen wurden, scheiden sie als direkte Erklärung für diese Veränderung aus. Da die Datenquelle für die geringfügig Beschäftigten jedoch nur auf Kreisebene vorliegt und die Pendelbewegungen für diese Gruppe analog zu anderen Gruppen, deren Daten auf Gemeindeebene vorliegen, errechnet werden, soll hier auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht werden, dass die Anzahl der Einpendler in die Stadt Viersen leicht überschätzt sein könnte, da die in Kauf genommenen Entfernungen für eine geringfügige Beschäftigung wahrscheinlich geringer sind als für eine normale Beschäftigung. hinein Unterschiede zwischen diesem Ergebnis

Der noch deutlichere Anstieg der „Auspendler“ in Niederkrüchten hingegen korrespondiert mit einer Zunahme auch in der Rubrik „Wohnort“, so dass dort Zuwanderungsgewinne zu vermuten sind, die auch einen positiven Einfluss auf den lokalen Arbeitsmarkt (Arbeitsort = 110,1; Wohnort = Arbeitsort = 107,7) zu haben scheinen.

Wie in Tabelle 29: Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen 2004 gesehen, übt die Stadt Viersen nach wie vor und trotz der bereits im Sozialbericht 2003 festgestellten rückläufigen Tendenz, eine bedeutsame Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion für den Kreis Viersen aus.

Abhängig von der Stellung im Beruf, also der Unterscheidung von Angestellten, Arbeitern, Beamten, Selbständigen und Auszubildenden, sind jedoch Unterschiede festzustellen. Die folgenden Aussagen beziehen sich auf Anlage 3.0.1.

Lediglich bei der Berufsgruppe der Beamten ist festzustellen, dass es für diese Gruppe weniger Arbeitsplätze als dort wohnende Angehörige dieser Berufsgruppe gibt. Dennoch ist die Stadt Viersen hier mit einem Wert von 99,0 der mit Abstand bedeutendste Arbeitsort für Beamte im Kreis Viersen. Auf Rang 2 folgt mit einem Wert für die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion von 66,8 Kempen. Zu interpretieren ist dieses Ergebnis so, dass eine große Anzahl von Beamten zwar in der Stadt Viersen wohnt, aber außerhalb arbeitet (Auspendler = 1..238). Dennoch ist der Anteil der Beamten, die sowohl in Viersen wohnen, als auch in Viersen arbeiten, mit einer Eigenversorgungsquote von 34,3 eher gering.⁴⁶

Bei den anderen Berufsgruppen variiert der Wert für die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion zwischen 102,4 bei den Selbständigen (und mithelfenden Familienangehörigen) und 120,7 bei den Auszubildenden. Bei den Angestellten beträgt dieser Wert 112,4 und bei den Arbeitern 113,5.

Im Kreisvergleich wird die Stadt Viersen bezüglich der Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion lediglich bei der Berufsgruppe der Arbeiter, und zwar von Grefrath (155,9) und Kempen (132,8) übertroffen.

Den Pendlerdaten ist damit zu entnehmen, dass die Stadt Viersen ihrer Rolle als Kreisstadt gerecht wird.

Von größerem praktischen Interesse ist aber die Frage, inwieweit Viersener Bürger Viersener Arbeitsplätze besetzen, bzw. umgekehrt, inwieweit der Viersener Arbeitsmarkt die Viersener Bürger mit Arbeitsplätzen versorgt. Auch hierzu finden sich in der Anlage 3.0.1 für die Kommunen des Kreises und die verschiedenen Berufsarten detaillierte Angaben.

Während die Stadt Viersen, wie eben gesehen, bezüglich der Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion gut abschneidet - wenngleich im Zeitverlauf eine Tendenz zur Verschlechterung festzustellen ist - ist die Versorgung der Viersener Bürger mit Arbeitsplätzen auf dem lokalen Arbeitsmarkt nicht ganz so unproblematisch, wie sich im Folgenden zeigen wird.

Tabelle 32: Eigenversorgungsquoten der verschiedenen Berufsarten für die Stadt Viersen

Stand der Daten: 30.06.2004

Berufsart	Eigenversorgungsquote Stadt Viersen	Rang im Kreisgebiet	Eigenversorgungsquote Kreis Viersen
alle Berufsarten	48,3	3	45,7
Angestellte	40,2	3	37,3
Arbeiter	48,9	2	40,7
Beamte	34,3	6	35,4
Selbständige	85,8	7	87,4
Auszubildende	44,1	4	44,5

Zunächst ist festzustellen, dass die Eigenversorgungsquoten, abhängig von der Stellung im Beruf, unterschiedlich hoch sind. Während sie bei den Beamten mit 34,3, bzw. 35,4 im gesamten Kreis am niedrigsten liegen, sind sie mit 85,8 bzw. 87,4 bei den Selbständigen im Kreisgebiet am höchsten.⁴⁷

⁴⁶ Die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion ergibt sich aus dem Quotienten Arbeitsort / Wohnort, die Eigenversorgungsquote aus dem Quotienten Wohnort = Arbeitsort / Arbeitsort. Detaillierte Angaben zu den verschiedenen Berufsgruppen in den Kommunen des Kreises enthält Anlage 3.0.1.

⁴⁷ Im Sozialbericht 2003, S. 57 sowie Anlage 3.0.3 hat sich an dieser Stelle bei der Berufsgruppe der Beamten bedauerlicherweise ein Fehler eingeschlichen. Anstatt dass bei den Aus- und Einpendlern alle Beamten gewertet wurden, sind nur die weiblichen Beamten gewertet worden, während in der Rubrik Wohnort = Arbeitsort alle Beamten gewertet worden sind. In der Folge hat sich eine zu hohe

Im Kreisvergleich versorgt der Viersener Arbeitsmarkt die Viersener Bevölkerung noch im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, also bei den Arbeitern und Angestellten mit Arbeitsplätzen. Da insbesondere diese beiden Gruppen jedoch dem Risiko der Arbeitslosigkeit ausgesetzt sind, sind die Arbeitslosen dieser Berufsgruppen in die Betrachtung einzubeziehen.⁴⁸ Verwendet wird hier der „Arbeitskraftreservekoeffizient“ (ARK), der die im Ort wohnenden Berufstätigen und die Arbeitslosen in Relation zu den vor Ort vorhandenen Arbeitsplätzen setzt.⁴⁹ Die Arbeitsmärkte werden dabei gewissermaßen als räumlich abgeschlossen betrachtet, die tatsächlichen Pendlerbewegungen ignoriert.

Dabei bedeutet ein negativer Wert, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften das Angebot übersteigt und dementsprechend ein positiver Arbeitskraftreservekoeffizient, dass das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage übersteigt – der mathematisch positive Wert ist also der „schlechte“.

Tabelle 33: Arbeitskraftreservekoeffizienten Kommunen Kreis Viersen

Stand der Daten: 2004

Angestellte

30.06.2004	Wohnort	Wohnort = Arbeitsort	Arbeitsort	Eigenver- sorgungs- quote	Rang	arbeitslose Angestellte	ARK	Rang
Brüggen	3.309	725	2.118	34,2	7	233	0,402	6
Grefrath	3.541	719	2.370	30,3	8	225	0,371	5
Kempen	8.042	2.454	7.098	34,6	6	543	0,173	2
Nettetal	8.959	3.380	6.473	52,2	1	632	0,325	4
Niederkrüchten	3.473	497	1.134	43,8	2	258	0,696	9
Schwalmtal	4.446	802	2.176	36,9	4	308	0,542	7
Tönisvorst	7.633	1.273	3.563	35,7	5	488	0,561	8
Viersen	15.707	7.099	17.662	40,2	3	1.327	-0,037	1
Willich	12.813	2.846	10.472	27,2	9	775	0,229	3
Kreis Viersen	67.923	19.795	53.066	37,3		4.789	0,270	

Arbeiter

30.06.2004	Wohnort	Wohnort = Arbeitsort	Arbeitsort	Eigenver- sorgungs- quote	Rang	arbeitslose Arbeiter	ARK	Rang
Brüggen	2.428	740	1749	42,3	3	325	0,365	8
Grefrath	2.188	836	3410	24,5	9	298	-0,372	1
Kempen	4.979	2236	6614	33,8	5	714	-0,162	2
Nettetal	6.956	3461	5823	59,4	1	1.119	0,279	6
Niederkrüchten	2.072	433	1172	36,9	4	324	0,511	9
Schwalmtal	2.676	746	2299	32,4	6	420	0,257	5
Tönisvorst	3.798	786	2771	28,4	8	520	0,358	7
Viersen	10.941	6073	12418	48,9	2	2.869	0,101	4
Willich	5.762	2013	6258	32,2	7	862	0,055	3
Kreis Viersen	41.800	17324	37179	46,6		7.450	0,245	

Zwischen den beiden Gruppen der Angestellten und Arbeiter sind damit, was die Stadt Viersen betrifft, deutliche Unterschiede festzustellen.

Während der Viersener Arbeitsmarkt die arbeitslosen Viersener Angestellten problemlos aufnehmen könnte, da der Arbeitskraftreservekoeffizient von -0,037 bedeutet, dass die Nachfrage nach Angestellten das Angebot an Angestellten um 3,7 % übersteigt, sind in dieser Perspektive die Chancen der

Eigenversorgungsquote für diese Berufsgruppe ergeben. Tatsächlich lag die Eigenversorgungsquote für diese Berufsgruppe in der Stadt Viersen im Jahr 2000 bei 40,24 und im Kreis Viersen bei 41,48. Am vierten Rang der Stadt Viersen in diesem Vergleich ändert sich dadurch nichts, jedoch an der Einschätzung einer hohen Wohnortbindung der Beamten. Wie Tabelle 1.1.5 zeigt, ergibt sich für das Jahr 2004 sogar die niedrigste Eigenversorgungsquote für diese Berufsgruppe.

⁴⁸ Für die Arbeitslosigkeit werden hier die Angaben der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2004 (Jahresdurchschnittswerte) verwendet.

⁴⁹ Vgl.: IHK Mittlerer Niederrhein (Hg.), Standort Viersen, (= IHK Schriftenreihe 60/2000) und Sozialbericht 2003, S. 58.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
3 Beschäftigte

arbeitslosen Arbeiter auf einen Arbeitsplatz in Viersen deutlich schlechter. Die lokale Nachfrage nach Arbeitsplätzen ist bei dieser Gruppe mit einem ARK von 0,101 rund 10 % größer als die zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze.

Obwohl die Stadt Viersen damit als Arbeitsstandort insbesondere für die Gruppe der Angestellten gar nicht so schlecht aussieht, wird deutlich, dass eine konjunkturelle Belebung vor allem bei der Gruppe der Arbeiter nicht ausreicht, um die Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Eine solche konjunkturelle Belebung außerhalb des Wohnortes wird in der folgenden Tabelle simuliert. Unterstellt wird dabei, dass die Arbeitslosen im gleichen Umfang außerhalb ihres Wohnortes eine Arbeit aufnehmen können wie ihre beschäftigten Nachbarn. Die Spalte „lokal zu versorgende Arbeitslose“ gibt damit einmal für die Angestellten und einmal für die Arbeiter an, wie viele Arbeitsplätze in den jeweiligen Städten und Gemeinden noch zu schaffen wären, wenn unterstellt wird, dass die Arbeitsplatzversorgung außerhalb des Wohnortes in den Proportionen des Auspendleranteils verbessert wird.

Weiter wird in der Tabelle die Unterscheidung zwischen Arbeitsort und Wohnort noch einmal aufgenommen. Dabei werden die Arbeitslosen einmal auf die Beschäftigten nach dem Wohnortprinzip bezogen und einmal auf die im Ort vorhandenen Arbeitsplätze:

Tabelle 34: Auspendler und Arbeitsplatzbedarf in Kommunen des Kreises Viersen

Stand der Daten: 30.06.2004

Angestellte

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Auspendler	Auspendleranteil	arbeitslose Angestellte	lokal zu versorgende Arbeitslose	Quote Arbeitslose / Arbeitsort	Rang Arbeitsort	Quote Arbeitslose / Wohnort	Rang Wohnort
Brüggen	3.309	2.118	2.584	78,09	233	51	11,00	7	6,58	6
Grefrath	3.541	2.370	2.822	79,70	225	46	9,49	5	5,97	2
Kempen	8.042	7.098	5.588	69,49	543	166	7,65	3	6,32	4
Nettetal	8.959	6.473	5.579	62,27	632	238	9,76	6	6,59	7
Niederkrüchten	3.473	1.134	2.976	85,69	258	37	22,75	10	6,92	8
Schwalmtal	4.446	2.176	3.644	81,96	308	56	14,15	9	6,48	5
Tönisvorst	7.633	3.563	6.360	83,32	488	81	13,70	8	6,01	3
Viersen	15.707	17.662	8.608	54,80	1.327	600	7,51	2	7,79	9
Willich	12.813	10.472	9.967	77,79	775	172	7,40	1	5,70	1
Kreis Viersen	67.923	53.066	48.128	70,86	4.789	1.396	9,02		6,59	

Arbeiter

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Auspendler	Auspendleranteil	arbeitslose Arbeiter	lokal zu versorgende Arbeitslose	Quote Arbeitslose / Arbeitsort	Rang Arbeitsort	Quote Arbeitslose / Wohnort	Rang Wohnort
Brüggen	2.428	1.749	1.688	69,52	325	99	18,58	5	11,81	1
Grefrath	2.188	3.410	1.352	61,79	298	114	8,74	1	11,99	2
Kempen	4.979	6.614	2.743	55,09	714	321	10,80	2	12,54	4
Nettetal	6.956	5.823	3.495	50,24	1.119	557	19,22	7	13,86	8
Niederkrüchten	2.072	1.172	1.639	79,10	324	68	27,65	9	13,52	6
Schwalmtal	2.676	2.299	1.930	72,12	420	117	18,27	4	13,57	7
Tönisvorst	3.798	2.771	3.012	79,30	520	108	18,77	6	12,04	3
Viersen	10.941	12.418	4.868	44,49	2.869	1.592	23,10	8	20,77	9
Willich	5.762	6.258	3.749	65,06	862	301	13,77	3	13,01	5
Kreis Viersen	41.800	42.514	24.476	58,56	7.450	3.088	17,52		15,13	

In der Stadt Viersen verblieben bei Beschäftigungsaufnahmen außerhalb damit immer noch 600 arbeitslose Angestellte. Gleichzeitig zeigt sich auch hier, dass Viersen als Arbeitsort für Angestellte vergleichsweise gut positioniert ist. Der Anteil der arbeitslosen Viersener Angestellten an den Arbeitsplätzen für Angestellte ist mit 7,51 % der zweitniedrigste im Kreisgebiet – wird Viersen als Wohnort betrachtet, wird die Position im Kreis jedoch deutlich schlechter. Mit einer „Arbeitslosenquote“ von 7,79 % bei den Angestellten nimmt die Stadt Viersen den schlechtesten Rang im Kreis ein. Instrukтив für diesen Unterschied ist der Auspendleranteil, der deutlich macht, wie bedeutsam der regionale Arbeitsmarkt für die Bürger der verschiedenen Kommunen ist. Dabei ist hier an die Arbeitsplatzbereit-

stellungsfunktion zu erinnern, die eingangs dieses Kapitels für die Stadt Viersen festgestellt worden ist.

Bei der Gruppe der Arbeiter verbleiben unter der genannten Annahme 1.592 Arbeitslose auf dem lokalen Arbeitsmarkt. Insbesondere dann, wenn bedacht wird, dass der Pendleranteil der Beschäftigten für die Arbeitsaufnahme wegen der individuellen Hintergründe bzw. Folgewirkungen der Arbeitslosigkeit optimistisch veranschlagt ist, sind die lokal zu versorgenden 1.592 arbeitslosen Arbeiter als das Minimum derjenigen zu betrachten, die durch die Wirkung reiner Marktmechanismen nicht in Arbeit kommen werden.

Zusätzliches Gewicht erhält diese Einschätzung dadurch, dass die Stadt Viersen für arbeitslose Arbeiter von 20,77 % nicht nur einen ungünstigen Wohnstandort darstellt, sondern mit einem Anteil von 23,10 % der Arbeitslosen an den Arbeitsplätzen für Arbeiter in Viersen auch wenig Aussicht bietet, in Viersen einen Arbeitsplatz zu finden.

Pointiert formuliert bedeutet das, dass wenn die Arbeitsplätze einer Stadt nur durch die Bürger dieser besetzt würden, alle arbeitslosen Viersener Angestellten in Beschäftigung wären (und einige Arbeitsplätze unbesetzt blieben), arbeitslose Viersener Arbeiter aber immer noch auf der Straße stünden.

Die erreichbaren Arbeitsmärkte sind natürlich nicht auf den Kreis Viersen beschränkt, sondern gestalten sich für die verschiedenen Kommunen im Kreis Viersen durchaus unterschiedlich.⁵⁰

Für die Auspendler der Stadt Viersen ist Mönchengladbach der bedeutendste Arbeitsort. 26,3 % der Auspendler gehen dort einer Beschäftigung nach. Mit 12,4 % nimmt Düsseldorf den 2. Rang ein, worauf Krefeld mit 10,2 % folgt. Auch Nettetal stellt mit 7,0 % noch einen bedeutsamen Arbeitsort für die Viersener dar. Nur wenn alle anderen Städte und Gemeinden des Kreises zusammengezählt werden, ist der Gesamtkreis für die Viersener Beschäftigten mit 27,7 % von noch größerer Bedeutung. Der Arbeitsmarkt des Kreises Viersen ist damit für die Viersener Berufstätigen von etwas geringerer Bedeutung als für die Gesamtheit des Kreises mit 30,9 %.

Aus den anderen Städten und Gemeinden des Kreises Viersen pendeln zwischen 58,5 % (Brüggen) und 11,2 % (Willich) in andere Orte des Kreises Viersen zur Arbeit. Dabei zeigt sich eine deutliche Scheidung des Kreises in einen West- und einen Ostteil, nicht nur, was die Orientierung nach Krefeld bzw. Mönchengladbach angeht, sondern auch in Bezug auf Viersen. Während aus Brüggen, Grefrath, Nettetal, Niederkrüchten, Schwalmtal zwischen 14,9 % und 25,7 % der Berufstätigen morgens nach Viersen zur Arbeit fahren, sind es aus Kempen, Tönisvorst und Willich nur zwischen 4,7 und 6,1 %. Insgesamt nimmt die Stadt Viersen von allen in Anlage 3.0.2 betrachteten Zielorten mit 10,4 % der Auspendler aus dem Kreis den 4. Rang ein. Werden die Auspendler aus der Stadt Viersen aus dieser Berechnung ausgeschlossen, da sie ja nicht in diese hinein pendeln können, wird die Stadt Viersen nach Krefeld zum zweitwichtigsten Arbeitsort der Bürger aus dem Kreis Viersen.

Die Verflechtungen der Berufspendler in die Stadt Viersen hinein und aus dieser heraus zeigt die folgende Tabelle:

⁵⁰ Der lokale Arbeitsmarkt in der Stadt Viersen selbst wird hier außer acht gelassen. Eine Tabelle mit den detaillierten Angaben zu Berufsauspendlern findet sich in Anlage 3.0.2.

Tabelle 35: Herkunft bzw. Zielort der Ein- und Auspendler in die bzw. aus der Stadt Viersen
Stand der Daten: 2004

Berufspendler	Einpendler von:	Anteil	Auspendler nach:	Anteil	Saldo
Mönchengladbach	3.751	18,79	4.230	26,29	-479
Nettetal	2.803	14,04	1.126	7,00	1.677
Schwalmtal	1.518	7,60	476	2,96	1.042
Krefeld	1.116	5,59	1.643	10,21	-527
Brüggen	1.103	5,52	273	1,70	830
Kreis Heinsberg	1.008	5,05	297	1,85	711
Niederkrüchten	878	4,40	169	1,05	709
Willich	878	4,40	819	5,09	59
Kreis Neuss	859	4,30	957	5,95	-98
Grefrath	748	3,75	850	5,28	-102
Kempen	628	3,15	434	2,70	194
Kreis Kleve	614	3,08	164	1,02	450
Tönisvorst	535	2,68	305	1,90	230
Düsseldorf	419	2,10	1.993	12,39	-1.574
Kreis Wesel	257	1,29	122	0,76	135
Köln	247	1,24	335	2,08	-88
Duisburg	165	0,83	215	1,34	-50
Kreis Mettmann	160	0,80	257	1,60	-97
Aachen	70	0,35	106	0,66	-36
Sonstige	2.208	11,06	1.316	8,18	892
Insgesamt	19.965	100,00	16.087	100,00	3.878

Mit Ausnahme von Grefrath sind alle Salden der Stadt Viersen mit anderen Kommunen im Kreis positiv.

Negative Pendersalden begegnen vor allem im Austausch mit Düsseldorf und Mönchengladbach.

Trotz dieses eher erfreulichen Ergebnisses ist eingangs dieses Kapitels ist bei Tabelle 30: Veränderung Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort, Stadt und Kreis Viersen deutlich geworden, dass die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion der Stadt Viersen abgenommen hat. Dabei war darauf hingewiesen worden, dass die Erweiterung des Blickwinkels über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hinaus auf andere Berufsgruppen mit einer Beschränkung des betrachteten Zeithorizontes auf das Jahr 2004 erkaufte wurde.

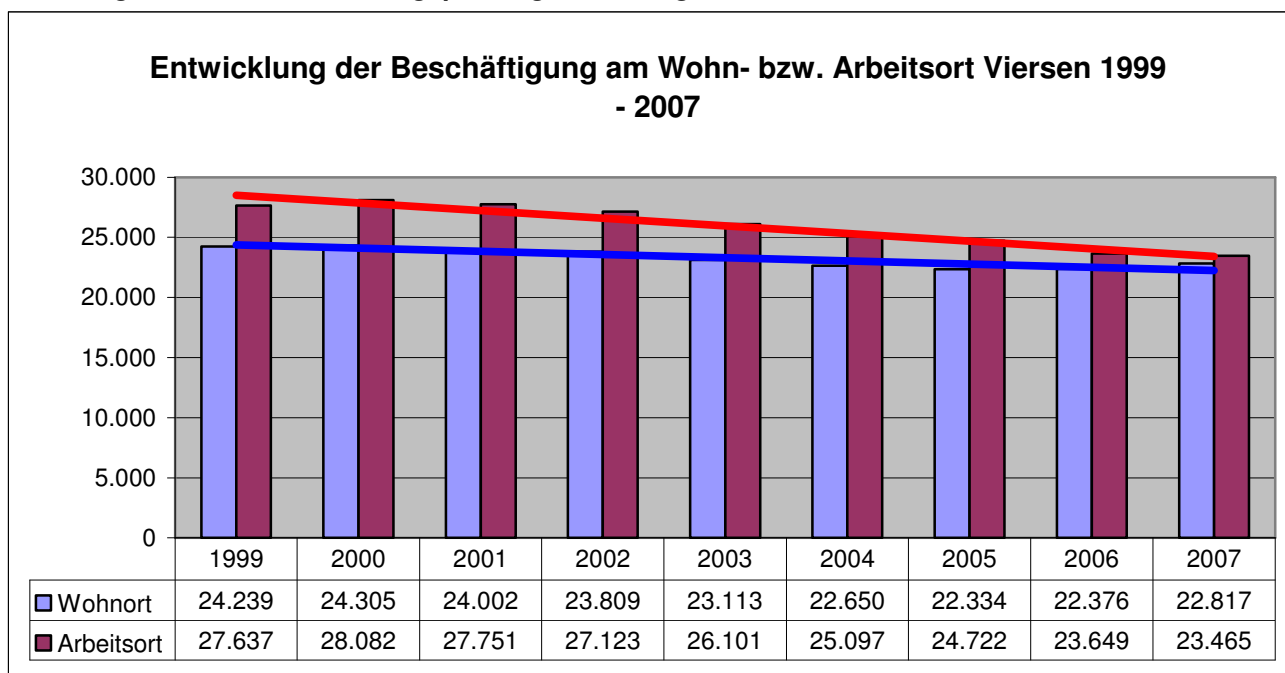
Im folgenden Kapitel soll das Thema der Entwicklung der Arbeitsplätze im Kreisvergleich wieder aufgenommen werden. Die Entwicklung wird dabei in der Regel bis zum Jahr 2006 verfolgt, vom Berichtsgegenstand her muss wieder eine Beschränkung auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfolgen.

3.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

Die Unterscheidung zwischen der Darstellung nach dem Arbeitsort und dem Wohnortprinzip war Grundlage des vorhergehenden Kapitels. Dabei war festzustellen, dass die Stadt Viersen als Arbeitsort ihrer Bedeutung als Kreisstadt gerecht wird, während sie als Wohnstandort insbesondere für Arbeiter noch deutlicher Verbesserungsbedarf zu erkennen ist.⁵¹

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Stadt Viersen, unterschieden nach dem Wohnort- und Arbeitsortprinzip zeigt die folgende Graphik:⁵²

Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stadt Viersen 1999 - 2007



Wie oben, aus Tabelle 31, deutlich wurde, war für die Gesamtheit der Beschäftigten von 2000 bis 2004 hinsichtlich des Wohnortes eine leichte, wenngleich unterdurchschnittliche, Zunahme und hinsichtlich des Wohnortes eine Abnahme festzustellen. Für die Teilgruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist hinsichtlich beider Darstellungsarten eine Abnahme festzustellen. Lediglich bei dem Wohnort ist nach 2005 wieder eine leichte Zunahme zu beobachten, beim Arbeitsort setzt sich die Abnahme über den hier ansonsten gewählten Vergleichszeitpunkt 2006 hinaus auch bis zum Jahr 2007 fort.

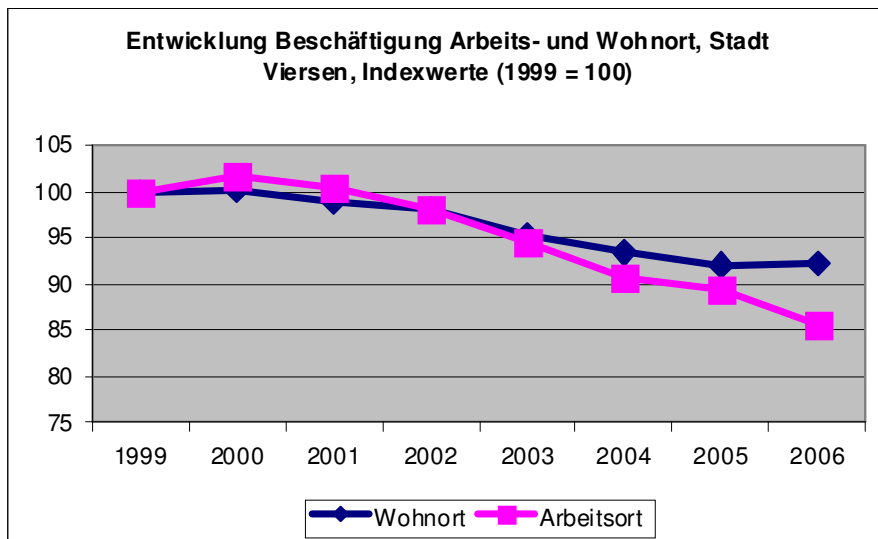
Wird der Ausgangsbestand des Jahres 1999 = 100 gesetzt, stellt sich dies folgendermaßen dar:

⁵¹ Die Strukturumbrüche in der Wirtschaft haben dabei sicherlich keine lokalen Ursachen, was aber nicht von der Feststellung entbindet, dass lokal ein Handlungsbedarf gegeben ist.

⁵² Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Internet:

<http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/b.html> , Datei gemwoao_d, Abruf vom: 28.05.2007, eigene Berechnungen.

Abbildung 11: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeits- und Wohnort, Indexwerte



Insbesondere als Arbeitsort hat die Stadt Viersen damit für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an Bedeutung verloren.

Aber auch der Wert für die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion der Stadt Viersen ist geringer geworden. Für das Jahr 2004 ist Anlage 3.0.1 für die Gruppe der Angestellten ein Wert von 112,4 und für die Gruppe der Arbeiter ein Wert von 113,5 zu entnehmen.

Für das Jahr 2006 ergibt sich für die Gesamtgruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur ein Wert für die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion von 105,7:⁵³

Tabelle 36: Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Stand der Daten: 2006

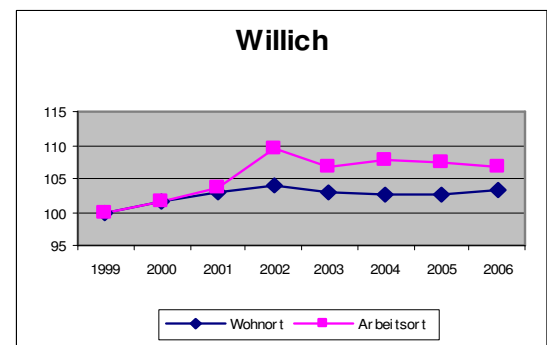
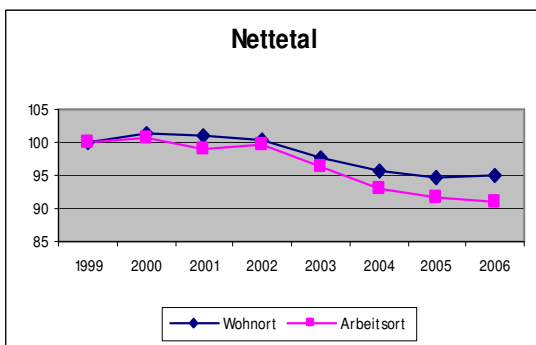
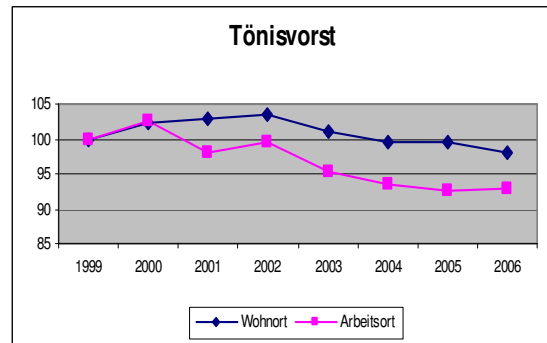
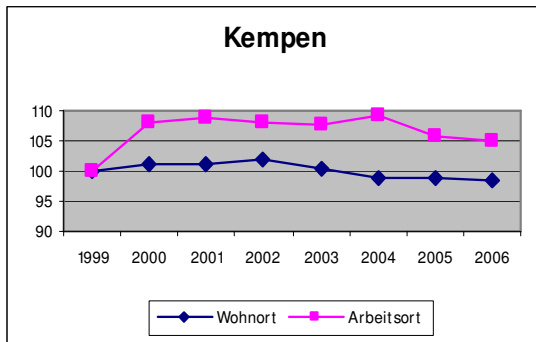
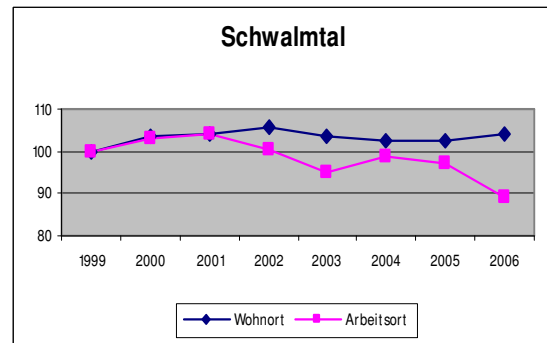
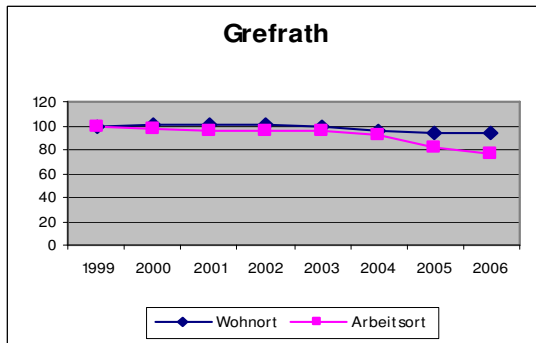
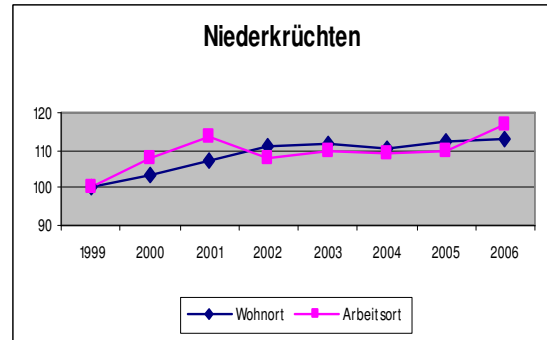
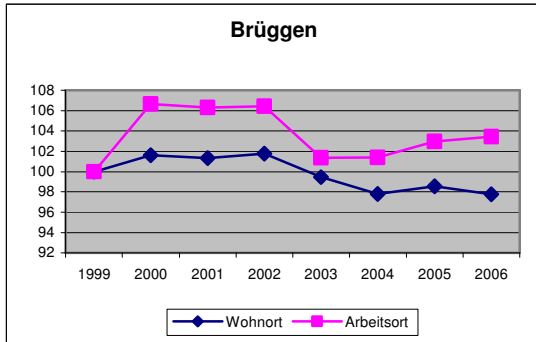
	Wohnort	Arbeitsort	Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion
Brüggen	4.849	3.295	68,0
Grefrath	4.866	4.060	83,4
Kempfen	11.163	11.145	99,8
Nettetal	13.273	10.194	76,8
Niederkrüchten	4.808	2.026	42,1
Schwalmtal	6.247	3.377	54,1
Tönisvorst	9.725	5.229	53,8
Viersen	22.376	23.649	105,7
Willich	16.264	13.680	84,1
Kreis Viersen	93.571	76.655	81,9
Krefeld	67.507	80.925	119,9
Mönchengladbach	76.254	79.382	104,1
NRW	5.466.893	5.560.958	101,7

Damit steht die Stadt Viersen im regionalen Vergleich zwar, wie gesehen, ganz gut da, befindet sich aber andererseits, wie Abbildung 11 zeigt, in einer Phase des Abschwungs. Dabei differieren nicht nur die je aktuellen Werte für die Arbeitsplatzbereitstellung, sondern auch die in Abbildung 11 dargestellte Entwicklung differiert innerhalb des Kreises ganz erheblich, wie aus den folgenden Abbildungen hervorgeht:

⁵³ Dabei ergeben sich aus den verschiedenen Quellen leichte Unterschiede. Werden für die Berechnung der Arbeitsplatzbereitstellung ebenfalls die Angaben der Bundesanstalt für Arbeit zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verwendet, ergibt sich für das Jahr 2004 ein Wert von 110,8. Der Rückgang von 2004 auf 2006 ist dann ein bisschen weniger steil.

Der Rückgang setzt sich übrigens auch im Jahr 2007 fort, wie Abbildung 10: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Stadt Viersen 1999 - 2007 nahelegt. Die Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion beträgt dann nur noch 102,8 für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 12: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeits- und Wohnort, Kommunen des Kreises Viersen, Indexwerte



Während die Entwicklung in Nettetal also ganz ähnlich wie in Viersen verlaufen ist, ist die Entwicklung in Niederkrüchten mit einer parallelen Zunahme entgegengesetzt. Daneben begegnen auch noch andere Entwicklungsmuster, auf die hier nicht eingegangen werden kann - erkennbar ist aber, dass die Entwicklung im Kreis Viersen recht uneinheitlich ist.

Da Veränderungen hinsichtlich des Wohnortprinzips auch durch Alterung der ortsansässigen Beschäftigten verursacht sein könnten, konzentriert sich die folgende Tabelle auf die Entwicklung der Beschäftigten nach dem Arbeitsortprinzip. Als Vergleichsgrundlage werden dabei der Durchschnitt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Jahre 1999 bis 2001 (D 2001) sowie zusätzlich der gesamte Kreis Viersen und die Nachbarstädte Krefeld und Mönchengladbach sowie das Land herangezogen. Die Spalten „Regionalfaktor NRW“ und „Regionalfaktor Kreis Viersen“ ermöglichen dabei einen Vergleich mit der jeweiligen übergeordneten Raumeinheit.⁵⁴

Tabelle 37: Regionalvergleich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitsortprinzip

Stand der Daten: D 2001 – 2006

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeitsort) D2001 - 2006	D 2001	30.06.2006	Veränderung 2006 - D2001 absolut	Veränderung 2005 - D2001, Indexwerte	Regionalfaktor NRW	Regionalfaktor Kreis Viersen
Brüggen	3.324	3.295	-29	99,14	1,05	1,08
Grefrath	5.225	4.060	-1.165	77,71	0,82	0,84
Kempen	11.196	11.145	-51	99,55	1,05	1,08
Nettetal	11.201	10.194	-1.007	91,01	0,96	0,99
Niederkrüchten	1.865	2.026	161	108,65	1,15	1,18
Schwalmtal	3.884	3.377	-507	86,95	0,92	0,94
Tönisvorst	5.646	5.229	-417	92,61	0,98	1,01
Viersen	27.823	23.649	-4.174	85,00	0,90	0,92
Willich	13.046	13.680	634	104,86	1,11	1,14
Kreis Viersen	83.209	76.655	-6.554	92,12	0,97	1,00
Krefeld	88.602	80.925	-7.677	91,34	0,97	
Mönchengladbach	84.955	79.382	-5.573	93,44	0,99	
NRW	5.881.241	5.560.958	-320.283	94,55	1,00	

Zwar hat die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch im Land insgesamt sowie den hier betrachteten größeren Gebietseinheiten – Kreis Viersen, Krefeld und Mönchengladbach – abgenommen, doch ist der Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Stadt Viersen besonders stark ausgefallen. Lediglich in Grefrath hat es relativ gesehen größere Arbeitsplatzverluste gegeben. Die Entwicklung in der Stadt Viersen ist damit nicht nur schlechter, wie bereits gesehen, als in den anderen Städten und Gemeinden des Kreises (Regionalfaktor Kreis: 0,92), sondern auch schlechter als im Land (Regionalfaktor NRW: 0,90).

Besonders auffällig ist aber, dass die Arbeitsplatzverluste in Viersen noch stärker ausgefallen sind, als in Krefeld und Mönchengladbach. Da Mönchengladbach (Rang 1), Krefeld (Rang 3), Nettetal (Rang 4) und Grefrath (Rang 6) auch bedeutende Arbeitsorte für Auspendler aus der Stadt Viersen sind, hat ein Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur für die Viersener Bürger stattgefunden, deren Arbeitsplatz in Viersen ist, sondern auch für diejenigen, deren Arbeitsplatz in einer der genannten Städte ist.⁵⁵

Abschließend zu diesem Abschnitt soll mit der folgenden Tabelle der Fragestellung nachgegangen werden, in welchen Wirtschaftszweigen sich die in Tabelle 37 festgestellte, vom Landestrend abwei-

⁵⁴ Der Regionalfaktor ist Bestandteil einer Shift-Share-Analyse, einer Methode der Regionalanalyse, wie sie z.B. in den von der IHK herausgegebenen und von der FH Niederrhein durchgeführten Studien „Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklung in der Stadt Viersen“ (= IHK Schriftenreihe 60/2000) und „Standort Kreis Viersen Wirtschaftsstruktur und Standortqualität“ (= IHK Schriftenreihe 100/2005) durchgeführt worden sind.

⁵⁵ Vgl. zu den Auspendlern: Anlage 3.0.2.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
3 Beschäftigte

chende, Entwicklung der Beschäftigung in der Stadt Viersen ergeben hat.⁵⁶ Wirtschaftszweige, die nicht in Viersen vertreten sind, wie der Bergbau, werden der Kategorie „ohne Angabe“ zugeschlagen. Die Differenz der tatsächlichen Entwicklung von dieser „Trendkomponente“ vermittelt einen Eindruck davon, in welchem Ausmaß die Beschäftigungsentwicklung in Viersen nicht durch die allgemeine Entwicklung im Land beeinflusst wurde:

Tabelle 38: Shift-Share-Komponente für die Beschäftigungsentwicklung in Viersen
Stand der Daten: 30.06.2001 und 30.06.2006, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

	NRW			Stadt Viersen						
	2001	2006	Index NRW	2001	2006	Real 2006 - 2001	Index Viersen	RF	Trendkomponente	"nicht erklärte" Beschäftigungsentwicklung
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht (A+B)	46.327	46.485	1,00	160	169	9	1,06	1,05	1	8
Verarbeitendes Gewerbe (D)	1.629.752	1.386.550	0,85	8.636	6.284	-2.352	0,73	0,86	-1.289	-1.063
Baugewerbe (F)	370.813	282.969	0,76	1.772	1.300	-472	0,73	0,96	-420	-52
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (G)	964.445	893.471	0,93	3.786	3.766	-20	0,99	1,07	-279	259
Gastgewerbe (H)	137.514	127.412	0,93	372	317	-55	0,85	0,92	-27	-28
Verkehr und Nachrichtenübermittlung (I)	318.054	311.601	0,98	663	546	-117	0,82	0,84	-13	-104
Kredit- und Versicherungsgewerbe (J)	225.064	216.138	0,96	530	450	-80	0,85	0,88	-21	-59
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Dienstleistungen für Unternehmen (K)	686.644	750.957	1,09	3.216	2.942	-274	0,91	0,84	301	-575
Öffentliche Verwaltung u.ä. (L+Q)	313.092	318.300	1,02	1.501	1.694	193	1,13	1,11	25	168
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentl. Verwaltung)(M-P)	1.119.618	1.125.835	1,01	6.886	5.919	-967	0,86	0,85	38	-1.005
ohne Angaben (inkl. Bergbau / Energie) (C+E)	118.257	101.240	0,86	229	262	33	1,14	1,34	-33	66
Insgesamt	5.929.580	5.560.958	0,94	27.751	23.649	-4.102	0,85	0,91	-1.717	-2.385

Die Argumentation in einer solchen Shift-Share-Analyse verläuft dabei wie folgt:

Während in der Zeile „Land und Forstwirtschaft“ die Beschäftigung in der Stadt Viersen von 2001 bis 2006 um real 9 Personen zugenommen hat, wäre aus konjunkturellen Gründen nur eine Zunahme um 1 Arbeitsstelle zu erwarten gewesen. Der Stellenzuwachs um weitere 8 Stellen ist durch Besonderheiten vor Ort zu erklären.

⁵⁶ Quelle: LDS, NRW regional – Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens 2007, DVD, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitsort zum 30.06. nach Wirtschaftszweigen und Altersgruppen, eigene Berechnungen.

Als Ausgangspunkt wird dabei der 30.06.2001 genommen, und nicht, wie in Tabelle 37, der Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001. Daraus ergeben sich minimale Abweichungen. So beträgt der Rückgang der Beschäftigten in Tabelle 37 – 4.174 und in Tabelle 38 – 4.102.

Der deutliche Beschäftigungsrückgang im Verarbeitenden Gewerbe um 2.352 Stellen kann nur für 1.289 Arbeitsplätze mit der Entwicklung dieses Wirtschaftszweiges im Land „erklärt“ werden. Die Ursachen für den Rückgang um weitere 1.063 Arbeitsstellen sind nun ebenfalls lokal zu suchen. Der Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern hat sich dagegen mit einem Beschäftigungsabbau von 20 Stellen deutlich besser entwickelt, als zu erwarten gewesen wäre (Trendkomponente: - 279).

Trotz der geschilderten teilweise unterschiedlichen Entwicklungen ist die Wirtschaftsstruktur der Stadt Viersen der des Landes mit einem berechneten Strukturfaktor von 1,00 so ähnlich, dass Strukturunterschiede nicht zur Begründung der unterschiedlichen Entwicklung herangezogen werden können.⁵⁷ Da die verbleibende Kategorie des „Standortes“ jedoch eher eine unbestimmte Residualkategorie ist, als ein konkreter Hinweis auf bestimmte Stärken oder Schwächen, kann hier nur auf einen weiteren Klärungsbedarf bezüglich der Ursachen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt Viersen und geeigneter Gegenmaßnahmen hingewiesen werden.

3.3 Geringfügig entlohnte Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat also deutlich abgenommen. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Einführung der „Hartz-Gesetze“ ist der Arbeitsmarkt dereguliert bzw. liberalisiert worden, womit die geringfügige Beschäftigung eine Ausweitung erfahren hat. In diesem Zusammenhang wird auch der Niedriglohnsektor diskutiert, wobei dieser nicht auf die geringfügige Beschäftigung begrenzt ist. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass das Phänomen der „working poor“, die bislang nur im angelsächsischen Raum vermutet wurden, auch in Deutschland zugenommen hat.

Mit den auf lokaler Ebene zur Verfügung stehenden Daten lässt sich dieses Phänomen zwar nicht angemessen erfassen, eine Vernachlässigung wäre jedoch fahrlässig.

In Ermangelung von lokalen Daten zu Lohneinkommen wird hier deshalb der Bereich der geringfügig entlohnten Beschäftigung als Indikator verwendet.

Angaben zur geringfügig entlohnten Beschäftigung liegen dabei nur auf gesamtstädtischer Ebene und für den Vergleichszeitraum 2001 nur für die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten zur Verfügung.⁵⁸

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die geringfügig entlohnte Beschäftigung im Beobachtungszeitraum zugenommen hat. Um hier eine Einschätzung zu ermöglichen, wird die Entwicklung in der Stadt Viersen mit der in den anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den bei angrenzenden Großstädten Krefeld und Mönchengladbach und dem Land verglichen.

Zunächst wird mit der Entwicklung nach dem Prinzip des Arbeitsorts der eher wirtschaftliche Aspekt betrachtet:

⁵⁷ In der oben angeführten Studie „Wirtschaftliche Strukturen und Entwicklung in der Stadt Viersen“ (= IHK Schriftenreihe 60/2000) ist auch Prof. Hamm zu dem Resultat gelangt, dass die Wirtschaftsstrukturen von Stadt und Land mit „Strukturfaktoren“ von 1,0031 bzw. 0,9884 sehr ähnlich sind (vgl.: ebd., S. 18ff.). Die für die dort beobachteten Zeiträume 1984 – 1997 und 1990 – 1997 sich überdurchschnittlich gut entwickelnde Viersener Wirtschaft wird deshalb auf einen guten „Standortfaktor“ von 1,1198 bzw. 1,0294 zurückgeführt. Danach hatte die Stadt Viersen für diese Zeiträume Standortvorteile, die sich aber zwischen den beiden Beobachtungszeiträumen verschlechtert haben. Nach eigenen Berechnungen für den hier beobachteten Zeitraum 2001 – 2006 beträgt der Standortfaktor - ebenso wie der Regionalfaktor - 0,91. Der von Hamm für 1984 – 1997 und 1990 – 1997 ermittelte Standortvorteil ist also nicht mehr gegeben.

Für das Jahr 2010 hat Hamm aufgrund der damals festgestellten Voraussetzungen im Übrigen noch mit einer Zunahme der Beschäftigung in der Stadt Viersen gerechnet, und zwar von 28.883 Beschäftigten im Jahr 1997 auf, je nach Prognosevariante, 29.150 bzw. 29.920 (vgl.: ebd., Anhang, Tabellen 9 und 10).

⁵⁸ Vgl.: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2007. Geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob wird erst ab 2003 erfasst. Über weitere Merkmale als die hier berichteten, wie etwa das Geschlecht, liegen keine Angaben vor. Eigene Berechnungen.

Tabelle 39: Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Arbeitsort

Stand der Daten: 30.06.2001, 30.06.2006

	Arbeitsort				Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion	
	2001	2006	Entwicklung absolut	Index: 2001 = 100	2001	2006
Brüggen	917	1.278	361	139,4	0,96	1,00
Grefrath	714	836	122	117,1	0,86	0,79
Kempen	2.360	2.807	447	118,9	1,08	1,10
Nettetal	2.252	2.959	707	131,4	0,92	0,94
Niederkrüchten	714	868	154	121,6	0,93	0,82
Schwalmatal	1.036	1.320	284	127,4	0,92	0,93
Tönisvorst	1.803	2.270	467	125,9	1,14	1,16
Viersen	4.853	5.192	339	107,0	1,11	1,00
Willich	2.542	3.097	555	121,8	0,97	0,96
Kreis Viersen	17.191	20.627	3.436	120,0	1,02	0,99
Krefeld	12.771	14.952	2.181	117,1	1,04	0,98
Mönchengladbach	16.327	18.730	2.403	114,7	1,09	1,03
Reg.-Bez. Düsseldorf	293.182	353.708	60.526	120,6	1,03	1,03
NRW	1.034.389	1.233.300	198.911	119,2	1,03	1,01

Im gesamten Land hat die Anzahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten von 2001 bis 2006 damit um 19,2 % zugenommen, womit der Zuwachs im Kreis Viersen mit 20,0 leicht überdurchschnittlich war. In der Stadt Viersen war der Anstieg mit 7,0 % der mit Abstand niedrigste der betrachteten Städte und Gemeinden.

Während die Anzahl der geringfügigen Arbeitsplätze 2001 in der Stadt Viersen noch um den Faktor 1,11 größer war als die Anzahl der in Viersen lebenden geringfügig Beschäftigten, und die Stadt Viersen damit gewissermaßen Arbeitsplätze in diesem Segment bereitstellte, ist diese „Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion“ im Jahr 2006 nicht mehr gegeben.⁵⁹ Der Wert 1,00 bedeutet, dass die beiden Parameter Arbeitsort und Wohnort zumindest annähernd gleich groß sind.

Tabelle 40: Geringfügig entlohnte Beschäftigung Kommunen Kreis Viersen, Wohnort

Stand der Daten: 30.06.2001, 30.06.2006

	Wohnort			
	2001	2006	Entwicklung absolut	Index: 2001 = 100
Brüggen	952	1.278	326	134,2
Grefrath	829	1.053	224	127,0
Kempen	2.183	2.560	377	117,3
Nettetal	2.453	3.164	711	129,0
Niederkrüchten	770	1.054	284	136,9
Schwalmatal	1.130	1.418	288	125,5
Tönisvorst	1.576	1.961	385	124,4
Viersen	4.376	5.171	795	118,2
Willich	2.610	3.240	630	124,1
Kreis Viersen	16.879	20.899	4.020	123,8
Krefeld	12.242	15.196	2.954	124,1
Mönchengladbach	15.031	18.270	3.239	121,5
Reg.-Bez. Düsseldorf	284.600	344.427	59.827	121,0
NRW	1.003.598	1.219.999	216.401	121,6

5.192 geringfügigen Arbeitsplätzen stehen in der Stadt Viersen also 5.171 ausschließlich geringfügig erwerbstätige Arbeitnehmer gegenüber.

Unter der Perspektive des Wohnortes war die Zunahme in diesem Teilarbeitsmarkt in der Stadt Viersen mit einem Zuwachs um 18,2 % zwar auch unterdurchschnittlich, aber deutlich näher an der Ent-

⁵⁹ Mit der „Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion“ wird hier, wie im vorigen Kapitel die Relation von Arbeitsstellen nach dem Prinzip des Arbeitsorts und von Arbeitenden nach dem Wohnortprinzip bezeichnet. Die Angaben zu den in Viersen wohnenden geringfügig Beschäftigten enthält die anschließende Tabelle.

wicklung im Kreis und im Land.

Angesichts der Größenordnung des in Tabelle 37: Regionalvergleich sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitsortprinzip für den Zeitraum 2001 bis 2006 genannten Verlusts von 4.174 Arbeitsplätzen in der Stadt Viersen wird damit deutlich, dass der Strukturwandel des Arbeitsmarkts in der Stadt Viersen nicht nur in einer Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger in geringfügige Beschäftigung bestanden hat, sondern dass es auch noch darüber hinaus zu einem Verlust von Arbeitsplätzen – unabhängig von der Ausgestaltung der sozialversicherungspflichtigen Regelungen – gekommen ist.

Abschließend sei hierzu noch bemerkt, dass die geringfügig entlohnte Beschäftigung, auch wenn hier nur die ausschließlich geringfügige Beschäftigung betrachtet wurde, reichlich Spielraum insbesondere für die sozialpolitische Interpretation offen lässt.⁶⁰ Sie kann genau dem Wunsch des Arbeitnehmers – wahrscheinlich eher: der Arbeitnehmerin – entsprechen, kann aber auch dem Erwerbswunsch eben nicht entsprechen und nur die einzige Erwerbsmöglichkeit sein.

In jedem Fall aber begründet geringfügige Beschäftigung keinen ernst zunehmenden Rentenanspruch.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass geringfügige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit parallel vorkommen können.⁶¹ Die Erwerbsbeteiligung lässt sich also nicht durch die Zusammenführung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung exakter fassen. Darauf, dass die geringfügig entlohnte Beschäftigung und der Bereich des Niedrigeinkommens, bzw. der „working poor“ nicht deckungsgleich sind, ist eingangs dieses Abschnittes hinaus hingewiesen worden. Insofern kann dieser Abschnitt über die geringfügig entlohnte Beschäftigung hier nur als Merkposten für diese Problematik fungieren.

⁶⁰ Bei der geringfügigen Beschäftigung im „Nebenjob“ ist offensichtlich, dass damit keine „Armutproblematik“ verbunden sein; sie ist aber auch nicht prinzipiell ausgeschlossen.

⁶¹ Vgl.: SGB III, § 141.

3.4 Einkommen

Angaben aus der Lohn- und Einkommensteuerstatistik werden nur in größerem Zeitabstand erhoben. Die letzten verfügbaren Angaben datieren aus dem Jahr 2001. Ein Vergleich mit den Angaben aus dem letzten Sozialbericht kann jedoch nicht durchgeführt werden, da seinerzeit nur Angaben aus dem Jahr 1995 vorlagen und sich mit der Einführung des Euro die verwendeten Einkommensklassen verändert haben.⁶²

Die Landesdatenbank erlaubt jedoch einen Vergleich der Jahre 1998 und 2001. Da auch der letzte dieser beiden Zeiträume bereits etwas zurückliegt, wird auf die Entwicklung von 1998 bis 2001 hier nur kurz eingegangen. Für das Jahr 2001 ist bereits in dem Bericht „Soziale Belastungsfaktoren in der Stadt Viersen“⁶³ ermittelt worden, dass der durchschnittliche Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte der Viersener Steuerzahler mit einer Höhe von 33.105 € nur 94 % des Landesdurchschnitts in Höhe von 35.224 € betragen. Von 396 Kommunen in NRW lag die Stadt Viersen damit auf dem 268. Rang. Die dort abgebildete Tabelle „Jahreseinkünfte Steuerpflichtige 2001“ wird hier zunächst noch einmal wiedergegeben, bevor die versteuerten Einkünfte näher analysiert werden:

Tabelle 41: Jahreseinkünfte Steuerpflichtige 2001

2001	Steuerpflichtige	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte in 1.000 €	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte je Steuerpflichtiger	Rang Kommunen in NRW (396)	Index zu NRW
Brüggen	5.635	195.228	34.646	193	98,4
Grefrath	5.726	202.765	35.411	156	100,5
Kempen	12.775	506.551	39.652	46	112,6
Nettetal	14.914	498.127	33.400	252	94,8
Niederkrüchten	5.160	185.998	36.046	125	102,3
Schwalmtal	6.829	242.791	35.553	151	100,9
Tönisvorst	11.167	427.795	38.309	66	108,8
Viersen	26.619	881.795	33.105	268	94,0
Willich	18.065	719.256	39.815	42	113,0
Kreis Viersen	106.890	3.859.738	36.109	-	102,5
Krefeld	80.381	2.819.556	35.077	173	99,6
Mönchengladbach	90.318	3.098.462	34.306	214	97,4
RegBez Düsseldorf	1.851.700	66.641.461	35.989	-	102,2
NRW	6.247.935	220.077.381	35.224	-	100,0

⁶² Im Weiteren hat sich auch die Darstellung der Einkommensteuerstatistik beim LDS verändert. Während bei dem gedruckt vertriebenen Angebot, zu nennen ist hier das "Datenspektrum", das auch der Analyse im Sozialbericht 2003 zugrunde lag, die unterste Einkommensklasse die Spanne von "1 – 5.000" Euro umfasst, enthält die entsprechende Tabelle in der elektronischen Quelle, der Landesdatenbank, als unterste Klasse den Bereich "unter 5.000 Euro". Der Unterschied zwischen diesen beiden Formulierungen beträgt für das Jahr 2001 1.258 Steuerpflichtige, deren steuerlich relevante Einkünfte kleiner als 1 € waren.

Nach telefonischer Auskunft des LDS vom November 2005 handelt es sich hierbei hauptsächlich um Geringverdiener; nicht ausgeschlossen werden kann aber auch, dass im Einzelfall z.B. ein Ehepartner mit Verlusten die Einkünfte des anderen Ehepartners auf 0 kompensiert. Trotz dieser nicht ganz auszuschließenden "Fehlzuordnungen" ist die Verwendung der Landesdatenbank mit der Klasse "unter 5.000 Euro" insbesondere für die Ermittlung des Personenkreises mit nur geringem Einkommen als bessere Quelle anzusehen.

Zudem ist mit den Angaben aus der Landesdatenbank auch ein Vergleich mit beliebigen anderen Gemeinden, also auch den anderen Gemeinden im Kreis Viersen, und nicht nur dem Kreis im Allgemeinen, möglich.

⁶³ S.: Vorlage-Nr.: FB 40/II/10/05, S. 7 zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 06.09.2005.

Interessant ist nun die Frage, warum der durchschnittliche Betrag der Jahreseinkünfte je Steuerpflichtigem in der Stadt Viersen vergleichsweise niedrig ist.

Die Ursachen können dabei in zwei Richtungen gesucht werden:

- zum einen können die durchschnittlichen Einkünfte niedriger sein als im Land und
- zum anderen kann die Verteilung der Steuerpflichtigen auf die auf die verschiedenen Einkommensklassen variieren.

Die sich in den einzelnen Einkommensklassen ergebenden durchschnittlichen Einkommen lassen zunächst keine starken Abweichungen vom Landesdurchschnitt erkennen.⁶⁴

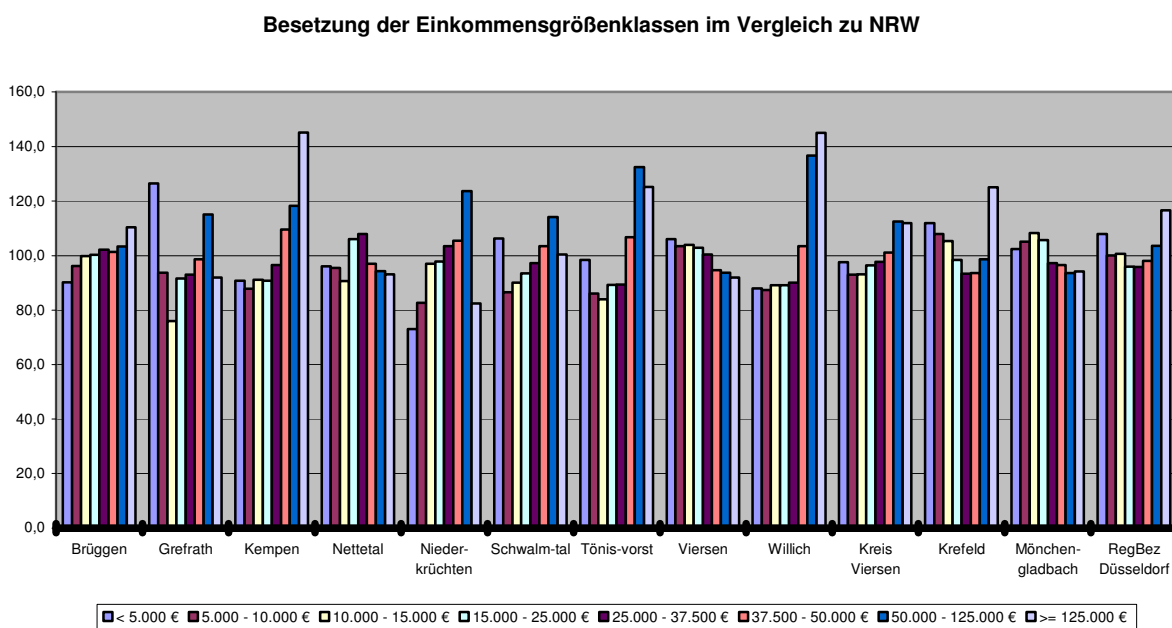
In der untersten Klasse, unter 5.000 €, liegen die durchschnittlichen Einkünfte mit einem Wert von 102 sogar darüber. In den folgenden Klassen bewegen sich die Viersener Jahreseinkünfte zumeist knapp unterhalb von 100 % des Landeswertes. Lediglich in der obersten Klasse, mehr als 125.000 €, weicht das durchschnittliche Jahreseinkommen mit 84 % des Landeswertes deutlich von diesem ab. Mit Ausnahme von Grefrath und Kempen gilt dies aber auch für die anderen Kommunen des Kreises.

Der im Durchschnitt geringe Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte je Steuerpflichtiger in der Stadt Viersen ergibt sich damit von der Seite der Höhe der Einkünfte her daraus, dass in den unteren Einkommensklassen fast immer ein wenig unter dem Durchschnitt „verdient“ wird und dieser Trend auch in den höheren Klassen nicht kompensiert wird.

Von größerer Bedeutung für das insgesamt niedrigere Niveau der Jahreseinkünfte in Viersen ist die Verteilung der Steuerpflichtigen auf die verschiedenen Klassen.

Aus der Verteilung der Steuerpflichtigen der einzelnen Gemeinden auf die verschiedenen Einkommensklassen und einem Vergleich mit der Verteilung im Land NRW ergeben sich dabei die folgenden Strukturen:⁶⁵

Abbildung 13: Besetzung der Einkommensgrößenklassen im Vergleich zu NRW



In der Stadt Viersen sind damit Steuerpflichtige in den unteren Einkommensgruppen beinahe durchgängig stärker repräsentiert als im Land. Die Steuerpflichtigen in den höheren Einkommensgruppen sind jedoch unterrepräsentiert, ohne dass dieses durch die mittleren Einkommensgruppen kompensiert

⁶⁴ Die durchschnittlichen Jahreseinkünfte der Steuerpflichtigen des Jahres 2001 insgesamt und in den verschiedenen Einkommensklassen enthält Anlage 1.3.1.

⁶⁵ Die Säulen bezeichnen die Abweichung vom Landeswert, der als 100,0 normiert ist. Eine Säule über 100,0 bedeutet, dass der Anteil der Steuerpflichtigen in dieser Klasse entsprechend größer als im Landesdurchschnitt ist. Eine Säule unter 100,0 dementsprechend, dass der Anteil geringer ist als im Land.

Anlage 1.3.2 enthält die zugehörige Tabelle. Ebenfalls enthalten ist dort eine Tabelle mit einem kreis-internen Vergleich.

würde, woraus sich in der Summe das eingangs genannte niedrige durchschnittliche Jahreseinkommen ergibt.

Deutliche Polarisierungen, wie z.B. in Krefeld, sind in der Stadt Viersen jedoch nicht erkennbar. Die größte Ähnlichkeit hinsichtlich der Verteilungsmuster besteht mit der benachbarten Großstadt Mönchengladbach, während die anderen hier betrachteten Kommunen deutlich andere Muster aufweisen.

Der Vergleich mit den Angaben aus der Einkommensteuerstatistik aus dem Jahr 1998 ergibt, dass die Anzahl der Steuerpflichtigen in der Stadt Viersen von 1998 bis 2001 um 272 abgenommen hat. Verbunden damit war ein Rückgang des zu versteuernden Einkommens in Höhe von 6.690.000 €, was 24.595 € pro Steuerpflichtigem entspricht.

Für das Land insgesamt war dabei in diesem Zeitraum eine Zunahme der Anzahl der Steuerpflichtigen und der Einkünfte festzustellen. Innerhalb des Kreises Viersen war die Stadt Viersen die einzige Kommune, bei der es in diesem Zeitraum zu einem Rückgang gekommen ist.

Die Entwicklung in den verschiedenen Einkommensklassen in den verschiedenen Gemeinden enthält Anlage 3.0.3. Enthalten sind dort nicht die tatsächlichen Werte der Jahre 1998 und 2001, sondern die Differenz von 2001 gegenüber 1998.

Danach ist es, um hier nur auf die größten Bewegungen zu nennen, in der Stadt Viersen bei der Einkommensklasse 15.000 – 25.000 € zu einem Rückgang der Anzahl der Steuerpflichtigen um 730 gekommen, in der Einkommensklasse 50.000 – 125.000 € zu einer Zunahme um 572 Steuerzahler.

Die Richtung der Veränderung in diesen beiden Klassen, Abnahme bzw. Zunahme, lässt sich auch in den anderen zum Vergleich herangezogenen Kommunen feststellen. Unterschiede bestehen hier in der Stärke der Entwicklung. Bei anderen Einkommensklassen sind dagegen uneinheitliche Entwicklungen festzustellen, wie z.B. bei den beiden untersten Klassen, unter 5.000 € und zwischen 5.000 und 10.000 €.

Während es in der untersten Klasse in der Stadt Viersen zu einem Rückgang um 57 Steuerzahler gekommen ist, hat deren Anzahl im Land, aber auch den meisten Kommunen des Kreises Viersen, zugenommen. In der nächst höheren Klasse, zwischen 5.000 und 10.000 €, hat die Anzahl der Steuerzahler dagegen zumeist abgenommen.

Da diese verschiedenen Veränderungen insbesondere auch wegen der unterschiedlichen Größenverhältnisse schwer zu interpretieren sind, sei hier aus Platzgründen auf die Anlage 3.0.4 verwiesen, die die Tabelle „Index Entwicklung Steuerpflichtige 1998 – 2001 und Bevölkerung“ enthält. Aus ihr geht hervor, wie die Entwicklung in den verschiedenen räumlichen Einheiten jeweils von 1998 bis 2001 verlaufen ist, wobei ein Wert über 100,0 für eine Zunahme der Anzahl der Steuerpflichtigen in der jeweiligen Spalte und ein Wert unter 100,0 entsprechend für eine Abnahme steht:

Die Gesamtzahl Steuerpflichtiger in der Stadt Viersen ist mit einem Wert von 98,99 ($\approx - 272$) rückläufig, während sie im Land mit einem Wert von 100,96 zugenommen hat ($\approx + 59.357$). Auch die Zunahme der Steuerpflichtigen in der Klasse 50.000 – 125.000 € um 572 kann so besser bewertet werden. Der Wert von 115,68 ist nicht unmittelbar schlecht, jedoch niedriger als der Landeswert von 116,56, so dass sich die Position der Stadt Viersen in einem imaginären Wohlstandsgefüge in diesem Beispiel verschlechtert hat.⁶⁶

Eine noch bessere Vergleichbarkeit der unterschiedlichen regionalen Entwicklungen ist mit der folgenden Tabelle „Entwicklung Anzahl der Steuerpflichtigen in Relation zur Entwicklung in NRW 1998 – 2001“ gegeben.⁶⁷

Die Entwicklung in den verschiedenen Einkunftsclassen wird dabei durch die Entwicklung im Land normiert, wodurch der Vergleich z.B. der kreisangehörigen Kommunen untereinander einfacher wird.

So wird zum Beispiel deutlich, dass die Zunahme der Anzahl der Steuerpflichtigen in der obersten Klasse, mehr als 125.000 €, mit Faktoren von 1,29 in Niederkrüchten und 1,25 in Willich außerordentlich hoch ist und eine allgemeine Wohlstandszunahme alleine als Erklärung für diese Entwicklung nicht ausreichen dürfte. Dies gilt vor allem, wenn in den angrenzenden Klassen eine ähnliche Entwicklung zu beobachten ist, wie dies in Niederkrüchten mit Werten zwischen 1,14 und 1,29 für den gesamten Bereich oberhalb von 25.000 € festzustellen ist.

Bei der Stadt Viersen sind hingegen entweder nur geringfügige Zunahmen oder zumindest relative Abnahmen zu beobachten:⁶⁸

⁶⁶ Dies ist ausdrücklich keine Aussage über das Wohlergehen der einzelnen Bürger. Für eine solche Aussage wären individuelle Verlaufsdaten erforderlich mit Angaben über die Dauer des Verbleibs in bestimmten Lagen sowie Angaben über das Wohlergehen in anderen, nicht finanziellen Lebenslagen. Aber auch die Faktoren Einkommen und Vermögen werden durch die Einkommenssteuerstatistik nicht zureichend abgebildet.

⁶⁷ Die folgende Tabelle ist auch noch einmal in der Anlage 3.0.4 aufgenommen

⁶⁸ Die Entwicklung in absoluten Zahlen steht in Anlage 3.0.3.

Tabelle 42: Entwicklung der Anzahl der Steuerpflichtigen in Relation zur Entwicklung in NRW 1998 – 2001

1998 - 2001	insgesamt	unter 5.000 €	5.000 - 10.000 €	10.000 - 15.000 €	15.000 - 25.000 €	25.000 - 37.500 €	37.500 - 50.000 €	50.000 - 125.000 €	125.000 und mehr €
Brüggen	1,04	0,90	1,04	1,20	0,97	1,05	1,10	1,12	1,11
Grefrath	1,01	0,95	1,07	0,97	1,02	1,00	0,92	1,04	1,13
Kempen	1,02	1,03	1,01	1,08	0,97	1,03	1,03	0,99	0,95
Nettetal	1,02	0,99	1,07	1,04	0,97	1,06	0,99	1,05	1,09
Niederkrüchten	1,13	0,95	1,00	1,17	1,06	1,22	1,14	1,17	1,29
Schwalmtal	1,07	0,97	1,01	1,09	1,04	1,05	1,07	1,23	1,08
Tönisvorst	1,05	1,14	1,06	1,00	1,06	0,99	0,99	1,03	1,08
Viersen	0,98	0,93	1,05	1,04	0,96	1,01	0,95	0,99	0,91
Willich	1,09	1,16	1,07	1,05	1,06	1,05	1,05	1,09	1,25
Kreis Viersen	1,03	1,00	1,05	1,05	1,00	1,04	1,01	1,05	1,06
Krefeld	0,97	0,91	1,03	0,99	1,00	0,97	0,98	0,94	0,95
Mönchengladbach	0,98	0,97	1,04	1,03	0,96	0,97	0,98	0,97	0,96
RegBez Düsseldorf	1,00	1,04	1,01	1,01	0,99	0,98	0,99	0,97	0,99
NRW	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Da die Entwicklung in der Stadt Viersen der in den benachbarten Großstädten Krefeld und Mönchengladbach ähnelt, ist anzunehmen, dass diese Entwicklung auch als Folge der „Stadtflucht“ interpretiert werden kann.

Tabelle 43: enthält deshalb Angaben zu den Entwicklungen hinsichtlich der Steuerpflichtigen, der (kumulierten) Wanderungssalden von 1998 bis 2001 und Indizes zu den Steuerpflichtigen und der Bevölkerungsentwicklung:

Tabelle 43: Veränderung Steuerpflichtige und Wanderungssalden

1998 - 2001	Veränderung Anzahl Steuerpflichtige absolut	Wanderungssaldo kumuliert 1998 – 2001 absolut	Index Steuerpflichtige	Index Bevölkerungsentwicklung
Brüggen	268	552	104,99	102,06
Grefrath	84	327	101,49	100,34
Kempen	336	-95	102,70	100,17
Nettetal	418	1.426	102,88	102,67
Niederkrüchten	618	1.269	113,61	108,27
Schwalmtal	508	975	108,04	103,98
Tönisvorst	591	945	105,59	101,46
Viersen	-272	1.130	98,99	99,70
Willich	1.615	3.239	109,82	104,53
Kreis Viersen	4.166	9.768	104,06	101,96
Krefeld	-1.623	-4.482	98,02	98,38
Mönchengladbach	-1.123	-2.024	98,77	99,36
RegBez Düsseldorf	11.593	-	100,63	
NRW	59.357	76.605	100,96	100,43

Bei der Stadt Viersen ist zwar von 1998 bis 2001 ein positiver Wanderungssaldo in Höhe von 1.130 Personen zu bemerken, gleichzeitig aber ein, wie wir bereits gesehen haben, Rückgang der Anzahl der Steuerpflichtigen (- 272). Da sich dieser positive Wanderungssaldo nicht in einer Zunahme der Bevölkerung niederschlägt, sondern im Gegenteil ein Rückgang der Bevölkerung festzustellen ist, ist davon auszugehen, dass der Wanderungsgewinn den Sterbeüberschuss nicht kompensiert. Ob es

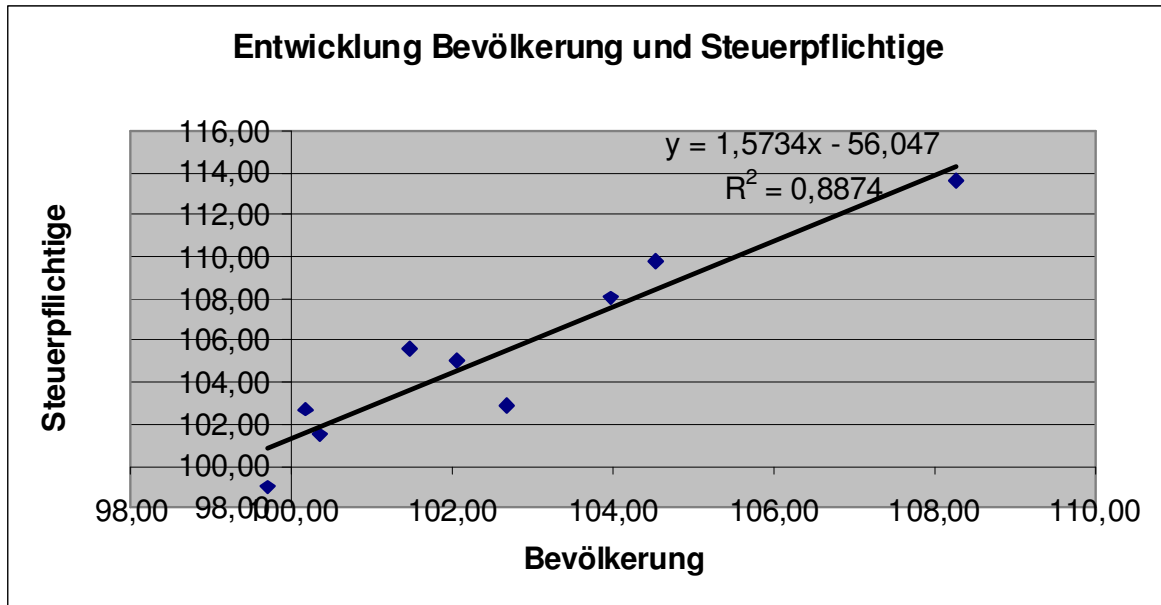
daneben noch andere Faktoren gibt, die den Rückgang der Anzahl der Steuerpflichtigen in Viersen erklären, muss hier dahingestellt bleiben.

Allgemein sind aber deutliche statistische Zusammenhänge zwischen der Entwicklung bei der Anzahl der Steuerpflichtigen und den Wanderungssalden einerseits und der relativen Entwicklung der Steuerpflichtigen und der Bevölkerung andererseits festzustellen, so dass generell Zuwanderungspolitik - bzw. auch Verhinderung von Abwanderung – forciert betrieben werden sollte.

Etwas deutlicher als in der Tabelle wird dieser Zusammenhang noch in der abschließenden, auf der Tabelle basierenden Graphik. Abgebildet wird dort der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung der Steuerzahler:

Abbildung 14: Entwicklung Bevölkerung und Steuerpflichtige im Kreis Viersen

Stand der Daten. 1998 und 2001, Indexwerte



Die Stadt Viersen stellt deutlich mehr Arbeitsplätze bereit, als von ihren Bürgern besetzt werden. Sie übt damit eine bedeutende Arbeitsplatzbereitstellungsfunktion für die anderen Städte und Gemeinden im Kreis aus.

Während die Stadt Viersen als Arbeitsort ihrer Bedeutung als Kreisstadt gerecht wird, ist für sie als Wohnstandort insbesondere für Arbeiter noch deutlicher Verbesserungsbedarf zu erkennen.

Pointiert formuliert bedeutet das, dass wenn die Arbeitsplätze einer Stadt nur durch die Bürger dieser besetzt würden, alle arbeitslosen Viersener Angestellten in Beschäftigung wären (und einige Arbeitsplätze unbesetzt blieben), arbeitslose Viersener Arbeiter aber immer noch auf der Straße stünden.

Insbesondere für arbeitslose Arbeiter sind damit nach wie vor Perspektiven zu entwickeln, da eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit insbesondere bei dieser Gruppe allein über Marktmechanismen nicht zu erwarten ist.

Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die Stadt Viersen auch als Arbeitsort an Bedeutung verloren hat. Der genannte, noch vergleichsweise zufriedenstellende Status quo rührt noch im Wesentlichen aus der Vergangenheit her. Von 2001 bis 2006 ist jedoch ein überdurchschnittlicher Rückgang der Beschäftigung in Viersen festzustellen, dessen Ursachen aufgeklärt werden sollten, um geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Ohne genauere Kenntnis der Ursachen dieser Abwärtsentwicklung ist nicht abzuschätzen, ob und wann diese Entwicklung zum Stehen kommt, bzw. was unternommen werden kann, um diese Entwicklung zu bremsen oder ggf. auch umzukehren.

Das durchschnittliche zu versteuernde Einkommen in der Stadt Viersen ist, wie bereits 2005 gezeigt, vergleichsweise gering. Als Ursache dafür kann identifiziert werden, dass weniger Verdienende immer etwas stärker und mehr Verdienende (bzw. Steuernde) immer etwas schwächer als im Durchschnitt vertreten sind. Die Einkommensstruktur in der Stadt Viersen ähnelt dabei der Nachbarstadt Mönchengladbach, hat gewissermaßen eher „großstädtischen“ Charakter. Auch die Entwicklung in den Einkommensgruppen von 1998 – 2001 dieser beiden Städte ist recht ähnlich. Damit wird wahrscheinlich, dass die Entwicklung in Viersen zumindest zum Teil ähnliche Hintergründe wie die in Mönchengladbach hat. In das Gesamtbild der wirtschaftlichen Entwicklung wären damit nicht nur die Bewegungen der Berufspendler einzubeziehen, sondern auch das Wanderungsgeschehen, also der Verlust von Teilen der Bevölkerung an das Umland.

Während unter einer reinen „Arbeitsortperspektive“ der Wohnort zunächst gleichgültig zu sein scheint, zeigt sich bei näherer Betrachtung jedoch eine Wechselwirkung von „Arbeitsort“ und „Wohnort“. Die im Zusammenhang mit dem Demographiebericht beschlossene strategische Zielrichtung „Zuwanderung ermöglichen – Wegzug verhindern“ hat damit über die bevölkerungspolitische Dimension hinaus auch eine wirtschaftspolitische.

3.5 Erwerbsbeteiligung innerhalb der Stadt Viersen

Für die Betrachtung der Beschäftigung innerhalb der Stadt Viersen sowie deren Entwicklung stehen nur Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu Verfügung. Im Jahr 2004 stellte diese Gruppe rund 76 % der in der Stadt Viersen lebenden Beschäftigten dar.⁶⁹ Insbesondere kleinräumig, wenn z.B. viele Selbständige und Beamte in einem Sozialraum leben, kann die Aussage zur Erwerbsbeteiligung also ungenau sein.

Der Informationsgehalt hat gegenüber früheren Datenzugängen auch insofern abgenommen, als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit der Zusammenführung der beiden Rentenkassen nicht mehr zwischen Arbeitern und Angestellten unterschieden wird.⁷⁰ Für eine - freilich grobe - Einschätzung der kleinräumigen Sozialstrukturen konnte früher hilfsweise angenommen werden, dass das Siedlungsverhalten von Beamten und Angestellten ähnlicher war als das von Beamten und Arbeitern. Diese Möglichkeit ist nun entfallen.

Für den Zeitvergleich werden hier die Angaben zum März 2002 und Dezember 2006 verwendet, da für den Dezember 2001 keine Daten zu den Beschäftigten vorliegen. Bei den kleinräumigen Daten liegen für den Vergleichszeitraum 2001 jedoch weder der 30.06. noch der hier ansonsten verwendete 31.12. vor. Ist oben also für den 30.06.2006 von 22.376 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort Viersen berichtet worden, sind es am 31.12.2006 22.741.

Die Analyse der Entwicklung der Beschäftigung erstreckt sich also annähernd über den Zeitraum von annähernd fünf Jahren. Der März 2002 stellte im Übrigen auch den Stichtag für die Berichterstattung über die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Sozialbericht 2003 dar.

Gegenüber der bisherigen Sozialberichterstattung wird hier eine Erweiterung des Blickwinkels auf die Beschäftigung um die demographische Perspektive vorgenommen. Damit soll nicht nur der Blick auf die Beschäftigung und deren Entwicklung erfolgen, sondern, vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft, auch das Potential der Bevölkerung, das überhaupt für eine Erwerbstätigkeit in Frage kommt, berücksichtigt werden.⁷¹ Von den Beschäftigten können hier jedoch nur, wie bereits erwähnt, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten („sv B“) abgebildet werden.

Mit aufgenommen werden in die Tabelle auch bereits Angaben zu den Arbeitslosen, da Arbeitslose zusammen mit den Beschäftigten zu den sogenannten „Erwerbspersonen“ gehören.⁷² Um die Darstellung nicht zu überfrachten, erfolgt die Analyse der Arbeitslosigkeit erst in einem späteren Kapitel.

Eine Sondergruppe stellen die „Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“ der Bundesagentur für Arbeit dar. Seit dem 01.01.2004 gelten sie nicht mehr als arbeitslos und tauchen damit weder in den Statistiken zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch in denen der Arbeitslosigkeit auf.⁷³

⁶⁹ Vgl.: Anlage 3.0.1, S. 1.

⁷⁰ Bei den Pendlerdaten mit dem Berichtsstand 2004 und im Sozialbericht 2003 liegt die Unterscheidung von Arbeitern und Angestellten noch vor.

⁷¹ Als „erwerbsfähiges Alter“ wird hier das Alter von 15 bis 65 Jahre betrachtet. Die Darstellung folgt damit der Definition der Beschäftigungsquote der Bundesagentur für Arbeit. Bezüglich des Stichtages ist jedoch auf einen Unterschied hinzuweisen: Die Bundesagentur verwendet für die Untersuchung der Beschäftigung – wie auch hier oben beim interkommunalen Vergleich praktiziert – den Stichtag 30.06. Hier wird, so weit möglich, der 31.12. verwendet, um in der weiteren Berichterstattung einen möglichst einheitlichen Datenstand zu haben.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die kleinräumigen Daten des Arbeitsamtes sowie Auswertungen der Einwohnerdaten, eigene Berechnungen.

⁷² Hinzu zu zählen ist theoretisch auch die sogenannte „Stille Reserve“, auf die im Rahmen einer kommunalen Sozialberichterstattung aber nicht eingegangen werden kann. Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, VO 4: Erwerbspersonenpotenzial, Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, Nürnberg 2005.

⁷³ Vgl.: SGB III § 16. Laut telephonischer Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, ist mit der Integration der Daten zur Teilnahme an Maßnahmen in den kleinräumigen Datenbestand zum SGB II nicht vor 2009 zu rechnen. Die Angaben zu den Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten (im Folgenden: „AGH“) entstammen einer Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Düsseldorf für die Stadt Viersen. Verwendet werden dabei die Angaben zum Dezember 2006. Eine kleinräumige Zuordnung der Teilnehmer an den Maßnahmen ist nicht möglich. Damit haben die Aussagen zur kleinräumigen Erwerbsbeteiligung gewissermaßen nur einen „vorläufigen“ Charakter.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
3 Beschäftigte

Zum 31.12.2006 stellt sich die Beschäftigung in der Stadt folgendermaßen dar:

Tabelle 44: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung
Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	15-65 %	sv B	AGH	Arbeitslose	sv Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung %
Viersen 1100	948	597	63,0	254		30	284	47,6
Viersen 1119	6.755	4.380	64,8	2.015		480	2.495	57,0
Viersen 1129	7.394	4.639	62,7	2.005		533	2.538	54,7
Viersen 1130	6.475	4.171	64,4	1.925		472	2.397	57,5
Viersen 1140	2.866	1.832	63,9	739		151	890	48,6
Viersen 1150	3.885	2.477	63,8	1.317		169	1.486	60,0
Viersen 1160	4.433	2.812	63,4	1.262		279	1.541	54,8
Viersen 1170	3.887	2.522	64,9	1.141		209	1.350	53,5
Stadtteil	36.643	23.430	63,9	10.658		2.323	12.981	55,4
Dülken 2070	5.161	3.246	62,9	1.521		234	1.755	54,1
Dülken 2081	4.360	2.992	68,6	1.306		332	1.638	54,7
Dülken 2082	4.167	2.535	60,8	1.122		230	1.352	53,3
Dülken 2083	4.632	2.806	60,6	1.248		315	1.563	55,7
Dülken 2084	1.160	794	68,4	388		36	424	53,4
Dülken 2090	1.432	976	68,2	466		43	509	52,2
Stadtteil	20.912	13.349	63,8	6.051		1.190	7.241	54,2
Süchteln 3010	2.238	1.571	70,2	724		73	797	50,7
Süchteln 3020	412	268	65,0	131		7	138	51,5
Süchteln 3030	5.560	3.507	63,1	1.520		253	1.773	50,6
Süchteln 3040	6.483	4.171	64,3	1.896		247	2.143	51,4
Süchteln 3050	2.076	1.354	65,2	717		57	774	57,2
Stadtteil	16.769	10.871	64,8	4.988		637	5.625	51,7
Boisheim 4060	2.080	1.356	65,2	638		58	696	51,3
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	406		63	469	#DIV/0!
Stadt Viersen	76.404	49.006	64,1	22.741	369	4.271	27.381	55,9

Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung der Stadt Viersen beträgt also 64,1 %.

Die höchsten Anteile der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter liegen in Süchteln 3010 vor, wobei allerdings auch das dort befindliche Asylbewerberheim eine Rolle spielen kann. Auch die eher geringe sozialversicherungspflichtige Erwerbsbeteiligung von 50,7 % in diesem Sozialraum deutet in diese Richtung, kann aber ebenfalls auch an der ländlichen Struktur dieses Sozialraums und damit an landwirtschaftlichen Betrieben und mithelfenden Familienangehörigen liegen, also an anderen Beschäfti-

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesem Verfahren um eine Hilfskonstruktion handelt, die eine Datenlücke ausgleicht, die mit der Einführung des SGB II entstanden ist. Mit dem Ausschluss der Maßnahmeteilnehmer aus der Arbeitslosenstatistik ist der als arbeitslos gewertete Personenkreis im Prinzip kleiner geworden. Andererseits werden erwerbsfähige Mitglieder von Bedarfsgemeinschaft nun, soweit sie keiner Beschäftigung nachgehen und dem Arbeitsmarkt prinzipiell zur Verfügung stehen, – im Unterschied zur früheren Arbeitslosenhilfe - systematisch erfasst, was zu einer Ausweitung des Personenkreises führt. Inwieweit der Zuwachs an Arbeitslosen durch die wirtschaftliche Entwicklung verursacht ist und auch ohne die Gesetzessänderung entstanden wäre oder inwieweit bislang verdeckte Arbeitslosigkeit nun verstärkt als offene Arbeitslosigkeit auftritt, kann nicht Gegenstand dieses Sozialberichtes sein. Das Thema der Arbeitslosigkeit wird weiter unten noch näher behandelt, in diesem Kapitel werden die Arbeitslosen nur als Bestandteil der Erwerbspersonen betrachtet.

Zum Verständnis der Tabellen dieses Kapitels und der zugehörigen Anlagen ist hier noch darauf hinzuweisen, dass, durch den statistischen Umgang mit den Teilnehmern an Arbeitsgelegenheiten bedingt, die gesamtstädtische Anzahl der sv Erwerbspersonen 2006 und die daraus abgeleiteten Zellen nicht der Spaltensumme „sv Erwerbspersonen“ entspricht, sondern der Summe aus den gesamtstädtischen Werten „sv B“, „AGH“ und „Arbeitslose“.

gungsformen außerhalb der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Auf die beträchtliche Zunahme der geringfügig entlohnten Beschäftigung ist in Abschnitt 0 hingewiesen worden.⁷⁴

Besonders hohe Anteile der erwerbsfähigen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung sind ebenfalls in Dülken 2081 (68,6 %), Dülken 2084 (68,4 %) und Dülken 2090 (68,2 %) festzustellen.

Trotz dieser hohen Anteile in einzelnen Sozialräumen weist der Stadtteil Dülken mit 63,8 % im Stadtteilvergleich den geringsten Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung auf. Überdurchschnittliche Anteile sind in Boisheim (65,2 %) und Süchteln (64,8 %) festzustellen.

Die - sozialversicherungspflichtige - Erwerbsbeteiligung bemisst sich, um Alterseffekte auszuschließen, an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Sie schwankt zwischen 47,6 % in Viersen 1100 und 60,0 % in Viersen 1150. Generell fällt dabei auf, dass die Erwerbsbeteiligung in Süchteln und Boisheim unterdurchschnittlich ist, während die Erwerbsbeteiligung in Alt-Viersen am höchsten ist.

Wie bemerkt, kann dabei neben der Neigung und Möglichkeit zur Berufsausübung auch das Siedlungsverhalten von Beamten, Selbständigen und sonstigen nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine Rolle spielen – insbesondere soll hier darauf hingewiesen werden, dass über geringfügige Beschäftigung, wie oben gesehen, nur Angaben für die Gesamtstadt vorliegen. Inwieweit die geringfügige Beschäftigung, bei kleinräumigen Unterschieden von Bedeutung ist, kann also nicht untersucht werden.

Ähnlichen Ergebnisse, wie bei den beiden Sozialräumen Viersen 1100 mit 47,6 % und Viersen 1140 mit einer Erwerbsbeteiligung von 48,6 % können also ganz unterschiedliche Sozialstrukturen und Lebenslagen zugrunde liegen. Theoretisch sind, wie deutlich geworden sein dürfte, bei kleinräumigen Konzentrationen auch Effekte von Arbeitsgelegenheiten nicht auszuschließen.

Weiter können sie auch Ergebnisse unterschiedlicher Entwicklungen sein, wie aus dem Vergleich mit dem Jahr 2001 deutlich wird.⁷⁵

⁷⁴ Aussagen zur kleinräumigen Erwerbsbeteiligung müssen unter dem Vorbehalt erfolgen, dass zu den Maßnahmeteilnehmern (AGH) keine kleinräumigen Angaben vorliegen.

⁷⁵ Die gesamte Übersicht enthält Anlage 3.4.1.

Tabelle 45: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung

Stand der Daten: 31.12.2006, 31.03.2002, 31.12.2001

Sozialraum	Einwohner 2006 12 - 2001 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2006 12 - 2001 12	Erwerbs- personen 2006 - 2001	sv B Index	Erwerbs- personen Index	Erwerbs- fähige Index	Erwerbs- beteiligung Index
Viersen 1100	-91	-80	-13	0,95	0,96	0,88	1,08
Viersen 1119	-82	-121	-155	0,92	0,94	0,97	0,97
Viersen 1129	-229	-259	-283	0,86	0,90	0,95	0,95
Viersen 1130	-150	-175	-144	0,90	0,94	0,96	0,98
Viersen 1140	322	120	-18	1,00	0,98	1,07	0,92
Viersen 1150	-114	-110	-17	0,99	0,99	0,96	1,03
Viersen 1160	-251	-216	-80	0,93	0,95	0,93	1,02
Viersen 1170	-300	-219	-90	0,94	0,94	0,92	1,02
Stadtteil	-895	-1.060	-800	0,92	0,94	0,96	0,98
Dülken 2070	-82	-158	-25	0,99	0,99	0,95	1,03
Dülken 2081	-117	-105	-170	0,88	0,91	0,97	0,94
Dülken 2082	305	126	-21	0,98	0,98	1,05	0,94
Dülken 2083	-128	-149	-56	0,95	0,97	0,95	1,02
Dülken 2084	-68	-21	11	1,09	1,03	0,97	1,05
Dülken 2090	80	74	53	1,11	1,12	1,08	1,03
Stadtteil	-10	-233	-208	0,97	0,97	0,98	0,99
Süchteln 3010	-47	-65	-67	0,91	0,92	0,96	0,96
Süchteln 3020	8	-3	1	1,04	1,01	0,99	1,02
Süchteln 3030	-108	-121	-126	0,91	0,93	0,97	0,97
Süchteln 3040	354	119	-100	0,96	0,96	1,03	0,93
Süchteln 3050	-75	-104	4	1,02	1,01	0,93	1,08
Stadtteil	132	-174	-288	0,94	0,95	0,98	0,97
Boisheim 4060	-23	-29	-17	0,98	0,98	0,98	1,00
keine Zuordnung	-41	-30	266	2,18	2,31	0,00	#DIV/0!
Stadt Viersen	-837	-1.526	-678	0,95	0,98	0,97	1,01

Der eingangs festgestellte Bevölkerungsrückgang hat damit bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also von 15 bis unter 65 Jahren, noch in weitaus stärkerem Maße stattgefunden als bei der Gesamtbevölkerung.⁷⁶ Die Bevölkerungsverluste in diesem Segment betragen 1.526 Personen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Anzahl der Erwerbspersonen um 678 verringert. Der Rückgang der Erwerbspersonen um 678 resultiert aus einem Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1.222 Personen, einer Zunahme der Arbeitslosen um 175 Personen und dem Eintritt von 369 nicht mehr als arbeitslos registrierten Arbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten. Je nach Fragestellung kaschiert die Veränderung der Zählweise in der Statistik der Bundesagentur die Zunahme der Arbeitslosigkeit also recht deutlich, bzw. kompensieren die Arbeitsgelegenheiten den Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nur unvollständig.

In den vier rechten Spalten mit der Bezeichnung Index sind die Quotienten der Jahre 2006 und 2001 für die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der Erwerbspersonen (also der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, der Arbeitslosen und gesamtstädtisch auch Maßnahmen Teilnehmer) und die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie mit der Spalte „Erwerbsbeteiligung Index“ auch die Relation der Spalten „Erwerbspersonen Index“ zu der Spalte „Erwerbsfähige Index“ dargestellt. So wird deutlich, dass der Rückgang der Beschäftigten mit 0,95 sehr stark war, wobei Alt-

⁷⁶ Der Rückgang der Gesamtbevölkerung vom Bevölkerungsdurchschnitt der Jahre 1999 – 2001 bis 2006 beträgt, wie eingangs berichtet, 734 Personen. Ein analoges Verfahren der Durchschnittsbildung hätte in diesem Zusammenhang hier erfordert, entsprechende Werte nicht nur für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, sondern auch für die Beschäftigten und Arbeitslosen sowie im weiteren Verlauf die verschiedenen Teilgruppen zu bilden. Aus arbeitsökonomischen Gründen wird in diesem Kapitel mit dem einfachen Jahreswert gerechnet und die Abweichung beim Bevölkerungsrückgang in Kauf genommen.

Viersen mit einem Indexwert von 0,92 stärker von dem Beschäftigungsrückgang betroffen ist als die anderen Stadtteile.

Die in der Regel höheren Werte in der rechts daneben liegenden Spalte „Erwerbspersonen Index“ weisen darauf hin, dass für diese Entwicklung weniger die Erwerbsorientierung der Viersener Bürger verantwortlich zu machen ist, als vielmehr der Abbau von Arbeitsplätzen.

In der Spalte rechts außen, „Erwerbsbeteiligung Index“ wird die Spalte „Erwerbspersonen Index“ in Relation zu der Spalte „Erwerbsfähige Index“ gesetzt, um zu prüfen, ob die Entwicklung bei den Erwerbspersonen mit der Entwicklung bei den Erwerbsfähigen zusammenhängt. Auf diese Weise kann eine erwerbsinduzierte Veränderung der Erwerbsbeteiligung von einer bevölkerungsinduzierten Veränderung unterschieden werden.

So ist z.B. in Viersen 1100, trotz absoluter Abnahmen bei den Erwerbsfähigen und den Erwerbspersonen, relativ gesehen eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung zu verzeichnen.

Besonders stark abnehmende, aber ggf. durch die Zunahme der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu erklärende Rückgänge der Erwerbsbeteiligung sind in Viersen 1140 (0,92), Süchteln 3040 (0,93) und Dülken 2082 (0,94) zu beobachten.⁷⁷

Hier wäre also die Frage zu klären: Warum führt der Zuwachs an Erwerbsfähigen nicht zu einem Zuwachs der Erwerbsbevölkerung?

In Dülken 2081 (0,94) und Viersen 1129 (0,95) ist dagegen ein deutlich stärkerer Rückgang bei den Erwerbspersonen als bei den Erwerbsfähigen festzustellen.

Hier wäre damit die Frage zu klären: Warum sinkt die Beschäftigung / nimmt die Erwerbsbevölkerung ab?

Dabei ist hier darauf hinzuweisen, dass eine sinkende Erwerbsbeteiligung mehrere Ursachen haben kann, die in diesem Rahmen zwar nicht geklärt werden können und deshalb vor allem kleinräumig keine eindeutigen Problembenennungen und Lösungsvorschläge erlauben. Eine separate und zusätzliche Thematisierung der Erwerbsbeteiligung ist - in Ergänzung zur Beobachtung der Arbeitslosigkeit - wie deutlich geworden sein sollte, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sinnvoll, da die Steigerung der Erwerbsbeteiligung eine Handlungsstrategie für den Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter darstellt.

Mit der Fragestellung der Erwerbsbeteiligung ist zugleich eine Ergänzung der herkömmlichen defizit-orientierten Fragestellungen z.B. nach den Ursachen der Arbeitslosigkeit durch eine ressourcenorientierte Fragestellung nach den z.B. auch infrastrukturellen Voraussetzungen einer gelingenden Erwerbsbeteiligung möglich. Hierbei wäre dann auch zu prüfen, inwieweit sich die Arbeitsmärkte und die Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme für Männer und Frauen unterscheiden.⁷⁸

Die Erwerbstätigkeit der Männer sieht zum Dezember 2006 folgendermaßen aus:

⁷⁷ Für eine sinkende Erwerbsbeteiligung können mehrere Faktoren, selbstverständlich auch in Mischungsverhältnissen, verantwortlich sein. Denkbar sind z.B. die Zunahme schulischer Ausbildungen bzw. des Studierens, die Zunahme von Selbständigkeit, ein verstärktes Ausweichen auf geringfügige Beschäftigung sowie Kindererziehung mit Verzicht auf Erwerbstätigkeit.

⁷⁸ Theoretisch kann auch die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung unter 25 Jahren sowie nach dem Status Deutsch/Ausländer dargestellt werden. Zusätzlich zu den genannten Unwägbarkeiten kommt bei dieser Altersklasse hinzu, dass Schüler und Studenten nicht von jungen Arbeitslosen zu unterscheiden sind, die sich in einer Maßnahme des Arbeitsamtes befinden, Bildungs-beteiligung also nicht vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt zu unterscheiden ist. Prinzipiell könnte zwar die Abgrenzung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren überdacht werden, da Berufseintritte mit 15 Jahren kaum noch vorkommen dürften, da diese Abgrenzung aber von der Bundesagentur für Arbeit verwendet wird, bietet sie sich nach wie vor für Vergleichszwecke an. Wie bei der Unterscheidung nach der Staatsangehörigkeit liegen hier im Weiteren auch keine Angaben zu den Maßnahmeteilnehmern vor. Die Schlussfolgerungen wären damit nicht miteinander vergleichbar. Diese Teilgruppen werden deshalb in diesem Kapitel nicht weiter behandelt.

Tabelle 46: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung: Männer
Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	15 - 65 %	sv B	AGH	Arbeitslose	Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung %
Viersen 1100	453	288	63,6	129		16	145	44,8
Viersen 1119	3.298	2.234	67,7	1.156		263	1.419	60,6
Viersen 1129	3.408	2.267	66,5	1.039		291	1.330	55,5
Viersen 1130	3.050	2.084	68,3	1.071		272	1.343	62,8
Viersen 1140	1.399	934	66,8	452		74	526	58,3
Viersen 1150	1.881	1.237	65,8	732		91	823	63,6
Viersen 1160	2.145	1.378	64,2	704		159	863	57,8
Viersen 1170	1.862	1.248	67,0	627		106	733	53,3
Stadtteil	17.496	11.670	66,7	5.910		1.272	7.182	61,5
Dülken 2070	2.495	1.610	64,5	834		129	963	59,8
Dülken 2081	2.147	1.525	71,0	738		186	924	60,6
Dülken 2082	1.983	1.277	64,4	646		116	762	59,7
Dülken 2083	2.138	1.359	63,6	704		159	863	63,5
Dülken 2084	558	390	69,9	206		20	226	57,9
Dülken 2090	694	489	70,5	256		27	283	57,9
Stadtteil	10.015	6.650	66,4	3.384		637	4.021	60,5
Süchteln 3010	1.141	826	72,4	391		41	432	52,3
Süchteln 3020	195	139	71,3	67		4	71	51,1
Süchteln 3030	2.682	1.782	66,4	813		138	951	53,4
Süchteln 3040	3.118	2.030	65,1	1.002		128	1.130	55,7
Süchteln 3050	1.031	682	66,1	394		24	418	61,3
Stadtteil	8.167	5.459	66,8	2.667		335	3.002	55,0
Boisheim 4060	1.039	678	65,3	341		36	377	55,6
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	241		36	277	#DIV/0!
Stadt Viersen	36.717	24.457	66,6	12.543	200	2.316	15.059	61,6

Von den in Tabelle 44 genannten 27.381 sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen sind also 15.059 oder 55,0 % Männer. Gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 48,1 % sind Männer bei der Erwerbsbevölkerung also überrepräsentiert, was aus einer höheren Erwerbsneigung der Männer – 61,6 % Erwerbsbeteiligung – resultiert.

In diesem Zusammenhang ist wiederum darauf hinzuweisen, dass mit den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur ein Ausschnitt des Arbeitsmarktes betrachtet wird – geringe Erwerbsbeteiligung kann also auch dadurch verursacht sein, dass in einem bestimmten Gebiet, z.B. in Viersen 1100 mit 44,8 %, ein vergleichsweise großer Bevölkerungsteil nicht sozialversicherungspflichtigen Erwerbsformen nachgeht.

Dies könnte auch die Erklärung für die um rund 6 % unter dem gesamtstädtischen Wert sowie den Ergebnissen für Alt-Viersen und Dülken liegenden Stadtteile Süchteln und Boisheim sein.

Auf Sozialraumebene sind die höchsten Erwerbsbeteiligungen in Viersen 1150 (63,6 %), Dülken 2083 (63,5 %) sowie Viersen 1130 (62,8 %) festzustellen.

Aus Tabelle 45: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung ging hervor, dass die erwerbsfähige Gesamtbevölkerung und die Anzahl der Beschäftigten von 2001 auf 2006 rückläufig war. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechende Entwicklung bei den Männern auf:⁷⁹

⁷⁹ Vgl. zur vollständigen Übersicht: Anlage 3.4.2.

Tabelle 47: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Männer

Stand der Daten: 31.12.2006, 31.03.2002, 31.12.2001

Sozialraum	Einwohner 2006 12 - 2001 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2006 12 - 2001 12	Erwerbs- personen 2006 - 2001	sv B Index	Erwerbs- personen Index	Erwerbs- fähige Index	Erwerbs- beteiligung Index
Viersen 1100	-41	-36	-11	0,95	0,93	0,89	1,05
Viersen 1119	-52	-107	-85	0,94	0,94	0,95	0,99
Viersen 1129	-82	-131	-199	0,83	0,87	0,95	0,92
Viersen 1130	-41	-54	-56	0,92	0,96	0,97	0,98
Viersen 1140	112	32	-39	0,98	0,93	1,04	0,90
Viersen 1150	-84	-57	-7	0,98	0,99	0,96	1,04
Viersen 1160	-142	-114	-39	0,93	0,96	0,92	1,04
Viersen 1170	-177	-127	-54	0,93	0,93	0,91	1,03
Stadtteil	-507	-594	-490	0,92	0,94	0,95	0,98
Dülken 2070	-38	-85	-36	0,98	0,96	0,95	1,01
Dülken 2081	-55	-58	-103	0,89	0,90	0,96	0,93
Dülken 2082	149	52	-42	0,96	0,95	1,04	0,91
Dülken 2083	-96	-100	-60	0,93	0,93	0,93	1,00
Dülken 2084	-27	-8	-3	1,05	0,99	0,98	1,01
Dülken 2090	35	31	35	1,11	1,14	1,07	1,07
Stadtteil	-32	-168	-209	0,96	0,95	0,98	0,97
Süchteln 3010	-56	-54	-25	0,93	0,95	0,94	1,01
Süchteln 3020	3	6	-1	1,03	0,99	1,05	0,94
Süchteln 3030	-63	-66	-107	0,88	0,90	0,96	0,93
Süchteln 3040	236	54	-67	0,95	0,94	1,03	0,92
Süchteln 3050	-27	-39	0	1,03	1,00	0,95	1,06
Stadtteil	93	-99	-200	0,94	0,94	0,98	0,95
Boisheim 4060	-5	-29	-19	0,95	0,95	0,96	0,99
keine Zuordnung	-27	-21	161	2,23	2,39	0,00	#DIV/0!
Stadt Viersen	-478	-911	-557	0,94	0,96	0,96	1,00

Im Vergleich mit der in Tabelle 45 wiedergegebenen Gesamtentwicklung fällt hier auf, dass auf gesamtstädtischer Ebene bei den Männern der Rückgang bei den Erwerbspersonen mit einem Indexwert von 0,96 (Gesamt: 0,98) und bei den Erwerbsfähigen mit 0,96 (Gesamt: 0,97) stärker ausfiel. Da die Entwicklung bei den Erwerbspersonen (0,96) und den Erwerbsfähigen (0,96) gleich war, können auf der Ebene der Gesamtstadt keine relevanten Einflüsse der Bevölkerungsentwicklung wie Alterung und Wanderung auf die Erwerbsbeteiligung identifiziert werden (Erwerbsbeteiligung: 1,0).

Auf Stadtteilebene hat die Erwerbsbeteiligung am stärksten in Süchteln abgenommen. Der gleich hohe Wert in den Spalten „sv B Index“ und „Erwerbspersonen Index“, 0,94, lässt jedoch erkennen, dass der Rückgang bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nicht zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit geführt hat.

Aus der vollständigen Tabelle in Anlage 3.4.2 wird darüber hinaus deutlich, dass bei den Männern im Unterschied zur Gesamtentwicklung nicht nur die Werte für die Erwerbsfähigen und Beschäftigten rückläufig sind, sondern auch die Anzahl der Arbeitslosen. Wenn bei der Gesamtentwicklung eine Zunahme der Arbeitslosen um 175 festzustellen war und nun – auch gesamtstädtisch - ein Rückgang um 19 arbeitslose Männer festzustellen ist, bedeutet dies, dass die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen entgegengesetzt verlaufen ist. Hier sind aber bei den Männern die 200 Arbeitsgelegenheiten, bzw. die Regelung, dass die Teilnehmer an diesen Maßnahmen weder als sozialversicherungspflichtig beschäftigt, noch als arbeitslos gelten, in Anschlag zu bringen. Würden die Maßnahmeteilnehmer als arbeitslos gewertet, wäre die Anzahl der Arbeitslosen bei den Männern um 181 angestiegen.

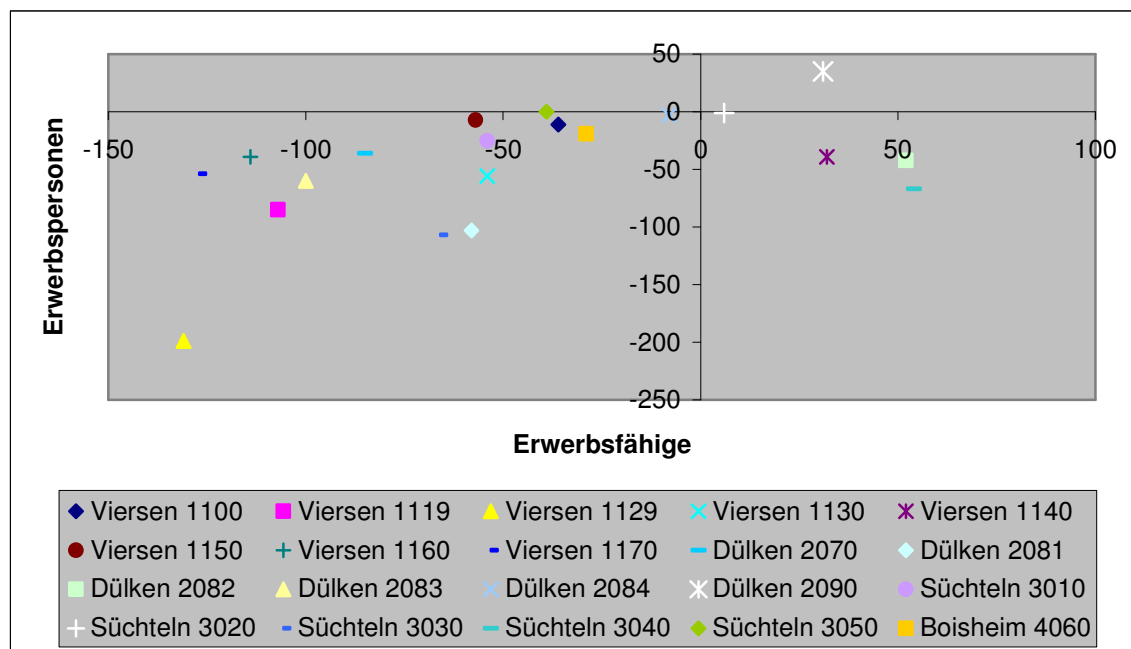
Kleinräumig hat die Erwerbsbeteiligung zum Teil geradezu dramatisch abgenommen, in Viersen 1129 – 8,3 % und in Dülken 2082 – 6,0 %.⁸⁰

⁸⁰ Alternativ zu der Darstellung in Indexwerten bieten die Anlagen 3.4.1, 3.4.2 und 3.4.3 auch den vergleichsweise einfachen Vergleich der Erwerbsbeteiligung von 2006 und 2001. Da kleinräumig kei-

An diesen beiden Sozialräumen lässt sich aber auch verdeutlichen, dass ein vergleichbares Ergebnis durch unterschiedliche Faktoren hervorgerufen werden kann. Während der Rückgang der Erwerbsbeteiligung in Viersen 1129 von einem Rückgang der Beschäftigten dominiert wird (- 208), spielt in Dülken 2082 ein Zuwachs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (+ 52), der nicht von einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung begleitet wurde, zumindest auch eine Rolle.⁸¹ Einen Eindruck von der Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vermittelt auch die folgende Graphik, bei der vertikal die absoluten Zahlen aus der Spalte „Erwerbspersonen...“ und horizontal die absoluten Zahlen aus der Spalte „Erwerbsfähige...“ aus Tabelle 47 abgetragen sind.⁸²

Abbildung 15: Entwicklung erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen 2006 – 2001: Männer

Stand der Daten: Stand der Daten: 31.12.2006, 31.03.2002, 31.12.2001



Bei der deutlichen Mehrheit der Sozialräume hat damit bei den Männern sowohl die Anzahl der Erwerbspersonen als auch der Erwerbsfähigen abgenommen, am stärksten in Viersen 1129. Auf der anderen Seite steht die Entwicklung in Dülken 2090, wo sowohl die Anzahl der Erwerbspersonen (Index: 1,14) als auch die der Erwerbsfähigen (Index: 1,07) zugenommen hat. Dort leben nun nicht nur mehr Menschen im erwerbsfähigen Alter, auch die Erwerbsbeteiligung hat dort zugenommen.⁸³

Wie bereits gesagt, ist die Entwicklung bei den weiblichen Erwerbstätigen anders verlaufen. Zunächst jedoch die Angaben zur – wiederum sozialversicherungspflichtigen – Erwerbsbeteiligung bei den Frauen.⁸⁴

ne Angaben zu den Maßnahmeteilnehmern vorliegen, können diese nur auf der Ebene der Gesamtstadt berücksichtigt werden.

⁸¹ Die beiden letztgenannten Werte beziehen sich auf die hier auf Anlage 3.4.2.

⁸² Anlage 3.4.4 enthält abschließend zu diesem Punkt sowohl die hier folgende Graphik zu den Männern als auch zur Gesamtentwicklung und zur Entwicklung bei den Frauen. Berücksichtigt sind dabei als Erwerbspersonen die Beschäftigten und die Arbeitslosen. Viersen 1129, hier mit einem gelben Dreieck gekennzeichnet, ist also vertikal, wie Anlage 3.4.2 zu entnehmen, durch einen Rückgang der Erwerbspersonen um 199 und horizontal durch einen Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter um 131 gekennzeichnet.

⁸³ Streng genommen gilt diese Formulierung nur für Männer. Ein Blick auf Tabelle 45: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung ergibt aber, dass diese Aussage generalisiert werden kann.

⁸⁴ Auch hier sei wieder auf die komplette Übersicht in Anlage 3.4.3 verwiesen.

Tabelle 48: Erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbsbeteiligung: Frauen

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	15 - 65 %	sv B	AGH	Arbeitslose	Erwerbspersonen	sv Erwerbsbeteiligung %
Viersen 1100	495	309	62,4	125		14	139	45,0
Viersen 1119	3.457	2.146	62,1	859		217	1.076	50,1
Viersen 1129	3.986	2.372	59,5	966		242	1.208	50,9
Viersen 1130	3.425	2.087	60,9	854		200	1.054	50,5
Viersen 1140	1.467	898	61,2	287		77	364	40,5
Viersen 1150	2.004	1.240	61,9	585		78	663	53,5
Viersen 1160	2.288	1.434	62,7	558		120	678	47,3
Viersen 1170	2.025	1.274	62,9	514		103	617	48,4
Stadtteil	19.147	11.760	61,4	4.748		1.051	5.799	49,3
Dülken 2070	2.666	1.636	61,4	687		105	792	48,4
Dülken 2081	2.213	1.467	66,3	568		146	714	48,7
Dülken 2082	2.184	1.258	57,6	476		114	590	46,9
Dülken 2083	2.494	1.447	58,0	544		156	700	48,4
Dülken 2084	602	404	67,1	182		16	198	49,0
Dülken 2090	738	487	66,0	210		16	226	46,4
Stadtteil	10.897	6.699	61,5	2.667		553	3.220	48,1
Süchteln 3010	1.097	745	67,9	333		32	365	49,0
Süchteln 3020	217	129	59,4	64		3	67	51,9
Süchteln 3030	2.878	1.725	59,9	707		115	822	47,7
Süchteln 3040	3.365	2.141	63,6	894		119	1.013	47,3
Süchteln 3050	1.045	672	64,3	323		33	356	53,0
Stadtteil	8.602	5.412	62,9	2.321		302	2.623	48,5
Boisheim 4060	1.041	678	65,1	297		22	319	47,1
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	165		27	192	#DIV/0!
Stadt Viersen	39.687	24.549	61,9	10.198	169	1.955	12.322	50,2

Mit 50,2 % ist die – wiederum: sozialversicherungspflichtige – Erwerbsbeteiligung bei den Frauen deutlich niedriger als bei den Männern (61,6 %). Deutlich höher ist der Frauenanteil hingegen bei der geringfügigen Beschäftigung. Bei den ausschließlich geringfügig Beschäftigten, also ohne Berücksichtigung von Nebenjobs, beträgt der Frauenanteil 67 %.⁸⁵

Insgesamt sind die Muster der räumlichen Verteilung der – sozialversicherungspflichtigen – Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen überraschend unterschiedlich. Hohe bzw. niedrige Erwerbsbeteiligungen von Männern gehen nicht regelmäßig mit hohen bzw. niedrigen Erwerbsbeteiligungen von Frauen einher.⁸⁶

Gleichermaßen unter den „Top 5“ der Erwerbsbeteiligung bei Frauen und Männern sind nur die Sozialräume Viersen 1150 mit jeweils der höchsten Erwerbsbeteiligung (Männer: 63,6 %; Frauen: 53,5 %) und Süchteln 3050 mit einem 4. Rang bei den Männern (61,3 %) und einem 2. Rang bei den Frauen (53,0 %) zu finden. Gleichermaßen niedrig ist die Erwerbsbeteiligung zum Beispiel in Viersen 1100 mit der niedrigsten Erwerbsbeteiligung bei den Männern (44,8 %) und der zweitniedrigsten bei den Frauen (45,0 %). Bei diesem Sozialraum kann vermutet werden, dass die niedrige Erwerbsbeteiligung auf einen hohen Anteil nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zurückzuführen ist. Ein hoher Grad nicht sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung bei den Männern dürfte auch für den großen Unter-

⁸⁵ Für die Stadt Viersen liegen, wie eingangs bemerkt, lediglich Angaben zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit vor. Die genannten 67 % beziehen sich auf die gesamte Bundesrepublik, vgl.: Bundesagentur für Arbeit, VO 4: Erwerbspersonenpotenzial, Erwerbstätigkeit, sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung, Nürnberg 2005, S. 21.

⁸⁶ Die sozialversicherungspflichtige Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich bei Männern und Frauen auch dadurch, dass sie bei den Männern mit einer Standardabweichung von 4,6 deutlich uneinheitlicher ist als bei den Frauen mit 2,8.

Theoretisch können auch kleinräumige Effekte der Arbeitsgelegenheiten nicht ausgeschlossen werden.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
3 Beschäftigte

schied (Differenz der Rangplätze: 16) in Süchteln 3020 (Erwerbsbeteiligung Männer: 51,1 %, Rang 19; Erwerbsbeteiligung Frauen: 51,9 %, Rang 3) verantwortlich sein.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 2001 bis 2006 bei der Teilgruppe der Frauen enthält die folgende Tabelle 49:

Tabelle 49: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung, der Beschäftigung und der Erwerbsbeteiligung: Frauen

Stand der Daten: 31.12.2006, 31.03.2002, 31.12.2001

Sozialraum	Einwohner 2006 12 - 2001 12	Erwerbs- fähige 15 - 65 2006 12 - 2001 12	Erwerbs- personen 2006 - 2001	sv B Index	Erwerbs- personen Index	Erwerbs- fähige Index	Erwerbs- beteiligung Index
Viersen 1100	-50	-44	-2	0,96	0,99	0,88	1,13
Viersen 1119	-30	-14	-70	0,89	0,94	0,99	0,95
Viersen 1129	-147	-128	-84	0,89	0,93	0,95	0,99
Viersen 1130	-109	-121	-88	0,87	0,92	0,95	0,98
Viersen 1140	210	88	21	1,01	1,06	1,11	0,96
Viersen 1150	-30	-53	-10	1,00	0,99	0,96	1,03
Viersen 1160	-109	-102	-41	0,93	0,94	0,93	1,01
Viersen 1170	-123	-92	-36	0,95	0,94	0,93	1,01
Stadtteil	-388	-466	-310	0,92	0,95	0,96	0,99
Dülken 2070	-44	-73	11	1,00	1,01	0,96	1,06
Dülken 2081	-62	-47	-67	0,88	0,91	0,97	0,94
Dülken 2082	156	74	21	1,00	1,04	1,06	0,98
Dülken 2083	-32	-49	4	0,97	1,01	0,97	1,04
Dülken 2084	-41	-13	14	1,14	1,08	0,97	1,11
Dülken 2090	45	43	18	1,11	1,09	1,10	0,99
Stadtteil	22	-65	1	0,98	1,00	0,99	1,01
Süchteln 3010	9	-11	-42	0,88	0,90	0,99	0,91
Süchteln 3020	5	-9	2	1,05	1,03	0,93	1,10
Süchteln 3030	-45	-55	-19	0,94	0,98	0,97	1,01
Süchteln 3040	118	65	-33	0,97	0,97	1,03	0,94
Süchteln 3050	-48	-65	4	1,00	1,01	0,91	1,11
Stadtteil	39	-75	-88	0,95	0,97	0,99	0,98
Boisheim 4060	-18	0	2	1,01	1,01	1,00	1,01
keine Zuordnung	-14	-9	105	2,12	2,21	0,00	#DIV/0!
Stadt Viersen	-359	-615	-121	0,95	0,99	0,98	1,02

Obwohl auch bei den Frauen real nicht nur allgemeine Bevölkerungsverluste zu beobachten sind, sondern ebenfalls darüber hinausgehende bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, bleibt der Rückgang bei den sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen bei den Frauen vergleichsweise moderat. Er beträgt hier mit einem Rückgang um 121 und einem Rückgang bei den Frauen im erwerbsfähigen Alter um 615 vergleichsweise geringe 19,7 %. Bei den Männern betrug der Rückgang um 557 Erwerbspersonen von einem Rückgang der Erwerbsfähigen um 911 hingegen 61,1 %.

Wie sowohl der Erwerbspersonenindex als auch der Erwerbsfähigenindex bei den Frauen zeigen, war der Rückgang bei den Frauen auch relativ betrachtet weniger stark als insgesamt bzw. bei den Männern. Dadurch, dass der Rückgang bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter jedoch relativ gesehen stärker war als bei den erwerbsfähigen Frauen, ist die Erwerbsbeteiligung bei den Frauen im beobachteten Zeitraum sogar leicht angestiegen.

Von Bedeutung ist hierbei, dass sich die Entwicklung der weiblichen Erwerbspersonen aus einem Rückgang der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um -484 und einer Zunahme der Arbeitslosen um 194 zusammensetzt, wobei diese Zahl noch um 169 Maßnahmeteilnehmerinnen zu ergänzen ist, womit zu dem Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen um - 484 Personen eine Zunahme um 363 Arbeitslose (Gemeldete und Maßnahmeteilnehmer) hinzukommt. Die gestiegene Erwerbsbeteiligung (Erwerbsbeteiligung Index: 1,02) kann damit auch als gestiegene Erwerbsorientierung bezeichnet werden, die allerdings noch der Realisierung bedarf.

Nach dem augenblicklichen Kenntnisstand wäre dabei vorzugsweise in den Sozialräumen Süchteln 3010 (Erwerbsbeteiligungsindex: 0,91), Süchteln 3040 (Erwerbsbeteiligungsindex: 0,94), Dülken 2081

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
3 Beschäftigte

(Erwerbsbeteiligungsindex: 0,94), Viersen 1119 (Erwerbsbeteiligungsindex: 0,95) und Viersen 1140 (Erwerbsbeteiligungsindex: 0,96) zu prüfen, aus welchen Gründen sich die Erwerbsbeteiligung dort bei den Frauen nur unterdurchschnittlich entwickelt hat.

Wie im vorherigen Kapitel gesehen, ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Stadt Viersen - vor allem nach dem Wohnortprinzip - rückläufig. Auch innerhalb der Stadt Viersen ist es dabei zu unterschiedlichen Entwicklungen gekommen. Neben einzelnen Sozialräumen, in denen die Erwerbsbeteiligung zumindest relativ zugenommen hat, stehen andere Sozialräume, in denen die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht nur absolut, sondern auch im Vergleich mit der Entwicklung der sich im erwerbsfähigen Alter befindlichen Bevölkerung abgenommen hat.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung mit einem zunehmenden Anteil älterer, nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmender Menschen, ist die Steigerung der Erwerbsbeteiligung weitgehend nur noch relativ zu erwarten und zu messen. Dabei ist festzustellen, dass die Entwicklung der Beschäftigung schlechter war als die Entwicklung der Erwerbsorientierung der Viersener Bürger. Dennoch steht zu erwarten, dass mit der hier entwickelten Perspektive kleinräumige Infrastrukturarrangements identifiziert werden können, die sich günstig oder ungünstig auf die Erwerbsbeteiligung auswirken. Auf Wunsch der Politik wäre es möglich, auf einzelne Sozialräume konzentriert - und damit sehr effizient - in einer anschließenden qualitativen Untersuchung im Sinne einer bottom-up-Strategie nach fördernden und hemmenden Faktoren der Erwerbsbeteiligung zu forschen.

Der kommunalen Politik stünde damit ein Hilfsmittel zur Verfügung, das, komplementär zur Wirtschaftspolitik, auf der Angebotsseite des Arbeitsmarkts ansetzt.

Wie zu sehen war, sind dabei auch räumliche Unterschiede zwischen der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern festzustellen, was nahelegt, dass hier nicht allein Verschiebungen des Arbeitsmarktes vom sekundären zum tertiären Sektor von Bedeutung sind, sondern zum Beispiel auch die Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Damit könnte das im Anschluss an den Demographiebericht beschlossene Ziel, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, auch kleinräumig weiter verfolgt werden.

4 Arbeitslosigkeit

4.0 Arbeitslosigkeit im interkommunalen Vergleich

Da es für kreisangehörige Städte und Gemeinden keine wirklichen Arbeitslosenquoten gibt, wie sie von der Bundesagentur gebildet werden – und diese schon gar nicht auf kleinräumiger Ebene zu Verfügung stehen, müssen hier alternative Verfahren zur Messung der Arbeitslosigkeit verwendet werden. Dabei stehen zwei Verfahren zur Verfügung:

- Eine einfache Variante der Arbeitslosenquote: Anteil der Arbeitslosen an der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen⁸⁷
- Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung, wobei von der Bevölkerung nur der Teil betrachtet wird, der sich im „erwerbsfähigen Alter“ befindet.

Die erste Variante entspricht den im vorigen Kapitel behandelten sozialversicherungspflichtigen Erwerbspersonen. Dort wurde bereits darauf hingewiesen, dass mit der Regelung im SGB II, dass Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten weder als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, noch als Arbeitslose gezählt werden, eine Ungenauigkeit in der Arbeitslosenstatistik hinzugekommen ist. Insbesondere kleinräumig kann es damit durch Konzentrationen von Maßnahmeteilnehmern in bestimmten Räumen zu Verzerrungen kommen - wobei solche Konzentrationen z.B. in Programmgebieten der „Sozialen Stadt“ durchaus gewünscht sein können.

Bei der zweiten Variante, dem Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, besteht bezüglich der als arbeitslos zu wertenden Personen zwar das gleiche Problem, nicht jedoch bei der Bezugseinheit. Im Weiteren wird hier deshalb mit der Relation der Arbeitslosen zu Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren operiert.

Für den interkommunalen Vergleich wird hier jedoch aus Gründen der Praktikabilität das erstgenante Verfahren, der Anteil der Arbeitslosen an der Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und der Arbeitslosen verwendet.⁸⁸

Für die Städte und Gemeinden des Kreises Viersen sowie die benachbarten Großstädte ergeben sich damit die folgenden „Arbeitslosenquoten“:

Tabelle 50: „Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen

Stand der Daten: 30.06.2006, JD 2006

	svB Wohnort	Arbeitslose	"Aloquote"	Rang
Brüggen	4.849	570	10,5	245
Grefrath	4.866	532	9,9	281
Kempen	11.163	1.394	11,1	217
Nettetal	13.273	2.058	13,4	122
Niederkrüchten	4.808	510	9,6	298
Schwalmtal	6.247	702	10,1	271
Tönisvorst	9.725	1.070	9,9	279
Viersen	22.376	4.665	17,3	45
Willich	16.264	1.765	9,8	284
Kreis Viersen	93.571	13.266	-	-
Krefeld	67.507	14.969	18,1	33
Mönchengladbach	76.254	19.872	20,7	13

Die „Arbeitslosenquote“ der Stadt Viersen liegt damit bei 17,3 %. Die Arbeitslosenquoten der anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden liegen, mit Ausnahme von Nettetal, auch deutlich unter Kreiswert von 14,2. Wie ein Blick auf die zum Vergleich aufgeführten Großstädte Krefeld und

Mönchengladbach zeigt, ist die „Arbeitslosenquote“ der Stadt Viersen näher an den Werten von Krefeld und Mönchengladbach als an denen der anderen Städte und Gemeinden im Kreis Viersen.

⁸⁷ Arbeitslosenquoten werden von der Bundesagentur auf zwei unterschiedlich umfangreiche Bezugsgruppen gebildet:

„Abhängige zivile Erwerbspersonen“ sind: sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Beamte, Richter, Geringfügig Beschäftigte, und Arbeitslose.

„Zivile Erwerbspersonen“ sind zusätzlich Selbständige und Mithelfende Familienangehörige.

Diese Personenkreise werden einmal jährlich durch die Bundesagentur auf der Grundlage des Vorjahres berechnet und stehen für kreisangehörige Städte und Gemeinden nicht zur Verfügung.

⁸⁸ Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand: Jahreszahlen Berichtsjahr 2006/DZ/AM, eigene Berechnungen.

Auch in Nettetal ist die Belastung durch Arbeitslosigkeit deutlich höher als im Rest des Kreises.

In der mit „Rang“ überschriebenen Spalte ist der Rangplatz eingetragen, den die „Arbeitslosenquoten“ der jeweiligen Kommune in einem Vergleich aller Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens einnimmt.

Die Stadt Viersen kommt dabei, im Vergleich von 396 Städten und Gemeinden landesweit auf den 45. Rang und ist damit deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als die anderen Städte und Gemeinden des Kreises. Die Belastung durch Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen bewegt sich damit auf dem gleichen Niveau wie in Bottrop und Leverkusen.⁸⁹

Allgemein ist an Anlage 4.0.1 auffällig, dass sehr viele kreisangehörige Städte und Gemeinden eine hohe Belastung durch Arbeitslosigkeit aufweisen, die aber wegen mangelnder statistischer Erfassung zumindest überregional nicht auffällt.

Nicht weniger wichtig als das Ausmaß der Arbeitslosigkeit ist aber – vor allem für die Betroffenen - die Verfestigung der Arbeitslosigkeit, da der langfristige Ausschluss vom Arbeitsmarkt die Teilhabemöglichkeiten an weiteren Bereichen des sozialen Lebens tangiert.

In diesem Zusammenhang ist aber erneut darauf hinzuweisen, dass nach den Vorschriften des SGB II Teilnehmer an Maßnahmen der Bundesagentur nicht mehr als arbeitslos ausgewiesen werden. Da diese Maßnahmen neben jüngeren Arbeitslosen vor allem Langzeitarbeitslose erreichen sollen, ist eine Unterschätzung des Problems der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere in den Kommunen möglich, in denen besonders viele Arbeitsgelegenheiten angeboten werden.

Die folgende Tabelle 51 enthält deshalb Angaben zum Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen im Kreis Viersen sowie den Nachbarstädten Krefeld und Mönchengladbach:

⁸⁹ Vgl.: Anlage 4.0.1. Anlage 4.0.1 enthält sowohl Angaben aus der Statistik der Bundesagentur zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200612/iiia6/sozbe/gemwoao_d.xls, Wohnort, Stand der Daten: 30.06.2006) als auch Angaben aus der Statistik der Bundesagentur zu den Arbeitslosen (<http://www1.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/detail/a.html>, gem-jzd.zip, Jahresdurchschnitt 2006) und gibt die sich daraus ergebende, auch in Tabelle 50: „Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen enthaltenen „Arbeitslosenquoten“ wieder.

Bei den in der Anlage aufgenommen Kommunen handelt es sich um diejenigen, die nach dem angegebenen Berechnungsverfahren die 51 höchsten Werte von 396 Städten und Gemeinden in NRW haben. Bei den Städten, für die es Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit gibt, wurde die Arbeitslosenquote für die abhängigen zivilen Erwerbspersonen in die Spalte „Arbeitslosenquote BA abhängige zivile Erwerbspersonen“ eingetragen. Die Prüfung dieser beiden Quoten bei den 17 (von 51) Städten, für die Arbeitslosenquoten vorliegen, ergab eine hohe statistische Korrelation dieser beiden Quoten (0,9916), so dass das Verfahren, das Ausmaß der Arbeitslosigkeit über die Teilgruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zu schätzen, zumindest für die „Top 50“ als hinreichend zuverlässig gelten kann. Im Weiteren wurde bei diesen 17 Städten mit zwei Quoten der Mittelwert des Quotienten dieser beiden Quoten berechnet und davon ausgehend eine Arbeitslosenquote für abhängige zivile Erwerbspersonen geschätzt. Damit soll eine Einschätzung vorgenommen werden, welcher gewissermaßen „offizielle“ Wert zu erwarten wäre, wenn die Bundesagentur Arbeitslosenquoten für kleinere Städte und Gemeinden liefern könnte. Für die Stadt Viersen wäre dann, bezogen auf die Gesamtheit der abhängigen zivilen Erwerbspersonen, eine Arbeitslosenquote von 14,0 zu erwarten. Für den Kreis Viersen gibt die Bundesagentur eine Arbeitslosenquote von 9,9 an und für das Land NRW 12,6.

Die etwas „krumme Zahl“ 51 ergibt sich daraus, dass für Leverkusen eine Arbeitslosenquote der Bundesagentur vorliegt und dieser Tabellenausschnitt so mit einer Angabe der Bundesagentur abgeschlossen werden kann.

Tabelle 51: Langzeitarbeitslose in den Kommunen des Kreises Viersen

Stand der Daten: JD 2006

	Arbeitslose	Langzeit- arbeitslose	Anteil Langzeit	Index zu Kreis	Rang von 279
Brüggen	570	200	35,1	88,9	259
Grefrath	532	185	34,8	88,1	265
Kempen	1.394	525	37,7	95,4	243
Nettetal	2.058	771	37,5	94,9	244
Niederkrüchten	510	205	40,2	101,8	195
Schwalmtal	702	278	39,6	100,3	209
Tönisvorst	1.070	413	38,6	97,8	233
Viersen	4.665	2.045	43,8	111,0	128
Willich	1.765	615	34,8	88,3	263
Kreis Viersen	13.266	5.237	39,5	100,0	
Krefeld	14.969	7.405	49,5	125,3	48
Mönchengladbach	19.872	10.039	50,5	128,0	36

Im Jahresdurchschnitt 2006 waren 2.045 von 4.665 Arbeitslosen in der Stadt Viersen damit ein Jahr und länger arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen beträgt 43,8 %, was 11 % über dem Kreiswert von 39,5 % liegt. Im Unterschied zu Tabelle 50: „Arbeitslosenquoten“ im Kreis Viersen sind hier die größten Ähnlichkeiten jedoch nicht mehr mit Krefeld und Mönchengladbach festzustellen, sondern mit Niederkrüchten und Schwalmtal.

Insbesondere in diesem Zusammenhang ist natürlich darauf hinzuweisen, dass die Teilnehmer an Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit nicht in der Statistik enthalten sind. Ob mit einem bestimmten Anteil an Langzeitarbeitslosen jedoch eine hohe Anzahl an Maßnahmen verbunden ist oder ein geringer, die abgebildete Anzahl der Langzeitarbeitslosen also der tatsächlichen Anzahl entspricht, ist mit der gegenwärtigen Datenlage nicht zu beantworten. Hinzu kommt, dass die Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit auch nicht mehr flächendeckend vorliegen. Ein Vergleich von Rangplätzen verliert damit auch an Aussagekraft. Die in Tabelle 51 angegebenen Rangplätze illustrieren damit eher die Abstände in der Tabelle, als dass sie eine zuverlässige Aussage über die Belastung durch Langzeitarbeitslosigkeit erlauben.⁹⁰

Der Vergleich mit Tabelle 4 „Langzeitarbeitslosigkeit in den Kommunen des Kreises Viersen (...), Jahresdurchschnitt 2004“ aus dem Bericht „Soziale Belastungsfaktoren in der Stadt Viersen“, wonach der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen 2004 im Landesvergleich sozusagen auf Rang 24 lag, macht jedoch deutlich, dass zumindest die statistische Sichtbarkeit der Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen deutlich abgenommen hat.⁹¹

Wie gesehen, ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Stadt Viersen mit 43,8 % vergleichsweise hoch. Dennoch ist festzustellen, dass die Interpretation der Entwicklung wegen der veränderten gesetzlichen Regelungen problematisch ist. Bei den weniger umfangreichen statistischen Gruppen besteht in noch größerem Maße die Gefahr, dass Fehleinschätzungen wegen der nicht kalkulierbaren Effekte der Teilnahme an Maßnahmen auftreten.

Wenn z.B. jüngere Arbeitslose nun schnell in eine Maßnahme geschickt werden, wie es dem Auftrag des Gesetzgebers entspricht, kann nicht sicher entschieden werden, wie die Zunahme bei den unter 25-jährigen Arbeitslosen von 400 im Jahresdurchschnitt 2001 auf 464 im Jahresdurchschnitt 2006 angesichts eines Anwachsens von 3.809 Arbeitslosen insgesamt im Jahresdurchschnitt 2001 auf 4.665 im Jahresdurchschnitt 2006 tatsächlich zu bewerten ist. Ist die Zunahme bei den jungen Arbeitslosen um 16 % angesichts einer allgemeinen Zunahme der Arbeitslosigkeit um 22 % tatsächlich unterdurchschnittlich oder bloß die Folge davon, dass die Jugendarbeitslosigkeit statistisch versteckt wird?

⁹⁰ Statt von 396 Städten und Gemeinden des Landes liegen nur von 279 Angaben zur Langzeitarbeitslosigkeit vor. Von den kreisfreien Städten und Kreisen liegen nur von 44 von 54 Angaben vor. In diesem Vergleich rangiert der Kreis Viersen auf Platz 42 von, wie gesagt, 44.

⁹¹ S. Vorlage FB 40/II/10/05, S. 8.

Positiv ausgedrückt, lassen sich die in und von der Stadt Viersen ergriffenen Maßnahmen zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser damit in der Arbeitslosenstatistik erkennen. Vorlage FB 40/II/01-07.

Ein weiterer deutlicher Unterschied zwischen der Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen und den anderen Städten und Gemeinden im Kreis Viersen ist bei Zugehörigkeit zu den beiden Rechtskreisen, also dem SGB III und dem SGB II und damit der Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE festzustellen:⁹²

Tabelle 52: Arbeitslose nach Rechtskreisen im Agenturbezirk Krefeld

Stand der Daten: 31.12.2006

Arbeitslose	SGB III	SGB II	Gesamt
Krefeld	3.584	10.339	13.923
Brüggen	240	269	509
Grefrath	213	265	478
Kempen	483	797	1.280
Nettetal	664	1.225	1.889
Niederkrüchten	241	173	414
Schwalmtal	290	327	617
Tönisvorst	415	541	956
Viersen	1.250	3.021	4.271
Willich	643	893	1.536
Kreis Viersen	4.439	7.511	11.950
Agenturbezirk	8.023	17.850	25.873

Von den 4.271 Viersener Arbeitslosen des Dezember 2006 erhalten also 1.250 Arbeitslosengeld nach dem SGB III und 3.021 Leistungen nach dem SGB II.

Anteile Leistungsarten	SGB III	SGB II	Index SGB II-Anteil zu Kreis Viersen
Krefeld	25,7	74,3	118,1
Brüggen	47,2	52,8	84,1
Grefrath	44,6	55,4	88,2
Kempen	37,7	62,3	99,1
Nettetal	35,2	64,8	103,2
Niederkrüchten	58,2	41,8	66,5
Schwalmtal	47,0	53,0	84,3
Tönisvorst	43,4	56,6	90,0
Viersen	29,3	70,7	112,5
Willich	41,9	58,1	92,5
Kreis Viersen	37,1	62,9	100,0
Agenturbezirk	31,0	69,0	109,8

Der Anteil der SGB II-Empfänger in der Stadt Viersen liegt mit 70,7 % um 12,5 % über dem Wert des Kreises Viersen, wobei der Kreiswert von 62,9 % nur noch von Nettetal mit 64,8 % übertroffen wird.

Mit diesem Anteil an SGB II-Empfängern an den Arbeitslosen weist die diesbezügliche Struktur der Arbeitslosigkeit eine größere Ähnlichkeit mit der Großstadt Krefeld auf als mit den anderen Städten und Gemeinden des Kreises.

Verteilung im Kreisgebiet	SGB III	SGB II	Gesamt
Brüggen	5,4	3,6	4,3
Grefrath	4,8	3,5	4,0
Kempen	10,9	10,6	10,7
Nettetal	15,0	16,3	15,8
Niederkrüchten	5,4	2,3	3,5
Schwalmtal	6,5	4,4	5,2
Tönisvorst	9,3	7,2	8,0
Viersen	28,2	40,2	35,7
Willich	14,5	11,9	12,9
Kreis Viersen	100,0	100,0	100,0

Infolge des hohen Anteils der SGB II-Empfänger an den Arbeitslosen in Viersen ist auch die regionale Verteilung der verschiedenen Teilgruppen auf die Städte und Gemeinden des Kreises ungleichgewichtig.

Während 35,7 aller Arbeitslosen des Kreises in der Stadt Viersen leben, ist dies nur bei 28,2 % der Kunden der Bundesagentur, aber bei 40,2 % der von der ARGE betreuten Arbeitslosen der Fall.

⁹² Zwar ist mit – zum Dezember 2006 – mit 84,3 % die deutliche Mehrzahl der Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug, doch ist vor allem aus dem Merkmal SGB II-Bezug nicht auf Langzeitarbeitslosigkeit zu schließen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Krefeld, „Der Arbeitsmarkt“, Dezember 2006, eigene Berechnungen.

Über lokale Unterschiede hinweg ist hier noch ein generelles Problem der Arbeitslosenstatistik anzusprechen.

Ihrem Kern nach ist sie eine Leistungsstatistik zur Vermittlung in Arbeit - mit spezifischen Klientendefinitionen und Verfahrensvorschriften. Betrachtet wird sie aber als „Sozialstatistik“, also als Aussage über die Bedürftigkeit, keine Arbeit zu haben. Viele der in diesem „sozialen“ - im Gegensatz zum „vermittlungstechnischen“ - Verständnis „arbeitslosen“ Personen sind in der Begrifflichkeit der Bundesagentur aber lediglich „beschäftigungslos“ und fallen damit aus jeder Statistik hinaus.

Insbesondere bei Personengruppen mit größeren motivationalen Problemen, die auch keinen Sinn in einer Arbeitslosmeldung sehen, weil sie nur geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz haben und z.B. als Schulabgänger auch keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, besteht also die Gefahr der Untererfassung. Aber auch Jugendliche, die lediglich eine Ausbildungsstelle suchen – und keine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle – werden nicht als arbeitslos geführt. Die Bundesagentur unterscheidet im Einzelnen zwischen:⁹³

„**Arbeitslose** sind Arbeitssuchende, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld (vgl. §§ 117 - 122 SGB III)

- ~ - vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
- ~ - eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen,
- ~ - den Vermittlungsbemühungen einer Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
- ~ - sich bei einer Agentur für Arbeit persönlich arbeitslos gemeldet haben (vgl. §§ 2, 16, 323, 327 SGB III).

Im Einzelnen:

Arbeitssuchend ist, wer

- ~ - eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht,
- ~ - sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit gemeldet hat
- ~ - und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann und darf (vgl. §§ 15, 38 SGB III).

Beschäftigungslos ist, wer

- ~ - keine Beschäftigung oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausübt und
- ~ - eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung sucht, d.h. wer durch

Eigenbemühungen alle Möglichkeiten zur Beendigung der Beschäftigungslosigkeit nutzt und dabei den Vermittlungsbemühungen einer Agentur für Arbeit zur Verfügung steht (Verfügbarkeit), also arbeitsfähig und bereit ist, eine zumutbare Beschäftigung unter den üblichen Bedingungen des für ihn in Betracht kommenden Arbeitsmarktes aufzunehmen.

Nicht als Arbeitslose zählen demnach insbesondere Personen, die

- ~ - mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind,
- ~ - nicht arbeiten dürfen oder können,
- ~ - ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken,
- ~ - das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- ~ - sich als Nichtleistungsempfänger nicht oder regelmäßig länger als drei Monate nicht mehr – bei der zuständigen Agentur für Arbeit gemeldet haben,
- ~ - sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden (einschl. Leistungsempfänger gem. § 428 SGB III),
- ~ - arbeitsunfähig erkrankt sind,
- ~ - ihre Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten oder in Haft sind,
- ~ - Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- ~ - arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Für **Leistungsbezieher nach dem SGB II** findet die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB III Anwendung. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen; wichtige Beispiele dafür sind:

- ~ - Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Wochenstunden arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen hilfebedürftig nach dem SGB II sind und Arbeitslosengeld II erhalten.
- ~ - Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen, die keine Arbeit aufnehmen können, weil sie kleine Kinder erziehen oder Angehörige pflegen.“

⁹³ S.: Statistische Grundlagen, Glossar Kennzahlen SGB II, Stand: 04. 06. 2008, Quelle: http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/000200/html/sgb2/bmas/glossar_200803.pdf

Damit können sich vor allem auch sozialpolitisch bedeutsame Personenkreise im statistischen Nirwana befinden. Zu denken ist hier z.B. an Schulabgänger ohne Schulabschluss und ohne Chance auf einen Ausbildungsplatz, die sich ggf. mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser halten und vielleicht auch erst im Zusammenhang mit einer Elternschaft im SGB II-Bezug auftauchen, oder vor der Konkurrenz auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in eine frühe Mutterschaft und damit häufig auch in den SGB II-Bezug flüchten.

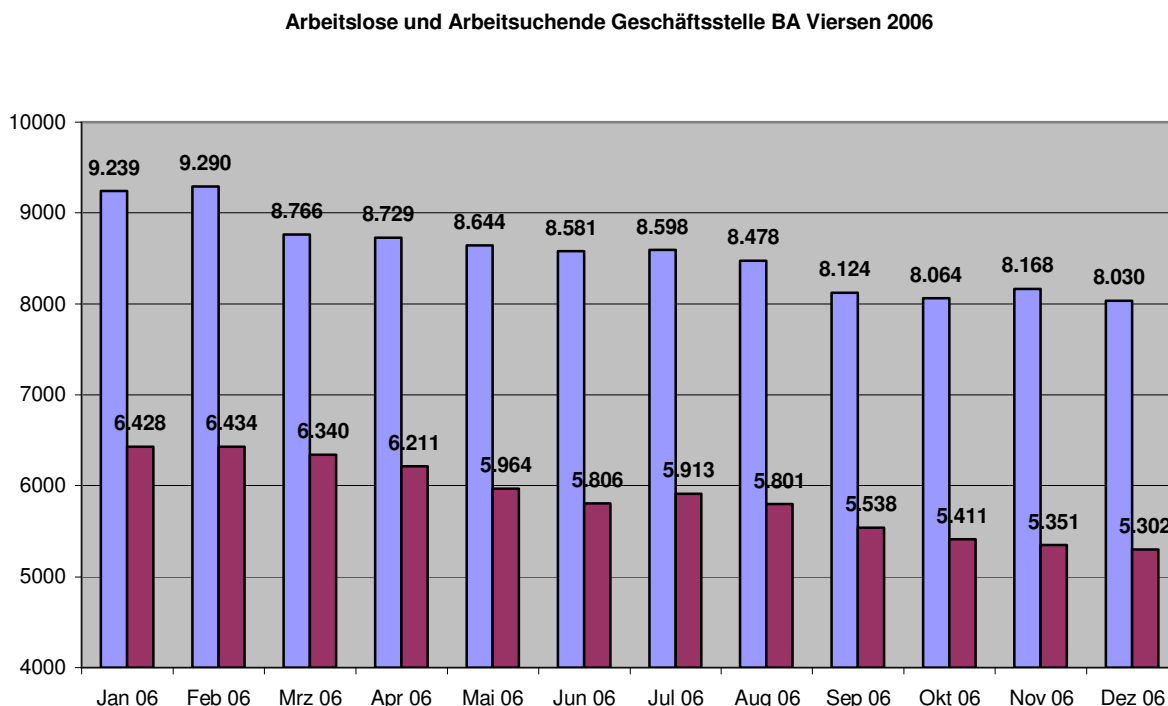
Jenseits verschiedener denkbarer Fallkonstellationen und deren Bewertung ist hier aber entscheidend, dass die Weichen in Richtung auf langfristig prekäre Lebensumstände biographisch häufig früh gestellt werden. Insbesondere vor diesem Hintergrund ist die unzureichende Kenntnis über Personengruppen, deren Teilhabe- und Verwirklichungschancen absehbar geringer sind als sie evt. sein müssten, nicht hinnehmbar.

Klar ist, dass ein problemadäquater Umgang mit diesen Problemlagen mehr verlangt als nur die Kenntnis des Umfangs desintegrierter Gruppen. Zu denken wäre hier letztlich an ein aufeinander abgestimmtes Verfahren präventiver Maßnahmen, eine sog. Präventionskette.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlen aber noch verlässliche Informationen über den Umfang gefährdeter Gruppen zur Entwicklung von Interventionsmaßnahmen.

Über die als arbeitslos registrierten Personen hinaus sind oben die „Arbeitsuchenden“ genannt worden, von denen die „Arbeitslosen“ gewissermaßen nur eine Teilmenge darstellen.⁹⁴ Über die Arbeitsuchenden stehen – zumindest in der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesagentur – nur summarische Angaben über die Gesamtzahl der Personen zur Verfügung. Darüber hinaus liegen Angaben zu den Arbeitsuchenden auch nur auf der Ebene der Dienststellen der Bundesagentur vor und nicht speziell für die Stadt Viersen. Um einen Eindruck von der Relation dieser beiden Konzepte zueinander zu geben, enthält die folgende Abbildung 16 den Verlauf dieser beiden Gruppen in den einzelnen Monaten des Jahres 2006 für den Dienststellenbezirk Viersen, also Viersen, Niederkrüchten und Schwalmatal:

Abbildung 16: Arbeitslose und Arbeitsuchende in der Geschäftsstelle BA Viersen
Stand der Daten: 2006



Die Gesamtgruppe der Arbeitsuchenden war damit – in der Dienststelle Viersen der Bundesagentur für Arbeit - im Jahr 2006 durchschnittlich um das 1,46-fache größer als die Anzahl der Arbeitslosen.

⁹⁴ Einen Teil der „Arbeitsuchenden“ stellen Arbeitnehmer dar, deren Arbeitsverhältnis – z.B. bei befristeten Arbeitsverträgen – absehbar endet und die zur Sicherung eines verlustfreien Bezugs von Arbeitslosengeld I gehalten sind, sich drei Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit „arbeitsuchend“ zu melden.

4.1 Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen

Im Weiteren beschäftigt uns hier die Arbeitslosigkeit innerhalb der Stadt Viersen.

Wie zu Beginn des Kapitels erläutert, wird hier als Vergleichseinheit zur Quantifizierung der Arbeitslosigkeit die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 65 Jahren verwendet.⁹⁵ Der Anteil der Arbeitslosen an dieser Bevölkerung wird im Folgenden als „Arbeitslosendichte“ bezeichnet.

Für die Interpretation der entsprechenden kleinräumigen Belastungen ist ein Vergleich mit der Belastung in der Gesamtstadt hilfreich. Um einen solchen Vergleich zu erleichtern, enthält der rechte Teil der Tabellen zusätzlich die Spalte „LQ“ und die die Berechnung dieses Wert vorbereitenden Spalten zur Verteilung der Gesamtpopulation (hier: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter) und Teilpopulation (hier: Arbeitslose) auf die Stadt Viersen. Der Lokali-tätsquotient LQ setzt die Verteilung einer Teilpopulation zur Gesamtpopulation in Verhältnis; er informiert hier damit darüber, wie stark die Abweichung der Belastung durch Arbeitslosigkeit in dem einzelnen Sozialraum von der Gesamtsituation in der Stadt Viersen ist. Ein LQ von 1,14 bedeutet damit, dass die Arbeitslosendichte in Alt-Viersen von 9,91 um 14 % über der gesamtstädtischen Arbeitslosendichte von 8,72 liegt und zugleich bedeutet dies auch, dass Arbeitslose um 14 % stärker in Alt-Viersen vertreten sind, als von der Verteilung der Erwerbsfähigen auf das Stadtgebiet zu erwarten gewesen wäre.

Tabelle 53: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige 15 - 65	Arbeits-lose	Arbeitslosen-dichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 1100	597	30	5,03	1,22	0,70	0,58
Viersen 1119	4.380	480	10,96	8,94	11,24	1,26
Viersen 1129	4.639	533	11,49	9,47	12,48	1,32
Viersen 1130	4.171	472	11,32	8,51	11,05	1,30
Viersen 1140	1.832	151	8,24	3,74	3,54	0,95
Viersen 1150	2.477	169	6,82	5,05	3,96	0,78
Viersen 1160	2.812	279	9,92	5,74	6,53	1,14
Viersen 1170	2.522	209	8,29	5,15	4,89	0,95
Stadtteil	23.430	2.323	9,91	47,81	54,39	1,14
Dülken 2070	3.246	234	7,21	6,62	5,48	0,83
Dülken 2081	2.992	332	11,10	6,11	7,77	1,27
Dülken 2082	2.535	230	9,07	5,17	5,39	1,04
Dülken 2083	2.806	315	11,23	5,73	7,38	1,29
Dülken 2084	794	36	4,53	1,62	0,84	0,52
Dülken 2090	976	43	4,41	1,99	1,01	0,51
Stadtteil	13.349	1.190	8,91	27,24	27,86	1,02
Süchteln 3010	1.571	73	4,65	3,21	1,71	0,53
Süchteln 3020	268	7	2,61	0,55	0,16	0,30
Süchteln 3030	3.507	253	7,21	7,16	5,92	0,83
Süchteln 3040	4.171	247	5,92	8,51	5,78	0,68
Süchteln 3050	1.354	57	4,21	2,76	1,33	0,48
Stadtteil	10.871	637	5,86	22,18	14,91	0,67
Boisheim 4060	1.356	58	4,28	2,77	1,36	0,49
keine Zuordnung	0	63	#DIV/0!	0,00	1,48	#DIV/0!
Stadt Viersen	49.006	4.271	8,72	100,00	100,00	1,00

Im Stadtteil Dülken insgesamt befindet sich die Belastung durch Arbeitslosigkeit in etwa auf dem gesamtstädtischen Niveau, während in Süchteln und Boisheim, zumindest im Vergleich mit der Gesamtstadt, Arbeitslosigkeit keine Rolle spielt.

Auf Sozialraumbene sind die höchsten Belastungen in Viersen 1129 und 1130 festzustellen. In Dülken sind die Sozialräume 2083 und 2081 mit Arbeitslosendichten von 11,23 % (LQ: 1,29) bzw. 11,10

⁹⁵ Es handelt sich hierbei um die konventionelle Bezeichnung, inhaltlich heißt das natürlich: unter 65 Jahren.

% (LQ: 1,27) ebenfalls stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Und schließlich ist die Arbeitslosigkeit in Viersen 1119 ebenfalls noch um mehr als 25 % höher als in der Gesamtstadt.

In dem Kapitel „Siedlungsschwerpunkte Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung“ ist das Thema des unterschiedlichen Siedlungsverhaltens behandelt worden. Wie zu sehen ist, unterscheidet sich auch das Siedlungsverhalten der Arbeitslosen von dem der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, bzw. sind die Bewohner der verschiedenen Sozialräume dem Risiko arbeitslos zu sein unterschiedlich stark ausgesetzt. In dem genannten Kapitel ist als Maß für die Segregation der Segregationsindex IS eingeführt worden. Für die Arbeitslosen des Dezembers 2006 lässt sich mit diesem Berechnungsverfahren ein Wert für die Segregation von 15,0 ermitteln. Die residentielle Segregation von Arbeitslosen gegenüber der Gesamtbevölkerung ist damit zwar deutlich stärker als die der Niederländer mit einem IS von 6,9, aber noch geringer als die der „zweitplatzierten“ Doppelstaatler mit einem IS von 15,7.⁹⁶

Auf den mit der Einführung des SGB II verbundenen Bruch in der Arbeitslosenstatistik ist bereits mehrfach hingewiesen worden. Insbesondere kleinräumig können sich durch Veränderungen in den Datenquellen nicht kontrollierbare Veränderungen ergeben. Dadurch, dass hier die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die Referenzgruppe darstellt, betrifft die Unsicherheit jedoch nur die Anzahl der Arbeitslosen und nicht zusätzlich die der Beschäftigten, wie oben bei der Untersuchung der Erwerbspersonen. Trotz dieser Veränderungen enthält die folgende Tabelle Angaben zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit von 2001 bis 2006.

Dies geschieht hier auch vor dem Hintergrund der Überlegung, dass z.B. der Wechsel des Etiketts von „stille Reserve“ zu „arbeitslos“ auch Folgen für die Selbstwahrnehmung hat und also die Belastung durch Arbeitslosigkeit auf der subjektiven Ebene zunimmt. Wie in dieser Hinsicht die Teilnahme an Maßnahmen der BA bzw. Arbeitsgelegenheiten zu bewerten ist, muss hier offen bleiben - und wird in Abhängigkeit vom Charakter der jeweiligen Maßnahme auch unterschiedlich sein.

Damit können zwar die tatsächlichen Belastungen durch Arbeitslosigkeit in den einzelnen Sozialräumen von den hier feststellbaren abweichen, gleichwohl erlaubt die folgende Darstellung eine sinnvolle Interpretation: ermitteln lässt sich auf diese Art nämlich, wo kleinräumig ansetzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit – zumindest: auch - besonders dringend sind.⁹⁷ Die Spalte „überproportionale Belastung“ ist der besseren Übersicht wegen nur in den Räumen gefüllt, in denen die Belastung noch stärker zugenommen hat als in der Gesamtstadt.

Belastung misst hier, analog zu dem oben genannten Verfahren der Shift-Share-Analyse, die Entwicklung der Arbeitslosen und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 2001 bis 2006 sowie die Überrepräsentanz von Arbeitslosen im Vergleich zur Vergleichsgruppe. Über die Aneinanderreihung von zwei Zustandsbeschreibungen hinaus geht damit auch die Dynamik der „Verbesserung“ oder „Verschlimmerung“ mit in den Wert ein. Bei gleicher aktueller „Arbeitslosendichte“ erhält damit – im Sinne eines Frühwarnsystems – der Raum mehr Aufmerksamkeit, in dem z.B. die Arbeitslosendichte von 12 % auf 15 % angestiegen ist, als der Raum, in dem sie von 17 % auf 15 % zurückgegangen ist oder stabil 15 % beträgt.

Aus Platzgründen kann die gesamte Übersicht hier allerdings nur als Anlage 4.1.1 beigefügt werden. Die folgende Tabelle 54: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006 enthält damit nur die Resultate:

⁹⁶ Parallel wurde die Segregation der Arbeitslosen von den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Der Wert zur Messung der Segregation ist dann mit 14,3 etwas niedriger.

⁹⁷ In diesem Sinne sind die im Folgenden als überproportional belastet identifizierten Räume theoretisch eine „Mindestmenge“, bzw. wäre bzw. zwischen der Belastung durch Arbeitslosigkeit vor und nach der Intervention mit Maßnahmen zu unterscheiden.

Tabelle 54: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006

Stand der Daten: 31.12.2001, 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige	Arbeitslose	LQ Arbeitslose	Arbeitslosendichte	überproportionale Belastung
Viersen 1100	597	30	0,58	5,03	
Viersen 1119	4.380	480	1,26	10,96	1,3
Viersen 1129	4.639	533	1,32	11,49	1,4
Viersen 1130	4.171	472	1,30	11,32	1,5
Viersen 1140	1.832	151	0,95	8,24	
Viersen 1150	2.477	169	0,78	6,82	
Viersen 1160	2.812	279	1,14	9,92	1,2
Viersen 1170	2.522	209	0,95	8,29	
Stadtteil	23.430	2.323	1,14	9,91	1,2
Dülken 2070	3.246	234	0,83	7,21	
Dülken 2081	2.992	332	1,27	11,10	1,2
Dülken 2082	2.535	230	1,04	9,07	
Dülken 2083	2.806	315	1,29	11,23	1,3
Dülken 2084	794	36	0,52	4,53	
Dülken 2090	976	43	0,51	4,41	
Stadtteil	13.349	1.190	1,02	8,91	
Süchteln 3010	1.571	73	0,53	4,65	
Süchteln 3020	268	7	0,30	2,61	
Süchteln 3030	3.507	253	0,83	7,21	
Süchteln 3040	4.171	247	0,68	5,92	
Süchteln 3050	1.354	57	0,48	4,21	
Stadtteil	10.871	637	0,67	5,86	
Boisheim 4060	1.356	58	0,49	4,28	
keine Zuordnung	0	63	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	49.006	4.271	1,00	8,72	1,0

Eine besondere Belastung durch Arbeitslosigkeit ist damit insbesondere in Alt-Viersen festzustellen. Für die anderen Stadtteile ist entweder eine Zunahme der Belastung unterhalb der Zunahme bei der Gesamtstadt, wie in Dülken, oder eine Verbesserung, wie in Süchteln und Boisheim festzustellen.

Auf der Ebene der Sozialräume sind überproportionale Zunahmen der Arbeitslosigkeit vor allem in Viersen 1130 und Viersen 1129 mit einem Faktor von 1,5 bzw. 1,4 zu beobachten. Etwas weniger stark fällt die Belastung in Dülken 2083 (1,3), Viersen 1119 (1,3) und Dülken 2081 mit einem Faktor von 1,2 aus. Auch in Viersen 1160 ist die Belastung durch Arbeitslosigkeit noch überproportional.

4.1.1 Arbeitslosigkeit bei Männern und Frauen

Wie bei der Erörterung der Entwicklung der Erwerbsbeteiligung bereits gesehen, hat sich der Arbeitsmarkt für Männer und Frauen unterschiedlich entwickelt. In diesem Zusammenhang ist bereits deutlich geworden, dass die 369 Arbeitsgelegenheiten des Dezembers 2006 einen spürbaren Einfluss auf die Entwicklung und Verteilung der Arbeitslosigkeit, insbesondere, wenn Teilgruppen betrachtet werden, haben.

Deshalb sei hier noch einmal daran erinnert, dass „Arbeitslose“ hier nicht die Teilnehmer an Maßnahmen einschließt und im Folgenden also keine „objektive“ Belastung durch Arbeitslosigkeit dargestellt wird, sondern Räume identifiziert werden, in denen – ggfs.: weitere – Maßnahmen zur Beschäfti-

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
4 Arbeitslosigkeit

gungsförderung erforderlich sind, um die Belastung durch Arbeitslosigkeit bzw. Beschäftigungslosigkeit auf den gesamtstädtischen Durchschnitt abzusenken.

Bei den Männern stellt sich die Arbeitslosigkeit zum Jahresende 2006 folgendermaßen dar:

Tabelle 55: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Männer

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige 15 - 65	Arbeitslose	Arbeitslosendichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 1100	288	16	5,56	1,18	0,69	0,59
Viersen 1119	2.234	263	11,77	9,13	11,36	1,24
Viersen 1129	2.267	291	12,84	9,27	12,56	1,36
Viersen 1130	2.084	272	13,05	8,52	11,74	1,38
Viersen 1140	934	74	7,92	3,82	3,20	0,84
Viersen 1150	1.237	91	7,36	5,06	3,93	0,78
Viersen 1160	1.378	159	11,54	5,63	6,87	1,22
Viersen 1170	1.248	106	8,49	5,10	4,58	0,90
Stadtteil	11.670	1.272	10,90	47,72	54,92	1,15
Dülken 2070	1.610	129	8,01	6,58	5,57	0,85
Dülken 2081	1.525	186	12,20	6,24	8,03	1,29
Dülken 2082	1.277	116	9,08	5,22	5,01	0,96
Dülken 2083	1.359	159	11,70	5,56	6,87	1,24
Dülken 2084	390	20	5,13	1,59	0,86	0,54
Dülken 2090	489	27	5,52	2,00	1,17	0,58
Stadtteil	6.650	637	9,58	27,19	27,50	1,01
Süchteln 3010	826	41	4,96	3,38	1,77	0,52
Süchteln 3020	139	4	2,88	0,57	0,17	0,30
Süchteln 3030	1.782	138	7,74	7,29	5,96	0,82
Süchteln 3040	2.030	128	6,31	8,30	5,53	0,67
Süchteln 3050	682	24	3,52	2,79	1,04	0,37
Stadtteil	5.459	335	6,14	22,32	14,46	0,65
Boisheim 4060	678	36	5,31	2,77	1,55	0,56
keine Zuordnung	0	36	#DIV/0!	0,00	1,55	#DIV/0!
Stadt Viersen	24.457	2.316	9,47	100,00	100,00	1,00

Werden nur die Männer betrachtet, steigt die Arbeitslosendichte auf 9,47 an. Insbesondere in Alt-Viersen ist damit durchschnittlich etwas mehr als jeder 10. Mann im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Bei der Gewichtung der verschiedenen Sozialräume sind ein paar kleinere Verschiebungen gegenüber der Gesamtgruppe der arbeitslosen festzustellen.

Bei den Männern rangiert Viersen 1130 nun mit 13,05 % (LQ: 1,38) vor Viersen 1129 mit 12,84 % (LQ: 1,36). Bedeutsamer als solche kleineren Rangwechsel ist aber, dass die Arbeitslosigkeit bei den Männern mit einem maximalen LQ von 1,38 noch ungleicher verteilt ist als bei der Gesamtheit der Arbeitslosen mit einem maximalen LQ von 1,32.

Wird zusätzlich die Entwicklung von 2001 bis 2006 in die Betrachtung einbezogen, scheinen beschäftigungsfördernde Initiativen für Männer insbesondere in den Sozialräumen Viersen 1130, Viersen 1160 und Viersen 1129 angezeigt zu sein, wie aus der folgenden Tabelle 56: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Männer hervorgeht:⁹⁸

⁹⁸ Vgl. für den gesamten Überblick: Anlage 4.1.2 Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Männer.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
4 Arbeitslosigkeit

Tabelle 56: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Männer
Stand der Daten: 31.12.2001, 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige	Arbeitslose	LQ Arbeitslose	Arbeitslosendichte	überproportionale Belastung
Viersen 1100	288	16	0,59	5,56	
Viersen 1119	2.234	263	1,24	11,77	1,2
Viersen 1129	2.267	291	1,36	12,84	1,4
Viersen 1130	2.084	272	1,38	13,05	1,6
Viersen 1140	934	74	0,84	7,92	
Viersen 1150	1.237	91	0,78	7,36	
Viersen 1160	1.378	159	1,22	11,54	1,5
Viersen 1170	1.248	106	0,90	8,49	
Stadtteil	11.670	1.272	1,15	10,90	1,2
Dülken 2070	1.610	129	0,85	8,01	
Dülken 2081	1.525	186	1,29	12,20	1,2
Dülken 2082	1.277	116	0,96	9,08	
Dülken 2083	1.359	159	1,24	11,70	1,2
Dülken 2084	390	20	0,54	5,13	
Dülken 2090	489	27	0,58	5,52	
Stadtteil	6.650	637	1,01	9,58	
Süchteln 3010	826	41	0,52	4,96	
Süchteln 3020	139	4	0,30	2,88	
Süchteln 3030	1.782	138	0,82	7,74	
Süchteln 3040	2.030	128	0,67	6,31	
Süchteln 3050	682	24	0,37	3,52	
Stadtteil	5.459	335	0,65	6,14	
Boisheim 4060	678	36	0,56	5,31	
keine Zuordnung	0	36	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	24.457	2.316	1,00	9,47	1,0

Bei den Frauen hingegen sieht die Belastung durch Arbeitslosigkeit folgendermaßen aus:

Tabelle 57: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Frauen

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige 15 - 65	Arbeitslose	Arbeitslosendichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 1100	309	14	4,53	1,26	0,72	0,57
Viersen 1119	2.146	217	10,11	8,74	11,10	1,27
Viersen 1129	2.372	242	10,20	9,66	12,38	1,28
Viersen 1130	2.087	200	9,58	8,50	10,23	1,20
Viersen 1140	898	77	8,57	3,66	3,94	1,08
Viersen 1150	1.240	78	6,29	5,05	3,99	0,79
Viersen 1160	1.434	120	8,37	5,84	6,14	1,05
Viersen 1170	1.274	103	8,08	5,19	5,27	1,02
Stadtteil	11.760	1.051	8,94	47,90	53,76	1,12
Dülken 2070	1.636	105	6,42	6,66	5,37	0,81
Dülken 2081	1.467	146	9,95	5,98	7,47	1,25
Dülken 2082	1.258	114	9,06	5,12	5,83	1,14
Dülken 2083	1.447	156	10,78	5,89	7,98	1,35
Dülken 2084	404	16	3,96	1,65	0,82	0,50
Dülken 2090	487	16	3,29	1,98	0,82	0,41
Stadtteil	6.699	553	8,25	27,29	28,29	1,04
Süchteln 3010	745	32	4,30	3,03	1,64	0,54
Süchteln 3020	129	3	2,33	0,53	0,15	0,29
Süchteln 3030	1.725	115	6,67	7,03	5,88	0,84
Süchteln 3040	2.141	119	5,56	8,72	6,09	0,70
Süchteln 3050	672	33	4,91	2,74	1,69	0,62
Stadtteil	5.412	302	5,58	22,05	15,45	0,70
Boisheim 4060	678	22	3,24	2,76	1,13	0,41
keine Zuordnung	0	27	#DIV/0!	0,00	1,38	#DIV/0!
Stadt Viersen	24.549	1.955	7,96	100,00	100,00	1,00

Die Arbeitslosendichte ist bei den Frauen mit 7,96 % deutlich geringer als bei den Männern. Auf Stadtteilebene sind zwischen den Geschlechtern keine Unterschiede festzustellen: in Alt-Viersen ist die Arbeitslosendichte in allen betrachteten Konstellationen deutlich und in Dülken etwas überdurchschnittlich.

Auf der Ebene der Sozialräume sind dagegen Unterschiede in der Konzentration der Arbeitslosigkeit zu erkennen. Während bei den Männern die größte Belastung durch Arbeitslosigkeit in Viersen 1130 festzustellen war, ist bei den Frauen die stärkste Ausprägung im Dülkener Westen, im Sozialraum Dülken 2083 (10,78 %, LQ: 1,35) gegeben. Mit einigem Abstand folgen, nah bei einander, Viersen 1129 (10,20 %, LQ: 1,28) und Viersen 1119 (10,11 %, LQ: 1,27).

Wird auch hier die zeitliche Perspektive mit hinzugenommen, ergibt sich das folgende Bild:⁹⁹

⁹⁹ Auch hier findet sich im Anlagenteil, unter der Nummer 4.1.3, der gesamte Überblick.

Tabelle 58: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Frauen

Stand der Daten: 31.12.2001, 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige	Arbeitslose	LQ Arbeitslose	Arbeitslosendichte	überproportionale Belastung
Viersen 1100	309	14	0,57	4,53	
Viersen 1119	2.146	217	1,27	10,11	1,3
Viersen 1129	2.372	242	1,28	10,20	1,4
Viersen 1130	2.087	200	1,20	9,58	1,4
Viersen 1140	898	77	1,08	8,57	1,1
Viersen 1150	1.240	78	0,79	6,29	
Viersen 1160	1.434	120	1,05	8,37	1,0
Viersen 1170	1.274	103	1,02	8,08	
Stadtteil	11.760	1.051	1,12	8,94	1,1
Dülken 2070	1.636	105	0,81	6,42	
Dülken 2081	1.467	146	1,25	9,95	1,2
Dülken 2082	1.258	114	1,14	9,06	1,2
Dülken 2083	1.447	156	1,35	10,78	1,4
Dülken 2084	404	16	0,50	3,96	
Dülken 2090	487	16	0,41	3,29	
Stadtteil	6.699	553	1,04	8,25	1,0
Süchteln 3010	745	32	0,54	4,30	
Süchteln 3020	129	3	0,29	2,33	
Süchteln 3030	1.725	115	0,84	6,67	
Süchteln 3040	2.141	119	0,70	5,56	
Süchteln 3050	672	33	0,62	4,91	
Stadtteil	5.412	302	0,70	5,58	
Boisheim 4060	678	22	0,41	3,24	
keine Zuordnung	0	27	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	24.549	1.955	1,00	7,96	1,0

Die drei Sozialräume Dülken 2083, Viersen 1129 sowie Viersen 1130 weisen nun das gleiche Belastungsniveau auf.¹⁰⁰

Ursächlich für diese Akzentverschiebung sind vor allem starke Zunahmen der Frauenarbeitslosigkeit in Viersen 1130. Für weitere Einzelheiten sei hier wiederum auf den Anlagenteil, hier Anlage 4.1.3 verwiesen.¹⁰¹

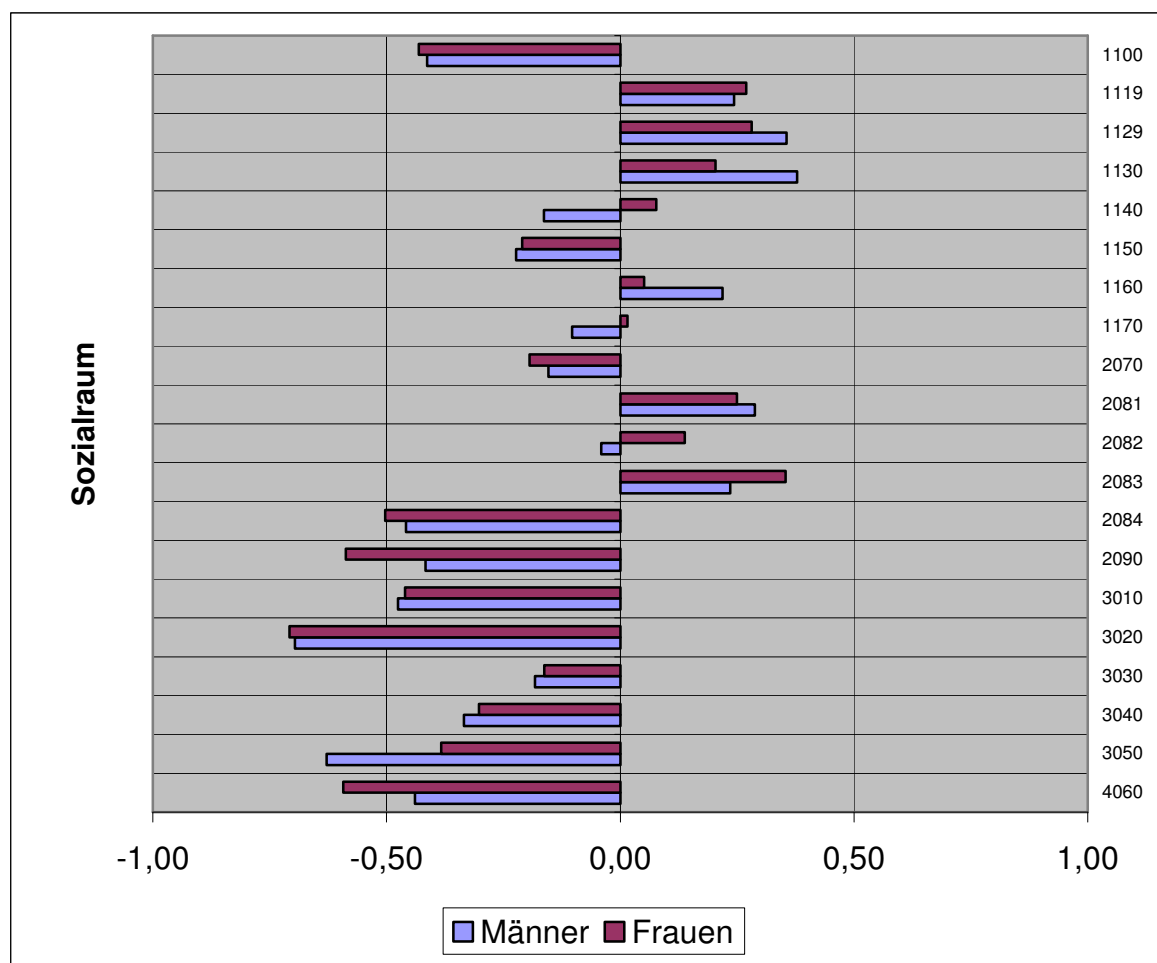
Zum Abschluss dieses Abschnitts über die geschlechtsspezifische Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen fasst die folgende Graphik noch einmal die Lokaliätsquotienten zur Arbeitslosigkeit aus Tabelle 55: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Männer und Tabelle 57: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Frauen, zusammen:

¹⁰⁰ An dieser Stelle sei noch mal eine kurze methodische Erläuterung zu der Spalte „überproportionale Belastung“ eingeschoben. Diese Spalte dient, vor dem Hintergrund knapper Ressourcen vor allem dazu, den Blick auf die Räume zu fokussieren, in denen die Belastung stärker ist als in der Gesamtstadt. In dieser Spalte werden die Komponenten der aktuellen Belastung durch Arbeitslosigkeit und der Zu- oder Abnahme in einem Indikator zusammengefasst, der zugleich die Größe des Unterschieds zur gesamtstädtischen Entwicklung misst. Das Ausmaß der gesamtstädtischen Veränderung ist aus diesem Indikator also nicht ablesbar. Praktisch bedeutet dass, z.B. der Maximalwert für die überproportionale Belastung bei den Frauen von 1,4 nicht mit Maximalwert für die überproportionale Belastung bei den Männern von 1,6 (oder der Gesamtgruppe) verglichen werden kann. Wenn z.B. die geschlechtsspezifische Belastung durch Arbeitslosigkeit verglichen werden soll, kann entweder der – jeweilige – Status quo in der Form der Arbeitslosendichte oder die Entwicklung der jeweiligen Arbeitslosenpopulation verwendet werden. Der Lesbarkeit – und des Platzes - halber finden sich diese Angaben im Anlagenteil.

¹⁰¹ An dieser Stelle können nur vergleichsweise grobe Hinweise auf kleinräumige Handlungsbedarfe gegeben werden. Eine Konkretisierung sowohl des Raumbezugs als auch des Inhaltes und der Kooperationspartner von Interventionsmaßnahmen kann erst dann sowohl effektiv als auch effizient erfolgen, wenn geeignete Strukturen zur kleinräumigen Intervention geschaffen sind.

Abbildung 17: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit

Stand der Daten: 31.12.2006



4.2 Arbeitslosigkeit von Ausländern

Zunächst einmal enthält die folgende Tabelle 59 Angaben zu den Anteilen der Ausländer an den Arbeitslosen. Dabei zeigt sich, dass 14,70 % der Arbeitslosen Viersener eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Wenn bedacht wird, dass der Anteil der nichtdeutschen Staatsbürger an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter 10,03 % beträgt, wird ersichtlich, dass der Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen überproportional ist und Ausländer damit häufiger Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben als die Gesamtbevölkerung.

Aber auch in dieser Betrachtungsweise lassen sich Unterschiede zwischen den Stadtteilen und Sozialräumen feststellen. So weist Alt-Viersen mit 16,5 % wiederum höhere Werte auf als die anderen Stadtteile.

Bei der Betrachtung der Sozialräume fällt Viersen 1140 auf, wo der Anteil der ausländischen Staatsbürger an den Arbeitslosen mit 27,2 % extrem hoch ist. Er liegt dort beinahe um 10 % über Dülken 2081, das mit 17,5 % den zweithöchsten Anteil von Ausländern an den Arbeitslosen aufweist. Beinahe ebenso hoch wie in Dülken 2081 sind die Anteile auch in Viersen 1130 (17,4 %) und Viersen 1160 mit 17,2 %:

Tabelle 59: Anteile von Ausländern an Arbeitslosen

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Arbeitslose gesamt	ausl. Arbeitslose	Anteil Ausländer	Verteilung Arbeitslose gesamt	Verteilung arbeitslose Ausländer	LQ
Viersen 1100	30	3	10,0	0,70	0,48	0,68
Viersen 1119	480	78	16,3	11,24	12,42	1,11
Viersen 1129	533	87	16,3	12,48	13,85	1,11
Viersen 1130	472	82	17,4	11,05	13,06	1,18
Viersen 1140	151	41	27,2	3,54	6,53	1,85
Viersen 1150	169	14	8,3	3,96	2,23	0,56
Viersen 1160	279	48	17,2	6,53	7,64	1,17
Viersen 1170	209	30	14,4	4,89	4,78	0,98
Stadtteil	2.323	383	16,5	54,39	60,99	1,12
Dülken 2070	234	30	12,8	5,48	4,78	0,87
Dülken 2081	332	58	17,5	7,77	9,24	1,19
Dülken 2082	230	26	11,3	5,39	4,14	0,77
Dülken 2083	315	48	15,2	7,38	7,64	1,04
Dülken 2084	36	2	5,6	0,84	0,32	0,38
Dülken 2090	43	0	0,0	1,01	0,00	0,00
Stadtteil	1.190	164	13,8	27,86	26,11	0,94
Süchteln 3010	73	8	11,0	1,71	1,27	0,75
Süchteln 3020	7	0	0,0	0,16	0,00	0,00
Süchteln 3030	253	38	15,0	5,92	6,05	1,02
Süchteln 3040	247	27	10,9	5,78	4,30	0,74
Süchteln 3050	57	2	3,5	1,33	0,32	0,24
Stadtteil	637	75	11,8	14,91	11,94	0,80
Boisheim 4060	58	4	6,9	1,36	0,64	0,47
keine Zuordnung	63	2	3,2	1,48	0,32	0,22
Stadt Viersen	4.271	628	14,7	100,00	100,00	1,00

Werden die ausländischen Arbeitslosen nicht auf die Arbeitslosen insgesamt, wie in Tabelle 59: Anteile von Ausländern an Arbeitslosen bezogen, sondern auf die ausländische Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, wie in der folgenden Tabelle 60 ergibt sich ebenfalls eine vergleichsweise hohe Belastung durch Arbeitslosigkeit:¹⁰²

¹⁰² Die vergleichsweise geringe Differenz zwischen dem Anteil der Ausländer an den Arbeitslosen von 14,7 % aus Tabelle 59 und 14,1 % aus Tabelle 60 ist auf den ähnlichen Umfang der beiden Referenzgruppen, der Arbeitslosen gesamt und der ausländischen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zurückzuführen.

Tabelle 60: Arbeitslosigkeit in der Stadt Viersen, Ausländer

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige 15 - 65	Arbeits-lose	Arbeitslosen-dichte	Verteilung Erwerbsfähige	Verteilung Arbeitslose	LQ
Viersen 1100	25	3	12,0	0,56	0,48	0,85
Viersen 1119	544	78	14,3	12,18	12,42	1,02
Viersen 1129	596	87	14,6	13,34	13,85	1,04
Viersen 1130	501	82	16,4	11,22	13,06	1,16
Viersen 1140	254	41	16,1	5,69	6,53	1,15
Viersen 1150	115	14	12,2	2,57	2,23	0,87
Viersen 1160	286	48	16,8	6,40	7,64	1,19
Viersen 1170	169	30	17,8	3,78	4,78	1,26
Stadtteil	2.490	383	15,4	55,74	60,99	1,09
Dülken 2070	192	30	15,6	4,30	4,78	1,11
Dülken 2081	399	58	14,5	8,93	9,24	1,03
Dülken 2082	255	26	10,2	5,71	4,14	0,73
Dülken 2083	318	48	15,1	7,12	7,64	1,07
Dülken 2084	24	2	8,3	0,54	0,32	0,59
Dülken 2090	42	0	0,0	0,94	0,00	0,00
Stadtteil	1.230	164	13,3	27,54	26,11	0,95
Süchteln 3010	119	8	6,7	2,66	1,27	0,48
Süchteln 3020	17	0	0,0	0,38	0,00	0,00
Süchteln 3030	267	38	14,2	5,98	6,05	1,01
Süchteln 3040	243	27	11,1	5,44	4,30	0,79
Süchteln 3050	41	2	4,9	0,92	0,32	0,35
Stadtteil	687	75	10,9	15,38	11,94	0,78
Boisheim 4060	60	4	6,7	1,34	0,64	0,47
keine Zuordnung	0	2	#DIV/0!	0,00	0,32	#DIV/0!
Stadt Viersen	4.467	628	14,1	100,00	100,00	1,00

Die über den Lokalitätsquotienten erfasste Ungleichverteilung ist in dieser Betrachtung jedoch weniger stark ausgeprägt als beim Anteil der ausländischen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen. Der Stadtteil Viersen ist in dieser Betrachtung mit einem LQ von 1,09 niedriger als bei dem Vergleich mit allen Arbeitslosen (LQ: 1,12). Die ungleiche Verteilung ist auch auf Sozialraumebene weniger extrem. Ein vergleichbar hoher Wert wie der LQ von 1,85 in Viersen 1140 bei Tabelle 59 ist hier nicht mehr zu finden. Die höchsten überproportionalen Belastungen durch Arbeitslosigkeit sind in dieser Betrachtungsweise mit einem LQ von 1,26 in Viersen 1170 und 1,19 in Viersen 1160 zu finden. Damit scheint bei der Arbeitslosigkeit von Ausländern auch die Lage im Raum von Bedeutung für das Ausmaß von Arbeitslosigkeit zu sein.

Während bei der Betrachtung der Gesamtarbeitslosigkeit, bzw. der von Männern und Frauen, eine erhöhte Arbeitslosigkeit eher in zentralen, bzw. verdichteten, Lagen zu beobachten war, weisen bei der Arbeitslosigkeit von Ausländern zusätzlich auch eher periphere Lagen eine eigene Brisanz auf.¹⁰³

Die Belastung durch Arbeitslosigkeit in den einzelnen Räumen enthält die folgende Tabelle 61: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Ausländer. Für die detaillierten Nachweise sei hier wiederum auf den Anlagenteil, hier Anlage 4.2.1 verwiesen.

Insgesamt wird aus Anlage 4.2.1 deutlich, dass die Gesamtentwicklung der Arbeitslosigkeit von Ausländern mit einem Indexwert von 98,74 leicht rückläufig ist - wegen des zeitgleichen etwas stärkeren Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (Indexwert: 96,98) jedoch die Belastung durch Arbeitslosigkeit bei dieser Teilpopulation leicht zugenommen hat. Auffällig sind dabei aber große sozialräumliche Unterschiede:

¹⁰³ Vgl.o.: Abbildung 17: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit.

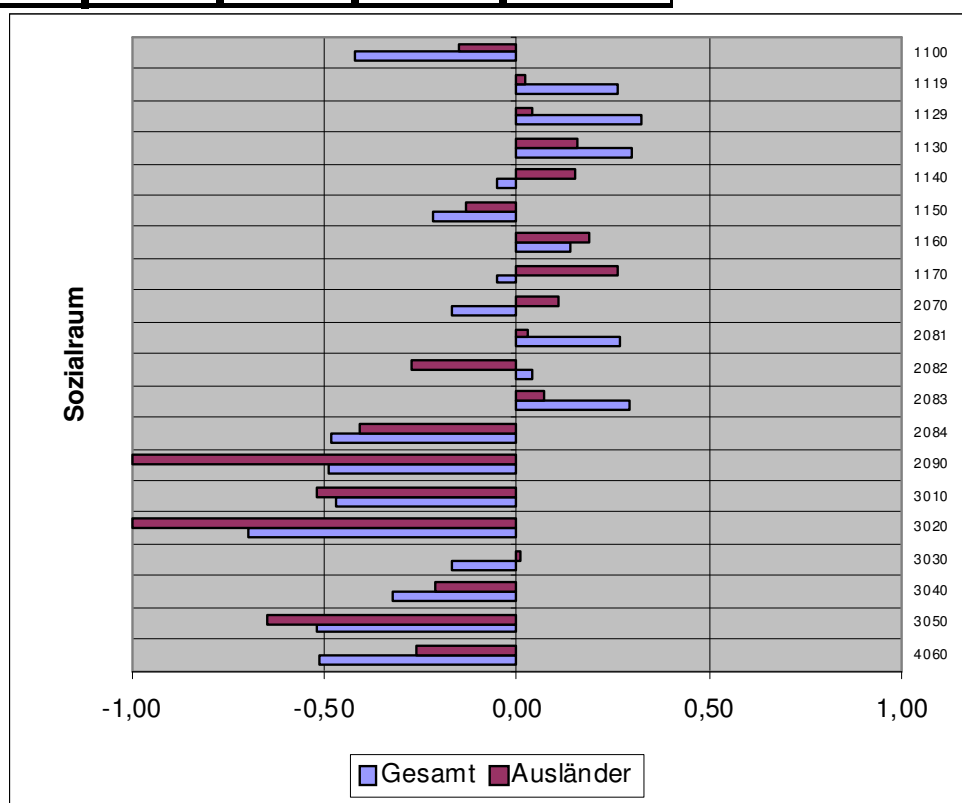
Tabelle 61: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 – 2006, Ausländer
Stand der Daten: 31.12.2001, 31.12.2006

Sozialraum	Erwerbsfähige	Arbeitslose	LQ Arbeitslose	Arbeitslosendichte	überproportionale Belastung
Viersen 1100	25	3	0,85	12,00	1,5
Viersen 1119	544	78	1,02	14,34	
Viersen 1129	596	87	1,04	14,60	
Viersen 1130	501	82	1,16	16,37	1,7
Viersen 1140	254	41	1,15	16,14	1,4
Viersen 1150	115	14	0,87	12,17	
Viersen 1160	286	48	1,19	16,78	1,7
Viersen 1170	169	30	1,26	17,75	1,7
Stadtteil	2.490	383	1,09	15,38	1,2
Dülken 2070	192	30	1,11	15,63	1,2
Dülken 2081	399	58	1,03	14,54	1,1
Dülken 2082	255	26	0,73	10,20	
Dülken 2083	318	48	1,07	15,09	
Dülken 2084	24	2	0,59	8,33	1,4
Dülken 2090	42	0	0,00	0,00	
Stadtteil	1.230	164	0,95	13,33	
Süchteln 3010	119	8	0,48	6,72	
Süchteln 3020	17	0	0,00	0,00	#DIV/0!
Süchteln 3030	267	38	1,01	14,23	1,2
Süchteln 3040	243	27	0,79	11,11	
Süchteln 3050	41	2	0,35	4,88	
Stadtteil	687	75	0,78	10,92	
Boisheim 4060	60	4	0,47	6,67	
keine Zuordnung	0	2	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	4.467	628	1,00	14,06	1,0

Das in Teilen abweichende räumliche Profil der Verteilung von Ausländer- und Gesamtarbeitslosigkeit verdeutlicht auch die folgende Graphik. Wie oben bei Abbildung 17: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit findet dort die Komponente der Veränderung in der Zeit keine Berücksichtigung. Wiedergegeben wird der Status quo der Verteilung der Arbeitslosigkeit zum Jahresende 2006:

Abbildung 18: Über- und unterdurchschnittliche Belastung durch Arbeitslosigkeit, Gesamt und Ausländer

Stand der Daten: 31.12.2006



Sozialbericht Stadt Viersen 2008
4 Arbeitslosigkeit

Bei den verschiedenen räumlichen Mustern der Verteilung der Arbeitslosigkeit bei der Gesamtbevölkerung und der Teilgruppe der Ausländer können verschiedene Faktoren beteiligt sein.

Zunächst ist hier jedoch daran zu erinnern, dass es sich bei dem Etikett „Ausländer“ um eine artifizielle Kategorie handelt, die Gruppen zusammenfasst, die durchaus heterogen sein können. Über die Zusammensetzung hinaus ist diese Gruppe auch durch Zuwanderungen aus dem Ausland – ggf. mit einer Perpetuierung der immer gleichen Probleme der Sprache und der Anerkennung von schulischer und beruflicher Qualifikation sowie dem Statuswechsel bei Einbürgerung variabel, so dass eine Konstanz des Personenkreises hier noch weniger unterstellt werden kann als auf dem Arbeitsmarkt im Ganzen.

Wie in dem Kapitel über die Siedlungsschwerpunkte der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung allgemein und speziell bei der Tabelle zur Segregation gesehen, unterscheiden sich verschiedene Staatsangehörigkeiten in unterschiedlichem Ausmaß von dem Wohnverhalten der Gesamtbevölkerung. Eine sozusagen „primäre“ residentielle Segregation von verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen kann damit – bei unterschiedlichem Arbeitslosigkeitsrisiko - auch Effekte auf die Verteilung der Arbeitslosigkeit haben. Andererseits kann verfestigte Arbeitslosigkeit Effekte auf das Wohnverhalten ausüben, etwa wenn SGB II-Bezieher zum Umzug aufgefordert werden.

Wie aus Tabelle 62 hervorgeht, sind ausländische Arbeitslose noch häufiger im SGB II-Bezug als die Arbeitslosen insgesamt:¹⁰⁴

Tabelle 62: SGB II- Anteile von SGB II-Empfängern an Arbeitslosen Gesamt und Ausländer

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Arbeitslose gesamt	davon SGB II	SGB II Anteil	ausl. Arbeitslose gesamt	davon SGB II	SGB II Anteil	Anteil Ausländer an SGB II
Viersen 1100	30	19	63,3	*	*	*	15,8
Viersen 1119	480	352	73,3	78	57	73,1	16,2
Viersen 1129	533	391	73,4	87	73	83,9	18,7
Viersen 1130	472	367	77,8	82	66	80,5	18,0
Viersen 1140	151	107	70,9	41	33	80,5	30,8
Viersen 1150	169	110	65,1	14	13	92,9	11,8
Viersen 1160	279	206	73,8	48	36	75,0	17,5
Viersen 1170	209	152	72,7	30	26	86,7	17,1
Stadtteil	2.323	1.704	73,4	383	307	80,2	18,0
Dülken 2070	234	148	63,2	30	22	73,3	14,9
Dülken 2081	332	255	76,8	58	47	81,0	18,4
Dülken 2082	230	163	70,9	26	25	96,2	15,3
Dülken 2083	315	238	75,6	48	40	83,3	16,8
Dülken 2084	36	17	47,2	*	*	50,0	5,9
Dülken 2090	43	18	41,9	*	*	*	0,0
Stadtteil	1.190	839	70,5	164	135	82,3	16,1
Süchteln 3010	73	41	56,2	8	3	37,5	7,3
Süchteln 3020	7	3	42,9	*	*	*	0,0
Süchteln 3030	253	180	71,1	38	31	81,6	17,2
Süchteln 3040	247	165	66,8	27	17	63,0	10,3
Süchteln 3050	57	26	45,6	*	*	50,0	3,8
Stadtteil	637	415	65,1	75	52	69,3	12,5
Boisheim 4060	58	27	46,6	4	3	75,0	11,1
keine Zuordnung	63	36	57,1	*	*	100,0	5,6
Stadt Viersen	4.271	3.021	70,7	628	499	79,5	16,5

Während also 70,7 % aller Arbeitslosen im SGB II-Bezug sind, sind es von den Arbeitslosen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit mit 79,5 % noch einmal deutlich mehr. Während bei der Gesamtgruppe der Arbeitslosen die hier schon mehrfach beobachtete Abfolge der Stadtteile zu beobachten ist – Viersen, Dülken, Süchteln, Boisheim – sieht das Bild bei den ausländischen Arbeits-

¹⁰⁴ Aus Gründen des Datenschutzes sind Werte, die kleiner als 3 sind, anonymisiert.

losen etwas anders aus. Hier sind die höchsten Anteile mit 82,3 % im Stadtteil Dülken gegeben, während Alt-Viersen mit 80,2 % leicht über dem gesamtstädtischen Wert liegt.

Gegenüber dem aus Tabelle 59: Anteile von Ausländern an Arbeitslosen bekannten Anteil der Ausländer von 14,7 % sind Ausländer mit einem Anteil von 16,5 % an den arbeitslosen SGB II-Empfängern noch einmal überproportional von der Angewiesenheit auf Transferleistungen nach dem SGB II betroffen, doch stellen sie auch hier mit, wie gesagt 16,5 %, nur eine Minderheit dar.

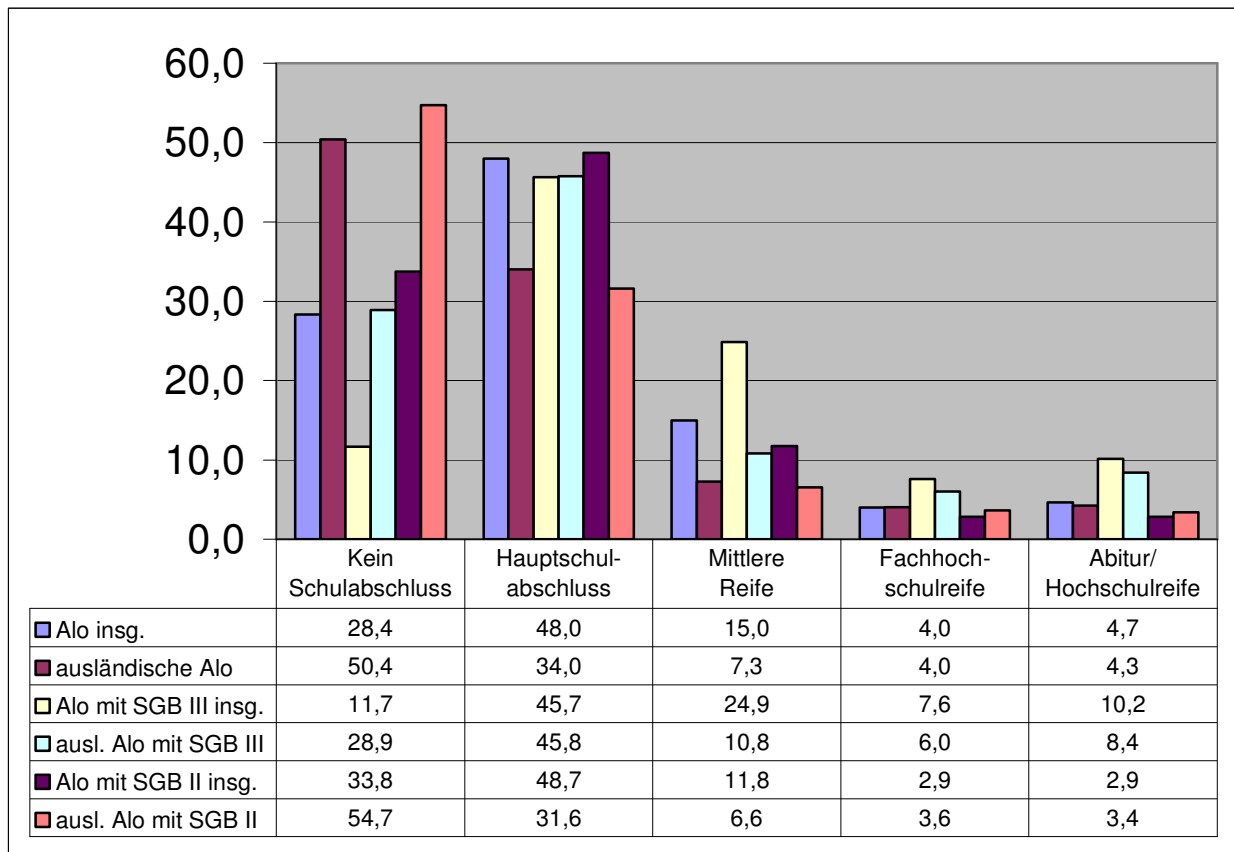
Eine wirksame Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss also davon ausgehen, dass Arbeitslose im SGB II-Bezug stehen – von den Akteuren am Arbeitsmarkt also sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die ARGE einzubeziehen sind – und auf Seiten der Arbeitslosen Merkmale eine Rolle spielen, die bei Arbeitnehmern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit häufiger vorkommen als bei der Gesamtheit.

Zu denken ist hier an die schulische und berufliche Qualifikation. Zur bedeutsameren beruflichen Ausbildung der Arbeitslosen liegen jedoch leider keine Angaben vor, so dass wir hier auf Angaben zur schulischen Ausbildung ausweichen müssen. Damit fehlen Angaben darüber, ob der schulischen Qualifikation auch eine abgeschlossene Berufsausbildung folgt. Gleichwohl lässt auch die Art des Schulabschlusses Einflüsse auf die Arbeitslosigkeit erkennen.

Die Verteilung der Schulabschlüsse auf die verschiedenen Gruppen zeigt die folgende Graphik:¹⁰⁵

Abbildung 19: Schulabschlüsse

Stand der Daten: Juli 2008



Von allen Arbeitslosen haben demnach 28,4 % keinen Schulabschluss, während von den ausländischen Arbeitslosen mit 50,4 % jeder zweite keine abgeschlossene Schulausbildung hat.¹⁰⁶ Bei der

¹⁰⁵ Die Daten beziehen sich, abweichend vom sonstigen hier verwendeten Datenstand, auf den Juli 2008. In Bezug auf das Jahr sind dabei aber keine Verzerrungen zu erwarten. Die Summierung (= 100 %) erfolgt über die Zeile, wobei die Fälle, in denen keine Angaben zum Schulabschluss vorlagen, nicht berücksichtigt wurden. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslose und Arbeitslose Ausländer, Sonderauswertung für die Stadt Viersen, eigene Berechnungen.

¹⁰⁶ Dabei können auch Schwierigkeiten, einen im Ausland gemachten Schulabschluss anerkennen zu lassen, nicht ausgeschlossen werden (die Fallzahl bei der hier nicht berücksichtigten Kategorie „keine

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
4 Arbeitslosigkeit

Gesamtgruppe der Arbeitslosen ist der höchste Wert beim Hauptschulabschluss zu finden und „nach links“ und „nach rechts“ werden die Anteilswerte jeweils kleiner. Bei den ausländischen Arbeitslosen fallen die Anteilswerte mit zunehmender schulischer Qualifikation jedoch deutlich ab.

Noch steiler wird das Gefälle bei den ausländischen Arbeitslosen im SGB II-Bezug. Lediglich bei den arbeitslosen Ausländern mit herkömmlichem Arbeitslosengeld ist die Gruppe mit Hauptschulabschluss die stärkste – aber auch dort sind bei dem Vergleich mit den anderen Schulabschlüsse deutliche Unterschiede zu der Obergruppe Arbeitslose mit SGB III insgesamt zu erkennen.

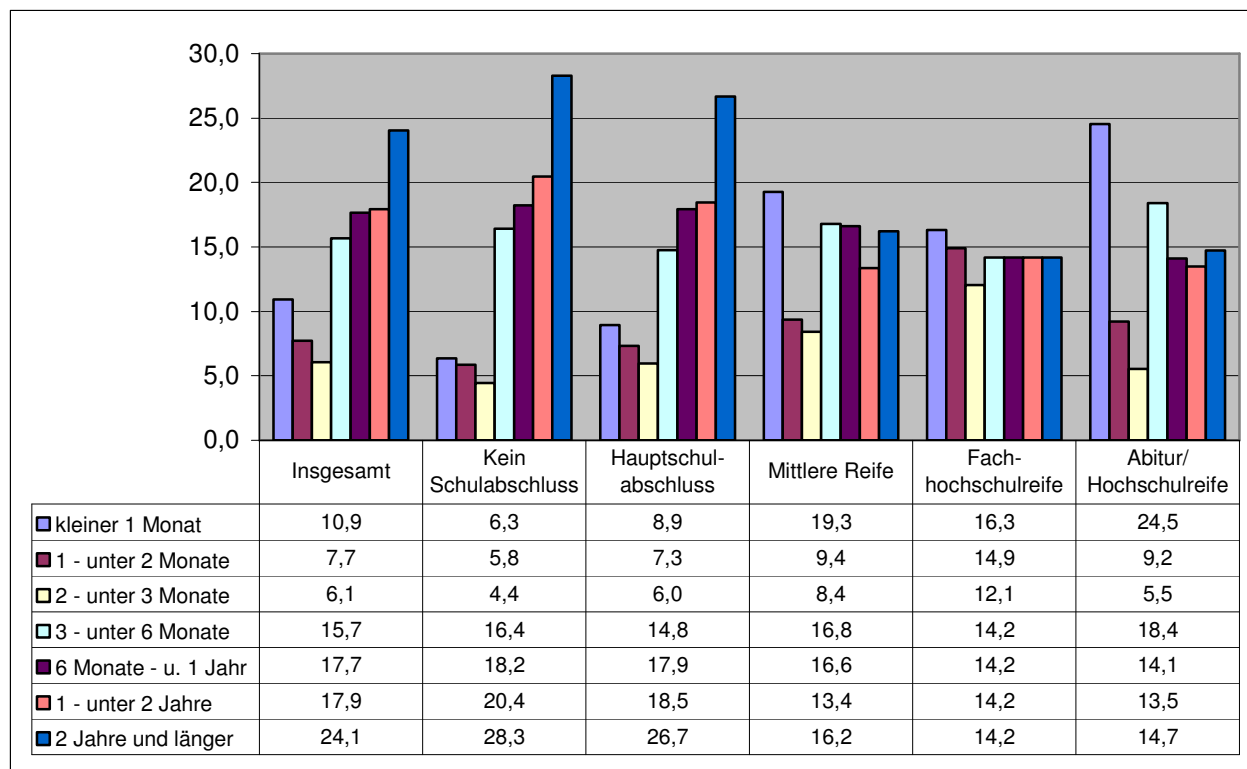
Angabe“ ist mit 11 bei den ausländischen Arbeitslosen jedoch so niedrig, dass sie hier nicht als Erklärung in Frage kommt).

4.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Bevor hier auf die Entwicklung und Verteilung der Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen eingegangen wird, soll zunächst der Zusammenhang zwischen schulischer Qualifikation und Arbeitslosigkeit weiter verfolgt werden. Dabei ist es hier möglich, „Langzeitarbeitslosigkeit“, die gewöhnlich ab einem Jahr vorliegt, weiter zu differenzieren:¹⁰⁷

Abbildung 20: Schulische Qualifikation und Dauer der Arbeitslosigkeit in Viersen

Stand der Daten: Juli 2008



Von den insgesamt 42 % der Arbeitslosen, die ein Jahr und länger arbeitslos sind, ist mit 24,1 % der deutlich größere Teil bereits mehr als zwei Jahre arbeitslos.¹⁰⁸

Bei denjenigen, die über keinen Schulabschluss verfügen, beträgt der Anteil sogar 48,7 %, wovon wiederum noch mal ein gesteigerter Anteil zwei Jahre und länger arbeitslos ist.

Auch bei den Arbeitslosen mit einem Hauptschulabschluss sieht es nicht viel besser aus. Hier sind insgesamt 45,1 % langzeitarbeitslos und mit 26,7 % mehr als ein Viertel auch schon zwei Jahre und länger ohne Arbeit.

¹⁰⁷ Die folgenden Aussagen zur schulischen Qualifikation und Dauer der Arbeitslosigkeit beziehen sich auf den Juli 2008. Der Berichtsmonat Juli hingegen könnte dazu führen, dass sich vermehrt Schulabgänger - mit einem nur geringen Risiko des Verbleibs in Arbeitslosigkeit - in dieser „Stichprobe“ befinden. Insofern besteht theoretisch das Risiko, dass auf diesem Berichtsmonat fußende Aussagen zur Dauer der Arbeitslosigkeit „geschönt“ werden. Die - in diesem Zusammenhang nicht interessierende - Anzahl der Arbeitslosen liegt jedoch in der Regel höher als im Dezember (vgl.a.o.: Abbildung 16: Arbeitslose und Arbeitsuchende in der Geschäftsstelle BA Viersen). Zu erwarten ist also, dass die Anteilswerte der nur kurz Arbeitslosen höher sind als bei einem späteren Berichtsmonat.

Tatsächlich sind von 3.580 Arbeitslosen im Juli 2008 93 zwischen 15 und 19 Jahre alt (= 2,6 %) und weitere 312 Personen zwischen 20 und 25 Jahre alt (= 8,7 %). Zusammen sind das 11,3 %. Bei den hier für die kleinräumigen Analysen verwendeten Daten zur Arbeitslosigkeit vom Dezember 2006 beträgt die Anzahl der unter 20-Jährigen 91 (= 2,1 %) und bei zwischen 20 und 25 Jahre alten Arbeitslosen 302 (= 7,1 %), zusammen 9,2 %.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Bestand an Arbeitslosen nach Schulabschluss und der Dauer der Arbeitslosigkeit, Sonderauswertung für die Stadt Viersen, eigene Berechnungen.

¹⁰⁸ Von dem eingangs analysierten Jahresdurchschnitt 2006 waren dies 43,8 %. Vgl.o.: Tabelle 51: Langzeitarbeitslose in den Kommunen des Kreises Viersen.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
4 Arbeitslosigkeit

Bei den anderen Schulabschlüssen sind mit Werten zwischen 29,6 bis 28,2 % deutlich geringere Anteile langzeitarbeitslos.

Die folgenden Tabellen machen jedoch deutlich, dass hier zwischen dem SGB III und dem SGB II deutliche Unterschiede bestehen:

Tabelle 63: Schulische Qualifikation und Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Stand der Daten: Juli 2008

	Insgesamt	Kein Schulabschluss	Hauptschulabschluss	Mittlere Reife	Fachhochschulreife	Abitur/Hochschulreife
Arbeitslose > 1 Jahr	42,0	48,7	45,1	29,6	28,4	28,2
Alo SGB III > 1 Jahr	10,3	8,0	13,0	8,9	6,2	8,0
Alo SGB II > 1 Jahr	52,1	53,3	54,8	43,7	47,4	51,3

Während im Bereich des SGB III Langzeitarbeitslosigkeit erwartungsgemäß eine Ausnahme darstellt, ist sie für Arbeitslose im SGB II mit Anteilen zwischen 43,7 % (Mittlere Reife) und 54,8 % (Hauptschulabschluss) gewissermaßen der Standardfall – und zwar weitgehend unabhängig von der schulischen Qualifikation.

Damit ist aber keineswegs gesagt, dass die schulische Qualifikation nicht von Bedeutung für das Risiko arbeitslos zu werden, ist. Im Juli 2008 verfügten vielmehr von

- 3.580 Arbeitslosen insgesamt 304 oder 8,5 %
- 865 Arbeitslosen im SGB III 152 oder 17,6 %
- 2.715 Arbeitslosen im SGB II 152 oder 5,6 %

über die Fachhochschulreife oder das Abitur.

Offensichtlich ist damit, dass die höheren Schulabschlüsse bei den Arbeitslosen generell unterrepräsentiert sind, bzw. dass eine gute Schulbildung vor Arbeitslosigkeit und dabei insbesondere der Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II schützt.

Wenngleich also das Risiko, auf SGB II-Leistungen angewiesen zu sein, unterschiedlich groß ist, weist das Muster des Verbleibs in Arbeitslosigkeit bei den SGB II-Beziehern nur geringfügige Unterschiede auf, wie aus der folgenden Graphik hervorgeht.¹⁰⁹ Abgetragen sind dort, nach Schulabschlüssen getrennt, die Anteile der Arbeitslosen mit der jeweiligen Dauer der Arbeitslosigkeit.

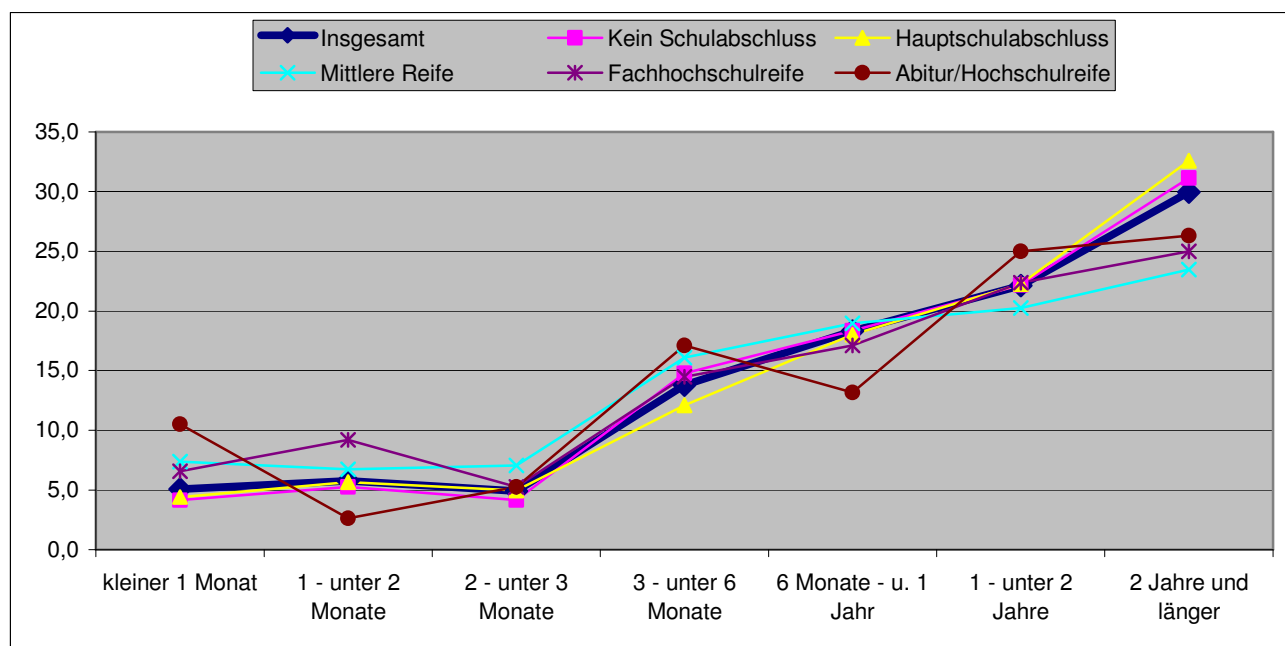
Von den Arbeitslosen im SGB II insgesamt (dicke blaue Linie) sind also 5,1 % einen Monat und weniger arbeitslos gemeldet, während 13,8 % der Arbeitslosen zwischen 3 und 6 Monaten arbeitslos sind und 29,9 % Jahre und länger.¹¹⁰

¹⁰⁹ Vgl. dazu auch: Anlage 4.3.1: Langzeitarbeitslosigkeit und Schulbildung, Stadt Viersen, Juli 2008. Dort sind die Anteilswerte insgesamt und unterschieden nach den beiden Rechtskreisen angegeben.

¹¹⁰ Dabei kann hier nicht ausgeschlossen werden, dass eine Unterscheidung nach der beruflichen Qualifikation hier größere Unterschiede zutage fördern würde, bzw. dass zur Erklärung der Dauer der Arbeitslosigkeit im SGB II-Bezug weitere Faktoren herangezogen werden müsste.

Abbildung 21: Anteile der Dauer der Arbeitslosigkeit von SGB II-Empfängern

Stand der Daten: Juli 2008



Unabhängig von der Zuteilung zu den beiden Rechtskreisen waren zum Jahresende 2006 43,7 % der Arbeitslosen in der Stadt Viersen langzeitarbeitslos. In den Stadtteilen und Sozialräumen sahen die Anteile folgendermaßen aus:

Tabelle 64: Langzeitarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Arbeits-lose	Langzeit-arbeitslose	Anteil Langzeit	Verteilung Arbeitslose	Verteilung Langzeit	LQ
Viersen 1100	30	12	40,0	0,70	0,64	0,92
Viersen 1119	480	200	41,7	11,24	10,72	0,95
Viersen 1129	533	245	46,0	12,48	13,13	1,05
Viersen 1130	472	219	46,4	11,05	11,74	1,06
Viersen 1140	151	67	44,4	3,54	3,59	1,02
Viersen 1150	169	64	37,9	3,96	3,43	0,87
Viersen 1160	279	132	47,3	6,53	7,07	1,08
Viersen 1170	209	101	48,3	4,89	5,41	1,11
Stadtteil	2.323	1.040	44,8	54,39	55,73	1,02
Dülken 2070	234	102	43,6	5,48	5,47	1,00
Dülken 2081	332	146	44,0	7,77	7,82	1,01
Dülken 2082	230	112	48,7	5,39	6,00	1,11
Dülken 2083	315	152	48,3	7,38	8,15	1,10
Dülken 2084	36	9	25,0	0,84	0,48	0,57
Dülken 2090	43	17	39,5	1,01	0,91	0,90
Stadtteil	1.190	538	45,2	27,86	28,83	1,03
Süchteln 3010	73	33	45,2	1,71	1,77	1,03
Süchteln 3020	7	2	28,6	0,16	0,11	0,65
Süchteln 3030	253	97	38,3	5,92	5,20	0,88
Süchteln 3040	247	89	36,0	5,78	4,77	0,82
Süchteln 3050	57	21	36,8	1,33	1,13	0,84
Stadtteil	637	242	38,0	14,91	12,97	0,87
Boisheim 4060	58	23	39,7	1,36	1,23	0,91
keine Zuordnung	63	23	36,5	1,48	1,23	0,84
Stadt Viersen	4.271	1.866	43,7	100,00	100,00	1,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
4 Arbeitslosigkeit

Über dem gesamtstädtischen Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Arbeitslosen von 43,7 % liegen die Stadtteile Dülken mit 45,2 % und Alt-Viersen mit 44,8 % - Langzeitarbeitslosigkeit ist damit auf der Ebene der Stadtteile mit Lokalitätsquotienten von 1,03 bzw. 1,02 nur leicht überrepräsentiert.

Auf der kleinräumigeren Ebene der Sozialräume sind die Unterschiede etwas größer. Mit einem LQ von je 1,11 am stärksten überrepräsentiert sind Langzeitarbeitslose gegenüber Arbeitslosen im Ost-Dülkener Sozialraum 2082 sowie in Viersen 1170. Beinahe gleichauf liegen mit einem LQ von 1,10 der West-Dülkener Sozialraum 2083 und Viersen 1160 mit einem LQ von 1,08.

Wird hingegen nicht nur der Status quo der Langzeitarbeitslosigkeit betrachtet, sondern zusätzlich die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit in Relation zur Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt, ist auch der Süchtelner Sozialraum 3010 durch eine deutlich überproportionale Belastung gekennzeichnet:

Tabelle 65: Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit 2001 – 2006

Stand der Daten: 31.12.2001, 31.12.2006

Sozialraum	Arbeitslose	Langzeit	LQ Arbeitslose	Anteil Langzeit	überproportionale Belastung
Viersen 1100	30	12	0,92	40,0	
Viersen 1119	480	200	0,95	41,7	
Viersen 1129	533	245	1,05	46,0	1,2
Viersen 1130	472	219	1,06	46,4	1,2
Viersen 1140	151	67	1,02	44,4	
Viersen 1150	169	64	0,87	37,9	
Viersen 1160	279	132	1,08	47,3	1,1
Viersen 1170	209	101	1,11	48,3	1,2
Stadtteil	2.323	1.040	1,02	44,8	1,1
Dülken 2070	234	102	1,00	43,6	1,0
Dülken 2081	332	146	1,01	44,0	1,1
Dülken 2082	230	112	1,11	48,7	1,1
Dülken 2083	315	152	1,10	48,3	1,3
Dülken 2084	36	9	0,57	25,0	
Dülken 2090	43	17	0,90	39,5	
Stadtteil	1.190	538	1,03	45,2	1,1
Süchteln 3010	73	33	1,03	45,2	1,3
Süchteln 3020	7	2	0,65	28,6	
Süchteln 3030	253	97	0,88	38,3	
Süchteln 3040	247	89	0,82	36,0	
Süchteln 3050	57	21	0,84	36,8	
Stadtteil	637	242	0,87	38,0	
Boisheim 4060	58	23	0,91	39,7	
keine Zuordnung	63	23	0,84	36,5	
Stadt Viersen	4.271	1.866	1,00	43,7	1,0

Wie Anlage 4.3.2 – in den mit „Index“ und „Quotient“ überschriebenen Spalten zu entnehmen ist, ist dabei maßgeblich, dass kleinräumig z.T. deutlich überproportionale Zunahmen der Langzeitarbeitslosigkeit gegenüber der Arbeitslosigkeit allgemein festzustellen sind. Insbesondere örtlich identifizierbare Verfestigungen des Ausschlusses aus dem Erwerbsleben können auch über die unmittelbar Betroffenen hinaus negative Auswirkungen entfalten. Jenseits direkter, gesetzlich geregelter Zuständigkeiten für das Problem der Arbeitslosigkeit ergibt sich aus der

kleinräumigen Konzentration insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit ein eigenständiger kommunaler Handlungsimperativ. Die Möglichkeiten, das Problem der Arbeitslosigkeit auch kleinräumig anzugehen sind also auszuloten und nach Möglichkeit zu schaffen.

Dabei ist erneut darauf hinzuweisen, dass Maßnahmeteilnehmer hier, also zu dem Beobachtungszeitpunkt Dezember 2006, weder als Arbeitslose noch als Langzeitarbeitslose in Erscheinung treten. Wenn, wie Anlage 4.3.2 zu entnehmen, der Indexwert für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit 104,27 beträgt und der für die Langzeitarbeitslosigkeit 120,08 und sich daraus ein um die sozusagen allgemeine Zunahme der Arbeitslosigkeit bereinigter Quotient von 115,16 ergibt, ist diese deutliche Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit eher als Untergrenze zu werten.

Würden die 369 Maßnahmeteilnehmer des Dezembers 2006 sowohl als Arbeitslose als auch als Langzeitarbeitslose hinzu addiert, stiege der Index für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit auf 113,28,

der Index für die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit auf 143,82 und der entsprechende Quotient auf 126,96.¹¹¹

In dem Zeitraum von 2001 bis 2006 hat also nicht nur die Arbeitslosigkeit allgemein zugenommen, sondern in besonderem Maße auch die Langzeitarbeitslosigkeit. Mit dieser Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit hat sich zugleich auch die kleinräumige Belastung durch Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt.

Wird das Siedlungsverhalten der Langzeitarbeitslosen und der Gesamtgruppe der Arbeitslosen von 2001 und 2006 verglichen, zeigt sich, dass die Abtrennung der Untergruppe von der Gesamtgruppe von einem IS von 5,9 im Jahr 2001 zum Jahr 2006 auf 7,0 angestiegen ist. Langzeitarbeitslosigkeit hat sich damit räumlich stärker abgekoppelt.

In Bezug auf die Wohnstandorte der Gesamtgruppe der Arbeitslosen und der Einwohner im erwerbsfähigen Alter ist Seite 89 ein Segregationsindex IS von 15,0 mitgeteilt worden. Werden die Wohnstandorte der Langzeitarbeitslosen entsprechend mit denen aller Einwohner im erwerbsfähigen Alter verglichen, steigt der IS auf 17,1.

Sozialräumlich sind deutliche Konzentrationen von Arbeitslosigkeit zu erkennen. Die Unterschiede innerhalb der Stadt Viersen, die ihrerseits deutlich stärker durch Arbeitslosigkeit belastet ist als andere Städte und Gemeinden im Kreisgebiet, sind beträchtlich. Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein wirtschaftliches und vor allem subjektives Problem für die Arbeitslosen und ihre Angehörigen, sondern auch, deutlich erkennbar, ein Problem mit einer räumlichen Komponente. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen sollten deshalb auch in Viersen, wie es bei den Programmen der „Sozialen Stadt“ üblich ist, gezielt in bestimmten Räumen ansetzen.

Gegenwärtig fehlen die nicht nur die Daten für die Beobachtung räumlicher Effekte von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, sondern vor allem Organisationsstrukturen, die einen gezielten Einsatz erlauben.

An dieser Stelle können nur vergleichsweise grobe Hinweise auf kleinräumige Handlungsbedarfe gegeben werden. Eine Konkretisierung sowohl des Raumbezugs als auch des Inhaltes und der Kooperationspartner von Interventionsmaßnahmen kann erst dann sowohl effektiv als auch effizient erfolgen, wenn geeignete Strukturen zur kleinräumigen Intervention geschaffen sind.

Rund 70 % der Arbeitslosen sind auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Damit ist der Bezug von Leistungen nach dem SGB II sozusagen zum Normalfall bei Arbeitslosigkeit geworden. Eine wirksame Strategie zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss also davon ausgehen, dass Arbeitslose im SGB II-Bezug stehen – von den Akteuren am Arbeitsmarkt also sowohl die Bundesagentur für Arbeit als auch die ARGE einzubeziehen sind – und auf Seiten der Arbeitslosen Merkmale eine Rolle spielen, die bei Arbeitnehmern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit häufiger vorkommen als bei der Gesamtheit.

Zu nennen ist hier insbesondere eine schlechtere Schulausbildung, die auch mit einem höheren Risiko, arbeitslos und insbesondere langzeitarbeitslos zu werden, einhergeht.

Langzeitarbeitslosigkeit ist dabei nicht nur ein subjektives Problem für die Betroffenen und ein allgemeines des Arbeitsmarktes, sondern auch ein räumliches. Insbesondere örtlich identifizierbare Verfestigungen des Ausschlusses aus dem Erwerbsleben können auch über die unmittelbar Betroffenen hinaus negative Auswirkungen entfalten. Jenseits direkter, gesetzlich geregelter Zuständigkeiten für das Problem der Arbeitslosigkeit ergibt sich aus der kleinräumigen Konzentration insbesondere von Langzeitarbeitslosigkeit ein eigenständiger kommunaler Handlungsimperativ. Die Möglichkeiten, das Problem der Arbeitslosigkeit auch kleinräumig anzugehen sind also auszuloten und nach Möglichkeit zu schaffen.

¹¹¹ Da jüngere Arbeitslose jedoch spätestens nach drei Monaten in eine Maßnahme vermittelt sein sollen, können diese Werte hier als Obergrenzen für die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit betrachtet werden. Von den 545 Personen, die während des Jahres 2006 eine durch die Stadt Viersen vermittelte Arbeitsgelegenheit angetreten haben, waren 26,8 % unter Jahren. – Diese Angabe bezieht sich auf Eintritte in Arbeitsgelegenheiten und nicht auf den zum Dezember 2006 genannten „Bestand“ von 369 Maßnahmeteilnehmern. Obwohl Vermittlungen in Maßnahmen auch noch durch andere Stellen erfolgen, ist dadurch plausibel gemacht, dass die tatsächliche Belastung durch Langzeitarbeitslosigkeit größer ist als die Statistiken der Bundesagentur unmittelbar erkennen lassen.

4.4 Jugendarbeitslosigkeit

Hinreichend deutlich dürfte bis zu dieser Stelle geworden sein, dass Angaben zur Jugendarbeitslosigkeit nur mit Zurückhaltung zu interpretieren sind. Auch schon bis zur Einführung der Hartz-Gesetze sind nur die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen als arbeitslos gezählt worden, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gesucht haben, wobei diejenigen, die nur nach einem Ausbildungsplatz gesucht haben, nicht in der Arbeitslosen-, sondern einer separaten Statistik aufgetaucht sind. Auszubildende in einem sozialversicherungspflichtigen Beruf tauchen dagegen in der Beschäftigtenstatistik auf, Schüler und Studenten natürlich nirgendwo, so dass eine tatsächlich belastbare Aussage über junge Menschen, die sich in schulischer und beruflicher Ausbildung oder in Erwerbsarbeit befinden oder eben nicht, nie möglich war – wobei eigentlich noch zwischen denjenigen zu unterscheiden wäre, die sich sozusagen ganz normal in der Sekundarstufe II oder einer Berufsfachschule befinden, und denjenigen, die lediglich ein Jahr auf dem Berufskolleg absolvieren, weil sie keine Ausbildungsstelle bekommen haben und nicht als arbeitslos gelten wollen.

Von Bedeutung war dabei immer auch, dass diejenigen, die sich, ohne im Leistungsbezug zu stehen, nicht oder nicht regelmäßig alle drei Monate arbeitslos meldeten, aus der Arbeitslosenstatistik verschwunden sind. Wie bereits mehrfach erwähnt, sind nun auch die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die sich in einer Maßnahme befinden, aus der Statistik verschwunden.

Ob der ermittelte Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit also tatsächlich ein Erfolg ist, kann letztlich also nicht zweifelsfrei entschieden werden.

Ein weiteres Problem besteht hier auch darin, dass die Fallzahlen, vor allem bei den unter 20-Jährigen, so gering sind, dass eine kleinräumige Auswertung keinen Sinn macht. Die folgende Tabelle 66 enthält daher nur Ergebnisse für die Stadtteile:

Tabelle 66: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der unter 20-Jährigen 2001 – 2006

Stand der Daten: 31.12.2001, 31.12.2006

Sozialraum	2006				2001			
	Bev. 15 < 20	Alo < 20	LQ Alo	Anteil Alo	Bev. 15 < 20	Alo < 20	LQ Alo	Anteil Alo
Viersen	2.033	59	1,39	2,9	1.870	69	1,26	3,7
Dülken	1.207	17	0,67	1,4	1.152	33	0,98	2,9
Süchteln	974	15	0,74	1,5	886	13	0,50	1,5
Boisheim	139	0	0,00	0,0	130	3	0,79	2,3
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!	#DIV/0!	3	0	0,00	0,0
Stadt Viersen	4.353	91	1,00	2,1	4.041	118	1,00	2,9

Sozialraum	Entwick- lung Alo Index	Entwick- lung Bev. Index	Quotient Alo / Bev.	LQ * Quotient Teil / Gesamt	über- propor- tionale Belastung
Viersen	85,5	108,7	78,7	109,2	1,5
Dülken	51,5	104,8	49,2	33,1	
Süchteln	115,4	109,9	105,0	77,3	1,1
Boisheim	0,0	106,9	0,0	0,0	
keine Zuordnung	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	77,12	107,72	71,59	71,6	1,0

Danach ist die – registrierte – Arbeitslosigkeit bei den unter 20-Jährigen von 118 im Dezember 2001 auf 91 im Dezember 2006 zurückgegangen. Da zusätzlich die Vergleichsbevölkerung von 4.041 auf 4.353 zugenommen hat, fällt der Rückgang der Arbeitslosigkeit noch einmal etwas stärker ins Gewicht.

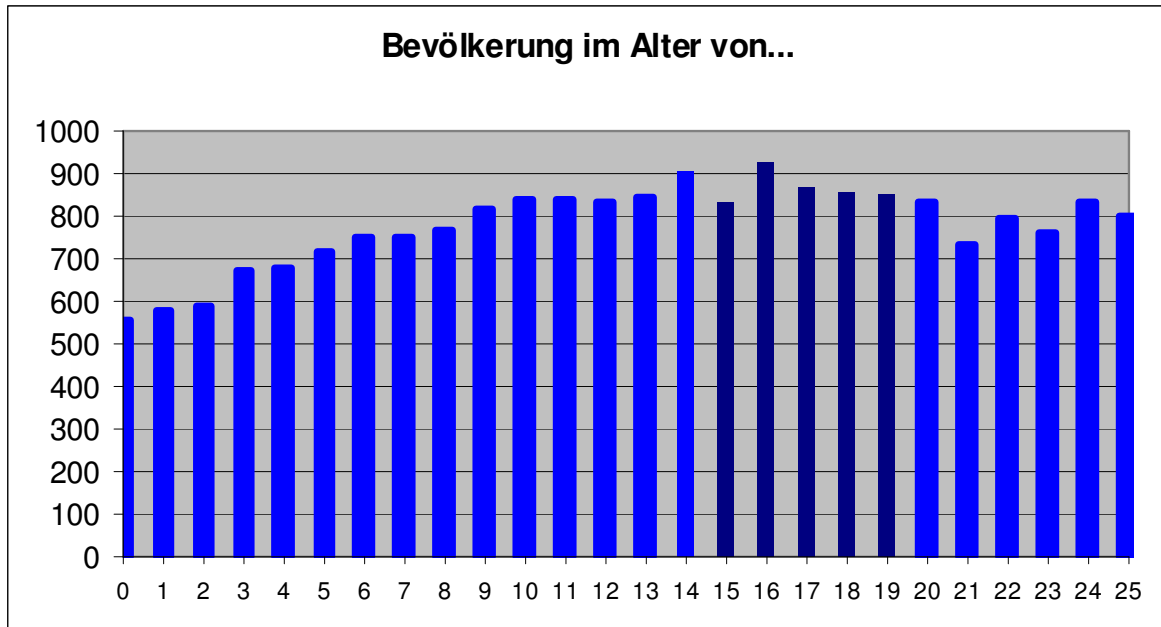
Schwerpunkte der Jugendarbeitslosigkeit scheinen die Stadtteile Alt-Viersen und Süchteln zu sein, wobei in Alt-Viersen zwar durchaus ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu beobachten ist, die Anteil der dort lebenden jungen Arbeitslosen mit 3,7 % im Jahr 2001 und 2,9 % im Jahr 2006 jedoch nach wie vor deutlich über dem gesamtstädtischen Wert liegt. Gegenüber einem Lokalitätsquotienten von 1,26 im Jahr 2001 ist im Jahr 2006 mit einem LQ von 1,36 eine deutliche Verschiebung der Jugendarbeitslosigkeit zu Ungunsten von Alt-Viersen zu konstatieren.

Bei einer geringeren Belastung durch Jugendarbeitslosigkeit in Süchteln, mit 1,5 % sowohl 2001 als auch 2006, ist es hier die Anzahl der jugendlichen Arbeitslosen jedoch nicht gesunken, sondern angestiegen.

Offensichtlich ist der Beginn des erwerbsfähigen Alters mit 15 Jahren bereits seit längerem nur noch einer Konvention geschuldet, ohne dass dieser die gesellschaftliche Wirklichkeit entspräche. In Ermangelung eines verlässlichen anderen Wertes wird hier diese Altersspanne von 15 bis unter 20 Jahren hier – mit dem Stand von 2006 – fortgeschrieben, um die Nachfrage nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen durch Schulabgänger in den nächsten Jahren zu simulieren.¹¹²

Abbildung 22: Einwohner von Viersen im Alter bis 25 Jahre

Stand der Daten: 31.12.2006



Im Jahr 2007 wären demnach 4.408 Einwohner zwischen 15 und 20 Jahren zu erwarten gewesen, im Jahr 2008 4.396 im Jahr 2009 4.361 und im Jahr 2010 4.272.¹¹³

Der Nachfragedruck auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird also voraussichtlich erst nach 2010 nachlassen. Mit der Verkürzung der Schulzeit auf dem Gymnasium auf 12 Jahre werden zum Schulentlassjahr 2013 jedoch zwei Jahrgänge auf einmal die Gymnasien verlassen, was eine erhebliche Verschärfung der Konkurrenz um Studien- und Ausbildungsplätze bedeutet. Dabei ist davon auszugehen, dass die Situation nicht nur für die Abiturienten schwieriger wird, sondern auch ein „Verdrängungswettbewerb nach unten“ stattfindet, sich also auch die Ausbildungschancen für die Hauptschüler verschlechtern werden.

Anpassungsmaßnahmen zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit müssen sich daher auf das gesamte Spektrum des Ausbildungs- und Studienangebotes beziehen.

Bei der nächsten Kohorte, den 20 bis unter 25-Jährigen, ist typischerweise die sogenannte „zweite Schwelle“, also der Übergang von einer abgeschlossenen Ausbildung in Beschäftigung, zu überwinden. Hier sieht die Entwicklung folgendermaßen aus:

¹¹² Veränderungen durch Wanderungen sind dabei nicht berücksichtigt.

¹¹³ Durch Zuwanderungsgewinne in dieser Altersgruppe lebten zum Jahresende 2007 tatsächlich 4.430 Einwohner in dieser Altersgruppe.

Tabelle 67: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der 20 bis unter 25-Jährigen 2001 – 2006
Stand der Daten: 31.12.2001, 31.12.2006

Sozialraum	2006				2001			
	Bev. 20 < 25	Alo 20 < 25	LQ Alo	Anteil Alo	Bev. 20 < 25	Alo 20 < 25	LQ Alo	Anteil Alo
Viersen	1.908	161	1,11	8,4	1.949	172	1,09	8,8
Dülken	1.153	85	0,97	7,4	995	87	1,08	8,7
Süchteln	805	47	0,77	5,8	812	51	0,77	6,3
Boisheim	97	6	0,81	6,2	90	3	0,41	3,3
keine Zuordnung	0	3	#DIV/0!	#DIV/0!	4	0	0,00	0,0
Stadt Viersen	3.963	302	1,00	7,6	3.850	313	1,00	8,1

Sozialraum	Entwick- lung Alo Index	Entwick- lung Bev. Index	Quotient Alo / Bev.	LQ * Quotient Teil / Gesamt	über- propor- tionale Belastung
Viersen	93,6	97,9	95,6	105,9	1,1
Dülken	97,7	115,9	84,3	81,6	
Süchteln	92,2	99,1	93,0	71,2	
Boisheim	200,0	107,8	185,6	150,6	1,6
keine Zuordnung	#DIV/0!	0,0	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	96,49	102,94	93,73	93,7	1,0

Dem Rückgang der Arbeitslosenzahlen von 313 im Dezember 2001 auf 302 im Dezember 2006 entspricht bei einer Zunahme der Vergleichsbevölkerung von 3.850 auf 3.963 ein Absinken des Arbeitslosenanteils von 8,1 % auf 7,6 %.

Auf Stadtteilebene sind in Alt-Viersen sowie in Boisheim überproportionale Belastungen zu erkennen, wobei Boisheim in diesem Zusammenhang der Größenverhältnisse wegen eher als zufällig einzustufen wäre und die überproportionale Belastung in Alt-Viersen mit einem Wert von 1,1 nicht stark ausfällt.

Gleichwohl lässt sich bei den Arbeitslosen dieser Altersgruppe und der altersgleichen Bevölkerung ein Segregationsindex mit einem Wert von 10,5 errechnen. Partiiell sind damit ungleiche Verteilungen im Raum anzunehmen.

Anlage 4.4.1 ist zu entnehmen, dass bei dieser Altersgruppe der Ost-Dülkener Sozialraum 2082 mit einer doppelt so hohen Belastung, die sich aus einem Arbeitslosenanteil von 10,2 % und einer Steigerung im Zeitverlauf zusammen setzt, ggf. der Beobachtung bedarf.¹¹⁴ Der mit 10,6 % höchste Anteil von Arbeitslosen dieser Altersgruppe ist jedoch in Viersen 1119 festzustellen, wobei dieser Sozialraum auch schon 2001 auffällig war, weshalb hier kein Dynamisierungseffekt hinzukommt.

Bei der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen ist jedoch ein Nachlassen der Segregation festzustellen. Während sich für das Jahr 2001 noch ein IS in Höhe von 14,3 ergibt, ist der Segregationsindex zum Jahresende 2006 auf 10,5 zurück gegangen. Das könnte dann bedeuten, dass bei dieser Altersgruppe ein Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und räumlicher Konzentration nachgelassen hat.¹¹⁵

Werden hier, um die Risikogruppen der Jugendarbeitslosigkeit näher zu bestimmen, die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zur schulischen Qualifikation der Arbeitslosen - wiederum für den Juli 2008 - herangezogen, ergibt sich das folgende Bild:¹¹⁶

¹¹⁴ Der Konvention des Datenschutzes folgend sind in der Anlage 4.4.1 Zahlenwerte < 3 anonymisiert.

¹¹⁵ In methodischer Hinsicht ist hier jedoch darauf hinzuweisen, dass die Verwendbarkeit des hier verwendeten Instrumentariums bei dieser Gruppe noch weiter zu prüfen ist. Im Unterschied zur Gesamtgruppe der Arbeitslosen ist bei diesen kleinen Altersgruppen nicht nur mit einem „Herauswachsen“ und – im Zusammenhang mit Haushaltsgründungen – häufigen Umzügen zu rechnen.

¹¹⁶ Die Prozentwerte in Tabelle 68: Schulische Qualifikation Arbeitsloser beziehen sich dabei nur auf die Personen, für die Angaben zu den Schulabschlüssen vorliegen. Von 3.580 Arbeitslosen sind dies 3.501.

Tabelle 68: Schulische Qualifikation Arbeitsloser

Stand der Daten: Juli 2008

	Ins- gesamt	Insgesamt ohne keine Angabe	Kein Schul- abschluss	Hauptschul- abschluss	Mittlere Reife	Fachhoch- schulreife	Abitur/ Hochschul- reife	Keine Angabe
Insgesamt	3.580	3.501	993	1.680	524	141	163	79
15 < 20	93	90	31	40	16	3	0	3
20 < 25	312	306	69	117	86	22	12	6
Insgesamt		100,0	28,4	48,0	15,0	4,0	4,7	
15 < 20		100,0	34,4	44,4	17,8	3,3	0,0	
20 < 25		100,0	22,5	38,2	28,1	7,2	3,9	

Von 93 Arbeitslosen unter 20 Jahren verfügen also 31 oder 34,4 % über keinen Schulabschluss und weitere 40, bzw. 44,4 % über einen Hauptschulabschluss.

Aus den genannten Gründen ist jedoch anzunehmen, dass es sich hierbei nur um die „Spitze des Eisberges“ handelt. Diese Annahme wird noch dadurch gestärkt, dass Jahr für Jahr mindestens 80 Schüler die Viersener Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen.¹¹⁷

Tabelle 69: Abgänger von Schulen in der Stadt Viersen ohne Abschluss und Abgangszeugnis

Stand der Daten: 2007

	Schul- abgänger insgesamt	Schulabgänger an Weiterbildungs- kolleg	abgänger ohne Weiterbildungs- kolleg	ohne Hauptschul- abschluss	Anteil 4 an 3	Klasse 9	4 + 6	Anteil (4 + 6) an 3	Anteil (4 + 6) an 1
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
2006	1.128	118	1.010	102	10,1	37	139	13,8	12,3
2005	945	94	851	108	12,7	21	129	15,2	13,7
2004	974	97	877	83	9,5	31	114	13,0	11,7
2003	965	101	864	80	9,3	39	119	13,8	12,3
2002	897	76	821	95	11,6	37	132	16,1	14,7
Summe	4.909	486	4.423	468	10,6	165	633	14,3	12,9

Hinzu kommen noch einmal – im Jahr 2006 – 37 Schulabgänger mit dem Hauptschulabschluss nach Klasse 9, deren Chancen, eine Ausbildungsstelle zu erhalten, ebenfalls eher niedrig sein dürften. Angesichts der bekannt schlechten Arbeitsmarktchancen dieser Personengruppe und der Tatsache, dass allein der Entlassjahrgang 2006 mit 139 Schulabgängern mit den genannten schlechten Abschlüssen größer ist als die in Tabelle 68 genannte Anzahl der Arbeitslosen im Alter unter 20 Jahren besteht hier ein erheblicher Aufklärungsbedarf:

- Über den Verbleib der Schüler ohne / mit nur einem schlechten Schulabschluss
- Welche Wege sie ggf. erfolgreich beschreiten

¹¹⁷ Der Vollständigkeit halber und um den Vergleich mit den Angaben der Landesdatenbank zu erleichtern, enthält Tabelle 69: Abgänger von Schulen in der Stadt Viersen ohne Abschluss und Abgangszeugnis sowohl Angaben für den jeweiligen Entlassjahrgang mit und ohne die Schüler des Weiterbildungskollegs. In der Landesdatenbank, www.landesdatenbank.nrw.de, wird über die Gesamtzahl der Schulabschlüsse eines Jahres berichtet, für das Jahr 2006 also über 1.128 Schulabsolventen. Bei der hier verwendeten Quelle, LDS (Hrsg.): NRW regional – Statistische Informationen für die Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens 2007 (DVD), werden zusätzlich auch die Schulformen genannt, an denen die verschiedenen Abschlüsse gemacht werden. Da ein Weiterbildungskolleg jedoch eine andere Zielgruppe hat als eine „normale“ Schule, werden hier die Schulabgänger einmal mit und einmal ohne Berücksichtigung des Weiterbildungskollegs aufgeführt.

Zur leichteren Orientierung ist Tabelle 69 mit Spaltennummerierungen versehen.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass sich die Schulstatistik des LDS am Standort der Schule und nicht am Wohnort der Schüler orientiert, was bedeutet, dass „Bildungspendler“ nicht ausgeschlossen werden können. Schulen mit überregionalem Einzugsgebiet können also eine verzerrende Wirkung ausüben.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008 4 Arbeitslosigkeit

Während am oberen Ende der Bildungsskala, also z.B. an Universitäten, Verbleibsstudien ein anerkanntes Instrument sind, ist über das untere Ende der Bildungsabschlüsse nur wenig bekannt. Im Kern wird lediglich regelmäßig ein erhöhtes Arbeitslosigkeitsrisiko festgestellt. Über den Verbleib nach Verlassen der Schule, die Dauer registrierter und nicht registrierter Arbeitslosigkeit, erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Besuch von Maßnahmen, Ausweichstrategien oder auch informelle Ressourcen ist aber nur wenig bekannt.

Bekannt ist damit auch nicht, welche Chancen bestehen, die Arbeitsmarktchancen bzw. Teilhabechancen dieser Personengruppe nachhaltig zu erhöhen.

Denkbar wäre hier, z.B. im Rahmen von Diplomarbeiten einer Hochschule

- das vorhandene Expertenwissen zu sammeln und nach Schnittstellen und Lücken zu untersuchen und parallel
- Biographieforschung zu Schulentlassenen mit den genannten Abschlüssen anzuregen, um Lebensverläufe und Ressourcen jenseits von Verwaltungskontakten erkennen zu können.

Angesichts der besonders hohen Erwerbslosenquoten für Personen mit einfachem Bildungsniveau in Deutschland sollte auch geprüft werden, welche Wege andere Länder mit einer besseren Arbeitsmarktintegration auch gering Qualifizierter gehen. Dies wäre keineswegs nur auf Makroebene der Politik diskutierbar, da die Niederlande als bestabschneidendes Land direkt vor der Haustür liegen und sicher auch ein interessantes Thema für den Erfahrungsaustausch mit den Partnerstädten.¹¹⁸

Last but not least ist damit auch die Entwicklung einer Präventionskette bzw. die Verzahnung der bereits bestehenden Einzelmaßnahmen zum Abbau der Risiken für eine langfristige Armut, wie sie im Demographiebericht als Maßnahme D 2 Schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen skizziert worden ist, angesprochen.¹¹⁹

Dass solche Wirkungsketten möglich sind und landesweit Beachtung finden, wurde bei der gemeinsamen Fachveranstaltung „Innovative Ansätze in der kommunalen Sozialberichterstattung“ der Stadt Leverkusen und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11.08.2008 in Leverkusen deutlich, wo das Konzept der Stadt Monheim „MoKi“, Monheim für Kinder, vorgestellt wurde. Auch dieses Konzept ist im Anlagenteil, als Anlage 4.4.4, beigefügt.

Rund 14 % der Schulabgänger verlassen die Schule ohne Abschluss, bzw. nur mit einem Abgangszeugnis der Hauptschule. Schon in frühen Jahren hat damit ein nicht zu vernachlässigender Anteil der Bevölkerung nur eingeschränkte Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und darüber hinaus vermutlich auch nur beschränkte Teilhabechancen an der Gesellschaft, wozu auch das Risiko gehört, dauerhaft oder immer wiederkehrend auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Hier gilt es, in dreierlei Hinsicht tätig zu werden:

Das Wissen über diese Personengruppen auszubauen, um unterstützende Maßnahmen zu entwickeln bzw. auszubauen.

Im Sinne einer „Präventionskette“ möglichst früh anzusetzen und damit zugleich möglichst effektiv und möglichst effizient jedes Kind und jeden Jugendlichen bei seiner Entwicklung zu unterstützen.

Und nach Möglichkeiten zu suchen, die bereits erwachsenen Bürger mit schlechter schulischer Ausbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mit der Verkürzung der Schulzeit auf dem Gymnasium auf 12 Jahre werden zum Schulentlassjahr 2013 jedoch zwei Jahrgänge auf einmal die Gymnasien verlassen, was eine erhebliche Verschärfung der Konkurrenz um Studien- und Ausbildungsplätze bedeutet. Dabei ist davon auszugehen, dass die Situation nicht nur für die Abiturienten schwieriger wird, sondern auch ein „Verdrängungswettbewerb nach unten“ stattfindet, sich also auch die Ausbildungschancen für die Hauptschüler verschlechtern werden. Anpassungsmaßnahmen zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit müssen sich daher auf das gesamte Spektrum des Ausbildungs- und Studienangebotes beziehen.

¹¹⁸ In der Pressemitteilung Nr. 333 vom 05.09.2008 weist das Statistische Bundesamt darauf hin, dass die Erwerbslosenquote bei einfachem Bildungsniveau in Deutschland mit 17,7 % erheblich über dem EU-Durchschnitt von 9,2 liegt. Schlechtere Erwerbschancen hat diese Personengruppe nur noch in der Tschechischen Republik und in der Slowakischen Republik. Insbesondere der gewaltige Unterschied zu den Niederlanden, die mit 4,0 % die niedrigste Erwerbslosenquote bei einfachem Bildungsniveau haben, macht deutlich, dass dieser Unterschied nicht mit grundsätzlichen volkswirtschaftlichen Unterschieden erklärt werden kann. Die Pressemitteilung liegt als Anlage 4.4.2 bei.

¹¹⁹ Diese Handlungsempfehlung ist hier der Einfachheit halber als Anlage 4.4.3 beigefügt.

5 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Mit der Einführung des SGB II ist auch die Leistungsform der Arbeitslosenhilfe fortgefallen, so dass die ansonsten an dieser Stelle ausgewertete Quelle der Bundesagentur für Arbeit gewissermaßen nur noch ein anstelle von zwei Merkmalen enthält. Die – auch kleinräumigen - Anteile der verschiedenen Leistungsarten können mit dieser Quelle also nicht mehr abgebildet werden.¹²⁰ Die Information über die Leistungsarten sieht damit im Kern nur noch folgendermaßen aus:¹²¹

Tabelle 70: Leistungsempfänger des Arbeitslosengeldes I nach Geschlecht

Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	ALG I	ALG Frauen	Anteil Frauen
Viersen 1100	14	5	35,7
Viersen 1119	144	57	39,6
Viersen 1129	137	59	43,1
Viersen 1130	105	48	45,7
Viersen 1140	39	16	41,0
Viersen 1150	57	24	42,1
Viersen 1160	76	33	43,4
Viersen 1170	48	25	52,1
Stadtteil	620	267	43,1
Dülken 2070	77	30	39,0
Dülken 2081	76	28	36,8
Dülken 2082	61	28	45,9
Dülken 2083	76	32	42,1
Dülken 2084	13	7	53,8
Dülken 2090	19	9	47,4
Stadtteil	322	134	41,6
Süchteln 3010	37	17	45,9
Süchteln 3020	3	*	66,7
Süchteln 3030	73	37	50,7
Süchteln 3040	90	43	47,8
Süchteln 3050	20	13	65,0
Stadtteil	223	112	50,2
Boisheim 4060	38	16	42,1
keine Zuordnung	15	7	46,7
Stadt Viersen	1.218	536	44,0

Danach haben 1.218 Personen Leistungen nach dem SGB III erhalten, von denen 536 oder 44,0 % Frauen waren.

Kleinräumig und auf Stadtteilebene sind dabei deutliche Unterschiede zu erkennen. So ist der Anteil der Arbeitslosengeld beziehenden Frauen in Süchteln mit 50,2 deutlich höher als in den anderen Stadtteilen.

Aussagekräftiger als die Geschlechteranteile an den Arbeitslosengeldempfängern sind aber die verschiedenen Proportionen, die sich aus der bereits im vorangehenden Kapitel verwendeten Datei zur Arbeitslosigkeit ergeben, wobei zwischen den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II unterschieden wird.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ein Arbeitsloser nach dem SGB III nicht zwingend Arbeitslosengeld nach dem SGB III erhalten muss. Die in Tabelle 70: Leistungsempfänger des Arbeitslosengeldes I nach Geschlecht genannte Anzahl von 1.218 Arbeitslosengeldempfängern

ist sozusagen nur zufällig ähnlich groß wie die bereits in Kapitel 4 genannten Anzahl von 1.250 Arbeitslosen nach dem SGB III.

Bei den Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III können auch Personen enthalten sein, die kein Arbeitslosengeld I erhalten. Das ist z.B. der Fall, wenn sich die Ehefrau eines erwerbstätigen Ehemannes arbeitslos meldet, ohne Ansprüche auf Arbeitslosengeld erworben zu haben.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei den 1.218 Empfängern von Arbeitslosengeld I auch 113 „Aufstocker“ enthalten sind, deren Arbeitslosengeld aus dem SGB III jedoch nicht ausreichend ist, und deshalb ergänzend Leistungen nach dem SGB II erhalten. Diese Aufstocker werden als Arbeitslose dem SGB II zugeordnet und von der ARGE betreut.¹²²

¹²⁰ Vgl.: Sozialbericht 2003, Kapitel 5.2 Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe.

¹²¹ Tatsächlich enthielt und enthält die Quelle ein paar weitere Merkmale, wie Angaben zur Leistungsempfängern mit weniger als 300 € und zum Unterhaltsgeld, das bei Weiterbildung gezahlt wird, die aber eine unklare Aussagekraft haben und zudem eher von speziellem Interesse sind. Weiter sind die Fallzahlen nur sehr gering, so dass eine kleinräumige Auswertung keinen Sinn macht.

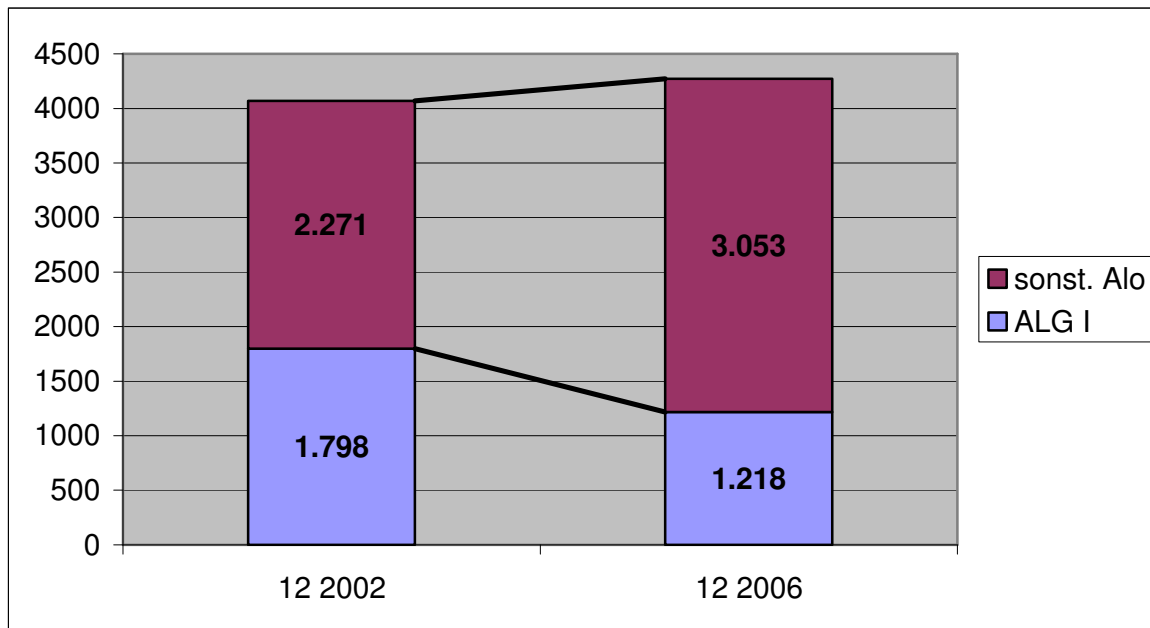
¹²² Vgl.: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice West: Personen, Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige und Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen, Dezember 2006, Tabelle 09. Dem Pseudonymisierten statistischen Einzeldatensatz für die Stadt Viersen ist zusätzlich

Damit waren die Arbeitslosengeldansprüche nach dem SGB III bei 9,3 % der Empfänger nicht bedarfsdeckend.

Zwar können mit der Einführung des SGB II insbesondere die Statistiken zum Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit nicht problemlos fortgeschrieben werden, doch ermöglicht der folgende Vergleich einen Eindruck von dem Bedeutungsverlust, den das Arbeitslosengeld I als Mittel der Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit erfahren hat:¹²³

Abbildung 23: Arbeitslosengeldempfänger und Arbeitslose Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2002, 31.12.2006



Insgesamt waren im Dezember 2002 4.069 Personen arbeitslos gemeldet und 1.798 haben Arbeitslosengeld erhalten. Im Dezember 2006 haben von 4.271 Arbeitslosen 1.218 Arbeitslosengeld I erhalten. Damit hat die Anzahl der als arbeitslos registrierten Personen um 202 oder 5,0 % zugenommen und die Anzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld um 580 Personen oder 32,3 % abgenommen.

Die folgenden Aussagen beziehen sich auf die Angaben zu den als arbeitslos registrierten Personen in den beiden Rechtskreisen des SGB III und des SGB II zum Dezember 2006. In Kapitel 4.2 Arbeitslosigkeit von Ausländern ist diese Fragestellung – der Anteil der SGB II-Empfänger an den Arbeitslosen – schon einmal aufgegriffen worden, um die Probleme auf dem Arbeitsmarkt inhaltlich zu diskutieren.

Hier dient die Analyse der Identifizierung von Sozialräumen, in denen Arbeitslosigkeit in besonderem Maße mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen einhergeht. In diesen Stadtteilen und Sozialräumen ist Arbeitslosigkeit also in stärkerem Maße ein Hinweis auf Armut. Fiskalisch betrachtet sind das die Räume, in denen Arbeitslosigkeit besonders häufig auch kommunale Leistungen wie die Kosten der Unterkunft nach sich zieht. Kleinräumig ansetzende Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt können damit auch die Chancen auf Entlastung des kommunalen Haushalts in Bezug auf die Kosten der Unterkunft erhöhen.

Den verschiedenen Teilgruppen auf dem Arbeitsmarkt wird dabei die Gesamtgruppe der Arbeitslosen bzw. arbeitslosen SGB II-Empfänger zum Vergleich vorangestellt. Aus Platzgründen enthalten die Tabellen Angaben zur Gesamtzahl der Arbeitslosen, den Anteil der SGB II-Empfänger an den Arbeitslosen sowie einen Indexwert, der den Anteil im jeweiligen Sozialraum zum Anteil der SGB II-Empfänger an der jeweiligen Gruppe von Arbeitslosen in der gesamten Stadt Viersen ins Verhältnis setzt.

noch eine weitere Person zu entnehmen, deren Arbeitslosengeldleistung im ersten Bezugsmonat des Arbeitslosengeldes II auslief.

¹²³ Kombiniert werden dabei jeweils die Angaben zu den Empfängern des Arbeitslosengeldes (I) und die Anzahl der Arbeitslosen des Monats Dezember des jeweiligen Jahres, wobei die Arbeitslosengeldempfänger als Teilmenge der Arbeitslosen dargestellt sind.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
5 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Ein Zeitvergleich ist dabei aus den genannten Gründen nicht sinnvoll.

Tabelle 71: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Männer

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index	Arbeitslose Männer (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index
Viersen 1100	30	63,3	89,5	16	62,5	86,4
Viersen 1119	480	73,3	103,7	263	71,5	98,8
Viersen 1129	533	73,4	103,7	291	75,3	104,0
Viersen 1130	472	77,8	109,9	272	81,6	112,8
Viersen 1140	151	70,9	100,2	74	66,2	91,5
Viersen 1150	169	65,1	92,0	91	72,5	100,2
Viersen 1160	279	73,8	104,4	159	76,7	106,0
Viersen 1170	209	72,7	102,8	106	76,4	105,6
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	1.272	75,2	104,0
Dülken 2070	234	63,2	89,4	129	65,1	90,0
Dülken 2081	332	76,8	108,6	186	78,0	107,7
Dülken 2082	230	70,9	100,2	116	71,6	98,9
Dülken 2083	315	75,6	106,8	159	75,5	104,3
Dülken 2084	36	47,2	66,8	20	50,0	69,1
Dülken 2090	43	41,9	59,2	27	40,7	56,3
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	637	71,1	98,3
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	41	61,0	84,3
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	4	75,0	103,6
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	138	71,7	99,1
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	128	64,8	89,6
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	24	58,3	80,6
Stadtteil	637	65,1	92,1	335	66,9	92,4
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	36	50,0	69,1
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	36	66,7	92,1
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	2.316	72,4	100,0

Wie bereits gesehen, beträgt der Anteil der SGB II-Empfänger an den Arbeitslosen in der Stadt Viersen 70,7 %. In Viersen 1130 beträgt dieser Anteil sogar 77,8 %. Gegenüber dem gesamtstädtischen Wert von 70,7 % beträgt der zugehörige Indexwert 109,9, was bedeutet, dass der Anteil der SGB II-Empfänger an den Arbeitslosen in Viersen 1130 um 9,9 % höher ist als gesamtstädtisch.¹²⁴

Bei den Männern liegt der SGB II-Anteil mit 72,4 % noch einmal höher als bei der Gesamtgruppe. Auch hier liegt der höchste Anteil mit 81,6 % in Viersen 1130. Der Indexwert von 112,8 weist jedoch darauf hin, dass männliche Arbeitslose hier in deutlich gesteigertem Maße im SGB II-Bezug stehen.

¹²⁴ Eingangs von Kapitel 4 ist aus Tabelle 4.3 Arbeitslose nach Rechtskreisen im Agenturbezirk Krefeld hervorgegangen, dass der SGB II-Anteil von 70,7 % beträchtlich – um 12,5 % - über dem Wert des Kreises Viersen liegt und im Agenturbezirk nur von der Stadt Krefeld übertroffen wird.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
5 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Tabelle 72: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Frauen

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Frauen (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	14	64,3	93,4
Viersen 1119	480	73,3	103,7	217	75,6	109,9
Viersen 1129	533	73,4	103,7	242	71,1	103,3
Viersen 1130	472	77,8	109,9	200	72,5	105,4
Viersen 1140	151	70,9	100,2	77	75,3	109,5
Viersen 1150	169	65,1	92,0	78	56,4	82,0
Viersen 1160	279	73,8	104,4	120	70,0	101,7
Viersen 1170	209	72,7	102,8	103	68,9	100,2
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	1.051	71,1	103,3
Dülken 2070	234	63,2	89,4	105	61,0	88,6
Dülken 2081	332	76,8	108,6	146	75,3	109,5
Dülken 2082	230	70,9	100,2	114	70,2	102,0
Dülken 2083	315	75,6	106,8	156	75,6	109,9
Dülken 2084	36	47,2	66,8	16	43,8	63,6
Dülken 2090	43	41,9	59,2	16	43,8	63,6
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	553	69,8	101,5
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	32	50,0	72,7
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	3	0,0	0,0
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	115	70,4	102,4
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	119	68,9	100,2
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	33	36,4	52,9
Stadtteil	637	65,1	92,1	302	63,2	91,9
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	22	40,9	59,5
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	27	44,4	64,6
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	1.955	68,8	100,0

Bei den Frauen sind die Anteile von SGB II-Empfängern an den Arbeitslosen mit 68,8 % um rund 2 % niedriger als bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen. Die stärkste Angewiesenheit von arbeitslosen Frauen auf Leistungen nach dem SGB II sind zudem nicht in Viersen 1130 zu finden, sondern, ziemlich gleichgewichtig, in Viersen 1119 (75,6 %; 109,9), Viersen 1140 (75,3 %; 109,5), Dülken 2081 (75,3 %; 109,5) und Dülken 2083 (75,6 %; 109,9).

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
5 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Tabelle 73: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Deutsche

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Deutsche (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	27	59,3	85,5
Viersen 1119	480	73,3	103,7	402	73,4	105,9
Viersen 1129	533	73,4	103,7	445	71,2	102,8
Viersen 1130	472	77,8	109,9	390	77,2	111,3
Viersen 1140	151	70,9	100,2	110	67,3	97,1
Viersen 1150	169	65,1	92,0	155	62,6	90,3
Viersen 1160	279	73,8	104,4	231	73,6	106,2
Viersen 1170	209	72,7	102,8	179	70,4	101,6
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	1.939	72,0	103,9
Dülken 2070	234	63,2	89,4	204	61,8	89,1
Dülken 2081	332	76,8	108,6	274	75,9	109,5
Dülken 2082	230	70,9	100,2	204	67,6	97,6
Dülken 2083	315	75,6	106,8	267	74,2	107,0
Dülken 2084	36	47,2	66,8	34	47,1	67,9
Dülken 2090	43	41,9	59,2	43	41,9	60,4
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	1.026	68,6	99,0
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	65	58,5	84,3
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	7	42,9	61,8
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	215	69,3	100,0
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	220	67,3	97,1
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	55	45,5	65,6
Stadtteil	637	65,1	92,1	562	64,6	93,2
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	54	44,4	64,1
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	56	60,7	87,6
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	3.637	69,3	100,0

Die Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind mit 69,3 % also unterdurchschnittlich häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Die höchsten Anteile begegnen hier mit 77,2 % in Viersen 1130 (Indexwert: 111,3) und Dülken 2081 mit 75,9 % (Indexwert: 109,5).

Tabelle 74: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Ausländer

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Ausländer (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	3	100,0	125,9
Viersen 1119	480	73,3	103,7	78	73,1	92,0
Viersen 1129	533	73,4	103,7	87	83,9	105,6
Viersen 1130	472	77,8	109,9	82	80,5	101,3
Viersen 1140	151	70,9	100,2	41	80,5	101,3
Viersen 1150	169	65,1	92,0	14	92,9	116,9
Viersen 1160	279	73,8	104,4	48	75,0	94,4
Viersen 1170	209	72,7	102,8	30	86,7	109,1
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	383	80,2	100,9
Dülken 2070	234	63,2	89,4	30	73,3	92,3
Dülken 2081	332	76,8	108,6	58	81,0	102,0
Dülken 2082	230	70,9	100,2	26	96,2	121,0
Dülken 2083	315	75,6	106,8	48	83,3	104,9
Dülken 2084	36	47,2	66,8	2	50,0	62,9
Dülken 2090	43	41,9	59,2	0	-	-
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	164	82,3	103,6
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	8	37,5	47,2
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	0	-	-
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	38	81,6	102,7
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	27	63,0	79,2
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	2	50,0	62,9
Stadtteil	637	65,1	92,1	75	69,3	87,3
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	4	75,0	94,4
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	2	100,0	125,9
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	628	79,5	100,0

Der Anteil der SGB II-Empfänger an den Arbeitslosen ist bei den Ausländern mit 79,5 % deutlich höher als bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen.¹²⁵ In einigen Sozialräumen, z.B. Dülken 2082 (96,2 %; 121,0) und Viersen 1150 (92,9 %; 116,9), sind noch deutlich höhere Anteile festzustellen.¹²⁶ Da die Zahlen hier in einzelnen Sozialräumen jedoch sehr klein werden, ist die Interpretation erschwert. Hinzu kommt, dass das Merkmal „Ausländer“ heterogene Gruppen zusammenfasst.

Deutlich wird aber, dass der Stadtteil Dülken bei dieser Gruppe, im Gegensatz zu den anderen behandelten, vor dem Stadtteil Viersen rangiert.

¹²⁵ Wie oben bemerkt, ist dieser Befund bereits aus Kapitel 4.2 bekannt. Tabelle 74 enthält damit keine prinzipiell neuen Informationen, wird hier aber der Systematik halber und für die Leser, die die Lektüre einzelner Kapitel bevorzugen, aufgenommen.

¹²⁶ Auf Viersen 1110 mit einem SGB II-Anteil von 100 % wird wegen der geringen Zahl nicht eingegangen.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
5 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Der geringen Zahlen wegen werden in der folgenden Tabelle 75: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und unter 25-Jährige die beiden untersten Altersklassen der unter 20-Jährigen und der 20- bis unter 25-Jährigen zusammengefasst:

Tabelle 75: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und unter 25-Jährige

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose < 25 (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	3	100,0	170,1
Viersen 1119	480	73,3	103,7	50	58,0	98,7
Viersen 1129	533	73,4	103,7	49	61,2	104,2
Viersen 1130	472	77,8	109,9	35	74,3	126,4
Viersen 1140	151	70,9	100,2	14	57,1	97,2
Viersen 1150	169	65,1	92,0	20	50,0	85,1
Viersen 1160	279	73,8	104,4	25	72,0	122,5
Viersen 1170	209	72,7	102,8	24	62,5	106,3
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	220	63,2	107,5
Dülken 2070	234	63,2	89,4	23	65,2	111,0
Dülken 2081	332	76,8	108,6	29	65,5	111,5
Dülken 2082	230	70,9	100,2	23	52,2	88,8
Dülken 2083	315	75,6	106,8	20	55,0	93,6
Dülken 2084	36	47,2	66,8	2	0,0	0,0
Dülken 2090	43	41,9	59,2	5	40,0	68,1
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	102	57,8	98,4
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	10	20,0	34,0
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	0	-	-
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	29	58,6	99,7
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	21	66,7	113,4
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	2	0,0	0,0
Stadtteil	637	65,1	92,1	62	53,2	90,6
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	6	0,0	0,0
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	3	0,0	0,0
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	393	58,8	100,0

Mit „nur“ 58,8 % ist der SGB II-Anteil bei den unter 25-Jährigen überraschend niedrig. Hier können aber auch Effekte durch das Verschwinden von Maßnahmeteilnehmern aus der Arbeitslosenstatistik nicht ausgeschlossen werden.¹²⁷

Auf Stadtteilebene zeigt sich wieder das bekannte Bild, wobei Alt-Viersen eine erhöhte Belastung aufweist, Dülken sich in etwa auf gesamtstädtischen Niveau bewegt, während Süchteln und Boisheim deutlich weniger belastet sind.

¹²⁷ Bei den Datenbeständen zum SGB II plant die Bundesagentur für Arbeit ab 2009 die Einführung eines Merkmals, aus dem sich die Teilnahme an einer Maßnahme ableiten lässt.

Tabelle 76: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und über 55-Jährige

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose >= 55 (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	5	40,0	72,7
Viersen 1119	480	73,3	103,7	44	81,8	148,7
Viersen 1129	533	73,4	103,7	38	44,7	81,3
Viersen 1130	472	77,8	109,9	49	63,3	115,0
Viersen 1140	151	70,9	100,2	14	42,9	77,9
Viersen 1150	169	65,1	92,0	19	42,1	76,5
Viersen 1160	279	73,8	104,4	38	60,5	110,0
Viersen 1170	209	72,7	102,8	35	57,1	103,9
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	242	59,1	107,4
Dülken 2070	234	63,2	89,4	30	50,0	90,9
Dülken 2081	332	76,8	108,6	39	59,0	107,2
Dülken 2082	230	70,9	100,2	32	59,4	107,9
Dülken 2083	315	75,6	106,8	33	60,6	110,2
Dülken 2084	36	47,2	66,8	6	16,7	30,3
Dülken 2090	43	41,9	59,2	5	60,0	109,1
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	145	55,9	101,5
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	9	33,3	60,6
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	1	100,0	181,8
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	24	54,2	98,5
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	28	46,4	84,4
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	10	10,0	18,2
Stadtteil	637	65,1	92,1	72	43,1	78,3
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	6	33,3	60,6
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	4	25,0	45,4
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	469	55,0	100,0

Auch bei den älteren Arbeitslosen ist der Anteil der SGB II-Empfänger mit 55,0 % eher niedrig. Dies kann aber auch daran liegen, dass hier der sog. erleichterte Bezug von Unterstützungsleistungen zum Tragen kommt und deshalb die Registrierung als „arbeitslos“ entfällt.¹²⁸

¹²⁸ Die entsprechenden Regelungen lauten:

§ 428 SGB III

(1) Anspruch auf Arbeitslosengeld nach den Vorschriften des Zweiten Unterabschnitts des Achten Abschnitts des Vierten Kapitels haben auch Arbeitnehmer, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und die Regelvoraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld allein deshalb nicht erfüllen, weil sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, um ihre Beschäftigungslosigkeit zu beenden. Der Anspruch besteht auch während der Zeit eines Studiums an einer Hochschule oder einer der fachlichen Ausbildung dienenden Schule. Vom 1. Januar 2008 an gilt Satz 1 nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der Arbeitslose vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat.

§ 65 SGB II

(4) Abweichend von § 2 haben auch erwerbsfähige Hilfebedürftige Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und die Regelvoraussetzungen des Anspruchs auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts allein deshalb nicht erfüllen, weil sie nicht arbeitsbereit sind und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Arbeit zu beenden. Vom 1. Januar 2008 an gilt Satz 1 nur noch, wenn der Anspruch vor dem 1. Januar 2008 entstanden ist und der erwerbsfähige Hilfebedürftige vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat. § 428 des Dritten Buches gilt entsprechend. Satz 1 gilt entsprechend für erwerbsfähige Personen, die bereits vor dem 1. Januar 2008 unter den Voraussetzungen des § 428 Abs. 1 des Dritten Buches Arbeitslosengeld bezogen haben und erstmals nach dem 31. Dezember 2007 hilfebedürftig werden.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
5 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Auch bei dieser Altersgruppe ist eine Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II in Alt-Viersen festzustellen, während sich Dülken auf gesamtstädtischem Niveau befindet und Süchteln sowie Boisheim eine geringere Belastung aufweisen.

Erwartungsgemäß ist bei den Langzeitarbeitslosen, also denjenigen, die 1 Jahr und länger arbeitslos sind, der Anteil der SGB II-Empfänger deutlich höher als bei der Gesamtheit der Arbeitslosen:

Tabelle 77: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Langzeitarbeitslose

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Langzeit (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	12	75,0	89,0
Viersen 1119	480	73,3	103,7	200	89,0	105,6
Viersen 1129	533	73,4	103,7	245	88,2	104,6
Viersen 1130	472	77,8	109,9	219	90,4	107,3
Viersen 1140	151	70,9	100,2	67	85,1	100,9
Viersen 1150	169	65,1	92,0	64	78,1	92,7
Viersen 1160	279	73,8	104,4	132	83,3	98,9
Viersen 1170	209	72,7	102,8	101	80,2	95,1
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	1.040	86,4	102,5
Dülken 2070	234	63,2	89,4	102	77,5	91,9
Dülken 2081	332	76,8	108,6	146	89,0	105,6
Dülken 2082	230	70,9	100,2	112	84,8	100,6
Dülken 2083	315	75,6	106,8	152	83,6	99,1
Dülken 2084	36	47,2	66,8	9	44,4	52,7
Dülken 2090	43	41,9	59,2	17	58,8	69,8
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	538	82,7	98,1
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	33	78,8	93,5
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	2	100,0	118,6
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	97	87,6	104,0
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	89	77,5	92,0
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	21	57,1	67,8
Stadtteil	637	65,1	92,1	242	80,2	95,1
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	23	69,6	82,5
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	23	82,6	98,0
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	1.866	84,3	100,0

Bei den Langzeitarbeitslosen ist die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II auf Stadtteil-ebene vergleichsweise gering gestreut. Tatsächlich lassen sich in jedem Stadtteil Sozialräume finden, in denen SGB II-Empfänger bei den Langzeitarbeitslosen überrepräsentiert sind.

In Alt-Viersen ist dies in Viersen 1130 (90,4 %; 107,3), Viersen 1119 (89,0 %; 105,6) und Viersen 1129 (88,2 %; 104,6) der Fall.

In Dülken mit Dülken 2081 (89,0 %; 105,6) im Bereich der Innenstadt und in Süchteln mit Süchteln 3030 (87,6 %; 104,0) im Westen.¹²⁹

¹²⁹ Süchteln 3020 ist wegen zu niedriger Fallzahlen nicht aussagekräftig.

Tabelle 78: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Schwerbehinderte
Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Schwer- behinderte (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	0	-	-
Viersen 1119	480	73,3	103,7	24	70,8	115,8
Viersen 1129	533	73,4	103,7	32	56,3	91,9
Viersen 1130	472	77,8	109,9	19	73,7	120,4
Viersen 1140	151	70,9	100,2	6	33,3	54,5
Viersen 1150	169	65,1	92,0	6	66,7	108,9
Viersen 1160	279	73,8	104,4	14	57,1	93,4
Viersen 1170	209	72,7	102,8	13	69,2	113,1
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	114	63,2	103,2
Dülken 2070	234	63,2	89,4	19	52,6	86,0
Dülken 2081	332	76,8	108,6	8	62,5	102,1
Dülken 2082	230	70,9	100,2	13	53,8	88,0
Dülken 2083	315	75,6	106,8	17	76,5	125,0
Dülken 2084	36	47,2	66,8	2	0,0	0,0
Dülken 2090	43	41,9	59,2	2	0,0	0,0
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	61	57,4	93,8
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	3	0,0	0,0
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	1	100,0	163,4
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	3	100,0	163,4
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	13	69,2	113,1
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	2	100,0	163,4
Stadtteil	637	65,1	92,1	22	68,2	111,4
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	1	0,0	0,0
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	3	33,3	54,5
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	201	61,2	100,0

Bezüglich des Anteils der SGB II-Empfänger an den Arbeitslosen stellen die Schwerbehinderten mit einem Anteil in Höhe von 61,2 % keine auffällige Gruppe dar. Obwohl die bei Weitem größte Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten in Alt-Viersen lebt, sind die SGB II-Empfänger in Süchteln überrepräsentiert.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
5 Unterstützungsleistungen bei Arbeitslosigkeit

Bei den Arbeitslosen, die eine Vollzeitstelle suchen, sind die Anteile der SGB II-Empfänger, wie nicht anders zu erwarten, recht ähnlich wie bei der Gesamtzahl der Arbeitslosen:

Tabelle 79: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Vollzeitarbeit suchende Arbeitslose

Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Vollzeit (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	28	67,9	94,5
Viersen 1119	480	73,3	103,7	401	75,1	104,5
Viersen 1129	533	73,4	103,7	433	73,0	101,6
Viersen 1130	472	77,8	109,9	403	78,7	109,5
Viersen 1140	151	70,9	100,2	119	69,7	97,1
Viersen 1150	169	65,1	92,0	132	66,7	92,8
Viersen 1160	279	73,8	104,4	230	74,3	103,5
Viersen 1170	209	72,7	102,8	165	74,5	103,8
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	1.911	74,2	103,3
Dülken 2070	234	63,2	89,4	182	65,4	91,0
Dülken 2081	332	76,8	108,6	284	76,4	106,4
Dülken 2082	230	70,9	100,2	192	73,4	102,3
Dülken 2083	315	75,6	106,8	254	74,0	103,1
Dülken 2084	36	47,2	66,8	28	46,4	64,7
Dülken 2090	43	41,9	59,2	35	42,9	59,7
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	975	71,1	99,0
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	64	57,8	80,5
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	5	60,0	83,6
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	210	72,9	101,5
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	185	68,1	94,8
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	40	50,0	69,6
Stadtteil	637	65,1	92,1	504	67,3	93,7
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	48	52,1	72,5
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	53	60,4	84,1
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	3.491	71,8	100,0

Der Anteil von Leistungsempfängern nach dem SGB II ist leicht erhöht, wobei die Werte in Süchteln und Boisheim bei den eine Vollzeitstelle suchenden Arbeitslosen etwas höher sind als bei der Vergleichsgruppe.

Die „Spitzenreiter“ stellen Viersen 1130 (78,7 %; 109,5) und Dülken 2081 (76,4 %; 106,4) dar.

Tabelle 80: SGB II-Anteile Arbeitslose gesamt und Teilzeitarbeit suchende Arbeitslose
Stand der Daten: 31.12.2006

	Arbeitslose gesamt (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II	Arbeitslose Teilzeit (SGB III+II)	%-Anteil SGB II	Index Anteil SGB II
Viersen 1100	30	63,3	89,5	1	0,0	0,0
Viersen 1119	480	73,3	103,7	66	69,7	100,0
Viersen 1129	533	73,4	103,7	88	78,4	112,4
Viersen 1130	472	77,8	109,9	62	74,2	106,4
Viersen 1140	151	70,9	100,2	24	83,3	119,5
Viersen 1150	169	65,1	92,0	22	63,6	91,3
Viersen 1160	279	73,8	104,4	38	81,6	117,0
Viersen 1170	209	72,7	102,8	32	75,0	107,6
Stadtteil	2.323	73,4	103,7	333	75,1	107,7
Dülken 2070	234	63,2	89,4	41	56,1	80,4
Dülken 2081	332	76,8	108,6	39	76,9	110,3
Dülken 2082	230	70,9	100,2	31	61,3	87,9
Dülken 2083	315	75,6	106,8	50	84,0	120,5
Dülken 2084	36	47,2	66,8	6	66,7	95,6
Dülken 2090	43	41,9	59,2	8	37,5	53,8
Stadtteil	1.190	70,5	99,7	175	69,1	99,2
Süchteln 3010	73	56,2	79,4	9	44,4	63,7
Süchteln 3020	7	42,9	60,6	2	0,0	0,0
Süchteln 3030	253	71,1	100,6	34	67,6	97,0
Süchteln 3040	247	66,8	94,4	45	71,1	102,0
Süchteln 3050	57	45,6	64,5	15	33,3	47,8
Stadtteil	637	65,1	92,1	105	61,0	87,4
Boisheim 4060	58	46,6	65,8	9	22,2	31,9
keine Zuordnung	63	57,1	80,8	9	33,3	47,8
Stadt Viersen	4.271	70,7	100,0	631	69,7	100,0

Von den eine Teilzeitstelle suchenden Arbeitslosen beziehen dagegen mit 69,7 % vergleichsweise wenige Leistungen nach dem SGB II, wobei kleinräumig aber sehr starke Unterschiede festzustellen sind. Bereits auf Stadtteilebene ist Alt-Viersen mit einem Anteil von 75,1 % und einem Indexwert von 107,7 vergleichsweise deutlich stärker belastet als die anderen Stadtteile.

Auf der Ebene fallen vor allem Dülken 2083 mit einem Anteilswert von 84,0 % (Indexwert: 120,5) und Viersen 1140 (83,3 %; 119,5) sowie Viersen 1160 (81,6 %; 117,0) ins Auge.

Hier böte sich z.B. eine Prüfung an, ob eine Verbesserung von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung den Einstieg ins Erwerbsleben erleichtern würde.

Das Arbeitslosengeld stellt nur noch für eine Minderheit der Arbeitslosen die Existenz sicher. Die Anzahl der Personen, die bei Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld erhalten haben, ist sowohl absolut als auch relativ zurückgegangen. Im Falle der Arbeitslosigkeit stellen Leistungen nach dem SGB II mit einem Anteil von 70,7 % die Regel dar.

In noch stärkerem Maße sind von den Teilgruppen auf dem Arbeitsmarkt die Gruppen der Männer mit 72, %, der Ausländer mit 79,5 % und der Langzeitarbeitslosen mit 84,3 % auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Generell und auch bei den verschiedenen Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik zeichnen sich kleinräumige Schwerpunkte der Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen ab. In diesen Stadtteilen und Sozialräumen ist Arbeitslosigkeit also in stärkerem Maße ein Hinweis auf Armut. Fiskalisch betrachtet sind das zugleich auch Räume, in denen Arbeitslosigkeit besonders häufig auch kommunale Leistungen wie die Kosten der Unterkunft nach sich zieht. Kleinräumig ansetzende Maßnahmen zur Reintegration in den Arbeitsmarkt können damit auch die Chancen auf Entlastung des kommunalen Haushalts in Bezug auf die Kosten der Unterkunft erhöhen.

6 Mindestsicherung

6.0 Einleitung

Die bedeutendste und tatsächlich für einen großen Personenkreis relevante Grundsicherungsleistung ist im Sozialgesetzbuch II geregelt. Leistungen nach dem SGB II, auch bekannt als „Hartz IV“, erhalten erwerbsfähige Personen zwischen 15 und 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können sowie deren nicht erwerbsfähige Familienangehörige.¹³⁰

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten Leistungen nach dem SGB XII. Dabei ist weiter zu unterscheiden zwischen der im vierten Kapitel geregelten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der im dritten Kapitel geregelten Hilfe zum Lebensunterhalt.

Im SGB II ist Erwerbsfähigkeit folgendermaßen definiert:

„Erwerbsfähig ist, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“¹³¹

Als Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II gelten:

- die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, und der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils
- der nicht dauernd vom erwerbsfähigen Hilfebedürftigen getrennt lebende Ehegatte oder Lebenspartner
- die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.¹³²

Erwerbsfähige erhalten das „Arbeitslosengeld II“ und die nicht erwerbsfähigen Mitglieder einer sogenannten Bedarfsgemeinschaft „Sozialgeld“. Als Bedarf für die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind festgesetzt:¹³³

Tabelle 81: Regelsätze im SGB II und XII

Stand der Daten: 2006

Stellung in Bedarfsgemeinschaft	Prozent des Eckregelsatzes in Höhe von 347 €	In Euro:
Alleinstehender / Haushaltsvorstand	100 %	347 €
Mitglied BG ab 14 Jahren	80 %	278 €
Mitglied BG unter 14 Jahren	60 %	208 €

Die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel erhalten, wie das Gesetz im Titel sagt, im Prinzip Rentner mit unzureichenden Altersbezügen und volljährige Personen, die dauerhaft nicht am Erwerbsleben teilnehmen können.¹³⁴

¹³⁰ Das SGB II fasst ab dem 01.01.2005 als „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ die bisherigen Leistungen der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zusammen.

¹³¹ § 8 SGB II, Satz 1.

¹³² Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006, Wiesbaden 2008, S. 20.

¹³³ Die Regelsätze sind im SGB II und SGB XII einheitlich. Zum 01.07.2008 lauten die Regelsätze wie folgt:

Alleinstehende: 351 €
Ehepaar / Partner: 316 € (= 1 Haushaltsvorstand + 1 Mitglied BG ab 14 Jahren geteilt durch 2)
Mitglied BG ab 14 Jahren: 281 €
Mitglied BG unter 14 Jahren: 211 €.

¹³⁴ Der Text des SGB XII, § 19, Absatz 2 lautet:

Leistungen nach dem dritten Kapitel, dem wie der früheren Sozialhilfe eine Auffangfunktion zukommt, erhalten Personen, die nur befristet erwerbsunfähig sind oder deren Rente geringfügig oberhalb der GSiG-Grenzen liegt, die aber einen erhöhten Bedarf haben. Dies kann z.B. ein Zuschuss für Essen auf Rädern sein.¹³⁵ Bei Leistungen nach dem dritten Kapitel ist es auch möglich, dass Minderjährige als Haushaltsangehörige in diesen Leistungsformen des SGB XII auftauchen, systematisch stellt dies jedoch einen Ausnahmefall dar. Auf die Leistungen nach dem SGB XII wird in Kapitel 6.3 Grundsicherung nach dem SGB XII eingegangen.

Vor allem liegen zu den Bereichen des SGB XII keine Angaben vor, die einen interkommunalen Vergleich ermöglichen würden. Aussagen, wie sie im folgenden Kapitel zur Verteilung der SGB II-Empfänger im Kreisgebiet getroffen werden, sind damit nicht möglich.¹³⁶

In den beiden folgenden Kapiteln beschäftigen wir uns deshalb ausschließlich mit dem SGB II.

„Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist nach den besonderen Voraussetzungen des Vierten Kapitels dieses Buches Personen zu leisten, die die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners, die dessen notwendigen Lebensunterhalt übersteigen, sind zu berücksichtigen. Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gehen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel vor.“

¹³⁵ Der Text des SGB XII, § 19, Absatz 1 lautet:

„Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel dieses Buches ist Personen zu leisten, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Bei nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartnern sind das Einkommen und Vermögen beider Ehegatten oder Lebenspartner gemeinsam zu berücksichtigen; gehören minderjährige unverheiratete Kinder dem Haushalt ihrer Eltern oder eines Elternteils an und können sie den notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen nicht beschaffen, sind auch das Einkommen und das Vermögen der Eltern oder des Elternteils gemeinsam zu berücksichtigen.“

¹³⁶ Mit der Einführung des SGB II hat der Kreis die Berichterstattung zur Sozialhilfe eingestellt. Eine Berichterstattung zum SGB XII existiert nicht.

6.1 Personen und Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II im Kreis Viersen

Zum Dezember 2006 stellen sich die Anteile der auf Leistungen nach dem SGB II angewiesenen Personen und deren Verteilung im Kreis Viersen folgendermaßen dar:¹³⁷

Tabelle 82: Personen im SGB II und Vergleichsbevölkerung, Kreis Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

2006 12	Personen SGB II	Einwohner < 65	Anteil SGB II	Verteilung Personen SGB II	Verteilung Einwohner < 65	LQ
Brüggen	992	13.167	7,5	4,6	5,4	0,86
Grefrath	710	12.531	5,7	3,3	5,1	0,65
Kempen	2.406	29.252	8,2	11,2	11,9	0,94
Nettetal	3.315	34.377	9,6	15,4	14,0	1,10
Niederkrüchten	789	12.713	6,2	3,7	5,2	0,71
Schwalmtal	1.019	16.148	6,3	4,7	6,6	0,72
Tönisvorst	1.571	24.254	6,5	7,3	9,9	0,74
Viersen	8.058	59.658	13,5	37,5	24,4	1,54
Willich	2.601	42.772	6,1	12,1	17,5	0,69
Kreis Viersen	21.461	244.872	8,8	100,0	100,0	1,00

Von insgesamt 244.872 Einwohnern unter 65 Jahren, die im Kreis Viersen leben, beziehen 8.058 Leistungen nach dem SGB II - das sind 8,8 % der Kreisbevölkerung. Höhere Anteile begegnen in Nettetal mit 9,6 % und Viersen mit 13,5 %.

Auch im Vergleich mit dem Land ist ein Anteil von 13,5 % erhöht. In Nordrhein-Westfalen waren zum Jahresende 2006 11,7 % der Bevölkerung unter 65 Jahren im Bezug von SGB II-Leistungen.¹³⁸

Damit leben 37,5 % der SGB II-Empfänger des Kreises Viersen in der Stadt Viersen. Von der Vergleichsbevölkerung, den Einwohnern unter 65 Jahren, sind dies aber nur 24,4 %. Der sich daraus ergebende Lokalisierungsquotient von 1,54 macht deutlich, dass die Transferleistungsempfänger nach dem SGB II in Viersen deutlich überrepräsentiert sind.

Für die „Bedarfsgemeinschaften“ sind, in Ermangelung von Angaben zu Haushalten, keine vergleichbaren Aussagen möglich. Dabei ist zu ergänzen, dass „Bedarfsgemeinschaft“ und „Haushalt“ nicht deckungsgleich sein müssen. Soweit in einem Haushalt eine Person lebt, von der nicht erwartet werden kann, dass sie mit ihrem Einkommen oder Vermögen für den Unterhalt der Mitglieder der „Bedarfsgemeinschaft“ sorgt, ist sie nur Mitglied des Haushaltes, aber nicht Mitglied der Bedarfsgemeinschaft. Nicht Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft sind:

- Kinder ab 25 Jahren (diese bilden ggf. eine eigene Bedarfsgemeinschaft, so dass 2 Bedarfsgemeinschaften in 1 Haushalt möglich sind)
- Großeltern
- Enkel
- Sonstige Verwandte und Verschwägerete.

Selbst bei Vorliegen von Angaben zu Haushalten wäre hier also eine Ungenauigkeit einzukalkulieren. Dennoch ist es möglich, aus dem damit nur möglichen, immanenten Vergleich Aussagen abzuleiten. Grundsätzlich bestehen dabei zwei Möglichkeiten:

- Angaben zur Größe der Bedarfsgemeinschaften
- Angaben zu Kindern in Bedarfsgemeinschaften.

¹³⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit Statistik Service West: Personen, Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige Hilfebedürftige und Leistungen für Bedarfsgemeinschaften im Kreis Viersen, Dezember 2006, Düsseldorf 2007 und LDS (Hrsg.): NRW regional, eigene Berechnungen. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass die Einwohnerdaten des Statistischen Landesamtes und die der Einwohnerdatenbank leicht variieren.

¹³⁸ Vgl.: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Soziale Mindestsicherung in Deutschland 2006, Wiesbaden 2008, S. 24.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
6 Mindestsicherung

Um die Darstellung nicht zu überfrachten, beschränken wir uns hier auf die Angaben zu den Bedarfsgemeinschaften („BG“) mit und ohne Kinder.¹³⁹

Tabelle 83: Bedarfsgemeinschaften im SGB II mit Kindern, Kommunen Kreis Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

2006 12	BG	Verteilung BG	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	423	4,1	260	76	52	21	14
Grefrath	363	3,5	244	68	36	12	3
Kempen	1.120	10,9	690	218	153	41	18
Nettetal	1.542	15,0	945	303	204	67	23
Niederkrüchten	356	3,5	214	75	45	11	11
Schwalmtal	504	4,9	330	92	61	12	9
Tönisvorst	781	7,6	516	149	82	24	10
Viersen	3.957	38,4	2.600	731	429	141	56
Willich	1.255	12,2	802	242	153	48	10
Kreis Viersen	10.301	100,0	6.601	1.954	1.215	377	154
	BG		davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	100,0		61,5	18,0	12,3	5,0	3,3
Grefrath	100,0		67,2	18,7	9,9	3,3	0,8
Kempen	100,0		61,6	19,5	13,7	3,7	1,6
Nettetal	100,0		61,3	19,6	13,2	4,3	1,5
Niederkrüchten	100,0		60,1	21,1	12,6	3,1	3,1
Schwalmtal	100,0		65,5	18,3	12,1	2,4	1,8
Tönisvorst	100,0		66,1	19,1	10,5	3,1	1,3
Viersen	100,0		65,7	18,5	10,8	3,6	1,4
Willich	100,0		63,9	19,3	12,2	3,8	0,8
Kreis Viersen	100,0		64,1	19,0	11,8	3,7	1,5

Interessanterweise ist der in Tabelle 82 festgestellte überproportionale Anteil von SGB II-Empfängern an der Viersener Bevölkerung nicht auf Familien, bzw. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern zurückzuführen. Während im Kreis Viersen 64,1 % aller Bedarfsgemeinschaften Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder sind, sind dies in der Stadt Viersen 65,7 %. Noch höhere Anteile sind mit 66,1 % in Tönisvorst und 67,2 % in Grefrath zu finden.

Das ist nun keinesfalls so zu verstehen, dass Kinder nicht besonders häufig auf Transferleistungen angewiesen wären, wie später noch deutlich werden wird, sondern nur so, dass sich die Zusammensetzung der SGB II-Empfänger in der Stadt Viersen (sowie Tönisvorst und Grefrath) von der des Gesamtkreises unterscheidet.

Diese unterschiedliche Zusammensetzung zeigt sich auch in dem folgenden Vergleich der Altersstrukturen der SGB II-Empfänger der Stadt und des Kreises Viersen:¹⁴⁰

¹³⁹ Anlage 6.1.1 enthält die gesamte Übersicht, also auch Angaben zu der Größe der Bedarfsgemeinschaften.

¹⁴⁰ Aus Gründen der Darstellbarkeit kann die folgende nur einen Ausschnitt enthalten. Die gesamten Angaben finden sich in Anlage 6.1.2.

Tabelle 84: Altersstruktur SGB II-Empfänger Stadt und Kreis Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

SGB II-Empfänger	Stadt Viersen	Kreis Viersen	Verteilung Stadt Viersen	Verteilung Kreis Viersen	Index Stadt Viersen
< 15	2.254	6.212	27,97	28,95	96,64
15 - 17	427	1.141	5,30	5,32	99,67
18 - 21	460	1.163	5,71	5,42	105,34
22 - 24	331	887	4,11	4,13	99,39
25 - 29	627	1.627	7,78	7,58	102,64
30 - 34	630	1.624	7,82	7,57	103,32
35 - 39	743	1.932	9,22	9,00	102,42
40 - 44	698	1.918	8,66	8,94	96,92
45 - 49	651	1.718	8,08	8,01	100,92
50 - 54	541	1.396	6,71	6,50	103,21
55 - 59	461	1.233	5,72	5,75	99,58
60 - 64	235	610	2,92	2,84	102,60
insgesamt	8.058	21.461	100,00	100,00	100,00

Der größte Unterschied in der Altersstruktur der SGB II-Empfänger ist damit bei den 18 bis 21-Jährigen festzustellen. Diese scheinen in der Stadt Viersen in besonderem Maße auf Unterstützungsleistungen angewiesen zu sein.

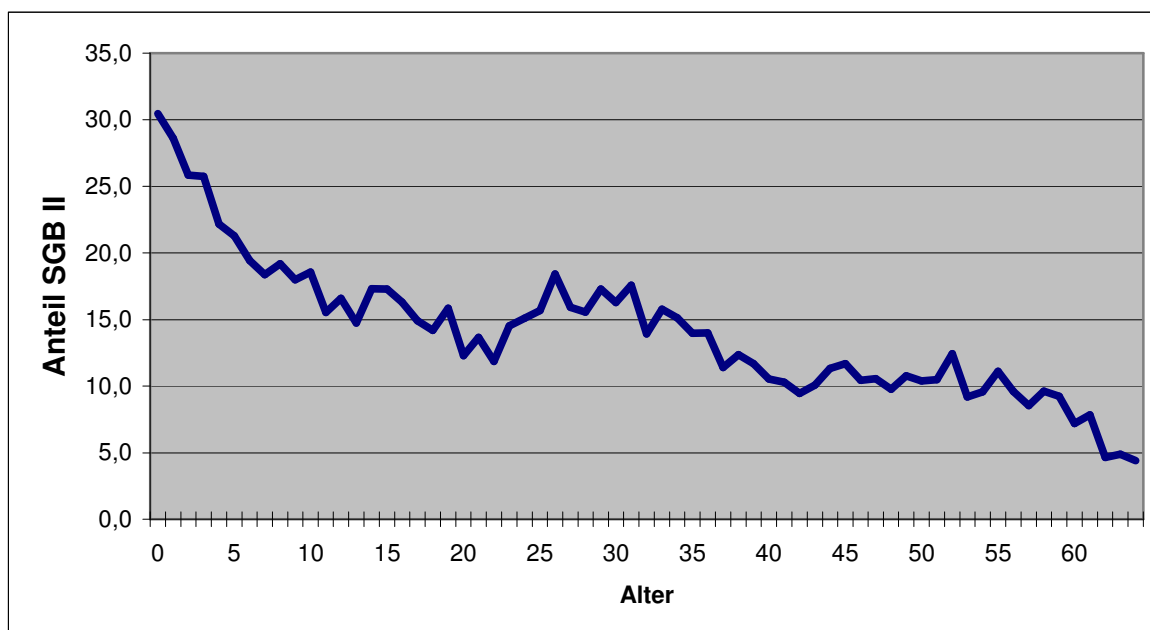
Welche Gruppen in welchem Ausmaß auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, lässt sich aber nur durch den Vergleich mit der Gesamtbevölkerung ermitteln. Für die Stadt Viersen ist dies Gegenstand der folgenden Kapitel.

6.2 Altersabhängigkeit des SGB II-Bezugs

Für die Stadt Viersen lässt sich dabei eine deutliche Abhängigkeit der Angewiesenheit von Leistungen nach dem SGB II vom Alter feststellen:

Abbildung 24: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern im Alter von...

Stand der Daten: 31.12.2006



Klar zu erkennen ist insgesamt eine deutliche Altersabhängigkeit der Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II. Bei den unter 1-Jährigen liegt der Anteil der Kinder in der Stadt Viersen, die Sozial-

geld angewiesen sind, 30,5 %. Bis zum Alter von 64 Jahren, was die Bezugsgrenze von Leistungen nach dem SGB II darstellt, sinkt der Anteil auf 4,4 %.¹⁴¹

Die folgenden Tabellen zeigen die Unterstützungsbedürftigkeit durch Leistungen nach dem SGB II in den Sozialräumen und Stadtteilen der Stadt Viersen für verschiedene Altersklassen.

In der Spalte „LQ“, Lokalitätsquotient, wird dabei auch darauf eingegangen wie sehr SGB II-Empfänger in dem jeweiligen Stadtteil oder Sozialraum gegenüber der altersgleichen Bevölkerung über- oder unterrepräsentiert sind. Bei einigen Altersklassen werden zusätzlichen auch Werte für die Segregation, IS, mitgeteilt. Da Segregation häufig mit der Segregation nach der Staatsangehörigkeit assoziiert wird, werden hier der Anschaulichkeit halber die Werte für die Segregation verschiedener Staatsangehörigkeiten eingeflochten.

Tabelle 85: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Kinder unter 3 Jahren
Stand der Daten: 31.12.2006

	K < 3 Ewo	K < 3 SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	12	1	8,3	0,3
Viersen 1119	177	53	29,9	1,1
Viersen 1129	166	78	47,0	1,7
Viersen 1130	161	51	31,7	1,1
Viersen 1140	80	16	20,0	0,7
Viersen 1150	76	12	15,8	0,6
Viersen 1160	97	40	41,2	1,5
Viersen 1170	80	27	33,8	1,2
Stadtteil	849	278	32,7	1,2
Dülken 2070	99	19	19,2	0,7
Dülken 2081	97	39	40,2	1,4
Dülken 2082	113	26	23,0	0,8
Dülken 2083	111	54	48,6	1,7
Dülken 2084	22	3	13,6	0,5
Dülken 2090	36	3	8,3	0,3
Stadtteil	478	144	30,1	1,1
Süchteln 3010	58	8	13,8	0,5
Süchteln 3020	10	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	104	27	26,0	0,9
Süchteln 3040	145	24	16,6	0,6
Süchteln 3050	39	3	7,7	0,3
Stadtteil	356	62	17,4	0,6
Boisheim 4060	47	4	8,5	0,3
keine Zuordnung	0	1	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	1.730	489	28,3	1,0

Bei den unter 3 Jahre alten Kindern sind 28,1 % auf Unterstützung angewiesen.

Während dies in Alt-Viersen 32,7 % und in Dülken 30,1 % sind, halbieren sich diese Anteile in Süchteln und Boisheim jeweils beinahe.

Auf der Ebene der Sozialräume stechen der West-Dülkener Sozialraum 2083 mit einem Anteil von 48,6 % und einem Lokalitätsquotienten von 1,7 und Viersen 1129 mit 47,0 % (LQ: 1,7) hervor. Auch Viersen 1160 mit einem Anteil von 41,2 % (LQ = 1,5) und Dülken 2081 (40,2 %; 1,4) signalisieren eine beträchtliche Unterstützungsbedürftigkeit.

Kinder mit Unterstützungsbedarf nach dem SGB II wohnen damit deutlich von Kindern getrennt, die nicht auf diese Mittel angewiesen sind. Errechnet man für diese beiden Gruppen der Kinder unter 3 Jahren einen Segregationsindex, gelangt man zu einem IS in Höhe von 26,1, was in etwa dem Unterschied der türkischen Einwohner zur Gesamteinwohnerschaft entspricht (IS Türkei = 26,8).

¹⁴¹ Die der Abbildung 24: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern im Alter von... zugrunde liegende Tabelle enthält Anlage 6.2.1.

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
6 Mindestsicherung

Bei den Kindern im Kindergartenalter stellt sich dies folgendermaßen dar:

Tabelle 86: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Kinder im Kindergartenalter
Stand der Daten: 31.12.2006

	K < 3 Ewo	K 3 < 7 SGB II	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	25	4	16,0	0,7
Viersen 1119	259	61	23,6	1,1
Viersen 1129	220	97	44,1	2,0
Viersen 1130	224	62	27,7	1,3
Viersen 1140	160	34	21,3	1,0
Viersen 1150	154	27	17,5	0,8
Viersen 1160	162	41	25,3	1,1
Viersen 1170	133	32	24,1	1,1
Stadtteil	1.337	358	26,8	1,2
Dülken 2070	145	21	14,5	0,7
Dülken 2081	144	54	37,5	1,7
Dülken 2082	162	22	13,6	0,6
Dülken 2083	183	61	33,3	1,5
Dülken 2084	40	2	5,0	0,2
Dülken 2090	60	3	5,0	0,2
Stadtteil	734	163	22,2	1,0
Süchteln 3010	86	7	8,1	0,4
Süchteln 3020	14	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	194	43	22,2	1,0
Süchteln 3040	318	39	12,3	0,6
Süchteln 3050	85	6	7,1	0,3
Stadtteil	697	95	13,6	0,6
Boisheim 4060	59	5	8,5	0,4
keine Zuordnung	0	3	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	2.827	624	22,1	1,0

Der SGB II Anteil sinkt in dieser Altersklasse, in der die Kinder eine Betreuung im Kindergarten wahrnehmen können, auf 22,1 % ab.

Kleinräumig sticht hier Viersen 1129 mit 44,1 % hervor, was hier einem Lokalitätsquotienten von 2,0 entspricht, was bedeutet, dass dort doppelt so viele Kinder in Abhängigkeit von SGB II Leistungen leben, wie aufgrund des gesamtstädtischen Anteils zu erwarten wäre.

Deutlich erhöhte Anteile sind auch noch in Dülken 2081 (37,5 %; 1,7) und Dülken 2083 (33,3 %; 1,5) zu beobachten.

Im Kindergartenalter sinkt der Wert für die Segregation auf 24,4 %. Der Segregationsindex ist für Kinder in diesem Alter also etwas höher als der IS für die italienischen Bürger (IS = 23,5).

Das Alter, in dem die Kinder die Grundschule besuchen, also in der Regel von 6 bis 10 Jahren, wird in der nächsten Tabelle dargestellt:¹⁴²

¹⁴² Da die Daten zum SGB II aus dem Monat Dezember und stammen, ergeben sich in Bezug auf die Auswirkung institutioneller Betreuungsangebote auf die Unterstützungsbedürftigkeit z.T. Überschneidungen. Ein 6-jähriges Kind kann also theoretisch im Kindergarten oder in der Schule sein. Der institutionelle Effekt kann also an den Übergängen also etwas über- oder unterschätzt werden.

Tabelle 87: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Kinder im Grundschulalter

Stand der Daten: 31.12.2006

	K 6 < 11 Ewo	K SGB II 6 < 11	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	33	1	3,0	0,2
Viersen 1119	327	71	21,7	1,2
Viersen 1129	309	125	40,5	2,2
Viersen 1130	303	89	29,4	1,6
Viersen 1140	202	40	19,8	1,1
Viersen 1150	251	25	10,0	0,5
Viersen 1160	235	49	20,9	1,1
Viersen 1170	191	44	23,0	1,2
Stadtteil	1.851	444	24,0	1,3
Dülken 2070	251	32	12,7	0,7
Dülken 2081	193	50	25,9	1,4
Dülken 2082	214	32	15,0	0,8
Dülken 2083	239	57	23,8	1,3
Dülken 2084	72	6	8,3	0,4
Dülken 2090	86	5	5,8	0,3
Stadtteil	1.055	182	17,3	0,9
Süchteln 3010	96	4	4,2	0,2
Süchteln 3020	29	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	269	62	23,0	1,2
Süchteln 3040	412	32	7,8	0,4
Süchteln 3050	115	4	3,5	0,2
Stadtteil	921	102	11,1	0,6
Boisheim 4060	103	4	3,9	0,2
keine Zuordnung	0	3	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	3.930	735	18,7	1,0

Der Anteil der Kinder an der altersgleichen Bevölkerung, der auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist, sinkt also von 22,1 % im Kindergartenalter auf 18,7 % im Grundschulalter ab.

Auf Stadtebene nimmt die überdurchschnittliche Belastung in Alt-Viersen noch etwas zu – der LQ steigt gegenüber dem Kindergartenalter von 1,2 auf 1,3 an, während in Dülken und Boisheim relativ betrachtet, eine Entspannung zu beobachten ist.

Auf Sozialraumbene ist wiederum in Viersen 1129 mit 40,5 % (LQ: 2,2) der höchste Anteil

festzustellen und in Viersen 1130 sind mit 29,4 % (LQ: 1,6) sogar mehr Schulkinder auf SGB II-Leistungen angewiesen als Kindergartenkinder. Das gleiche trifft in Süchteln auf den Sozialraum 3030 zu (23,0; 1,2 gegenüber 22,2; 1,0).

Eine von der Tendenz her abnehmende, aktuell aber höhere Belastung als in Süchteln, zeigt sich in Dülken 2081 (25,9; 1,4) und Dülken 2083 (23,8; 1,3).

Zusammengefasst ergibt sich damit bei den Kindern im Grundschulalter eine hohe sozialräumliche Segregation. Der IS für Grundschulkinder, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind oder nicht weist eine Höhe von 27,8 auf. Übertragen auf die Werte für die Segregation nach den Staatsangehörigkeiten, bedeutet das, das unterschiedliche Wohnen bei Grundschulkindern mit und ohne SGB II-Bezug sich stärker voneinander unterscheidet als das der türkischen (IS = 26,8) und spanischen Staatsangehörigen (IS = 28,7).

Während der anschließenden Stufe der schulischen Bildung, der Sekundarstufe I, sieht die Angewiesenheit auf Unterstützung durch das SGB II folgendermaßen aus:

Tabelle 88: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Schüler Sekundarstufe I

Stand der Daten: 31.12.2006

	K EWO 11 < 17	K SGB II 11 < 17	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	41	4	9,8	0,6
Viersen 1119	455	74	16,3	1,0
Viersen 1129	389	115	29,6	1,8
Viersen 1130	417	95	22,8	1,4
Viersen 1140	257	51	19,8	1,2
Viersen 1150	297	31	10,4	0,6
Viersen 1160	313	57	18,2	1,1
Viersen 1170	264	44	16,7	1,0
Stadtteil	2.433	471	19,4	1,2
Dülken 2070	361	41	11,4	0,7
Dülken 2081	282	72	25,5	1,6
Dülken 2082	233	34	14,6	0,9
Dülken 2083	297	66	22,2	1,4
Dülken 2084	100	9	9,0	0,6
Dülken 2090	108	5	4,6	0,3
Stadtteil	1.381	227	16,4	1,0
Süchteln 3010	150	11	7,3	0,4
Süchteln 3020	31	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	387	62	16,0	1,0
Süchteln 3040	520	58	11,2	0,7
Süchteln 3050	135	4	3,0	0,2
Stadtteil	1.223	135	11,0	0,7
Boisheim 4060	167	14	8,4	0,5
keine Zuordnung	0	2	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	5.204	849	16,3	1,0

Insgesamt nimmt die Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen bei Schülern der Sekundarstufe I gegenüber den Grundschulern ab, und zwar auf 16,3 %.

Bei den Stadtteilen und den Sozialräumen ist mit einer Ausnahme keine größere Veränderung zu beobachten. Diese Veränderung betrifft den Viersener Sozialraum 1140. Dort steigt der Lokalitätsquotient – bei Anteilswerten um 20 % - von 0,7 bei den unter 3-Jährigen bis zu 1,2 den Schülern der Sekundarstufe I an.

Zu vermuten ist, dass das Entwicklungsgebiet eine jüngere Bewohnerstruktur aufweist als der „alte“ Teil des Sozialraums und das Neubaugebiet eine höhere Unterstützungsbedürftigkeit im alten Teil verdeckt.

Dass hier gegenüber der vorherigen Tabelle kaum Veränderungen festzustellen sind, bedeutet freilich auch, dass bestimmte Sozialräume – und zwar im Kern immer die gleichen – eine deutlich überdurchschnittliche Belastung aufweisen.

Insgesamt ergibt sich dabei für die Schüler der Sekundarstufe I, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, gegenüber den nicht unterstützungsbedürftigen Schülern eine räumliche Segregation mit einem Wert von 19,7, was genau so stark ist wie die Segregation der SGB II-Empfänger insgesamt von der Vergleichsbevölkerung.

Wenn wir uns daran erinnern, dass der Segregationsindex für das Merkmal deutsche Staatsangehörigkeit oder nichtdeutsche Staatsangehörigkeit von der Gesamtbevölkerung 18,8 beträgt, ließe sich etwas plakativ formulieren, dass die Segregation nach der Armut stärker ausgeprägt ist als die nach der Staatsangehörigkeit.

Der Übergang von der Schule in den Beruf, bzw. der Schulbesuch in der Sekundarstufe II ist für das Alter zwischen 17 und 20 Jahren anzunehmen:¹⁴³

¹⁴³ Damit erfolgt hier eine Abweichung von der oben, bei dem Thema Arbeitslosigkeit verwendeten Alterseinteilung, die sich an den von der Bundesagentur für Arbeit verwendeten Altersklassen orientiert hat.

Tabelle 89: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Sekundarstufe II / Ausbildung

Stand der Daten: 31.12.2006

	K 17 < 20 Ewo	K SGB II 17 < 20	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	26	5	19,2	1,3
Viersen 1119	217	47	21,7	1,4
Viersen 1129	223	52	23,3	1,6
Viersen 1130	199	42	21,1	1,4
Viersen 1140	119	10	8,4	0,6
Viersen 1150	104	21	20,2	1,3
Viersen 1160	157	36	22,9	1,5
Viersen 1170	168	21	12,5	0,8
Stadtteil	1.213	234	19,3	1,3
Dülken 2070	181	18	9,9	0,7
Dülken 2081	167	28	16,8	1,1
Dülken 2082	113	9	8,0	0,5
Dülken 2083	174	21	12,1	0,8
Dülken 2084	50	1	2,0	0,1
Dülken 2090	52	5	9,6	0,6
Stadtteil	737	82	11,1	0,7
Süchteln 3010	85	4	4,7	0,3
Süchteln 3020	9	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	175	35	20,0	1,3
Süchteln 3040	205	22	10,7	0,7
Süchteln 3050	79	1	1,3	0,1
Stadtteil	553	62	11,2	0,7
Boisheim 4060	80	6	7,5	0,5
keine Zuordnung	0	3	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	2.583	387	15,0	1,0

Bei dem in dieser Altersklasse anzunehmenden Übergang von der Schule in den Beruf sind nun Veränderungen gegenüber den bisher betrachteten Tabellen festzustellen.

Während auf Stadtebene Dülken bislang auf gesamtstädtischem Niveau war, ist die Belastung dort nun sogar geringfügig geringer als in Süchteln. Dort weist Süchteln 3030 mit einem SGB II-Anteil von 20,0 % eine deutlich über dem gesamtstädtischen Wert liegende Belastung auf.

In Alt-Viersen ist relativ großflächig eine erhöhte Angewiesenheit auf Unterstützung durch

das SGB II festzustellen. Mit den Sozialräumen Viersen 1129 (23,3; 1,6), Viersen 1160 (22,9; 1,5), Viersen 1119 (21,7; 1,4) Viersen 1130 (21,1; 1,4) und Viersen 1150 (20,2; 1,3) und Viersen 1100 (19,2; 1,3) sind sechs von acht Sozialräumen in diesem Stadtteil stark belastet.¹⁴⁴

Gegenüber den Schülern der Sekundarstufe I ergibt sich bei den hier betrachteten Schülern im Alter der Sekundarstufe II bzw. der „ersten Schwelle“, dem Eintritt in die Ausbildung bzw. die Erwerbstätigkeit, wieder eine Zunahme der räumlichen Segregation. Der IS weist hier eine Höhe von 24,0 auf und ist damit beinahe wieder auf dem gleichen Niveau wie bei den Kindern im Kindergartenalter (vgl.: Tabelle 86). Dort betrug der Wert für die Segregation 24,4 und war damit etwas höher als der für die italienischen Staatsbürger ermittelte Wert von 23,5.

Zur Erläuterung sei hier noch angemerkt, dass es sich hier um Angaben von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II handelt, also um Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, deren im SGB II definierte Ansprüche größer sind als die ggf. anzurechnenden Einkommen der Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Arbeitslosigkeit muss damit also nicht in jedem Fall gegeben sein. Bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II können also neben Schülern auch Auszubildende und Berufstätige in Vollzeit oder auch in Minijobs, Teilnehmer an Maßnahmen u.a.m. enthalten sein. Dies gilt auch für die folgende Altersklasse, die die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II bei der sogenannten „zweiten Schwelle“, also dem Übergang von der Ausbildung in den Beruf, thematisiert. Zusätzlich kann bei diesen Altersklassen natürlich auch Kindererziehung eine Rolle spielen.

¹⁴⁴ Viersen 1100 ist wegen einer geringen Einwohnerzahl jedoch nur zurückhaltend zu bewerten.

Tabelle 90: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: Berufseinmündung 20 < 25

Stand der Daten: 31.12.2006

	20 < 25 Ewo	SGB II 20 < 25	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	49	4	8,2	0,8
Viersen 1119	330	55	16,7	1,5
Viersen 1129	413	54	13,1	1,2
Viersen 1130	340	52	15,3	1,4
Viersen 1140	153	22	14,4	1,3
Viersen 1150	167	11	6,6	0,6
Viersen 1160	240	26	10,8	1,0
Viersen 1170	216	28	13,0	1,2
Stadtteil	1.908	252	13,2	1,2
Dülken 2070	262	31	11,8	1,1
Dülken 2081	289	44	15,2	1,4
Dülken 2082	197	25	12,7	1,2
Dülken 2083	257	33	12,8	1,2
Dülken 2084	70	1	1,4	0,1
Dülken 2090	78	1	1,3	0,1
Stadtteil	1.153	135	11,7	1,1
Süchteln 3010	115	3	2,6	0,2
Süchteln 3020	17	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	290	18	6,2	0,6
Süchteln 3040	284	20	7,0	0,6
Süchteln 3050	99	0	0,0	0,0
Stadtteil	805	41	5,1	0,5
Boisheim 4060	97	2	2,1	0,2
keine Zuordnung	0	1	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	3.963	431	10,9	1,0

Die Altersklasse zwischen 20 und 25 Jahren ist gegenüber der vorhergehenden, mit Sekundarstufe II / Ausbildung gekennzeichneten Altersklasse durch eine weitere Reduzierung der Angewiesenheit auf Transferleistungen gekennzeichnet. Hier sind „nur“ noch 10,9 % der Bevölkerung unterstützungsbedürftig bzw. leben in unterstützungsbedürftigen Haushalten.

Bei den Sozialräumen ist hier insbesondere auf Viersen 1119 (16,7; 1,5) hinzuweisen, wo bei dieser Altersgruppe eine deutliche Zunahme des Lokalitätsquotienten gegenüber den jüngeren Altersklassen

(Grundschule und jünger) auffällt.

Auch die Segregation gegenüber der Vergleichsbevölkerung nimmt wieder etwas ab, ist mit 20,3 aber immer noch höher als der Vergleichswert von 19,7 für die SGB II-Empfänger insgesamt.

Bei den folgenden Tabellen werden die Altersklassen etwas größer gewählt, da institutionell bedingte Lebensabschnitte bis zum Eintritt in die Rente nicht mehr vorkommen. Tabelle 91 fasst das Lebensalter von 25 bis unter 45 Jahren zusammen, also einen Abschnitt, in dem Familiengründung, Kindererziehung und Berufstätigkeit stattfinden:

Tabelle 91: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: 25 < 45
Stand der Daten: 31.12.2006

	25 < 45 Ewo	SGB II 25 < 45	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	219	15	6,8	0,5
Viersen 1119	1.911	315	16,5	1,3
Viersen 1129	2.074	387	18,7	1,4
Viersen 1130	1.831	336	18,4	1,4
Viersen 1140	806	100	12,4	0,9
Viersen 1150	1.088	99	9,1	0,7
Viersen 1160	1.132	179	15,8	1,2
Viersen 1170	908	131	14,4	1,1
Stadtteil	9.969	1562	15,7	1,2
Dülken 2070	1.224	124	10,1	0,8
Dülken 2081	1.184	218	18,4	1,4
Dülken 2082	1.072	126	11,8	0,9
Dülken 2083	1.131	212	18,7	1,4
Dülken 2084	316	20	6,3	0,5
Dülken 2090	417	12	2,9	0,2
Stadtteil	5.344	712	13,3	1,0
Süchteln 3010	634	26	4,1	0,3
Süchteln 3020	113	6	5,3	0,4
Süchteln 3030	1.434	155	10,8	0,8
Süchteln 3040	1.868	158	8,5	0,6
Süchteln 3050	538	14	2,6	0,2
Stadtteil	4.587	359	7,8	0,6
Boisheim 4060	561	37	6,6	0,5
keine Zuordnung	0	28	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	20.461	2.698	13,2	1,0

In dem Lebensabschnitt, in dem Kinder zum Haushalt bzw. zur Bedarfsgemeinschaft gehören, steigt der Anteil der SGB II-Empfänger wieder an, und zwar auf 13,2 %.

Gleichmäßig hohe Anteile zwischen 18,4 und 18,7 % begegnen in Viersen 1129 (18,7; 1,4), Viersen 1130 (18,4; 1,4) sowie Dülken 2081 (18,4; 1,4) und Dülken 2083 (18,7; 1,4).

Die Segregation ist bei dieser sehr großen Gruppe mit einem Wert von 19,8 genau so stark wie bei der Gesamtheit der SGB II-Empfänger.

Bei den beiden nächsten Tabellen erfolgt eine Anpassung an die im Zusammenhang mit der Arbeitslosigkeit diskutierte „58-Regel“, wonach Arbeitslose ab diesem Alter unter erleichterten Bedingungen – ohne dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen zu müssen - Leistungen erhalten und nicht mehr als Arbeitslose gezählt werden. Tabelle 92 umfasst daher die Spanne von 45 bis unter 58 Jahre:

Tabelle 92: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: 45 < 58
Stand der Daten: 31.12.2006

	45 < 58 Ewo	SGB II < 58	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	179	11	6,1	0,6
Viersen 1119	1.241	187	15,1	1,5
Viersen 1129	1.184	168	14,2	1,4
Viersen 1130	1.195	172	14,4	1,4
Viersen 1140	493	54	11,0	1,1
Viersen 1150	715	50	7,0	0,7
Viersen 1160	831	103	12,4	1,2
Viersen 1170	816	78	9,6	0,9
Stadtteil	6.654	823	12,4	1,2
Dülken 2070	1.040	66	6,3	0,6
Dülken 2081	879	113	12,9	1,2
Dülken 2082	753	93	12,4	1,2
Dülken 2083	800	125	15,6	1,5
Dülken 2084	269	9	3,3	0,3
Dülken 2090	298	15	5,0	0,5
Stadtteil	4.039	421	10,4	1,0
Süchteln 3010	493	21	4,3	0,4
Süchteln 3020	85	2	2,4	0,2
Süchteln 3030	1.059	96	9,1	0,9
Süchteln 3040	1.140	72	6,3	0,6
Süchteln 3050	437	21	4,8	0,5
Stadtteil	3.214	212	6,6	0,6
Boisheim 4060	410	17	4,1	0,4
keine Zuordnung	0	14	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	14.317	1.487	10,4	1,0

Der Anteil der SGB II-Empfänger an der altergleichen Bevölkerung nimmt in bei den 45 bis unter 58-Jährigen auf 10,4 % ab. Der höchste Anteil ist in dieser Alterklasse mit 15,6 % in Dülken 2083 festzustellen. In Alt-Viersen ist mit den Sozialräumen Viersen 1119 (15,1; 1,5), Viersen 1130 (14,4; 1,4) und Viersen 1129 (14,2; 1,4) eine recht großflächige Überrepräsentanz in dieser Altersklasse gegeben.

Genau wie bei der jüngeren Altersklasse der 25 bis unter 45-Jährigen liegt der Wert für die Segregation mit 19,7 auf dem Niveau der Gesamtheit der Hilfeempfänger.

Tabelle 93: Anteil SGB II-Empfänger an Vergleichsbevölkerung: 58 < 65
Stand der Daten: 31.12.2006

	58 < 65 Ewo	SGB II 58 < 65	Anteil SGB II	LQ
Viersen 1100	109	5	4,6	0,7
Viersen 1119	524	51	9,7	1,4
Viersen 1129	612	60	9,8	1,4
Viersen 1130	460	25	5,4	0,8
Viersen 1140	179	20	11,2	1,6
Viersen 1150	307	14	4,6	0,7
Viersen 1160	344	16	4,7	0,7
Viersen 1170	331	19	5,7	0,8
Stadtteil	2.866	210	7,3	1,1
Dülken 2070	416	10	2,4	0,4
Dülken 2081	369	58	15,7	2,3
Dülken 2082	314	26	8,3	1,2
Dülken 2083	346	33	9,5	1,4
Dülken 2084	67	4	6,0	0,9
Dülken 2090	94	0	0,0	0,0
Stadtteil	1.606	131	8,2	1,2
Süchteln 3010	177	4	2,3	0,3
Süchteln 3020	33	0	0,0	0,0
Süchteln 3030	407	19	4,7	0,7
Süchteln 3040	513	28	5,5	0,8
Süchteln 3050	161	3	1,9	0,3
Stadtteil	1.291	54	4,2	0,6
Boisheim 4060	149	3	2,0	0,3
keine Zuordnung	0	3	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	5.912	401	6,8	1,0

Gegenüber der letzten Tabelle, in der die Anteile und Verteilung 45 bis unter 58-Jährigen analysiert wurde, sind bei der abschließenden Altersklasse im SGB II ein paar Veränderungen zu bemerken.

Bei einem insgesamt auf 6,8 % gesunkenem Anteil ist die Belastung hier im Stadtteil Dülken hier höher als in Alt-Viersen. Besonders hinzuweisen ist dabei auf Dülken 2081, wo 15,7 % der Bevölkerung in diesem Alter in einem Haushalt leben, der Leistungen nach dem SGB II erhält. Mit einem LQ von 2,3 ist das mehr als doppelt so viel, wie bei einer gleichmäßigen Verteilung im Stadtgebiet zu erwarten wäre.

In Alt-Viersen weist Viersen 1140 mit einem Anteil von 11,2 % ebenfalls eine starke Überrepräsentanz auf.

Die Segregation nimmt bei dieser Altersklasse noch einmal deutlich zu und liegt mit einem Wert von 24,6 wieder genau so hoch wie bei den Kindern im Kindergartenalter (24,4).

Die Lokalitätsquotienten zu den verschiedenen Altersklassen enthält abschließend die folgende Tabelle 94. Ersichtlich wird damit, bei welcher Altersklasse SGB II-Empfänger in den verschiedenen Stadtteilen und Sozialräumen über- oder unterrepräsentiert sind. Ein Wert über 1,0 bedeutet, dass Transferleistungsempfänger in diesem Raum überrepräsentiert sind, ein Wert unter 1,0, dass sie unterrepräsentiert sind.

Im Anlagenteil finden sich unter 6.2.2 dazu jeweils Graphiken für die Stadtteile Alt-Viersen, Dülken und Süchteln. Boisheim wird hierbei zusammen mit Dülken dargestellt.

Tabelle 94: Übersicht Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger

Stand der Daten: 31.12.2006

	LQ < 3	LQ 3 < 7	LQ 6 < 11	LQ 11 < 17	LQ 17 < 20	LQ 20 < 25	LQ 25 < 45	LQ 45 < 58	LQ 58 < 65
Viersen 1100	0,3	0,7	0,2	0,6	1,3	0,8	0,5	0,6	0,7
Viersen 1119	1,1	1,1	1,2	1,0	1,4	1,5	1,3	1,5	1,4
Viersen 1129	1,7	2,0	2,2	1,8	1,6	1,2	1,4	1,4	1,4
Viersen 1130	1,1	1,3	1,6	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	0,8
Viersen 1140	0,7	1,0	1,1	1,2	0,6	1,3	0,9	1,1	1,6
Viersen 1150	0,6	0,8	0,5	0,6	1,3	0,6	0,7	0,7	0,7
Viersen 1160	1,5	1,1	1,1	1,1	1,5	1,0	1,2	1,2	0,7
Viersen 1170	1,2	1,1	1,2	1,0	0,8	1,2	1,1	0,9	0,8
Viersen	1,2	1,2	1,3	1,2	1,3	1,2	1,2	1,2	1,1
Dülken 2070	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	1,1	0,8	0,6	0,4
Dülken 2081	1,4	1,7	1,4	1,6	1,1	1,4	1,4	1,2	2,3
Dülken 2082	0,8	0,6	0,8	0,9	0,5	1,2	0,9	1,2	1,2
Dülken 2083	1,7	1,5	1,3	1,4	0,8	1,2	1,4	1,5	1,4
Dülken 2084	0,5	0,2	0,4	0,6	0,1	0,1	0,5	0,3	0,9
Dülken 2090	0,3	0,2	0,3	0,3	0,6	0,1	0,2	0,5	0,0
Dülken	1,1	1,0	0,9	1,0	0,7	1,1	1,0	1,0	1,2
Süchteln 3010	0,5	0,4	0,2	0,4	0,3	0,2	0,3	0,4	0,3
Süchteln 3020	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	0,0
Süchteln 3030	0,9	1,0	1,2	1,0	1,3	0,6	0,8	0,9	0,7
Süchteln 3040	0,6	0,6	0,4	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6	0,8
Süchteln 3050	0,3	0,3	0,2	0,2	0,1	0,0	0,2	0,5	0,3
Süchteln	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,5	0,6	0,6	0,6
Boisheim 4060	0,3	0,4	0,2	0,5	0,5	0,2	0,5	0,4	0,3
keine Zuordnung	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

Der Anteil von Leistungsempfängern nach dem SGB II ist in Viersen mit 13,5 % deutlich höher als im Kreis mit 8,8 %. Der Anteil der unterstützungsbedürftigen Bevölkerung ist in der Stadt Viersen dabei auch deutlich höher als Land mit 11,7 %.

Im Vergleich der Altersstrukturen der SGB II-Empfänger von Stadt und Kreis Viersen fällt auf, dass insbesondere junge Erwachsene im Alter von 18 bis 21 Jahren überproportional stark auf Transferleistungen angewiesen sind.

Dennoch ist festzuhalten, dass die Unterstützungsbedürftigkeit in hohem Maße mit dem Lebensalter zusammenhängt. Dabei gilt: je jünger, desto höher die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II. Bei den unter 1-Jährigen beträgt der Anteil der SGB II-Empfänger an der altersgleichen Bevölkerung 30,5 %. Bei den 64-Jährigen sinkt er auf 4,4 % ab.

Weiter kann festgestellt werden, dass sich die Angewiesenheit auf Leistungen nach dem SGB II räumlich stark differenziert. Zusammengefasst weist dabei Alt-Viersen höhere unterstützungsbedürftige Bevölkerungsanteile auf als Dülken, Dülken höhere als Süchteln und Süchteln höhere als Boisheim. Je nach Lebensalter sind dabei vor allem auf der Ebene der Sozialräume deutliche Unterschiede festzustellen.

Die soziale Segregation ist damit – abhängig vom betrachteten Lebensalter – nicht weniger stark ausgeprägt wie die oben betrachtete Segregation nach dem Merkmal der Staatsangehörigkeit. Bei den Kindern unter 3 Jahren bewegt sich die Unterschiedlichkeit der Wohnorte zum Beispiel auf dem gleichen Niveau, auf dem sich das Siedlungsverhalten der türkischen Einwohner von dem der Gesamtbevölkerung unterscheidet.

Aus den festgestellten kleinräumigen Unterschieden kann geschlossen werden, dass kleinräumig ansetzende Strategien zur Armutsvermeidung sowohl erfolgversprechend, als auch, angesichts unzureichender finanzieller Ressourcen, dringend geboten sind.

6.3 Grundsicherung nach dem SGB XII

Wie eingangs zu diesem Kapitel in 6.0 Einleitung bemerkt, betreffen die Leistungen nach dem SGB XII nicht ausschließlich Rentner.

Bei den Empfängern der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel, der eigentlichen GSiG, handelt es sich im Dezember 2006 um 658 Personen. Davon waren 401 oder 60,9 % Altersrentner und 257 oder 39,1 % dauerhaft erwerbsunfähig.

Nach dem vierten Kapitel, der Hilfe zum Lebensunterhalt, haben weitere 293 Personen Leistungen erhalten. Davon waren 69 oder 23,5 % minderjährig, 160 oder 54,6 % zwischen 18 und 65 Jahre alt und 64 oder 21,8 % im Rentenalter.

Werden nur diese drei Altersklassen betrachtet, ergibt sich für die Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII insgesamt die folgende Tabelle:

Tabelle 95: Anteile von Empfängern von Leistungen nach SGB II und SGB XII

Stand der Daten: 31.12.2006

	SGB XII GSiG	SGB XII HzL	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner
< 18	0	69	2.681	2.750	13.811
18 < 65	257	160	5.377	5.794	46.365
>= 65	401	64	0	465	16.228
Gesamt	658	293	8.058	9.009	76.404
	Anteil an Einwohner				
< 18	0,0	0,5	19,4	19,9	100,0
18 < 65	0,6	0,3	11,6	12,5	100,0
>= 65	2,5	0,4	0,0	2,9	100,0
Gesamt	0,9	0,4	10,5	11,8	100,0

Die Gesamtzahl der Transferleistungsempfänger steigt damit von 8.058 aus dem Geltungsbereich des SGB II um 951 auf 9.009 an. Insgesamt sind damit 11,8 % der gesamten Viersener Bevölkerung auf Transferleistungen aus diesen drei Bereichen angewiesen.

Im Zusammenhang mit dem SGB II ist in Kapitel 6.1 ein Transferleistungsempfängeranteil von 13,5 % ermittelt worden.¹⁴⁵ Diese Absenkung kommt dadurch zustande, dass der Anteil der Transferleistungsempfänger bei den 65-Jährigen und Älteren mit 2,9 % deutlich niedriger ist als bei den unteren Altersgruppen.

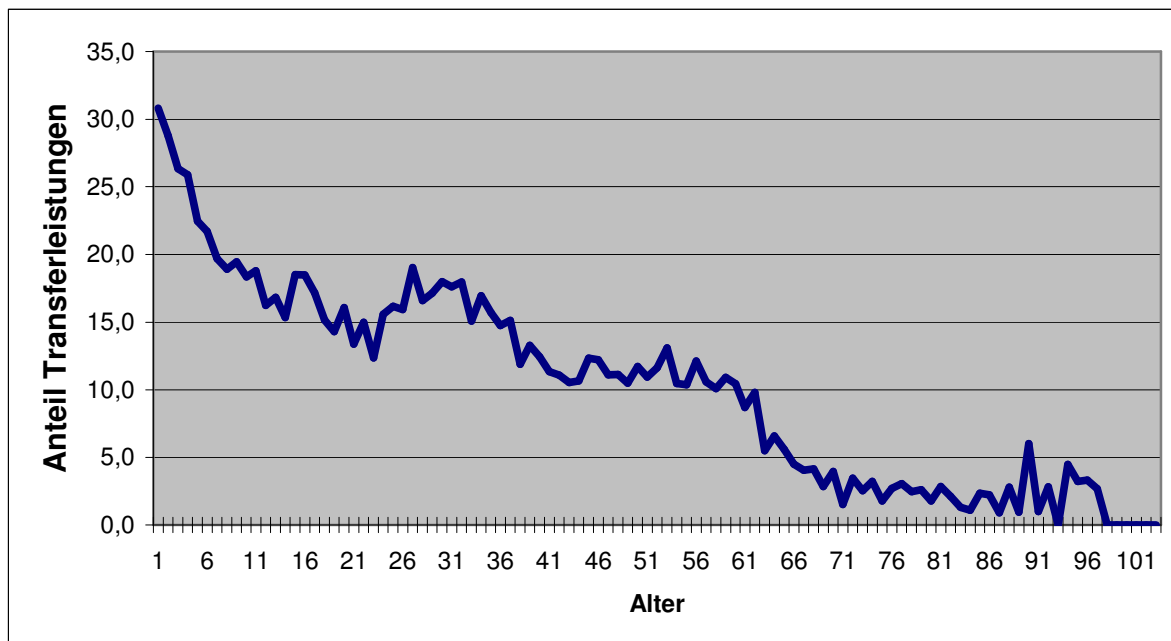
Um die Leistungsempfänger nach dem SGB XII ergänzt, sieht Abbildung 24: Bevölkerungsanteile von SGB II-Empfängern im Alter von... wie folgt aus:¹⁴⁶

¹⁴⁵ Werden die 8.058 SGB II-Empfänger auf die 60.176 Einwohner unter 65 Jahren aus Tabelle 95 bezogen, ergibt sich ein SGB II-Empfängeranteil von 13,4 %. In Kapitel 6.1 werden die 8.058 SGB II-Empfänger zu 59.658 Einwohner unter 65 Jahren in Beziehung gesetzt. Da es sich dort um einen interkommunalen Vergleich handelt, werden dort die Angaben des Statistischen Landesamtes verwendet, die immer leicht von den stadteigenen Daten abweichen. Der Einwohnermeldedatei zufolge waren am 31.12.2006 60.176 Einwohner unter 65 Jahren mit einem Hauptwohnsitz in Viersen gemeldet. Für den interkommunalen Vergleich ist damit die Angabe 13,5 % genau so richtig, wie die Angabe 13,4 % für den intrakommunalen Vergleich.

¹⁴⁶ Die Ausschläge ab 80 Jahren in Abbildung 25 müssen aktuell wegen der geringen Zahlen nicht überbewertet werden, können vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl hochaltriger Bürger aber auch auf einen sich im SGB XII manifestierenden zunehmenden Hilfebedarf hinweisen.

Abbildung 25: Bevölkerungsanteile von Transferleistungsempfängern (SGB II und SGB XII) im Alter von...

Stand der Daten: 31.12.2006



Bei der folgenden Darstellung der räumlichen Verteilung der Gesamtheit der Transferleistungsempfänger bleibt das Alter unberücksichtigt:

Tabelle 96: Transferleistungsempfänger insgesamt (SGB II und SGB XII) in der Stadt Viersen

Stand der Daten: 31.12.2006

	SGB XII GSiG	SGB XII HzL	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner	Anteil SGB II und SGB XII
Viersen 1100	6	2	52	60	948	6,3
Viersen 1119	73	27	908	1.008	6.755	14,9
Viersen 1129	78	37	1.127	1.242	7.394	16,8
Viersen 1130	78	46	924	1.048	6.475	16,2
Viersen 1140	23	14	346	383	2.866	13,4
Viersen 1150	16	6	282	304	3.885	7,8
Viersen 1160	35	22	539	596	4.433	13,4
Viersen 1170	38	13	422	473	3.887	12,2
Stadtteil	347	167	4.600	5.114	36.643	14,0
Dülken 2070	27	19	359	405	5.161	7,8
Dülken 2081	43	24	674	741	4.360	17,0
Dülken 2082	46	16	394	456	4.167	10,9
Dülken 2083	66	10	664	740	4.632	16,0
Dülken 2084	1	1	54	56	1.160	4,8
Dülken 2090	2	0	52	54	1.432	3,8
Stadtteil	185	70	2.197	2.452	20.912	11,7
Süchteln 3010	11	1	92	104	2.238	4,6
Süchteln 3020	0	0	4	4	412	1,0
Süchteln 3030	45	18	509	572	5.560	10,3
Süchteln 3040	51	29	452	532	6.483	8,2
Süchteln 3050	9	3	55	67	2.076	3,2
Stadtteil	116	51	1.112	1.279	16.769	7,6
Boisheim 4060	7	2	91	100	2.080	4,8
keine Zuordnung	3	3	58	64	0	#DIV/0!
Stadt Viersen	658	293	8.058	9.009	76.404	11,8

Sozialbericht Stadt Viersen 2008
6 Mindestsicherung

In der Summe der beiden Sozialgesetzbücher sind von allen 76.404 Einwohnern Viersens damit 11,8 % Transferleistungsempfänger. Addiert man noch die 146 Asylbewerber hinzu, steigt der Anteil der Einwohner, die Transferleistungen empfangen, auf 12,0 %.¹⁴⁷

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass dieser Wert geringer ist als der oben mitgeteilte Anteil der SGB II-Empfänger von 13,5 bzw. 13,4 %. Der Grund liegt darin, dass die Bevölkerung im Rentenalter vergleichsweise geringen Unterstützungsbedarf hat und diese Bevölkerungsgruppe bei der Betrachtung des SGB II außer Betracht bleibt.

In der abschließenden Tabelle zu diesem Abschnitt werden die Lokalitätsquotienten zu den verschiedenen Transfergruppen verglichen. Damit werden kleinräumige Schwerpunkte der verschiedenen Leistungsarten kenntlich, sowie ein Gesamtbild. Um weder über- noch unterrepräsentiert zu sein, müsste der Wert in jedem Sozialraum 1,00 betragen.

Tabelle 97: Lokalitätsquotienten Transferleistungsempfänger insgesamt (SGB II und SGB XII)
Stand der Daten: 31.12.2006

	SGB XII GSiG	SGB XII HzL	SGB II	Summe SGB II + SGB XII	Einwohner
Viersen 1100	0,73	0,55	0,52	0,54	1,00
Viersen 1119	1,25	1,04	1,27	1,27	1,00
Viersen 1129	1,22	1,30	1,45	1,42	1,00
Viersen 1130	1,40	1,85	1,35	1,37	1,00
Viersen 1140	0,93	1,27	1,14	1,13	1,00
Viersen 1150	0,48	0,40	0,69	0,66	1,00
Viersen 1160	0,92	1,29	1,15	1,14	1,00
Viersen 1170	1,14	0,87	1,03	1,03	1,00
Stadtteil	1,10	1,19	1,19	1,18	1,00
Dülken 2070	0,61	0,96	0,66	0,67	1,00
Dülken 2081	1,15	1,44	1,47	1,44	1,00
Dülken 2082	1,28	1,00	0,90	0,93	1,00
Dülken 2083	1,65	0,56	1,36	1,35	1,00
Dülken 2084	0,10	0,22	0,44	0,41	1,00
Dülken 2090	0,16	0,00	0,34	0,32	1,00
Stadtteil	1,03	0,87	1,00	0,99	1,00
Süchteln 3010	0,57	0,12	0,39	0,39	1,00
Süchteln 3020	0,00	0,00	0,09	0,08	1,00
Süchteln 3030	0,94	0,84	0,87	0,87	1,00
Süchteln 3040	0,91	1,17	0,66	0,70	1,00
Süchteln 3050	0,50	0,38	0,25	0,27	1,00
Stadtteil	0,80	0,79	0,63	0,65	1,00
Boisheim 4060	0,39	0,25	0,41	0,41	1,00
keine Zuordnung	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Im Leistungsbereich der Grundsicherung stellen damit Dülken 2083 (LQ: 1,65) und Viersen 1130 (1,40) deutliche Schwergewichte dar.

Im Leistungsbereich Hilfe zur Lebensführung nach dem SGB XII sind deutliche Schwerpunkte wiederum in Viersen 1130 (1,85) und in Dülken 2081 auszumachen. Nur bei dieser Leistungsart ist ein Süchtelner Sozialraum, Süchteln 3040, mit einem LQ von 1,17 auffällig.

Da die Leistungsbezieher nach dem SGB II die anderen Gruppen deutlich überwiegen, sieht die Gesamtschau beinahe genau so aus wie die isolierte Betrachtung des SGB II.

Abschließend soll hier nur angemerkt werden, dass langfristig damit zu rechnen ist, dass die Unterstützungsbedürftigkeit von Rentnern zunimmt.

¹⁴⁷ Vgl.: zur Verteilung der Asylbewerber auf das Stadtgebiet Anlage 2.3.2.

6.4 Verschiedene Staatsangehörigkeiten im SGB II

In Kapitel 4 ist festgestellt worden, dass Arbeitslosigkeit unter Ausländern weiter verbreitet ist als in der Gesamtbevölkerung Viersens. Während der Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter insgesamt 8,7 % beträgt, ist er bei der Teilgruppe der Ausländer mit 14,1 % erheblich höher. Anzunehmen ist daher, dass sich ein ähnliches Bild auch bei den Transferleistungsempfängern nach dem SGB II ergibt.¹⁴⁸

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den Anteil der SGB II-Empfänger an den Staatsangehörigkeiten, die mindestens 100 Einwohner umfassen:¹⁴⁹

Tabelle 98: Anteile bevölkerungsstarker Nationalitäten im und am SGB II-Bezug

Stand der Daten: 31.12.2006

Staatsangehörige	SGB II	Verteilung SGB II	Einwohner < 65	SGB II Anteil	Index zu Gesamt
Niederlande	26	0,3	380	6,8	51,1
Polen	43	0,5	294	14,6	109,2
Großbritannien	10	0,1	107	9,3	69,8
Portugal	17	0,2	117	14,5	108,5
Deutschland	6.854	85,1	55.053	12,4	93,0
Ausländer gesamt	1.204	14,9	5.123	23,5	175,5
Italien	53	0,7	277	19,1	142,9
Türkei	503	6,2	1.568	32,1	239,6
Spanien	6	0,1	88	6,8	50,9
Serbien und Montenegro	12	0,1	266	4,5	33,7
Russische Föderation	54	0,7	119	45,4	338,9
Griechenland	89	1,1	692	12,9	96,0
Gesamt	8.058	100,0	60.176	13,4	100,0

Von allen Leistungsempfängern sind 85,1 % Deutsche und 14,9 % Ausländer. Mit einem Anteil an der Gesamtzahl stellen die Türken mit 6,2 % die größte Gruppe mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit dar.

Türkische Staatsangehörige sind auch deutlich überproportional auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Während es bei der Gesamtbevölkerung 13,4 % sind, sind es bei dieser Gruppe 32,1 % und damit noch einmal deutlich mehr als bei der Gesamtgruppe der Ausländer mit 23,5 %. Höhere Werte finden sich nur bei den russischen Staatsangehörigen.

Die Hintergründe der unterschiedlichen Angewiesenheiten auf Leistungen nach dem SGB II kann hier nicht näher untersucht werden.

Neben den Chancen auf dem Arbeitsmarkt dürften bei den ausländischen Staatsangehörigen auch die Aufenthaltsdauer in Deutschland und die Haushaltsgrößen von Bedeutung sein.¹⁵⁰ Abschließend zu diesem Abschnitt enthält Tabelle 99 Angaben zu der durchschnittlichen Haushaltsgröße und zur durchschnittlichen Anzahl Minderjähriger in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit:

¹⁴⁸ Die Leistungsarten nach dem SGB XII werden hier nicht weiter betrachtet.

¹⁴⁹ Für diese Nationalitäten wurde in dem Kapitel über die Siedlungsschwerpunkte der Gesamtbevölkerung und der ausländischen Bevölkerung auch der Segregationsindex berechnet.

Die Anteile der verschiedenen Staatsangehörigkeiten an den SGB II-Beziehern beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der SGB II-Bezieher. Der Wert von 6,2 % bei den türkischen Staatsangehörigen bezieht sich also auf 8.058 Leistungsempfänger insgesamt.

¹⁵⁰ Interessant wären natürlich Angaben zu den Berufsausbildungen der SGB II-Empfänger. Hier ist jedoch zu bemerken, dass für das Jahr 2006 keine verwertbaren Aussagen vorliegen. Nur bei sieben Personen gibt es diesbezügliche Einträge.

Tabelle 99: Durchschnittliche Haushaltsgrößen und Anzahl Minderjähriger im SGB II-Bezug
Stand der Daten: 31.12.2006

Staatsangehörige	durchschn. HHG SGB II	durchschn. < 18	Index zu HHG	Index zu < 18
Niederlande	2,15	0,65	74,7	50,4
Polen	2,33	0,81	80,9	62,8
Großbritannien	3,40	1,70	118,1	131,8
Portugal	2,24	0,71	77,8	55,0
Deutschland	2,82	1,27	97,9	98,4
Ausländer gesamt	3,18	1,38	110,4	107,0
Italien	2,62	1,00	91,0	77,5
Türkei	3,31	1,42	114,9	110,1
Spanien	3,17	1,17	110,1	90,7
Serbien und Montenegro	4,17	1,92	144,8	148,8
Russische Föderation	3,24	1,30	112,5	100,8
Griechenland	2,31	0,66	80,2	51,2
Gesamt	2,88	1,29	100,0	100,0

Bei der Gesamtheit beträgt die durchschnittliche Haushaltsgröße also 2,88 Personen, wobei durchschnittlich 1,29 Minderjährige in einem SGB II-Haushalt leben. Bei den Deutschen liegen diese Werte mit 2,82 und 1,27 leicht niedriger, während die durchschnittliche Haushaltsgröße der Gesamtheit der Ausländer mit 3,18 und die durchschnittliche Anzahl Minderjähriger im Haushalt deutlich größer sind.

Den beiden mit Index überschriebenen Spalten ist zu entnehmen, wie sehr sich die einzelne Staatsangehörigkeit von der Gesamtheit der Leistungsempfänger bezüglich dieser beiden Merkmale unterscheidet. Bei den Niederländern dürfte die Haushaltsgröße bzw. die Anzahl der Minderjährigen im Haushalt keine Bedeutung für die Angewiesenheit auf Unterstützung durch das SGB II sein, während dies im anderen Extrem, bei den Serben und Montenegrinern in besonderem Maße der Fall sein dürfte.

6.5 Familienkonstellationen von Minderjährigen im SGB II

Der Anteil von Kindern, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, ist, wie in Kapitel 6.2 Altersabhängigkeit des SGB II-Bezugs gesehen, besonders hoch. Auch die Anzahl der Minderjährigen in einem Haushalt scheint, wie gerade gesehen, von Einfluss auf die Unterstützungsbedürftigkeit zu sein.

Unterschieden nach den Haushalten von Alleinerziehenden und Paarhaushalten mit Kindern zeigt die folgende Tabelle, mit welcher Anzahl Minderjähriger sich Alleinerziehenden- und Paarhaushalte mit Kindern im Leistungsbezug des SGB II befinden:¹⁵¹

¹⁵¹ Theoretisch kann nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzlich auch volljährige Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Insofern sind die Angaben zur Anzahl der Minderjährigen nicht umstandslos mit Angaben zur Anzahl der Geschwister gleichzusetzen. Zusätzlich leben noch drei Minderjährige in sonstigen Konstellationen, auf die hier nicht eingegangen wird.

Tabelle 100: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren

Stand der Daten: 31.12.2006

Anzahl Kinder in Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Alleinerziehende	Partnerschaft mit Kindern	Summe
1	435	323	758
2	478	507	985
3	218	323	541
4	128	156	284
5	20	40	60
6	18	18	36
7	0	14	14
Summe	1.297	1.381	2.678

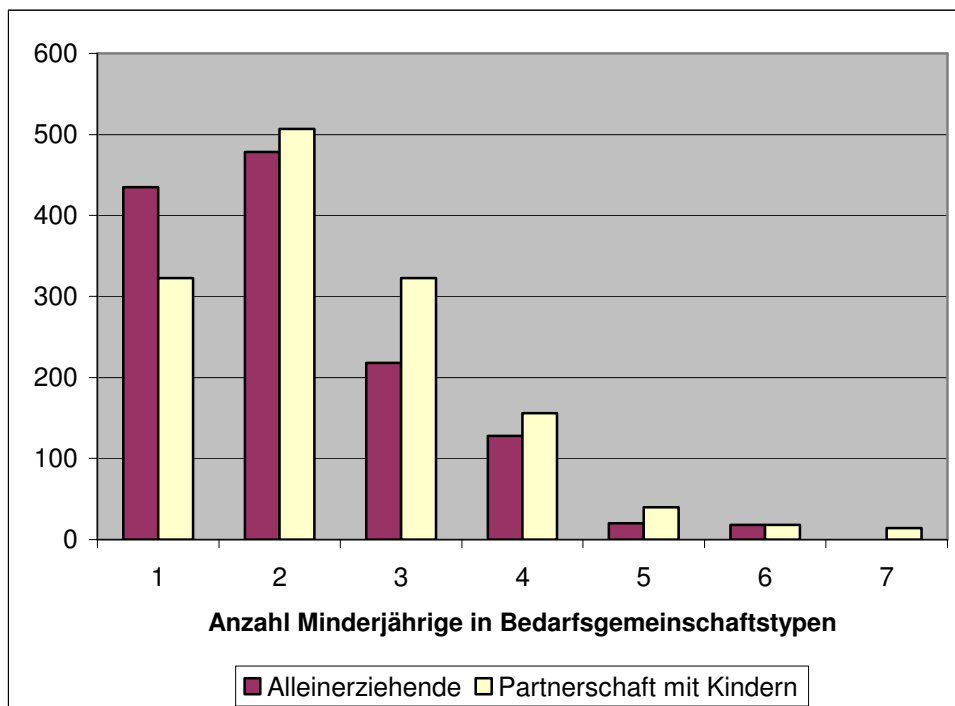
Von 2.678 Minderjährigen im SGB II leben insgesamt 1.297 in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden und 1.381 Minderjährige in unterschiedlichen Paarhaushalten.

Davon leben zum Beispiel in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden mit 1 Minder-

jährigen 435 Kinder und in Partnerschaften mit 2 Kindern 507 Minderjährige. Dass Alleinerziehendenhaushalte bereits mit weniger Kindern auf Unterstützung nach dem SGB II angewiesen sind, macht die Übersetzung der obigen Tabelle in die folgende Graphik anschaulich:

Abbildung 26: Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren

Stand der Daten: 31.12.2006



Die prozentuale Verteilung der Kinder auf die Anzahl der Minderjährigen in dem jeweiligen Bedarfsgemeinschaftstyp macht auch noch einmal deutlich, dass die Lebenslage der Alleinerziehung ein besonderes Risiko darstellt:

Tabelle 101: Verteilung Minderjährige in SGB II-Haushalten von Alleinerziehenden und Paaren
Stand der Daten: 31.12.2006

Verteilung der Kinderzahl auf Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Alleinerziehende	Partnerschaft mit Kindern	Summe
1	33,5	23,4	28,3
2	36,9	36,7	36,8
3	16,8	23,4	20,2
4	9,9	11,3	10,6
5	1,5	2,9	2,2
6	1,4	1,3	1,3
7	0,0	1,0	0,5
	100,0	100,0	100,0

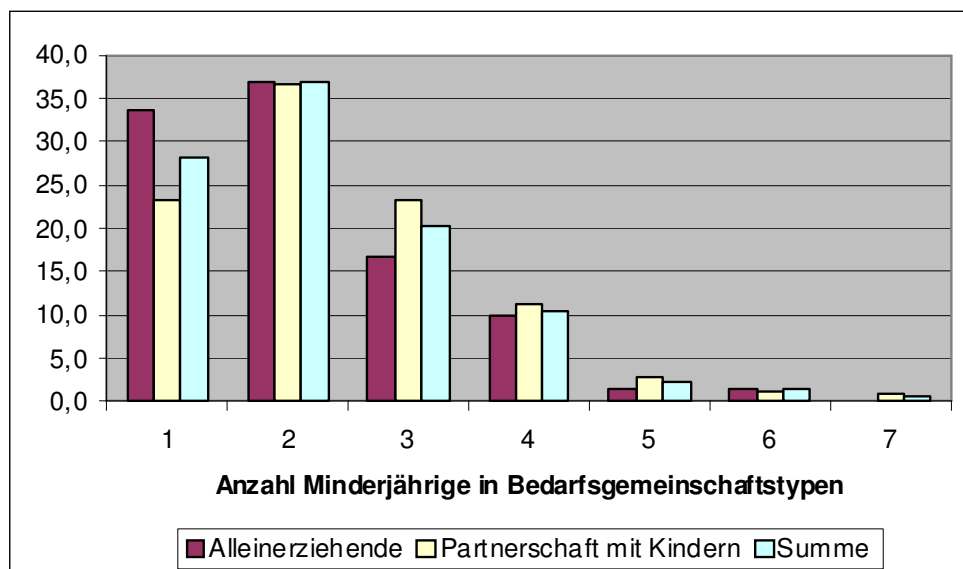
Mit 36,9 bzw. 36,7 % sind zwei Minderjährige in den unterschiedlichen Bedarfsgemeinschaftstypen jeweils die stärkste Gruppe.

Der vergleichsweise hohe Wert von 33,5 % in der Spalte „Alleinerziehende“ macht jedoch deutlich, dass Alleinerziehende schon mit einer deutlich geringeren

Kinderzahl auf Unterstützung angewiesen sind. Bei den Partnerhaushalten sind hingegen die Konstellationen mit drei Minderjährigen im Haushalt genau so stark ausgeprägt wie mit nur einem Kind. Graphisch stellt sich dies folgendermaßen dar:

Abbildung 27: Verteilung Kinder auf Bedarfsgemeinschaftstypen mit Minderjährigen

Stand der Daten: 31.12.2006



Alleinerziehende mit einem Kind stellen also sowohl eine hinreichend große, als auch eine gut abgrenzbare Zielgruppe innerhalb des SGB II dar. Die Entwicklung gezielter Maßnahmen für diese Gruppe erscheint damit durchaus als vielversprechend.

Wie abschließend noch einmal aus Tabelle 102 hervorgeht, leben 48,4 % der Minderjährigen im SGB II in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden, bei den Einzelkindern sind es sogar 57,4 %:

Tabelle 102: Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaftstypen des SGB II

Stand der Daten: 31.12.2006

Anteil Kinder in Bedarfsgemeinschaften von: / mit Minderjährigen	Alleinerziehende	Partnerschaft mit Kindern	Summe
1	57,4	42,6	100,0
2	48,5	51,5	100,0
3	40,3	59,7	100,0
4	45,1	54,9	100,0
5	33,3	66,7	100,0
6	50,0	50,0	100,0
7	0,0	100,0	100,0
	48,4	51,6	100,0

6.6 Kosten der Unterkunft im SGB II

Abschließend zum SGB II enthält Tabelle 103 Angaben zur Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der darin lebenden Menschen und der durchschnittlichen Größe der Bedarfsgemeinschaft. Gesamtstädtisch lebten im Dezember 2006 2,04 Personen in einer Bedarfsgemeinschaft. Kleinräumig sind dabei aber durchaus größere Unterschiede festzustellen. Neben Räumen mit durchschnittlich eher kleinen Bedarfsgemeinschaften, wie in Viersen 1100 mit 1,68 Personen, leben in anderen Sozialräumen eher große Bedarfsgemeinschaften wie Viersen 1140 mit 2,45 Personen.¹⁵²

Bei diesen 3.957 Bedarfsgemeinschaften trug der kommunale Träger im Dezember 2006 Kosten in Höhe von 1.328.439,20 € für die Unterkunft. Die Kosten der Unterkunft in den verschiedenen Stadtteilen und Sozialräumen zeigt die folgende Tabelle. Die Spalte „Leistungen SGB II Unterkunft / BG“ gibt dabei die durchschnittlichen Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft an:

Tabelle 103: Kosten der Unterkunft

Stand der Daten: 31.12.2006

	BG gesamt	Pers. gesamt	Personen je BG	Leistungen SGB II Unterkunft	Leistungen SGB II Unterkunft / BG
Viersen 1100	31	52	1,68	9.415,46	303,72
Viersen 1119	490	908	1,85	153.652,89	313,58
Viersen 1129	530	1.126	2,12	187.310,63	353,42
Viersen 1130	484	924	1,91	154.864,85	319,97
Viersen 1140	141	346	2,45	48.660,04	345,11
Viersen 1150	144	282	1,96	46.523,00	323,08
Viersen 1160	252	538	2,13	87.854,73	348,63
Viersen 1170	196	422	2,15	68.917,96	351,62
Stadtteil	2.268	4.598	2,03	757.199,56	333,86
Dülken 2070	176	361	2,05	54.963,17	312,29
Dülken 2081	329	664	2,02	116.588,91	354,37
Dülken 2082	211	399	1,89	71.188,44	337,39
Dülken 2083	310	664	2,14	106.970,06	345,06
Dülken 2084	26	54	2,08	8.405,01	323,27
Dülken 2090	25	52	2,08	7.445,30	297,81
Stadtteil	1.077	2.194	2,04	365.560,89	339,43
Süchteln 3010	46	92	2,00	15.189,64	330,21
Süchteln 3020	4	4	1,00	1.214,25	303,56
Süchteln 3030	222	510	2,30	79.935,96	360,07
Süchteln 3040	223	452	2,03	72.886,76	326,85
Süchteln 3050	30	55	1,83	9.522,70	317,42
Stadtteil	525	1.113	2,12	178.749,31	340,47
Boisheim 4060	44	91	2,07	14.512,57	329,83
keine Zuordnung	43	62		12416,87	288,76
Stadt Viersen	3.957	8.058	2,04	1.328.439,20	335,72

Pro Bedarfsgemeinschaft waren das gesamtstädtisch 335,72 € im Monat. Die höchsten durchschnittlichen Kosten begegnen dabei im Stadtteil Süchteln, wobei dort – auf Stadtteilebene – auch die durchschnittliche Größe der Bedarfsgemeinschaften am höchsten ist.

¹⁵² Süchteln 3020 mit vier Singlebedarfsgemeinschaften ist nicht aussagekräftig.

7 Wohnen

7.1 Wohnraum in der Stadt Viersen

Da die sozialen Verhältnisse in einer Kommune in einem wechselseitigen Bedingungsverhältnis mit den objektiven Strukturen stehen, zu denen auch die Wohnverhältnisse zu rechnen sind, soll hier kurz der allgemeine Rahmen dieser Wohnverhältnisse abgesteckt werden.

Für das Jahr 2006 werden vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik 18.440 Wohngebäude mit 36.408 Wohnungen gezählt.¹⁵³ Dabei werden die Wohngebäude vom LDS in die drei Kategorien Gebäude mit einer Wohnung, zwei Wohnungen, sowie drei und mehr Wohnungen eingeteilt.

Tabelle 104 enthält die entsprechenden Angaben für die Jahre 2006 und 2002, den Berichtsstand des letzten Sozialberichts. In der untersten Zeile der Tabelle werden die Veränderungen von 2006 zu 2002 in Indexwerten mitgeteilt, wobei zum Beispiel die Anzahl der Gebäude von 2002 (17.939) den Wert 100,0 annimmt und die Anzahl der Gebäude 2006 (18.440) dann entsprechend den Wert 102,8 erhält.

Tabelle 104: Struktur der Wohngebäude nach Anzahl der Wohnungen

Stand der Daten: 31.12.2002 und 2006

2002	Gebäude		mit 1 Whg.		mit 2 Whgn.		mit 3 und mehr Whgn.	
	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.	Gebäude	Whgn.
Viersen	17.939	35.813	11.172	11.172	3.632	7.264	3.135	17.377
Viersen %	100,0	100,0	61,9	31,0	20,5	20,5	17,7	48,6
2006								
	Viersen	18.440	36.408	11.615	11.615	3.676	7.352	3.149
Viersen %	100,0	100,0	63,0	31,9	19,9	20,2	17,1	47,9
Veränderung								
absolut	501	595	443	443	44	88	14	64
Index 2006 - 2002, bezogen auf absolute Werte								
	102,8	101,7	104,0	104,0	101,2	101,2	100,4	100,4

Der geringste Zuwachs ist bei den Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen zu verzeichnen (Index: 100,4). Auch bei den Gebäuden mit zwei Wohnungen ist der Zuwachs um 44 (Index: 101,2) eher schwach. Bei den Gebäuden mit einer Wohnung, den Einfamilienhäusern, war die Zunahme mit einem Plus von 443 sowohl absolut als auch relativ (Index: 104,0) überdurchschnittlich stark.

Betrag der Anteil der Einfamilienhäuser an den Wohngebäuden im Jahr 2002 noch 61,9 %, ist er nun auf 63,0 % angestiegen. Bei den Indexwerten ist abzulesen, dass der Anstieg bei den Einfamilienhäusern am stärksten war. Im Sozialbericht 2003 konnte an dieser Stelle zwar festgestellt werden, dass der Bau von Einfamilienhäusern von 1999 bis 2002 einen Bedeutungszuwachs erfahren hat, gleichzeitig war jedoch die absolute Zunahme bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern am stärksten gewesen.

Damit hat in dem Beobachtungszeitraum eine deutliche Trendumkehr zugunsten des Bauens von Einfamilienhäusern stattgefunden.

Gleichwohl gilt für das Jahr 2006 wie auch schon für das Jahr 2002, dass in Viersen der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit 47,9 % (2002: 48,6 %) deutlich höher ist als im Durchschnitt des Kreises Viersen. Dort beträgt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern 37,1 %.¹⁵⁴

¹⁵³ Quelle: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Hrsg.), NRW regional 2007 (DVD), eigene Berechnungen.

Bei der Anzahl der Wohnungen ist darauf hinzuweisen, dass auch in sogenannten Nichtwohngebäuden Wohnungen sein können. In Tabelle 105 wird auf die Gesamtzahl der Wohnungen rekuriert. Die Anzahl der Wohnungen ist damit höher.

Umgekehrt beträgt der Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern im Kreis Viersen 42,8 % (2002: 42,1 %).

Dass das Wohnen in der Stadt Viersen deutlich verdichteter ist, wird noch deutlicher, wenn man sich die Anteile an den Wohngebäuden ansieht. Im Kreis Viersen beträgt der Anteil der Einfamilienhäuser an den Wohngebäuden 72,1 % und in der Stadt Viersen 63,0 %. Sowohl bei den Gebäuden als auch bei den Wohnungen hat die Stadt Viersen von allen Kommunen des Kreises den mit Abstand niedrigsten (1 Wohnung im Gebäude) bzw. höchsten (3 und mehr Wohnungen) Wert. Lediglich bei den Gebäuden mit zwei Wohnungen liegt Viersen auf dem Niveau des Kreises.

Wenn davon ausgegangen wird, dass das Wohnen in einem Einfamilienhaus durchschnittlich das Vorhandensein eines höheren Einkommens voraussetzt, bzw. im Falle des Besitzes ein Vermögen darstellt, und umgekehrt das Wohnen in Mehrfamilienhäusern im Durchschnitt mit einem geringeren Einkommen gleichzusetzen ist, ist davon auszugehen, dass es in der Stadt Viersen relativ mehr "arme" Haushalte oder weniger "vermögende" Haushalte gibt als in den anderen Kommunen des Kreises.¹⁵⁵

Zugleich hängt die Wohnfläche von dem Gebäudetyp ab. In Einfamilienhäusern in der Stadt Viersen beträgt die durchschnittliche Wohnfläche rund 113,7 qm. In Zweifamilienhäusern sinkt sie auf 77,1 qm ab und erreicht bei Mehrfamilienhäusern mit 67,1 qm den niedrigsten Stand. "Arme" Familien leben demnach nicht nur dichter beieinander, sondern haben auch innerhalb der Wohnung am wenigsten Platz, was sich insbesondere auf die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern negativ auswirken kann. Die Wohnungen lassen sich weiter nach der Anzahl der Räume unterscheiden.¹⁵⁶ Bei der folgenden Tabelle werden auch Wohnungen in Nichtwohngebäuden berücksichtigt. Die Anzahl der Wohnungen ist damit höher als in Tabelle 104.

Tabelle 105: Anzahl der Wohnungen und Anzahl der Räume in Wohnungen der Stadt Viersen
Stand der Daten: 31.12.2002 und 2006

	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden							
	insgesamt	davon mit ... Raum/Räumen						
		1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
Stadt Viersen 2002	36.506	517	2.019	9.143	11.029	7.385	3.657	2.756
%	100,00	1,42	5,53	25,05	30,21	20,23	10,02	7,55
Stadt Viersen 2006	37108	520	2028	9165	11076	7610	3869	2840
%	100,00	1,40	5,47	24,70	29,85	20,51	10,43	7,65
Veränderung 2002 - 1999 absolut								
	602	3	9	22	47	225	212	84
Verteilung der Zunahmen nach Raumzahl								
	100,00	0,50	1,50	3,65	7,81	37,38	35,22	13,95

Wie bei Immobilien nicht weiter verwunderlich, sind die Veränderungen innerhalb von vier Jahren nur sehr gering. Die größte Gruppe der Wohnungstypen stellen damit die Wohnungen mit 4 Räumen dar, gefolgt von den 3-Raum-Wohnungen. Kleine Wohnungen, mit einem oder zwei Räumen, sind jedoch vergleichsweise wenige vorhanden. Bei den Wohnungen, die 2006 mehr als 2002 festzustellen sind, (Zeile: Veränderung absolut) nehmen die Wohnungen mit fünf und mehr Räumen, jedoch höhere Verteilungswerte (Zeile: Verteilung der Zunahmen) als im Bestand von 2002 an. Damit ist davon auszugehen, dass sich das Wohnungsangebot für Familien mit Kindern verbessert hat.

¹⁵⁴ Die diesen Aussagen zugrundeliegende Tabelle findet sich im Anlagenteil als Anlage 7.1.1: Vergleich der Struktur der Wohngebäude und der Anteile der Wohnungen in Gebäudetypen der Kommunen des Kreises Viersen.

¹⁵⁵ Die Worte „arm“ und „vermögend“ müssen hier notwendig unbestimmt bleiben. Sie bezeichnen hier nur eine sich aus dem Vergleich ergebende Tendenz.

¹⁵⁶ Als Räume werden auch Küchen mitgezählt, jedoch keine sogenannten Kammern unter 6 qm. Wohnheime sind nicht berücksichtigt.

Dem Nachholbedarf an Wohnraum für Familien mit Kindern scheint damit in dem betrachteten Zeitraum in dem Wohnungsmarktsegment der Einfamilienhäuser nachgekommen worden zu sein.

Im Sozialbericht 2003 ist an dieser Stelle neben dem Wohnraumbedarf für Familien mit Kindern auch auf die im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung zu erwartende Zunahme von Haushalten älterer Alleinlebender hingewiesen worden. Im Anschluss an den Bericht zur demographischen Entwicklung hat die Bautätigkeit in der Stadt Viersen im Bereich der Schaffung altengerechten Wohnraums, wie mehrfach der Presse zu entnehmen war, deutlich zugenommen. Die dort bislang erreichten, bzw. sich weiter entwickelnden Fortschritte bilden sich zum Jahresende 2006 noch nicht statistisch ab. Dabei zeichnet sich ab, dass der beschrittene Weg der Schaffung nicht nur seniorengeerechten, sondern auch preiswerten und innenstadtnahen Wohnraums auf starke Nachfrage stößt. Zusätzlich zu dem Mietniveau, das sich aus der öffentlichen Förderung ergibt, zeichnet sich auch ein Bedarf nach solchen Wohnungen ab, die nicht an die Einkommensgrenzen eines Wohnberechtigungsscheines gebunden sind.

7.2 Residentielle Segregation

Die Entwicklung und räumliche Verteilung des sozialen Wohnungsbaus kann an dieser Stelle nicht kleinräumig behandelt werden, da die entsprechende Datei nicht mehr in der beim Sozialbericht 2003 verwendeten Form zur Verfügung gestellt wird und nun ein deutlich höherer Bearbeitungsaufwand erforderlich wäre. Damit kann die in diesem Bericht mehrfach angesprochene Segregation räumlich nicht mit der abnehmenden Zahl der Sozialwohnungen in Zusammenhang gebracht werden.

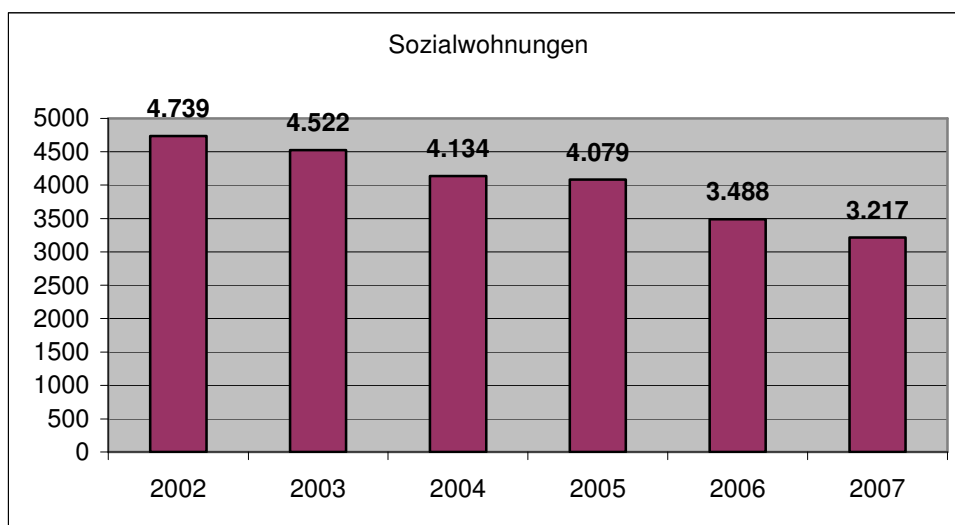
Die im Sozialbericht 2003 aufgestellte Hypothese einer auch mit dem Rückgang des öffentlich geförderten Wohnraums verbundenen zunehmenden Spaltung der Stadt in „arme“ Innenstädte und „reiche“ Stadtrandlagen erfährt jedoch insofern Bestätigung, als

- die Anzahl der Sozialwohnungen abgenommen und
- die Armutssegregation zugenommen hat.

Dabei hat die Anzahl der Sozialwohnungen von 2002 bis 2006 von 4.739 auf 3.217 abgenommen, was einem Indexwert von 67,9 entspricht. Diesen Rückgang veranschaulicht auch die folgende Graphik:

Abbildung 28: Bestand an Sozialmietwohnungen

Stand der Daten: 31.12.2002 bis 2006



Zur Bestimmung der sozialen Segregation wurden die Segregationsindizes für die gleiche oder die ähnliche Gruppe einmal zum Dezember 2001 und einmal zum Dezember 2006 berechnet.¹⁵⁷

¹⁵⁷ Hier sei nur daran erinnert, dass sich durch die Einführung des SGB II die Zusammensetzung der Arbeitslosen verändert haben kann. So können z.B. bislang nicht erwerbstätige Ehefrauen von frühe-

Tabelle 106: Segregationsindex Soziale Segregation

Stand der Daten: 31.12.2001 und 2006

Teilpopulation	IS	Anzahl	Vergleichspopulation	
Arbeitslose 2001 12	11,4	4.096	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	23.963
Arbeitslose 2006 12	14,3	4.271	sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	22.741
Arbeitslose 2006 12	15,0	4.271	Erwerbsfähige 15 < 65	49.006
Arbeitslose Ausländer 2006 12	12,3	628	Arbeitslose	4.271
Langzeitarbeitslose an Arbeitslosen 2001 12	5,9	1.554	Arbeitslose	4.096
Langzeitarbeitslose an Arbeitslose 2006 12	7,0	1.866	Arbeitslose	4.271
Langzeitarbeitslose 2006 12 an Erwerbsfähige	17,1	1.866	Erwerbsfähige 15 < 65	49.006
SHE < 65 / Bevölkerung < 65 2002 12	18,9	3.679	Einwohner < 65	62.321
SGB II / Bevölkerung < 65 2006	19,7	8.058	Einwohner < 65	60.176
Arbeitslose 20 < 25 2001 12	14,3	313	Einwohner 20 < 25	3.850
Arbeitslose 20 < 25 2006 12	10,5	302	Einwohner 20 < 25	3963
2006 12				
Kinder < 3 SGB II	26,1	489	Einwohner < 3	1.730
Kinder 3 < 7 SGB II	24,4	624	Einwohner 3 < 8	2.827
Kinder 6 < 11 Grundschule SGB II	27,8	735	Einwohner 6 < 11	39
Kinder 11 < 17 Sek I SGB II	19,7	849	Einwohner 11 < 17	5.204
17 < 20 SGB II Sek II erste Schwelle	24,0	387	Einwohner 17 < 20	2.583
20 < 25 SGB II zweite Schwelle	20,3	431	Einwohner 20 < 25	3.963
25 < 45 SGB II	19,8	2.698	Einwohner 25 < 45	20.461
45 < 58 SGB II	19,7	1.487	Einwohner 45 < 58	14.317
58 < 65 SGB II	24,6	401	Einwohner 58 < 65	5.912

Der Segregationsindex für die Arbeitslosen des Jahres 2001 betrug also 11,4, wenn die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Vergleichsgruppe herangezogen werden. Im Dezember 2006 ist beträgt dieser Wert 14,3. Da die implizite Aussage des IS darin besteht, dass ein bestimmter Prozentteil der Bevölkerung umziehen müsste, um eine Gleichverteilung herzustellen bedeutet diese Zunahme, dass 2006 rund 3 % der Bevölkerung umziehen müssten als 2001, damit Arbeitslosigkeit und das Leben in einem bestimmten Sozialraum keinen erkennbaren Zusammenhang haben. Wenn nicht die Beschäftigten, sondern die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter als Referenzgruppe verwendet wird, steigt der IS auf 15,0 an

ren Arbeitslosenhilfeempfängern nun hinzugekommen sein, während Maßnahmeteilnehmer fortgefallen sind.

Darüber hinaus enthält Tabelle 106 auch weitere Werte für einige andere Gruppe ausschließlich für das Jahr 2006, auf die hier nicht weiter eingegangen wird. Insofern fasst Tabelle 106 die an verschiedenen Stellen verstreuten Bemerkungen zur Segregation zusammen. Dabei enthält die Tabelle zur allgemeinen Information auch Angaben zur Größe der jeweiligen Teil- und Referenzgruppen.

Auch die Langzeitarbeitslosen sind von den sozusagen „normalen“ Arbeitslosen segregiert, wenngleich mit einem IS von 7,0 noch vergleichsweise moderat. Gegenüber 2001 ist allerdings auch hier eine Zunahme, und zwar von 5,9 auf 7,0 festzustellen.

Bei den Arbeitslosen im Alter zwischen und 25 Jahren ist die Segregation jedoch rückläufig, und zwar von 14,3 im Dezember 2001 auf 10,5 im Dezember 2006.

Insgesamt hat das SGB II jedoch gegenüber der früheren Sozialhilfe eine Erhöhung der Segregation von 18,9 auf 19,7, also um 0,8 Punkte mit sich gebracht.

Der Vollständigkeit halber – und ohne Kommentierung - sei hier auch noch die oben behandelte Tabelle 27: Segregationsindex Stadt Viersen wiederholt:

Tabelle 107: Ethnische Segregation

Stand der Daten: 31.12.2006

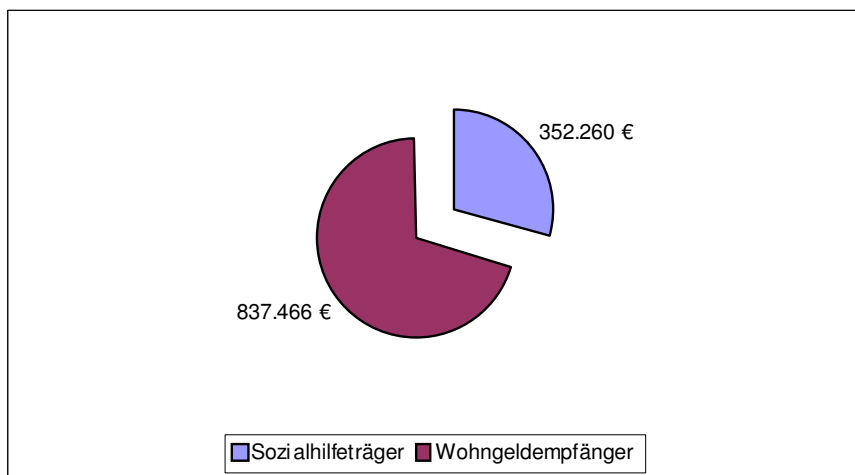
Staatsangehörige	IS	Anzahl	Rang IS	Rang Anzahl
Niederlande	6,9	489	1	6
Doppelstaatler	15,7	2.856	2	3
Polen	17,7	302	3	8
Großbritannien	17,8	139	4	10
Portugal	18,0	126	5	11
Deutschland	18,8	70.703	6	1
Ausländer gesamt	18,8	5.701	6	2
Italien	23,5	321	9	7
Türkei	26,8	1.719	11	4
Spanien	28,7	115	12	13
Serbien und Montenegro	29,5	277	14	9
Russische Föderation	31,4	124	15	12
Griechenland	31,9	806	17	5

7.3 Wohngeld

Auch im Wohngeld ist mit der Einführung der Sozialgesetzbücher II und XII zu Veränderungen gekommen. Seit dem 01.01.2005 haben die Leistungsberechtigten nach diesen beiden Büchern keinen Anspruch mehr auf Wohngeld.

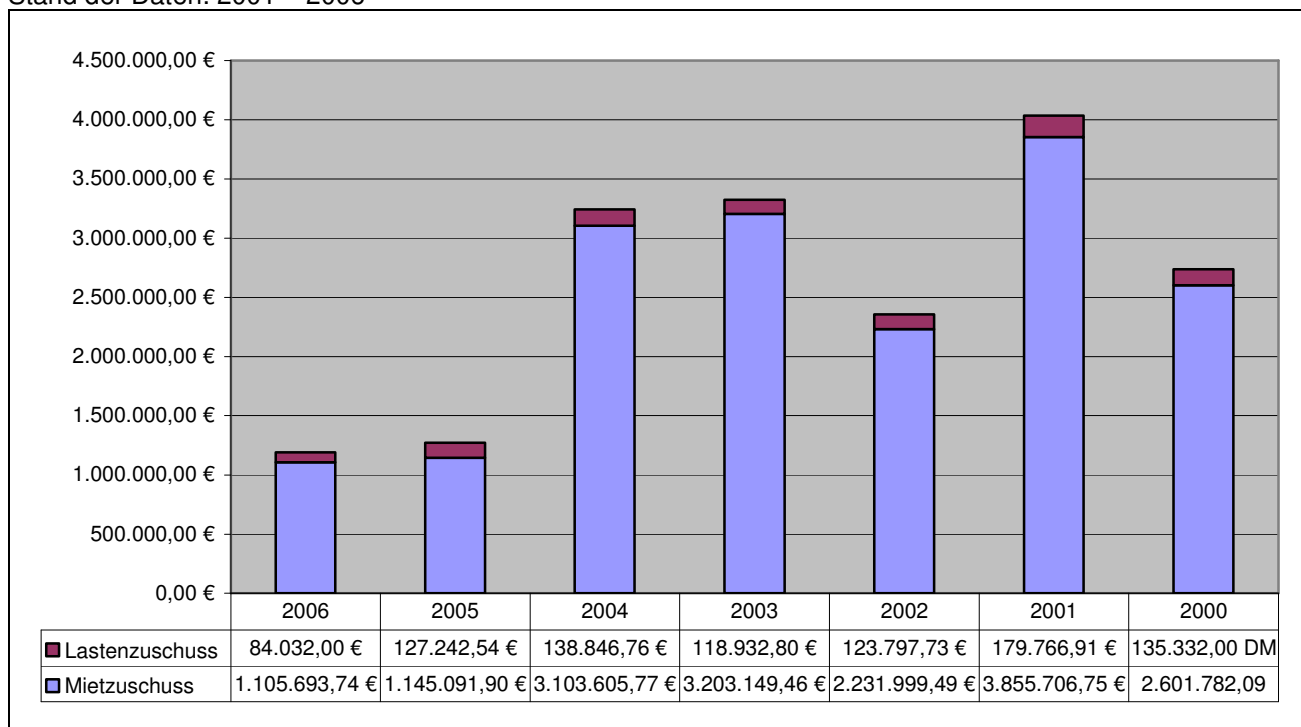
Gleichwohl sind bei den vorliegenden Daten wegen der rückwirkenden Verarbeitung noch in 547 Fällen Überweisungen an den Sozialhilfeträger enthalten; dabei ist davon auszugehen, dass es sich um Fälle der Heimunterbringung handelt. Von insgesamt 1.189.725,74 € kamen damit 837.466,88 € oder 70,4 % direkt den Empfängern von Wohngeld zugute:

Abbildung 29: Verteilung der Wohngeldzahlungen auf Empfänger
Stand der Daten: 2006



Durch die Gesetzesänderungen ist es zu einem deutlichen Rückgang des Zahlungsvolumens im Wohngeld gekommen, wie die folgende Graphik zeigt:

Abbildung 30: Entwicklung der Wohngeldzahlungen
Stand der Daten: 2001 – 2006



Der durch die verschiedenen Gesetzesänderungen verursachte Rückgang bei den finanziellen Leistungen zeigt sich auch bei den Haushalten und der daraus ableitbaren Personenzahl, die Wohngeld erhalten haben:¹⁵⁸

Tabelle 108: Entwicklung der Haushaltsgrößen im Wohngeld

Stand der Daten: 2002 - 2006

Haushaltsgrößen	2006			Index Haushalte
	Haushalte	Haushalte %	Personen	2006 - 2005
1+2 Personen-HH	1.389	71%	2083,5	111,75
3-Personen-HH	173	9%	519	49,29
4-Personen-HH	191	10%	764	61,22
5+ Personen-HH	200	10%	1000	69,20
Summe	1.953	100%	4366,5	88,97
2005				
Haushaltsgrößen	Haushalte	Haushalte %	Personen	2005 - 2004
1+2 Personen-HH	1.243	57%	1864,5	46,35
3-Personen-HH	351	16%	1053	60,21
4-Personen-HH	312	14%	1248	58,65
5+ Personen-HH	289	13%	1445	53,82
Summe	2.195	100%	5610,5	50,65
2004				
Haushaltsgrößen	Haushalte	Haushalte %	Personen	2004 - 2003
1+2 Personen-HH	2.682	62%	4023	94,54
3-Personen-HH	583	13%	1749	115,45
4-Personen-HH	532	12%	2128	95,00
5+ Personen-HH	537	12%	2685	110,04
Summe	4.334	100%	10585	98,72
2003				
Haushaltsgrößen	Haushalte	Haushalte %	Personen	2002-2001
1+2 Personen-HH	2.837	65%	4255,5	125,70
3-Personen-HH	505	12%	1515	100,20
4-Personen-HH	560	13%	2240	94,44
5+ Personen-HH	488	11%	2440	82,02
Summe	4.390	100%	10450,5	111,17
2002				
Haushaltsgrößen	Haushalte	Haushalte %	Personen	2002-2001
1+2 Personen-HH	2.257	57%	3385,5	106,01
3-Personen-HH	504	13%	1512	128,90
4-Personen-HH	593	15%	2372	109,41
5+ Personen-HH	595	15%	2975	107,99
Summe	3.949	100%	10244,5	109,30

Erhielten im Jahr 2002 noch 3.949 Haushalte mit 10.244 Personen Leistungen des Wohngeldes, sind diese Zahlen nach einem Anstieg zum Jahr 2003 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2006 haben nur noch 4.366 Personen in 1.953 Haushalten Wohngeld erhalten.

Wurde für das Jahr 2002 noch ein Anteil von 13 % der Vierseiner Bevölkerung ermittelt, der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz erhielt, sind dies zum Jahr 2006 „nur noch“ 5,7 %, was aber immer noch jeder 20.te Bürger ist.

Im Zeitverlauf erhalten die 1+2 Personenhaushalte ein immer größeres Gewicht innerhalb des Wohngeldes. Nur vermutet werden kann hier, dass es sich dabei zum großen Teil um Haushalte von Rentnern handelt, deren Renten

zwar oberhalb der im SGB XII definierten Grenzen liegen, partiell aber durch die Mietzahlungen überfordert sind.

¹⁵⁸ Da Angaben zur Haushaltsgröße nur in der genannten Form (1+2 Personenhaushalt, 5 und mehr Personen im Haushalt) vorliegen, muss die Personenzahl geschätzt werden. Dabei wurde die Anzahl der 1+2 Personenhaushalte mit dem Faktor 1,5 multipliziert, während bei den Haushalten mit 5 und mehr Personen konservativ der Faktor 5,0 zugrunde gelegt wurde. In der Spalte „Index“ wird jeweils die Veränderung zur Haushaltszahl des Vorjahres angegeben.

7.4 Wohnberechtigungsscheine

Wohnberechtigungsscheine berechtigen zum Bezug einer mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnung und dienen der Erlangung von preisgünstigem Wohnraum.¹⁵⁹

Der "allgemeine" Wohnberechtigungsschein berechtigt auch zum Bezug einer nicht in Viersen gelegenen Sozialwohnung.¹⁶⁰ Der "gezielte" Wohnberechtigungsschein wird für eine bestimmte Wohnung erteilt, die der Antragsteller dann in der Regel auch bezieht, da ein Kontakt zwischen Mieter und Vermieter bereits stattgefunden hat, bzw. durch den Sachbearbeiter hergestellt wird.

Neu in die Tabelle aufgenommen sind hier die "Freistellungen". Sie kommen zum Einsatz, wenn der Wohnungssuchende keinen gezielten Wohnberechtigungsschein erhalten kann, gleichzeitig aber ein Interesse an einer stärkeren Durchmischung der sozialen Struktur in einem Gebäude des sozialen Wohnungsbaus besteht.¹⁶¹

Als Vergleichsmaßstab für den Stand des Jahres 2006 wird hier wieder der Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001 verwendet, auf den die Werte für 2006 dann in der Form eines Indexwertes bezogen werden.

Unter Einbeziehung der Freistellungen stellt sich die Entwicklung bei den Wohnberechtigungsscheinen wie folgt dar:

Tabelle 109: Wohnberechtigungsscheine D 2001 - 2006

Stand der Daten: 1999 - 2006

ausgestellte WBS	D 2001	2004	2005	2006	Index 2006 / D 2001
gezielte WBS	220,7	210	192	137	62,1
allgemeine WBS	660,7	601	531	501	75,8
Summe WBS	881,3	811	723	638	72,4
Freistellungen	117,0	52	45	39	33,3
Gesamtsumme	998,3	863	768	677	67,8

Die Anzahl der ausgestellten Wohnberechtigungsscheine ist damit in allen Rubriken deutlich rückläufig.

Es ist an dieser Stelle jedoch darauf hinzuweisen, dass gegenwärtig, in Zusammenhang mit dem Bau altengerechter Wohnungen in öffentlicher Förderung, eine starke Nachfrage von Seniorinnen und Senioren nach Wohnberechtigungsscheinen zu beobachten ist.¹⁶² Die Kombination von preiswertem, innenstadtnahem und seniorengerechtem Wohnraum scheint damit auf eine starke Nachfrage zu stoßen. Die Umsetzung der Handlungsempfehlung B 3.3.1.1 Bedarfsgerechtigkeit von altengerechtem Wohnraum aus dem Demographiebericht kann damit – in einem Zwischenfazit – als erfolgreich bewertet werden.

Über die Zielgruppe der Senioren, deren Renten unterhalb der für den Wohnberechtigungsschein relevanten Einkommensgrenzen liegen, scheint auch ein entsprechendes Nachfragepotential bei Rentnern zu liegen, deren Einkünfte etwas oberhalb der Bestimmungen für die Erlangung eines Wohnberechtigungsscheines liegen.

¹⁵⁹ Eine Analyse der Inhaber eines Wohnberechtigungsscheines nach ihrer räumlichen Zuordnung ist nicht möglich. Auch soziale Merkmale sind für die Gesamtheit der Antragsteller nicht darstellbar. Insofern müssen wir uns hier zunächst darauf beschränken, die Anzahl der – für ein Jahr gültigen - Wohnberechtigungsscheine mitzuteilen.

¹⁶⁰ Anlage 7.4.1 enthält Beispiele für Einkommensgrenzen, die zur Erlangung eines Wohnberechtigungsscheines führen. Die rechte Spalte gibt dabei das zulässige Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate an.

¹⁶¹ Auf Antrag des Eigentümers kann eine Freistellung dann ausgesprochen werden, wenn der Wohnungssuchende keinen "gezielten" Wohnberechtigungsschein erhalten kann. Dies ist der Fall, wenn das anrechenbare Einkommen die maßgebende Einkommensgrenze übersteigt (seit 2002 um mehr als 5 %).

¹⁶² Da die Wohnberechtigungsscheine ihre Gültigkeit nur ein Jahr behalten und häufig im Hinblick auf noch im Bau befindliche Wohnungen begehrt werden, kommt es dabei zum Teil zu Verschiebeeffekten zwischen Nachfrage und Ausstellung.

Bei den unversorgt gebliebenen Haushalten, also denjenigen, die bis zum Jahresende ihren Wohnberechtigungsschein nicht in ein Mietverhältnis umgesetzt haben, sieht die Entwicklung ähnlich aus wie in Tabelle 109. Sowohl bei den Haushalten, als auch bei den Personen ist ein deutlicher Rückgang festzustellen:

Tabelle 110: "Unversorgte" Haushalte und Personen 1999 bis 2006

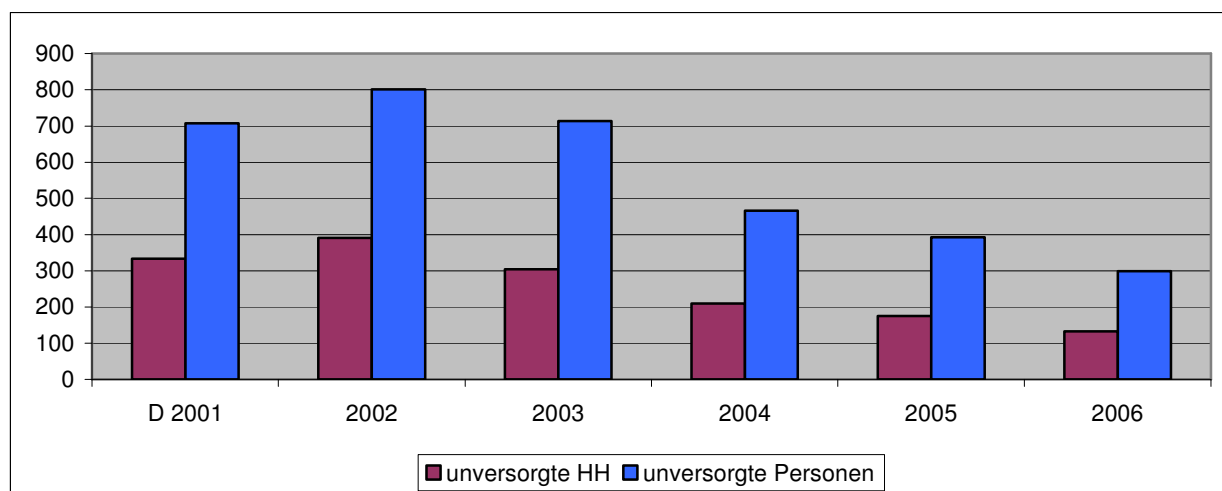
Stand der Daten: 1999 - 2006

	D 2001	2002	2003	2004	2005	2006
unversorgte HH	333,7	391	304	210	176	133
unversorgte Personen	707,7	801	714	466	393	299
durchschnittl. HH-GöÙe	2,12	2,05	2,35	2,22	2,23	2,25
	D 2001	2002	2003	2004	2005	2006
Einwohner	77.138	77.139	76.706	76.768	76.705	76.404
Anteil "Unversorgte" an Einwohnern	0,92%	1,04%	0,93%	0,61%	0,51%	0,39%

Graphisch stellt sich diese Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 31: "Unversorgte" Haushalte und Personen 1999 bis 2006

Stand der Daten: 1999 - 2006



Auch der Anteil der „unversorgt“ gebliebenen Personen an der Viersener Bevölkerung ist in diesem Zeitraum gesunken. Zum Jahresende 2006 betrug er nur noch 0,39 %.

Insgesamt hat sich also die Lage auf dem Wohnungsmarkt für Haushalte, die eine Wohnung mit einem Wohnberechtigungsschein gesucht haben, im Jahr 2006 gegenüber dem zurückliegenden Zeitraum deutlich entspannt.

Die durchschnittliche Haushaltsgröße derjenigen, die zum Jahresende nicht in eine den Bedürfnissen entsprechende Wohnung gewechselt sind, ist im Laufe der Jahre jedoch gewachsen. Lebten im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001 noch 2,12 Personen in einem solchen Haushalt, sind es im Jahr 2006 2,25 %.

Die folgende Tabelle verfolgt deshalb den Anteil der verschiedenen Haushaltsgrößen an den unversorgt gebliebenen Haushalten.¹⁶³

¹⁶³ Auch hierbei gibt „D 2001“ den Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2001 als Referenz an, auf den sich dann der „Index“ bezieht.

Lesebeispiel: Die 53 unversorgten 1-Personenhaushalte des Jahres 2006 stellen nur noch 35,0 % der durchschnittlichen Anzahl der 1-Personenhaushalte der Jahre 1999 bis 2001, 151,3, dar.

Tabelle 111: Entwicklung der Haushaltsgrößen „unversorgter“ Haushalte

Stand der Daten: 1999 - 2006

	1- Personen- HH	2- Personen- HH	3- Personen- HH	4- Personen- HH	5- Personen- HH	6+- Personen- HH	Summe HH	Anzahl Personen
1999	171	125	83	39	18	9	445	970
2000	126	56	43	35	16	7	283	629
2001	157	41	33	29	8	5	273	524
2002	199	79	46	38	20	9	391	801
2003	105	75	64	39	15	6	304	714
2004	87	46	42	20	9	6	210	466
2005	63	46	42	15	8	2	176	393
2006	53	26	33	12	7	2	133	299
Anteile an HH								
1999	38,4	28,1	18,7	8,8	4,0	2,0	100,0	
2000	44,5	19,8	15,2	12,4	5,7	2,5	100,0	
2001	57,5	15,0	12,1	10,6	2,9	1,8	100,0	
2002	50,9	20,2	11,8	9,7	5,1	2,3	100,0	
2003	34,5	24,7	21,1	12,8	4,9	2,0	100,0	
2004	41,4	21,9	20,0	9,5	4,3	2,9	100,0	
2005	35,8	26,1	23,9	8,5	4,5	1,1	100,0	
2006	39,8	19,5	24,8	9,0	5,3	1,5	100,0	
D 2001	151,3	74,0	53,0	34,3	14,0	7,0	333,7	707,7
Index 2006 / D 2001	35,0%	35,1%	62,3%	35,0%	50,0%	28,6%	39,9%	42,3%

Am wenigsten zurückgegangen sind damit die unversorgten Haushalte mit 3 Personen, während sich die Wohnungsmarktlage für die 1 und 2-Personenhaushalte deutlich entspannt hat.¹⁶⁴

¹⁶⁴ Gegenüber dem Befund aus dem Sozialbericht 2003, S. 220ff. kann damit eine deutliche Verbesserung für diese Gruppe festgestellt werden.

Bezüglich der Haushaltstypen mit besonderen Schwierigkeiten auf dem Wohnungsmarkt ist wegen Umstellungen der Erhebung durch das Land die Aussagefähigkeit zur Zeit noch unklar und muss deshalb unterbleiben.

Die Struktur der Gebäudetypen in der Stadt Viersen unterscheidet sich deutlich von der der anderen Kommunen im Kreis im Kreis Viersen. Damit unterscheiden sich nicht nur, wie hauptsächlich in diesem Bericht verhandelt, die „sozialen“, sondern auch die „gebauten“ Räume, die als Rahmen für die Entfaltungsmöglichkeiten der Bürger gesehen werden können. Schon von der Größe der Häuser und Wohnungen her starten Viersener Kinder und Jugendliche damit buchstäblich aus „engeren“ Verhältnissen ins Leben als die für einen größeren Teil ihrer Alterskameraden in den anderen Städten und Gemeinden des Kreises Viersen gilt.

Zwar kann - in Bezug auf die Entwicklung der baulichen Struktur von 2002 bis 2006 - festgestellt werden, dass der Bau von Einfamilienhäusern deutlich zugenommen hat und die Stadt Viersen insofern ihr Angebot an kinder- und familienfreundlichem Wohnraum verbessert hat.

Auch ansonsten ist der Viersener Wohnungsmarkt durch eine Entspannung gekennzeichnet.

Gleichwohl sind insbesondere auf dem Gebiet des seniorengerechten Bauens auch weiterhin gute Angebote zu entwickeln, da die Kombination von preiswerten, seniorengerechten und innenstadtnahen Mietwohnungen auf eine rege Nachfrage stößt. Auch im nicht geförderten Bereich zeichnet sich eine entsprechende Nachfrage ab, so dass auch hier Angebote entwickelt werden sollten.

Die in verschiedenen Zusammenhängen feststellbare „Armutsegregation“ bzw. Konzentration von Bürgern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, lässt jedoch einen weiteren Steuerungsbedarf erkennen.

Anlagen

Anlage 1.1.1: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile

Stadtteil	Sozialraum	Statistischer Bezirk
Viersen	1100	Statistischer Bezirk 10101
		Statistischer Bezirk 10102
	1119	Statistischer Bezirk 10103
		Statistischer Bezirk 10104
		Statistischer Bezirk 10105
		Statistischer Bezirk 10106
		Statistischer Bezirk 10107
		Statistischer Bezirk 10108
		Statistischer Bezirk 10430
		Statistischer Bezirk 10431
		1129
	Statistischer Bezirk 10211	
	Statistischer Bezirk 10212	
	Statistischer Bezirk 10213	
	Statistischer Bezirk 10315	
	Statistischer Bezirk 10316	
	Statistischer Bezirk 10317	
	Statistischer Bezirk 10320	
	Statistischer Bezirk 10321	
	Statistischer Bezirk 10322	
	1130	Statistischer Bezirk 10214
		Statistischer Bezirk 10318
		Statistischer Bezirk 10323
		Statistischer Bezirk 10324
		Statistischer Bezirk 10325
		Statistischer Bezirk 10326
		Statistischer Bezirk 10327
		Statistischer Bezirk 10328
		Statistischer Bezirk 10329
	1140	Statistischer Bezirk 10432
		Statistischer Bezirk 10433
		Statistischer Bezirk 10434
	1150	Statistischer Bezirk 10319
		Statistischer Bezirk 10535
		Statistischer Bezirk 10537
		Statistischer Bezirk 10538
	1160	Statistischer Bezirk 10539
		Statistischer Bezirk 10640
		Statistischer Bezirk 10641
		Statistischer Bezirk 10642
		Statistischer Bezirk 10643
1170	Statistischer Bezirk 10644	
	Statistischer Bezirk 10747	
	Statistischer Bezirk 10645	
	Statistischer Bezirk 10646	
	Statistischer Bezirk 10748	
	Statistischer Bezirk 10749	

Anlage 1.1.1: Zuordnung der Sozialräume und Statistischen Bezirke auf die Stadtteile

Stadtteil	Sozialraum	Statistischer Bezirk
Dülken	2070	Statistischer Bezirk 22150
		Statistischer Bezirk 22151
		Statistischer Bezirk 22152
		Statistischer Bezirk 22153
	2081	Statistischer Bezirk 22363
		Statistischer Bezirk 22364
		Statistischer Bezirk 22366
		Statistischer Bezirk 22367
		Statistischer Bezirk 22368
		Statistischer Bezirk 22369
		Statistischer Bezirk 22371
	2082	Statistischer Bezirk 22370
		Statistischer Bezirk 22372
	2083	Statistischer Bezirk 22256
		Statistischer Bezirk 22360
		Statistischer Bezirk 22361
		Statistischer Bezirk 22362
	2084	Statistischer Bezirk 22365
		Statistischer Bezirk 22255
	2090	Statistischer Bezirk 22457
Statistischer Bezirk 22458		
Statistischer Bezirk 22459		
Statistischer Bezirk 22473		
Süchteln	3010	Statistischer Bezirk 33176
	3020	Statistischer Bezirk 33175
	3030	Statistischer Bezirk 33281
		Statistischer Bezirk 33282
		Statistischer Bezirk 33283
		Statistischer Bezirk 33490
		Statistischer Bezirk 33577
	3040	Statistischer Bezirk 33280
		Statistischer Bezirk 33284
		Statistischer Bezirk 33285
		Statistischer Bezirk 33286
		Statistischer Bezirk 33287
Statistischer Bezirk 33378		
3050	Statistischer Bezirk 33491	
	Statistischer Bezirk 33492	
Boisheim	4060	Statistischer Bezirk 44195
		Statistischer Bezirk 44196
		Statistischer Bezirk 44197

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 1.1.2: Allgemeine Fertilitätsraten 2005 und 2006 sowie 2-Jahreswert 2005+2006

Sozialraum	Frauen 15 - 45 2004 12	Frauen 15 - 45 2005 12	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2005	Geburten 2005	allgemeine Fertilitätsrate	Quotient zu Wert Stadt Viersen (36,4)	Frauen 15 - 45 2005 12	Frauen 15 - 45 2006 12	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2006	Geburten 2006	allgemeine Fertilitätsrate	Quotient zu Wert Stadt Viersen (38,0)	mittlere Bevölkerung Frauen 15 - 45 2005+2006	Geburten 2005+2006	allgemeine Fertilitätsrate 2005/2006	Quotient zu Stadt Viersen (37,2)
Viersen 1100	177	169	173	7	40,5	111,3	169	163	166	3	18,1	47,6	339	10	29,5	79,4
Viersen 1119	1.342	1.351	1.347	66	49,0	134,8	1.351	1.314	1.333	61	45,8	120,6	2.679	127	47,4	127,6
Viersen 1129	1.470	1.495	1.483	56	37,8	103,9	1.495	1.476	1.486	54	36,4	95,8	2.968	110	37,1	99,7
Viersen 1130	1.325	1.315	1.320	58	43,9	120,8	1.315	1.276	1.296	55	42,5	111,9	2.616	113	43,2	116,3
Viersen 1140	543	561	552	11	19,9	54,8	561	590	576	26	45,2	119,0	1.128	37	32,8	88,3
Viersen 1150	774	770	772	23	29,8	81,9	769	756	763	24	31,5	82,9	1.535	47	30,6	82,4
Viersen 1160	939	906	923	40	43,4	119,2	906	875	891	39	43,8	115,4	1.813	79	43,6	117,3
Viersen 1170	787	776	782	30	38,4	105,6	776	743	760	25	32,9	86,7	1.541	55	35,7	96,1
Stadtteil	7.357	7.343	7.350	291	39,6	108,9	7.342	7.193	7.268	287	39,5	104,1	14.618	578	39,5	106,4
Dülken 2070	955	922	939	35	37,3	102,6	922	911	917	28	30,6	80,5	1.855	63	34,0	91,4
Dülken 2081	940	947	944	36	38,2	104,9	947	898	923	33	35,8	94,3	1.866	69	37,0	99,5
Dülken 2082	745	767	756	34	45,0	123,7	764	773	769	29	37,7	99,4	1.525	63	41,3	111,2
Dülken 2083	938	923	931	31	33,3	91,6	923	887	905	49	54,1	142,7	1.836	80	43,6	117,3
Dülken 2084	258	263	261	7	26,9	73,9	263	258	261	8	30,7	80,9	521	15	28,8	77,5
Dülken 2090	294	293	294	8	27,3	75,0	297	316	307	7	22,8	60,2	600	15	25,0	67,3
Stadtteil	4.130	4.115	4.123	151	36,6	100,7	4.116	4.043	4.080	154	37,7	99,5	8.202	305	37,2	100,1
Süchteln 3010	445	439	442	12	27,1	74,7	439	426	433	25	57,8	152,3	875	37	42,3	113,9
Süchteln 3020	80	82	81	3	37,0	101,9	82	73	78	2	25,8	68,0	159	5	31,5	84,9
Süchteln 3030	1.043	1.040	1.042	28	26,9	73,9	1.040	1.039	1.040	36	34,6	91,2	2.081	64	30,8	82,8
Süchteln 3040	1.325	1.344	1.335	39	29,2	80,4	1.344	1.345	1.345	42	31,2	82,3	2.679	81	30,2	81,4
Süchteln 3050	414	413	414	9	21,8	59,9	413	397	405	13	32,1	84,6	819	22	26,9	72,3
Stadtteil	3.307	3.318	3.313	91	27,5	75,5	3.318	3.280	3.299	118	35,8	94,2	6.612	209	31,6	85,1
Boisheim 4060	417	427	422	20	47,4	130,3	427	422	425	9	21,2	55,9	847	29	34,3	92,2
keine Zuordnung	0	1	1	0	0,0	0,0	1	0	1	4	8000,0	21078,3	1	4	4000,0	10765,7
Stadt Viersen	15.211	15.204	15.208	553	36,4	100,0	15.204	14.938	15.071	572	38,0	100,0	30.279	1.125	37,2	100,0

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 - 4	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Viersen 1100	948	25	34	31	41	49	51	35	64	69
Viersen 1119	6.755	302	311	387	374	330	402	403	526	580
Viersen 1129	7.394	264	315	308	356	413	487	466	571	550
Viersen 1130	6.475	262	298	335	345	340	387	376	514	554
Viersen 1140	2.866	160	199	216	201	153	130	170	249	257
Viersen 1150	3.885	144	241	253	200	167	138	194	317	439
Viersen 1160	4.433	178	219	261	265	240	194	218	311	409
Viersen 1170	3.887	141	186	222	251	216	172	158	254	324
Stadtteil	36.643	1.476	1.803	2.013	2.033	1.908	1.961	2.020	2.806	3.182
Dülken 2070	5.161	167	234	292	304	262	213	217	358	436
Dülken 2081	4.360	174	179	225	271	289	244	234	348	358
Dülken 2082	4.167	202	214	184	199	197	166	243	308	355
Dülken 2083	4.632	199	244	242	272	257	206	238	328	359
Dülken 2084	1.160	38	65	96	72	70	52	55	72	137
Dülken 2090	1.432	67	82	89	89	78	66	68	150	133
Stadtteil	20.912	847	1.018	1.128	1.207	1.153	947	1.055	1.564	1.778
Süchteln 3010	2.238	99	91	113	152	115	116	129	189	200
Süchteln 3020	412	18	29	23	20	17	13	19	41	40
Süchteln 3030	5.560	205	258	298	317	290	290	281	388	475
Süchteln 3040	6.483	290	414	446	366	284	307	317	592	652
Süchteln 3050	2.076	74	106	122	119	99	69	87	160	222
Stadtteil	16.769	686	898	1.002	974	805	795	833	1.370	1.589
Boisheim 4060	2.080	78	90	131	139	97	72	97	175	217
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	76.404	3.087	3.809	4.274	4.353	3.963	3.775	4.005	5.915	6.766

Anlage 2.2.1: Altersstruktur in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	45 - 49	50 -54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 80	80 - 85	>= 85
Viersen 1100	948	62	69	76	81	84	67	39	33	38
Viersen 1119	6.755	546	454	409	356	431	362	260	191	131
Viersen 1129	7.394	467	452	430	447	563	443	330	302	230
Viersen 1130	6.475	510	416	407	322	405	328	288	202	186
Viersen 1140	2.866	219	172	147	134	154	123	63	63	56
Viersen 1150	3.885	305	253	264	200	242	208	167	104	49
Viersen 1160	4.433	369	283	281	242	344	246	202	116	55
Viersen 1170	3.887	321	307	295	224	264	220	162	100	70
Stadtteil	36.643	2.799	2.406	2.309	2.006	2.487	1.997	1.511	1.111	815
Dülken 2070	5.161	419	391	365	281	381	328	242	139	132
Dülken 2081	4.360	412	296	282	258	279	182	147	102	80
Dülken 2082	4.167	322	259	259	227	288	239	215	158	132
Dülken 2083	4.632	340	303	253	250	363	293	214	141	130
Dülken 2084	1.160	112	97	76	51	56	41	36	26	8
Dülken 2090	1.432	137	105	84	66	68	61	44	30	15
Stadtteil	20.912	1.742	1.451	1.319	1.133	1.435	1.144	898	596	497
Süchteln 3010	2.238	212	179	160	119	140	97	55	41	31
Süchteln 3020	412	33	36	25	24	23	20	12	10	9
Süchteln 3030	5.560	474	369	325	298	410	300	254	185	143
Süchteln 3040	6.483	502	406	392	353	412	294	211	149	96
Süchteln 3050	2.076	177	168	140	113	159	121	67	58	15
Stadtteil	16.769	1.398	1.158	1.042	907	1.144	832	599	443	294
Boisheim 4060	2.080	167	161	125	106	148	122	87	44	24
keine Zuordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stadt Viersen	76.404	6.106	5.176	4.795	4.152	5.214	4.095	3.095	2.194	1.630

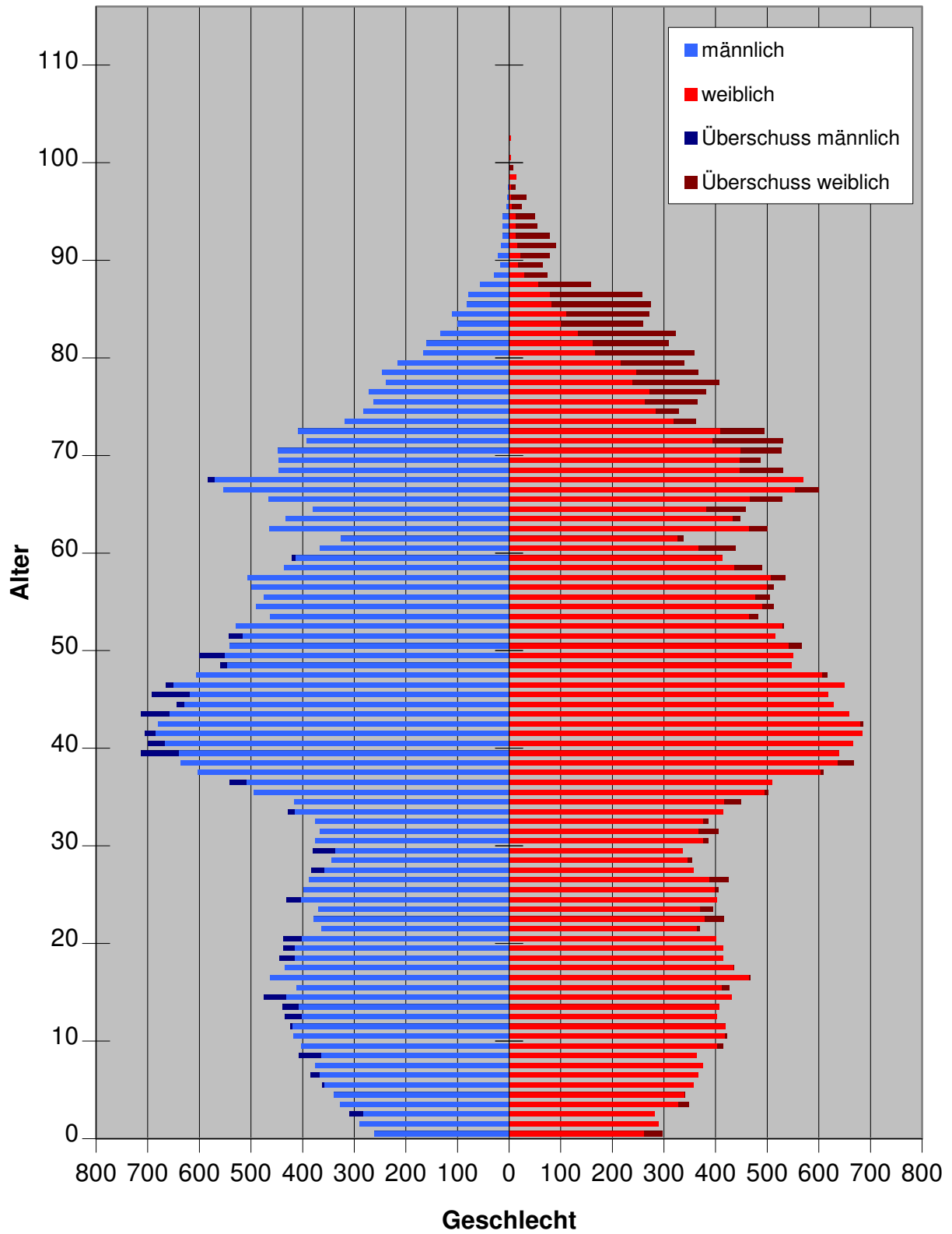
Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	0 - 4	5 - 9	10 - 14	15 - 19	20 - 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44
Viersen 1100	100,00	2,64	3,59	3,27	4,32	5,17	5,38	3,69	6,75	7,28
Viersen 1119	100,00	4,47	4,60	5,73	5,54	4,89	5,95	5,97	7,79	8,59
Viersen 1129	100,00	3,57	4,26	4,17	4,81	5,59	6,59	6,30	7,72	7,44
Viersen 1130	100,00	4,05	4,60	5,17	5,33	5,25	5,98	5,81	7,94	8,56
Viersen 1140	100,00	5,58	6,94	7,54	7,01	5,34	4,54	5,93	8,69	8,97
Viersen 1150	100,00	3,71	6,20	6,51	5,15	4,30	3,55	4,99	8,16	11,30
Viersen 1160	100,00	4,02	4,94	5,89	5,98	5,41	4,38	4,92	7,02	9,23
Viersen 1170	100,00	3,63	4,79	5,71	6,46	5,56	4,43	4,06	6,53	8,34
Stadtteil	100,00	4,03	4,92	5,49	5,55	5,21	5,35	5,51	7,66	8,68
Dülken 2070	100,00	3,24	4,53	5,66	5,89	5,08	4,13	4,20	6,94	8,45
Dülken 2081	100,00	3,99	4,11	5,16	6,22	6,63	5,60	5,37	7,98	8,21
Dülken 2082	100,00	4,85	5,14	4,42	4,78	4,73	3,98	5,83	7,39	8,52
Dülken 2083	100,00	4,30	5,27	5,22	5,87	5,55	4,45	5,14	7,08	7,75
Dülken 2084	100,00	3,28	5,60	8,28	6,21	6,03	4,48	4,74	6,21	11,81
Dülken 2090	100,00	4,68	5,73	6,22	6,22	5,45	4,61	4,75	10,47	9,29
Stadtteil	100,00	4,05	4,87	5,39	5,77	5,51	4,53	5,04	7,48	8,50
Süchteln 3010	100,00	4,42	4,07	5,05	6,79	5,14	5,18	5,76	8,45	8,94
Süchteln 3020	100,00	4,37	7,04	5,58	4,85	4,13	3,16	4,61	9,95	9,71
Süchteln 3030	100,00	3,69	4,64	5,36	5,70	5,22	5,22	5,05	6,98	8,54
Süchteln 3040	100,00	4,47	6,39	6,88	5,65	4,38	4,74	4,89	9,13	10,06
Süchteln 3050	100,00	3,56	5,11	5,88	5,73	4,77	3,32	4,19	7,71	10,69
Stadtteil	100,00	4,09	5,36	5,98	5,81	4,80	4,74	4,97	8,17	9,48
Boisheim 4060	100,00	3,75	4,33	6,30	6,68	4,66	3,46	4,66	8,41	10,43
keine Zuordnung										
Stadt Viersen	100,00	4,04	4,99	5,59	5,70	5,19	4,94	5,24	7,74	8,86

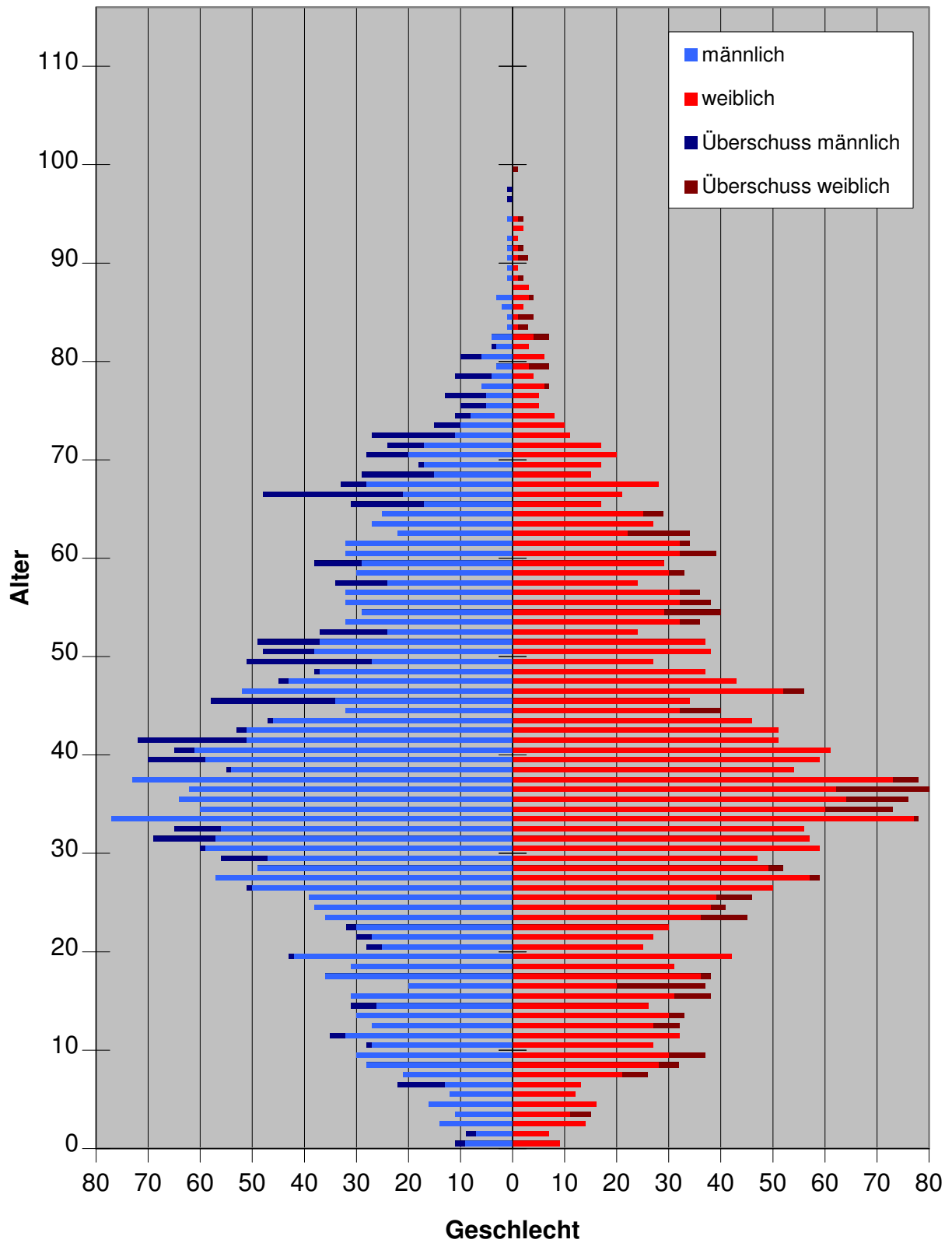
Anlage 2.2.2: Anteile der Altersklassen in den Sozialräumen

Sozialraum	Einwohner	45 - 49	50 -54	55 - 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	75 - 80	80 - 85	>= 85
Viersen 1100	100,00	6,54	7,28	8,02	8,54	8,86	7,07	4,11	3,48	4,01
Viersen 1119	100,00	8,08	6,72	6,05	5,27	6,38	5,36	3,85	2,83	1,94
Viersen 1129	100,00	6,32	6,11	5,82	6,05	7,61	5,99	4,46	4,08	3,11
Viersen 1130	100,00	7,88	6,42	6,29	4,97	6,25	5,07	4,45	3,12	2,87
Viersen 1140	100,00	7,64	6,00	5,13	4,68	5,37	4,29	2,20	2,20	1,95
Viersen 1150	100,00	7,85	6,51	6,80	5,15	6,23	5,35	4,30	2,68	1,26
Viersen 1160	100,00	8,32	6,38	6,34	5,46	7,76	5,55	4,56	2,62	1,24
Viersen 1170	100,00	8,26	7,90	7,59	5,76	6,79	5,66	4,17	2,57	1,80
Stadtteil	100,00	7,64	6,57	6,30	5,47	6,79	5,45	4,12	3,03	2,22
Dülken 2070	100,00	8,12	7,58	7,07	5,44	7,38	6,36	4,69	2,69	2,56
Dülken 2081	100,00	9,45	6,79	6,47	5,92	6,40	4,17	3,37	2,34	1,83
Dülken 2082	100,00	7,73	6,22	6,22	5,45	6,91	5,74	5,16	3,79	3,17
Dülken 2083	100,00	7,34	6,54	5,46	5,40	7,84	6,33	4,62	3,04	2,81
Dülken 2084	100,00	9,66	8,36	6,55	4,40	4,83	3,53	3,10	2,24	0,69
Dülken 2090	100,00	9,57	7,33	5,87	4,61	4,75	4,26	3,07	2,09	1,05
Stadtteil	100,00	8,33	6,94	6,31	5,42	6,86	5,47	4,29	2,85	2,38
Süchteln 3010	100,00	9,47	8,00	7,15	5,32	6,26	4,33	2,46	1,83	1,39
Süchteln 3020	100,00	8,01	8,74	6,07	5,83	5,58	4,85	2,91	2,43	2,18
Süchteln 3030	100,00	8,53	6,64	5,85	5,36	7,37	5,40	4,57	3,33	2,57
Süchteln 3040	100,00	7,74	6,26	6,05	5,45	6,36	4,53	3,25	2,30	1,48
Süchteln 3050	100,00	8,53	8,09	6,74	5,44	7,66	5,83	3,23	2,79	0,72
Stadtteil	100,00	8,34	6,91	6,21	5,41	6,82	4,96	3,57	2,64	1,75
Boisheim 4060	100,00	8,03	7,74	6,01	5,10	7,12	5,87	4,18	2,12	1,15
keine Zuordnung										
Stadt Viersen	100,00	7,99	6,77	6,28	5,43	6,82	5,36	4,05	2,87	2,13

Anlage 2.2.3: Alterspyramide Bevölkerung Viersen, Einzeljahrgänge



Anlage 2.2.4: Alterspyramide ausländische Bevölkerung Viersen, Einzeljahrgänge



Anlage 2.2.5: Anteile der Bevölkerung 65 + und Vergleich der Lokalitätsquotienten mit und ohne Altenheime

Sozialraum	Einwohner	Einwohner 65 +	Anteil 65 + %	Plätze in Altenheime	Anteil 65 + % ohne Altenheime	LQ 65+	LQ 65+ ohne Altenheime	Differenz LQ mit und ohne Altenheim
Viersen 1100	948	261	27,5		27,5	1,3	1,4	-0,1
Viersen 1119	6.755	1.375	20,4	72	19,3	1,0	1,0	0,0
Viersen 1129	7.394	1.868	25,3	100	23,9	1,2	1,2	0,0
Viersen 1130	6.475	1.409	21,8	146	19,5	1,0	1,0	0,0
Viersen 1140	2.866	459	16,0	70	13,6	0,8	0,7	0,1
Viersen 1150	3.885	770	19,8		19,8	0,9	1,0	0,0
Viersen 1160	4.433	963	21,7		21,7	1,0	1,1	0,0
Viersen 1170	3.887	816	21,0		21,0	1,0	1,0	0,0
Stadtteil	36.643	7.921	21,6	388	20,6	1,0	1,0	0,0
Dülken 2070	5.161	1.222	23,7	119	21,4	1,1	1,1	0,0
Dülken 2081	4.360	790	18,1		18,1	0,9	0,9	0,0
Dülken 2082	4.167	1.032	24,8	72	23,0	1,2	1,2	0,0
Dülken 2083	4.632	1.141	24,6	139	21,6	1,2	1,1	0,1
Dülken 2084	1.160	167	14,4		14,4	0,7	0,7	0,0
Dülken 2090	1.432	218	15,2		15,2	0,7	0,7	0,0
Stadtteil	20.912	4.570	21,9	330	20,3	1,0	1,0	0,0
Süchteln 3010	2.238	364	16,3		16,3	0,8	0,8	0,0
Süchteln 3020	412	74	18,0		18,0	0,8	0,9	0,0
Süchteln 3030	5.560	1.292	23,2	128	20,9	1,1	1,1	0,0
Süchteln 3040	6.483	1.162	17,9		17,9	0,8	0,9	0,0
Süchteln 3050	2.076	420	20,2		20,2	1,0	1,0	0,0
Stadtteil	16.769	3.312	19,8	128	19,0	0,9	0,9	0,0
Boisheim 4060	2.080	425	20,4		20,4	1,0	1,0	0,0
keine Zuordnung	0	0	#DIV/0!		#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	76.404	16.228	21,2	846	20,1	1,0	1,0	0,0

Sozialbericht 2008

Anlage 2.3.1: Vergleich Verteilung Gesamtbevölkerung und ausländische Bevölkerung Durchschnitt 1999 - 2001 und 31.12.2006

Sozialraum	Gesamtbevölkerung D 1999 - 2001	Verteilung Gesamtbevölkerung D 2001	Deutsche Durchschnitt 1999 - 2001	Verteilung Deutsche D 2001	Ausländer Durchschnitt 1999 - 2001	Verteilung Ausländer D 2001	Gesamtbevölkerung 31.12.2006	Verteilung Gesamtbevölkerung 31.12.2006	Deutsche 31.12.2006	Verteilung Deutsche 31.12.2006	Ausländer 31.12.2006	Verteilung Ausländer 31.12.2006	Gesamtbevölkerung real 2006 - D 2001	Deutsche real 2006 - D 2001	Ausländer real 2006 - D 2001	Index Entwicklung Gesamtbevölkerung	Index Deutsche	Index Ausländer
Viersen 1100	1.047	1,36	1.003	1,41	44	0,71	948	1,24	917	1,30	31	0,54	-99	-86	-13	90,5	91,4	69,9
Viersen 1119	6.851	8,88	6.063	8,55	788	12,61	6.755	8,84	6.061	8,57	694	12,17	-96	-2	-94	98,6	100,0	88,0
Viersen 1129	7.631	9,89	6.822	9,62	808	12,93	7.394	9,68	6.640	9,39	754	13,23	-237	-182	-54	96,9	97,3	93,3
Viersen 1130	6.716	8,71	5.995	8,46	721	11,54	6.475	8,47	5.828	8,24	647	11,35	-241	-167	-74	96,4	97,2	89,7
Viersen 1140	2.456	3,18	2.170	3,06	286	4,57	2.866	3,75	2.537	3,59	329	5,77	410	367	43	116,7	116,9	115,2
Viersen 1150	3.987	5,17	3.795	5,35	192	3,07	3.885	5,08	3.741	5,29	144	2,53	-102	-54	-48	97,4	98,6	75,0
Viersen 1160	4.675	6,06	4.285	6,04	391	6,25	4.433	5,80	4.062	5,75	371	6,51	-242	-223	-20	94,8	94,8	95,0
Viersen 1170	4.231	5,48	3.960	5,59	271	4,33	3.887	5,09	3.663	5,18	224	3,93	-344	-297	-47	91,9	92,5	82,8
Stadtteil	37.594	48,74	34.093	48,09	3.501	56,02	36.643	47,96	33.449	47,31	3.194	56,03	-951	-644	-307	97,5	98,1	91,2
Dülken 2070	5.305	6,88	5.002	7,06	303	4,85	5.161	6,75	4.911	6,95	250	4,39	-144	-91	-53	97,3	98,2	82,4
Dülken 2081	4.510	5,85	3.863	5,45	647	10,36	4.360	5,71	3.848	5,44	512	8,98	-150	-15	-135	96,7	99,6	79,1
Dülken 2082	3.817	4,95	3.548	5,00	269	4,31	4.167	5,45	3.845	5,44	322	5,65	350	297	53	109,2	108,4	119,6
Dülken 2083	4.750	6,16	4.301	6,07	449	7,18	4.632	6,06	4.206	5,95	426	7,47	-118	-95	-23	97,5	97,8	94,9
Dülken 2084	1.223	1,59	1.167	1,65	56	0,89	1.160	1,52	1.129	1,60	31	0,54	-63	-38	-25	94,8	96,7	55,7
Dülken 2090	1.329	1,72	1.291	1,82	38	0,60	1.432	1,87	1.384	1,96	48	0,84	103	93	10	107,8	107,2	127,4
Stadtteil	20.935	27,14	19.172	27,05	1.762	28,20	20.912	27,37	19.323	27,33	1.589	27,87	-23	151	-173	99,9	100,8	90,2
Süchteln 3010	2.281	2,96	2.098	2,96	182	2,92	2.238	2,93	2.107	2,98	131	2,30	-43	9	-51	98,1	100,4	71,8
Süchteln 3020	400	0,52	389	0,55	11	0,18	412	0,54	392	0,55	20	0,35	12	3	9	102,9	100,8	176,5
Süchteln 3030	5.596	7,25	5.271	7,44	325	5,20	5.560	7,28	5.230	7,40	330	5,79	-36	-41	5	99,4	99,2	101,5
Süchteln 3040	6.051	7,84	5.746	8,11	305	4,89	6.483	8,49	6.174	8,73	309	5,42	432	428	4	107,1	107,5	101,2
Süchteln 3050	2.151	2,79	2.083	2,94	68	1,09	2.076	2,72	2.023	2,86	53	0,93	-75	-60	-15	96,5	97,1	77,9
Stadtteil	16.479	21,36	15.587	21,99	892	14,27	16.769	21,95	15.926	22,53	843	14,79	290	339	-49	101,8	102,2	94,5
Boisheim 4060	2.076	2,69	1.985	2,80	91	1,46	2.080	2,72	2.005	2,84	75	1,32	4	20	-16	100,2	101,0	82,1
keine Zuordnung	54	0,07	51	0,07	3	0,05	0	0,00	0	0,00	0	0,00	-54	-51	-3	0,0	0,0	0,0
Stadt Viersen	77.138	100,00	70.888	100,00	6.250	100,00	76.404	100,00	70.703	100,00	5.701	100,00	-734	-185	-549	99,0	99,7	91,2

Summe	35,32	34,74	47,44	35,48	34,94	45,73
Sozialräume mit höchsten Bevölkerungsanteilen	Viersen 1129	Viersen 1129	Viersen 1129	Viersen 1129	Viersen 1129	Viersen 1129
	Viersen 1119	Viersen 1119	Viersen 1119	Viersen 1119	Süchteln 3040	Viersen 1119
	Viersen 1130	Viersen 1130	Viersen 1130	Süchteln 3040	Viersen 1119	Viersen 1130
	Süchteln 3040	Süchteln 3040	Dülken 2081	Viersen 1130	Viersen 1130	Dülken 2081

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 2.3.2: Übersicht Bevölkerungsverteilung und Ausländerdichte mit und ohne Asylbewerber, Stand der Daten: 31.12.2006

Sozialraum	Asylbewerber absolut	Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber	Ausländer ohne Asylbewerber	Ausländerdichte ohne Asylbewerber	Gesamtbevölkerung ohne Asylbewerber Verteilung	Ausländer ohne Asylbewerber Verteilung	Gesamtbevölkerung	Ausländer	Ausländerdichte	Gesamtbevölkerung Verteilung	Verteilung Ausländer
Viersen 1100	0	948	31	33	1,24	0,56	948	31	33	1,24	0,54
Viersen 1119	5	6.750	689	102	8,85	12,40	6.755	694	103	8,84	12,17
Viersen 1129	0	7.394	754	102	9,70	13,57	7.394	754	102	9,68	13,23
Viersen 1130	8	6.467	639	99	8,48	11,50	6.475	647	100	8,47	11,35
Viersen 1140	0	2.866	329	115	3,76	5,92	2.866	329	115	3,75	5,77
Viersen 1150	0	3.885	144	37	5,09	2,59	3.885	144	37	5,08	2,53
Viersen 1160	21	4.412	350	79	5,79	6,30	4.433	371	84	5,80	6,51
Viersen 1170	35	3.852	189	49	5,05	3,40	3.887	224	58	5,09	3,93
Stadtteil	69	36.574	3.125	85	47,96	56,26	36.643	3.194	87	47,96	56,03
Dülken 2070	0	5.161	250	48	6,77	4,50	5.161	250	48	6,75	4,39
Dülken 2081	23	4.337	489	113	5,69	8,80	4.360	512	117	5,71	8,98
Dülken 2082	0	4.167	322	77	5,46	5,80	4.167	322	77	5,45	5,65
Dülken 2083	0	4.632	426	92	6,07	7,67	4.632	426	92	6,06	7,47
Dülken 2084	0	1.160	31	27	1,52	0,56	1.160	31	27	1,52	0,54
Dülken 2090	0	1.432	48	34	1,88	0,86	1.432	48	34	1,87	0,84
Stadtteil	23	20.889	1.566	75	27,39	28,19	20.912	1.589	76	27,37	27,87
Süchteln 3010	54	2.184	77	35	2,86	1,39	2.238	131	59	2,93	2,30
Süchteln 3020	0	412	20	49	0,54	0,36	412	20	49	0,54	0,35
Süchteln 3030	0	5.560	330	59	7,29	5,94	5.560	330	59	7,28	5,79
Süchteln 3040	0	6.483	309	48	8,50	5,56	6.483	309	48	8,49	5,42
Süchteln 3050	0	2.076	53	26	2,72	0,95	2.076	53	26	2,72	0,93
Stadtteil	54	16.715	789	47	21,92	14,20	16.769	843	50	21,95	14,79
Boisheim 4060	0	2.080	75	36	2,73	1,35	2.080	75	36	2,72	1,32
keine Zuordnung	0	0	0	#DIV/0!	0,00	0,00	0	0	#DIV/0!	0,00	0,00
Stadt Viersen	146	76.258	5.555	73	100,00	100,00	76.404	5.701	75	100,00	100,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 2.3.3: Übersicht Bevölkerungsentwicklung Gesamtbevölkerung, Doppelstaatler, Ausländer D 2001, 2005 und 2006

Sozialraum	Gesamtbevölkerung Durchschnitt 1999 - 2001	Doppelstaatler Durchschnitt 1999 - 2001	Ausländer Durchschnitt 1999 - 2001	Ausländeranteil D 2001	Gesamtbevölkerung 31.12.2005	Doppelstaatler 31.12.2005	Ausländer 31.12.2005	Ausländeranteil 31.12.2005	Gesamtbevölkerung 31.12.2006	Doppelstaatler 31.12.2006	Ausländer 31.12.2006	Ausländeranteil 31.12.2006	Gesamtbevölkerung real 2006 - D 2001	Doppelstaatler real 2006 - D 2001	Ausländer real 2006 - D 2001	Index Entwicklung Gesamtbevölkerung	Index Entwicklung Doppelstaatler	Index Entwicklung Ausländer
Viersen 1100	1.047	9	44	4,23	961	12	30	3,12	948	15	31	3,27	-99	6	-13	90,5	160,7	69,9
Viersen 1119	6.851	153	788	11,51	6.837	238	719	10,52	6.755	240	694	10,27	-96	87	-94	98,6	156,5	88,0
Viersen 1129	7.631	186	808	10,59	7.432	268	765	10,29	7.394	276	754	10,20	-237	90	-54	96,9	148,4	93,3
Viersen 1130	6.716	176	721	10,74	6.529	250	643	9,85	6.475	265	647	9,99	-241	89	-74	96,4	150,6	89,7
Viersen 1140	2.456	97	286	11,63	2.717	187	314	11,56	2.866	202	329	11,48	410	105	43	116,7	207,5	115,2
Viersen 1150	3.987	56	192	4,82	3.901	59	154	3,95	3.885	56	144	3,71	-102	0	-48	97,4	99,4	75,0
Viersen 1160	4.675	125	391	8,36	4.506	156	377	8,37	4.433	154	371	8,37	-242	29	-20	94,8	123,2	95,0
Viersen 1170	4.231	110	271	6,40	3.932	122	210	5,34	3.887	115	224	5,76	-344	5	-47	91,9	104,5	82,8
Stadtteil	37.594	913	3.501	9,31	36.815	1.292	3.212	8,72	36.643	1.323	3.194	8,72	-951	410	-307	97,5	144,9	91,2
Dülken 2070	5.305	81	303	5,72	5.212	140	245	4,70	5.161	147	250	4,84	-144	66	-53	97,3	182,2	82,4
Dülken 2081	4.510	178	647	14,35	4.459	235	545	12,22	4.360	215	512	11,74	-150	37	-135	96,7	121,0	79,1
Dülken 2082	3.817	94	269	7,06	4.102	125	308	7,51	4.167	135	322	7,73	350	41	53	109,2	143,1	119,6
Dülken 2083	4.750	325	449	9,45	4.734	432	441	9,32	4.632	435	426	9,20	-118	110	-23	97,5	133,7	94,9
Dülken 2084	1.223	7	56	4,55	1.181	8	30	2,54	1.160	11	31	2,67	-63	4	-25	94,8	157,1	55,7
Dülken 2090	1.329	18	38	2,83	1.338	22	40	2,99	1.432	39	48	3,35	103	21	10	107,8	220,8	127,4
Stadtteil	20.935	703	1.762	8,42	21.026	962	1.609	7,65	20.912	982	1.589	7,60	-23	279	-173	99,9	139,8	90,2
Süchteln 3010	2.281	52	182	7,99	2.238	60	149	6,66	2.238	62	131	5,85	-43	10	-51	98,1	118,5	71,8
Süchteln 3020	400	4	11	2,83	418	3	18	4,31	412	3	20	4,85	12	-1	9	102,9	81,8	176,5
Süchteln 3030	5.596	195	325	5,81	5.601	172	337	6,02	5.560	191	330	5,94	-36	-4	5	99,4	97,8	101,5
Süchteln 3040	6.051	190	305	5,05	6.429	238	304	4,73	6.483	238	309	4,77	432	48	4	107,1	125,5	101,2
Süchteln 3050	2.151	18	68	3,16	2.067	22	54	2,61	2.076	25	53	2,55	-75	7	-15	96,5	138,9	77,9
Stadtteil	16.479	459	892	5,41	16.753	495	862	5,15	16.769	519	843	5,03	290	60	-49	101,8	113,1	94,5
Boisheim 4060	2.076	24	91	4,40	2.102	29	95	4,52	2.080	32	75	3,61	4	8	-16	100,2	133,3	82,1
keine Zuordnung	54	0	3	6,13	9	1	4	44,44	0	0	0	#DIV/0!	-54	0	-3	0,0	#DIV/0!	0,0
Stadt Viersen	77.138	2.099	6.250	8,10	76.705	2.779	5.782	7,54	76.404	2.856	5.701	7,46	-734	757	-549	99,0	136,1	91,2

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 2.3.4: Vergleich der Verteilung der bevölkerungsstarken Nationalitäten auf die Sozialräume

Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Deutschland		Doppelstaatler		Ausländer gesamt		Türkei	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Viersen 1100	948	1,24	917	1,30	15	0,53	31	0,54	12	0,70
Viersen 1119	6.755	8,84	6.061	8,57	240	8,40	694	12,17	262	15,24
Viersen 1129	7.394	9,68	6.640	9,39	276	9,66	754	13,23	255	14,83
Viersen 1130	6.475	8,47	5.828	8,24	265	9,28	647	11,35	162	9,42
Viersen 1140	2.866	3,75	2.537	3,59	202	7,07	329	5,77	151	8,78
Viersen 1150	3.885	5,08	3.741	5,29	56	1,96	144	2,53	24	1,40
Viersen 1160	4.433	5,80	4.062	5,75	154	5,39	371	6,51	116	6,75
Viersen 1170	3.887	5,09	3.663	5,18	115	4,03	224	3,93	51	2,97
Dülken 2070	5.161	6,75	4.911	6,95	147	5,15	250	4,39	84	4,89
Dülken 2081	4.360	5,71	3.848	5,44	215	7,53	512	8,98	186	10,82
Dülken 2082	4.167	5,45	3.845	5,44	135	4,73	322	5,65	113	6,57
Dülken 2083	4.632	6,06	4.206	5,95	435	15,23	426	7,47	129	7,50
Dülken 2084	1.160	1,52	1.129	1,60	11	0,39	31	0,54	4	0,23
Dülken 2090	1.432	1,87	1.384	1,96	39	1,37	48	0,84	0	0,00
Süchteln 3010	2.238	2,93	2.107	2,98	62	2,17	131	2,30	16	0,93
Süchteln 3020	412	0,54	392	0,55	3	0,11	20	0,35	0	0,00
Süchteln 3030	5.560	7,28	5.230	7,40	191	6,69	330	5,79	63	3,66
Süchteln 3040	6.483	8,49	6.174	8,73	238	8,33	309	5,42	66	3,84
Süchteln 3050	2.076	2,72	2.023	2,86	25	0,88	53	0,93	3	0,17
Boisheim 4060	2.080	2,72	2.005	2,84	32	1,12	75	1,32	22	1,28
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	#BEZUG!
Stadt Viersen	76.404	100,00	70.703	100,00	2.856	100,00	5.701	100,00	1.719	100,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 2.3.4: Vergleich der Verteilung der bevölkerungsstarken Nationalitäten auf die Sozialräume

Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Griechenland		Niederlande		Italien		Polen	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Viersen 1100	948	1,24	5	0,62	3	0,61	1	0,31	2	0,66
Viersen 1119	6.755	8,84	154	19,11	41	8,38	44	13,71	25	8,28
Viersen 1129	7.394	9,68	86	10,67	46	9,41	38	11,84	48	15,89
Viersen 1130	6.475	8,47	105	13,03	44	9,00	51	15,89	35	11,59
Viersen 1140	2.866	3,75	27	3,35	16	3,27	20	6,23	12	3,97
Viersen 1150	3.885	5,08	42	5,21	23	4,70	12	3,74	4	1,32
Viersen 1160	4.433	5,80	36	4,47	36	7,36	14	4,36	26	8,61
Viersen 1170	3.887	5,09	9	1,12	13	2,66	4	1,25	10	3,31
Dülken 2070	5.161	6,75	33	4,09	34	6,95	24	7,48	13	4,30
Dülken 2081	4.360	5,71	112	13,90	28	5,73	35	10,90	18	5,96
Dülken 2082	4.167	5,45	73	9,06	26	5,32	8	2,49	7	2,32
Dülken 2083	4.632	6,06	80	9,93	32	6,54	19	5,92	16	5,30
Dülken 2084	1.160	1,52	2	0,25	6	1,23	2	0,62	2	0,66
Dülken 2090	1.432	1,87	0	0,00	14	2,86	1	0,31	10	3,31
Süchteln 3010	2.238	2,93	0	0,00	15	3,07	2	0,62	6	1,99
Süchteln 3020	412	0,54	0	0,00	6	1,23	1	0,31	7	2,32
Süchteln 3030	5.560	7,28	15	1,86	44	9,00	12	3,74	27	8,94
Süchteln 3040	6.483	8,49	24	2,98	34	6,95	29	9,03	26	8,61
Süchteln 3050	2.076	2,72	2	0,25	12	2,45	0	0,00	0	0,00
Boisheim 4060	2.080	2,72	1	0,12	16	3,27	4	1,25	8	2,65
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Stadt Viersen	76.404	100,00	806	100,00	489	100,00	321	100,00	302	100,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 2.3.4: Vergleich der Verteilung der bevölkerungsstarken Nationalitäten auf die Sozialräume

Sozialraum	Gesamtbevölkerung		Serbien und Montenegro		Großbritannien		Portugal		Spanien	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Viersen 1100	948	1,24	1	0,36	2	1,44	0	0,00	0	0,00
Viersen 1119	6.755	8,84	24	8,66	10	7,19	13	10,32	4	3,48
Viersen 1129	7.394	9,68	45	16,25	23	16,55	16	12,70	14	12,17
Viersen 1130	6.475	8,47	50	18,05	15	10,79	15	11,90	18	15,65
Viersen 1140	2.866	3,75	18	6,50	5	3,60	6	4,76	1	0,87
Viersen 1150	3.885	5,08	3	1,08	4	2,88	1	0,79	6	5,22
Viersen 1160	4.433	5,80	22	7,94	11	7,91	5	3,97	18	15,65
Viersen 1170	3.887	5,09	9	3,25	14	10,07	4	3,17	7	6,09
Dülken 2070	5.161	6,75	7	2,53	8	5,76	9	7,14	0	0,00
Dülken 2081	4.360	5,71	10	3,61	6	4,32	11	8,73	5	4,35
Dülken 2082	4.167	5,45	13	4,69	4	2,88	5	3,97	11	9,57
Dülken 2083	4.632	6,06	30	10,83	8	5,76	10	7,94	1	0,87
Dülken 2084	1.160	1,52	0	0,00	1	0,72	6	4,76	0	0,00
Dülken 2090	1.432	1,87	0	0,00	3	2,16	2	1,59	0	0,00
Süchteln 3010	2.238	2,93	4	1,44	1	0,72	2	1,59	5	4,35
Süchteln 3020	412	0,54	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Süchteln 3030	5.560	7,28	30	10,83	7	5,04	8	6,35	9	7,83
Süchteln 3040	6.483	8,49	6	2,17	8	5,76	7	5,56	12	10,43
Süchteln 3050	2.076	2,72	5	1,81	5	3,60	4	3,17	1	0,87
Boisheim 4060	2.080	2,72	0	0,00	4	2,88	2	1,59	3	2,61
keine Zuordnung	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Stadt Viersen	76.404	100,00	277	100,00	139	100,00	126	100,00	115	100,00

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 3.0.1: Erwerbstätige, Arbeitsplatzbereitstellungs- und Eigenversorgungsquote nach der Stellung im Beruf in den Kommunen des Kreises Viersen am 30.06.2004

alle Berufsarten

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsplatz- bereit- stellungs- funktion	Rang	Eigen- versorgungs- quote	Rang
Brüggen	7.639	5.143	2.401	2.742	5.238	67,3	6	46,7	4
Grefrath	7.550	7.022	2.519	4.503	5.031	93,0	3	35,9	9
Kempen	17.469	17.583	7.225	10.358	10.244	100,7	2	41,1	7
Nettetal	20.706	16.149	9.812	6.337	10.894	78,0	5	60,8	1
Niederkrüchten	7.234	3.298	1.723	1.575	5.511	45,6	9	52,2	2
Schwalmtal	9.271	5.895	2.613	3.282	6.658	63,6	7	44,3	5
Tönisvorst	14.766	8.382	3.479	4.903	11.287	56,8	8	41,5	6
Viersen	34.941	38.819	18.854	19.965	16.087	111,1	1	48,6	3
Willich	24.006	20.994	7.696	13.298	16.310	87,5	4	36,7	8
Kreis Viersen	143.582	123.285	56.322	66.963	87.260	85,9		45,7	

Angestellte

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsplatz- bereit- stellungs- funktion	Rang	Eigen- versorgungs- quote	Rang
Brüggen	3.309	2.118	725	1.393	2.584	64,0	6	34,2	7
Grefrath	3.541	2.370	719	1.651	2.822	66,9	5	30,3	8
Kempen	8.042	7.098	2.454	4.644	5.588	88,3	2	34,6	6
Nettetal	8.959	6.473	3.380	3.093	5.579	72,3	4	52,2	1
Niederkrüchten	3.473	1.134	497	637	2.976	32,7	9	43,8	2
Schwalmtal	4.446	2.176	802	1.374	3.644	48,9	7	36,9	4
Tönisvorst	7.633	3.563	1.273	2.290	6.360	46,7	8	35,7	5
Viersen	15.707	17.662	7.099	10.563	8.608	112,4	1	40,2	3
Willich	12.813	10.472	2.846	7.626	9.967	81,7	3	27,2	9
Kreis Viersen	67.923	53.066	19.795	33.271	48.128	78,1		37,3	

Arbeiter

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsplatz- bereit- stellungs- funktion	Rang	Eigen- versorgungs- quote	Rang
Brüggen	2.428	1.749	740	1.009	1.688	72,0	8	42,3	3
Grefrath	2.188	3.410	836	2.574	1.352	155,9	1	24,5	9
Kempen	4.979	6.614	2.236	4.378	2.743	132,8	2	33,8	5
Nettetal	6.956	5.823	3.461	2.362	3.495	83,7	6	59,4	1
Niederkrüchten	2.072	1.172	433	739	1.639	56,6	9	36,9	4
Schwalmtal	2.676	2.299	746	1.553	1.930	85,9	5	32,4	6
Tönisvorst	3.798	2.771	786	1.985	3.012	73,0	7	28,4	8
Viersen	10.941	12.418	6.073	6.345	4.868	113,5	3	48,9	2
Willich	5.762	6.258	2.013	4.245	3.749	108,6	4	32,2	7
Kreis Viersen	41.800	42.514	17.324	25.190	24.476	101,7		40,7	

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 3.0.1: Erwerbstätige, Arbeitsplatzbereitstellungs- und Eigenversorgungsquote nach der Stellung im Beruf in den Kommunen des Kreises Viersen am 30.06.2004

Beamte

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsplatz- bereit- stellungs- funktion	Rang	Eigen- versorgungs- quote	Rang
Brüggen	502	103	47	56	455	20,5	6	45,6	2
Grefrath	415	77	27	50	388	18,6	7	35,1	4
Kempen	1.192	796	275	521	917	66,8	2	34,5	5
Nettetal	1.116	461	216	245	900	41,3	4	46,9	1
Niederkrüchten	414	75	24	51	390	18,1	9	32,0	8
Schwalmtal	577	199	64	135	513	34,5	5	32,2	7
Tönisvorst	986	181	66	115	920	18,4	8	36,5	3
Viersen	1.875	1.857	637	1.220	1.238	99,0	1	34,3	6
Willich	1.391	747	235	512	1.156	53,7	3	31,5	9
Kreis Viersen	8.468	4.496	1.591	2.905	6.877	53,1		35,4	

Selbständige

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsplatz- bereit- stellungs- funktion	Rang	Eigen- versorgungs- quote	Rang
Brüggen	1.023	941	810	131	213	92,0	5	86,1	6
Grefrath	1.019	945	848	97	171	92,7	4	89,7	4
Kempen	2.296	2.159	1.845	314	451	94,0	2	85,5	8
Nettetal	2.660	2.483	2.269	214	391	93,3	3	91,4	2
Niederkrüchten	969	747	697	50	272	77,1	9	93,3	1
Schwalmtal	1.065	957	873	84	192	89,9	6	91,2	3
Tönisvorst	1.731	1.442	1.207	235	524	83,3	8	83,7	9
Viersen	4.714	4.825	4.138	687	576	102,4	1	85,8	7
Willich	2.913	2.494	2.159	335	754	85,6	7	86,6	5
Kreis Viersen	18.390	16.993	14.846	2.147	3.544	92,4		87,4	

Auszubildende

30.06.2004	Wohnort	Arbeitsort	Wohnort = Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Arbeitsplatz- bereit- stellungs- funktion	Rang	Eigen- versorgungs- quote	Rang
Brüggen	377	232	79	153	298	61,5	6	34,1	9
Grefrath	387	220	89	131	298	56,8	7	40,5	7
Kempen	960	916	415	501	545	95,4	2	45,3	3
Nettetal	1.015	909	486	423	529	89,6	4	53,5	1
Niederkrüchten	309	173	75	98	234	56,0	8	43,4	5
Schwalmtal	507	264	128	136	379	52,1	9	48,5	2
Tönisvorst	618	425	147	278	471	68,8	5	34,6	8
Viersen	1.704	2.057	907	1.150	797	120,7	1	44,1	4
Willich	1.127	1.023	443	580	684	90,8	3	43,3	6
Kreis Viersen	7.004	6.219	2.769	3.450	4.235	88,8		44,5	

Quelle: LDS NRW, Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen 2004 (CD-ROM), eigene Berechnungen

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 3.0.2: Auspendler aus den Kommunen des Kreises Viersen am 30.06.2004

von nach	Brüggen	Grefrath	Kempen	Nettetal	Niederkrüchten	Schwalmtal	Tönisvorst	Viersen	Willich	Gesamt	Ränge Gesamt	Kreis Viersen ohne Stadt Viersen	Ränge Kreis Viersen ohne Stadt Viersen	Ränge Stadt Viersen
Brüggen		43	35	667	373	242	31	273	35	1.699	11	1.426	11	12
Grefrath	114		512	818	63	82	222	850	141	2.802	9	1.952	9	7
Kempen	110	825		528	143	82	787	434	246	3.155	8	2.721	7	10
Nettetal	1.105	372	237		263	295	108	1.126	108	3.614	7	2.488	8	5
Niederkrüchten	274	11	8	131		222	11	169	24	850	18	681	18	15
Schwalmtal	259	38	10	212	362		37	476	48	1.442	15	966	17	9
Tönisvorst	39	272	544	141	13	31		305	354	1.699	11	1.394	13	11
Viersen	1.103	748	628	2.803	878	1.518	535		878	9.091	5	9.091	2	
Willich	99	162	384	286	157	157	605	819		2.669	10	1.850	10	8
Mönchengladbach	669	295	335	1.306	1.198	1.851	447	4.230	1.498	11.827	2	7.597	5	1
Krefeld	258	1.086	3.713	941	245	298	5.306	1.643	3.970	17.460	1	15.817	1	4
Düsseldorf	360	306	886	757	603	698	1.026	1.993	3.948	10.577	3	8.584	3	3
Duisburg	48	93	461	180	25	45	238	215	318	1.623	13	1.408	12	14
Kreis Neuss	185	121	249	396	274	314	467	957	2.090	5.053	6	4.096	6	6
Kreis Kleve	63	145	529	299	41	33	138	164	84	1.496	14	1.332	14	16
Kreis Mettmann	47	63	118	137	58	95	150	257	433	1.358	16	1.101	16	13
Kreis Wesel	29	78	509	107	18	19	201	122	160	1.243	17	1.121	15	17
Sonstige	539	373	1.086	1.185	797	676	978	2.054	1.977	9.665	4	7.611	4	2
Insgesamt	5.301	5.031	10.244	10.894	5.511	6.658	11.287	16.087	16.310	87.323		71.236		
andere Orte im Kreis Viersen	3.103	2.471	2.358	5.586	2.252	2.629	2.336	4.452	1.834	27.021				
Anteil Kreis Viersen	58,5%	49,1%	23,0%	51,3%	40,9%	39,5%	20,7%	27,7%	11,2%	30,9%				

Quelle: LDS NRW, Pendlerrechnung Nordrhein-Westfalen 2004 (CD-ROM), eigene Berechnungen

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 3.0.3: Veränderung der Anzahl der Steuerpflichtigen gesamt und in den Einkommensklassen von 1998 bis 2001

Veränderung der Anzahl der Steuerpflichtigen insgesamt und in den Einkommensklassen von 2001 gegenüber 1998

	Gesamt		unter 5.000 Euro		5.000 - 10.000 Euro		10.000 - 15.000 Euro		15.000 - 25.000 Euro		25.000 - 37.500 Euro		37.500 - 50.000 Euro		50.000 - 125.000 Euro		125.000 und mehr Euro	
	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver-änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver- änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver- änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver- änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver-änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver- änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver- änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Veränderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €	Ver- änderung Anzahl Steuer- pflichtige	Ver- änderung Gesamt- betrag d. Einkünfte um Tsd. €
2001 - 1998																		
Brüggen	268	24.074 €	-33	-152 €	1	17 €	55	620 €	-143	-3.042 €	40	1.450 €	88	3.666 €	231	16.367 €	29	5.148 €
Grefrath	84	19.963 €	2	-234 €	13	38 €	-22	-331 €	-73	-1.570 €	-19	-347 €	-36	-1.766 €	193	15.293 €	26	8.879 €
Kempen	336	12.964 €	109	63 €	-22	-300 €	29	425 €	-295	-6.145 €	22	866 €	118	5.309 €	332	26.621 €	43	-13.876 €
Nettetal	418	33.792 €	78	-182 €	30	183 €	-1	37 €	-374	-7.803 €	146	5.602 €	39	1.812 €	439	32.890 €	61	1.255 €
Niederkrüchten	618	35.898 €	1	-180 €	-13	-115 €	39	442 €	-40	-1.001 €	211	6.849 €	106	4.938 €	286	21.319 €	28	3.645 €
Schwaimital	508	30.688 €	16	-59 €	-13	-161 €	19	209 €	-74	-1.775 €	46	1.856 €	89	3.960 €	396	29.092 €	29	-2.432 €
Tönisvorst	591	-93.450 €	220	163 €	16	230 €	-27	-481 €	-76	-1.292 €	-58	-1.309 €	31	1.372 €	425	33.259 €	60	-125.393 €
Viersen	-272	-6.690 €	-57	-226 €	31	206 €	-1	-72 €	-730	-15.416 €	-62	-186 €	-61	-2.917 €	572	43.316 €	36	-31.395 €
Willich	1.615	96.502 €	344	77 €	41	454 €	10	224 €	-120	-2.314 €	112	4.343 €	191	8.016 €	875	63.589 €	162	22.112 €
Kreis Viersen	4.166	153.741 €	680	-730 €	84	552 €	101	1.073 €	-1.925	-40.358 €	438	19.124 €	565	24.390 €	3.749	281.746 €	474	-132.057 €
Krefeld	-1.623	-42.446 €	-482	-1.770 €	-23	11 €	-286	-3.709 €	-1.396	-28.729 €	-929	-25.340 €	107	5.642 €	1.155	92.580 €	231	-81.132 €
Mönchengladbach	-1.123	53.607 €	226	-1.251 €	25	-81 €	-29	-128 €	-2.446	-50.635 €	-934	-23.030 €	170	7.761 €	1.661	121.732 €	204	-759 €
RegBez Düsseldorf	11.593	1.959.721 €	21.331	-25.413 €	-4.514	-31.933 €	-4.117	-53.670 €	-36.139	-756.085 €	-15.906	-401.898 €	5.788	254.999 €	38.813	3.001.677 €	6.337	-27.963 €
NRW	59.357	9.522.323 €	39.090	-87.618 €	-18.313	-129.299 €	-16.816	-218.233 €	-115.393	-2.409.877 €	-25.316	-462.021 €	26.839	1.189.293 €	150.044	11.263.503 €	19.222	376.562 €

Sozialbericht Stadt Viersen 2008

Anlage 3.0.4: Index Entwicklung Steuerpflichtige 1998 - 2001 und Bevölkerung

Entwicklung in Relation zur Entwicklung in NRW

Index Entwicklung Steuerpflichtige 1998 - 2001 und Bevölkerung

1998 - 2001	insgesamt	unter 5.000 €	5.000 - 10.000 €	10.000 - 15.000 €	15.000 - 25.000 €	25.000 - 37.500 €	37.500 - 50.000 €	50.000 - 125.000 €	125.000 und mehr €	Index Bevölkerung s- entwicklung
Brüggen	104,99	94,86	100,24	115,94	87,60	103,06	113,46	130,68	132,95	102,06
Grefrath	101,49	100,23	103,18	93,35	92,77	98,50	95,32	120,98	135,62	100,34
Kempen	102,70	108,51	97,56	103,63	87,52	100,77	106,94	114,95	114,05	100,17
Nettetal	102,88	104,75	102,75	99,90	88,31	104,03	102,12	122,63	130,50	102,67
Niederkrüchten	113,61	100,22	96,26	112,30	95,75	120,31	117,64	136,11	153,85	108,27
Schwalmtal	108,04	101,87	97,27	104,55	93,90	103,05	110,74	143,00	129,00	103,98
Tönisvorst	105,59	120,04	102,17	96,10	95,91	97,58	102,04	120,47	129,56	101,46
Viersen	98,99	98,34	101,45	99,95	87,01	99,02	98,17	115,68	108,49	99,70
Willich	109,82	122,05	103,42	100,88	95,99	103,03	108,53	126,52	148,94	104,53
Kreis Viersen	104,06	105,75	101,09	101,45	90,54	101,82	104,19	122,62	126,67	101,96
Krefeld	98,02	95,72	99,66	95,46	91,01	94,97	101,11	109,42	113,92	98,38
Mönchengladbach	98,77	102,08	100,34	99,58	87,45	95,65	101,52	113,17	114,60	99,36
RegBez Düsseldorf	100,63	109,77	96,99	96,99	89,78	96,31	102,52	113,60	118,47	
NRW	100,96	105,50	96,40	96,35	90,63	98,30	103,42	116,56	119,54	100,43

Entwicklung Anzahl der Steuerpflichtigen in Relation zur Entwicklung in NRW 1998 - 2001

1998 - 2001	insgesamt	unter 5.000 €	5.000 - 10.000 €	10.000 - 15.000 €	15.000 - 25.000 €	25.000 - 37.500 €	37.500 - 50.000 €	50.000 - 125.000 €	125.000 und mehr €
Brüggen	1,04	0,90	1,04	1,20	0,97	1,05	1,10	1,12	1,11
Grefrath	1,01	0,95	1,07	0,97	1,02	1,00	0,92	1,04	1,13
Kempen	1,02	1,03	1,01	1,08	0,97	1,03	1,03	0,99	0,95
Nettetal	1,02	0,99	1,07	1,04	0,97	1,06	0,99	1,05	1,09
Niederkrüchten	1,13	0,95	1,00	1,17	1,06	1,22	1,14	1,17	1,29
Schwalmtal	1,07	0,97	1,01	1,09	1,04	1,05	1,07	1,23	1,08
Tönisvorst	1,05	1,14	1,06	1,00	1,06	0,99	0,99	1,03	1,08
Viersen	0,98	0,93	1,05	1,04	0,96	1,01	0,95	0,99	0,91
Willich	1,09	1,16	1,07	1,05	1,06	1,05	1,05	1,09	1,25
Kreis Viersen	1,03	1,00	1,05	1,05	1,00	1,04	1,01	1,05	1,06
Krefeld	0,97	0,91	1,03	0,99	1,00	0,97	0,98	0,94	0,95
Mönchengladbach	0,98	0,97	1,04	1,03	0,96	0,97	0,98	0,97	0,96
RegBez Düsseldorf	1,00	1,04	1,01	1,01	0,99	0,98	0,99	0,97	0,99
NRW	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Sozialbericht 2008

Anlage 3.4.1: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2001 - 2006

Sozialraum	2006							2001							2006 - 2001					
	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner 2006 12 - 2001 12	Erwerbsfähige 15 - 65 2006 12 - 2001 12	Anzahl sv Beschäftigte 2006 12 - 2002 03	Arbeitslose 2006 12 - 2001 12	Erwerbspersonen 2006 12 - 2002 03 / 2001 12	Erwerbsbeteiligung 2006 - 2001 %	
Viersen 1100	948	597	254		30	284	47,6	1.039	677	266	31	297	43,9	-91	-80	-12	-1	-13	3,7	
Viersen 1119	6.755	4.380	2.015		480	2.495	57,0	6.837	4.501	2.199	451	2.650	58,9	-82	-121	-184	29	-155	-1,9	
Viersen 1129	7.394	4.639	2.005		533	2.538	54,7	7.623	4.898	2.327	494	2.821	57,6	-229	-259	-322	39	-283	-2,9	
Viersen 1130	6.475	4.171	1.925		472	2.397	57,5	6.625	4.346	2.147	394	2.541	58,5	-150	-175	-222	78	-144	-1,0	
Viersen 1140	2.866	1.832	739		151	890	48,6	2.544	1.712	742	166	908	53,0	322	120	-3	-15	-18	-4,5	
Viersen 1150	3.885	2.477	1.317		169	1.486	60,0	3.999	2.587	1.330	173	1.503	58,1	-114	-110	-13	-4	-17	1,9	
Viersen 1160	4.433	2.812	1.262		279	1.541	54,8	4.684	3.028	1.362	259	1.621	53,5	-251	-216	-100	20	-80	1,3	
Viersen 1170	3.887	2.522	1.141		209	1.350	53,5	4.187	2.741	1.218	222	1.440	52,5	-300	-219	-77	-13	-90	1,0	
Stadtteil	36.643	23.430	10.658		2.323	12.981	55,4	37.538	24.490	11.591	2.190	13.781	56,3	-895	-1.060	-933	133	-800	-0,9	
Dülken 2070	5.161	3.246	1.521		234	1.755	54,1	5.243	3.404	1.540	240	1.780	52,3	-82	-158	-19	-6	-25	1,8	
Dülken 2081	4.360	2.992	1.306		332	1.638	54,7	4.477	3.097	1.476	332	1.808	58,4	-117	-105	-170	0	-170	-3,6	
Dülken 2082	4.167	2.535	1.122		230	1.352	53,3	3.862	2.409	1.149	224	1.373	57,0	305	126	-27	6	-21	-3,7	
Dülken 2083	4.632	2.806	1.248		315	1.563	55,7	4.760	2.955	1.312	307	1.619	54,8	-128	-149	-64	8	-56	0,9	
Dülken 2084	1.160	794	388		36	424	53,4	1.228	815	356	57	413	50,7	-68	-21	32	-21	11	2,7	
Dülken 2090	1.432	976	466		43	509	52,2	1.352	902	419	37	456	50,6	80	74	47	6	53	1,6	
Stadtteil	20.912	13.349	6.051		1.190	7.241	54,2	20.922	13.582	6.252	1.197	7.449	54,8	-10	-233	-201	-7	-208	-0,6	
Süchteln 3010	2.238	1.571	724		73	797	50,7	2.285	1.636	796	68	864	52,8	-47	-65	-72	5	-67	-2,1	
Süchteln 3020	412	268	131		7	138	51,5	404	271	126	11	137	50,6	8	-3	5	-4	1	0,9	
Süchteln 3030	5.560	3.507	1.520		253	1.773	50,6	5.668	3.628	1.677	222	1.899	52,3	-108	-121	-157	31	-126	-1,8	
Süchteln 3040	6.483	4.171	1.896		247	2.143	51,4	6.129	4.052	1.977	266	2.243	55,4	354	119	-81	-19	-100	-4,0	
Süchteln 3050	2.076	1.354	717		57	774	57,2	2.151	1.458	704	66	770	52,8	-75	-104	13	-9	4	4,4	
Stadtteil	16.769	10.871	4.988		637	5.625	51,7	16.637	11.045	5.280	633	5.913	53,5	132	-174	-292	4	-288	-1,8	
Boisheim 4060	2.080	1.356	638		58	696	51,3	2.103	1.385	654	59	713	51,5	-23	-29	-16	-1	-17	-0,2	
keine Zuordnung	0	0	406		63	469	--	41	30	186	17	203	676,7	-41	-30	220	46	266	--	
Stadt Viersen	76.404	49.006	22.741	369	4.271	27.381	55,9	77.241	50.532	23.963	4.096	28.059	55,5	-837	-1.526	-1.222	175	-678	0,3	

Sozialbericht 2008

Anlage 3.4.1: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2001 - 2006

Sozialraum	2006							2001							2006 - 2001				
	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	sv Index	Erwerbspersonen Index	Erwerbsfähige Index	Erwerbsbeteiligung Index	Erwerbsbeteiligung Index zu Stadt (1,01)	
Viersen 1100	948	597	254		30	284	47,6	1.039	677	266	31	297	43,9	0,95	0,96	0,88	1,08	1,08	
Viersen 1119	6.755	4.380	2.015		480	2.495	57,0	6.837	4.501	2.199	451	2.650	58,9	0,92	0,94	0,97	0,97	0,96	
Viersen 1129	7.394	4.639	2.005		533	2.538	54,7	7.623	4.898	2.327	494	2.821	57,6	0,86	0,90	0,95	0,95	0,94	
Viersen 1130	6.475	4.171	1.925		472	2.397	57,5	6.625	4.346	2.147	394	2.541	58,5	0,90	0,94	0,96	0,98	0,98	
Viersen 1140	2.866	1.832	739		151	890	48,6	2.544	1.712	742	166	908	53,0	1,00	0,98	1,07	0,92	0,91	
Viersen 1150	3.885	2.477	1.317		169	1.486	60,0	3.999	2.587	1.330	173	1.503	58,1	0,99	0,99	0,96	1,03	1,03	
Viersen 1160	4.433	2.812	1.262		279	1.541	54,8	4.684	3.028	1.362	259	1.621	53,5	0,93	0,95	0,93	1,02	1,02	
Viersen 1170	3.887	2.522	1.141		209	1.350	53,5	4.187	2.741	1.218	222	1.440	52,5	0,94	0,94	0,92	1,02	1,01	
Stadtteil	36.643	23.430	10.658		2.323	12.981	55,4	37.538	24.490	11.591	2.190	13.781	56,3	0,92	0,94	0,96	0,96	0,96	
Dülken 2070	5.161	3.246	1.521		234	1.755	54,1	5.243	3.404	1.540	240	1.780	52,3	0,99	0,99	0,95	1,03	1,03	
Dülken 2081	4.360	2.992	1.306		332	1.638	54,7	4.477	3.097	1.476	332	1.808	58,4	0,88	0,91	0,97	0,94	0,93	
Dülken 2082	4.167	2.535	1.122		230	1.352	53,3	3.862	2.409	1.149	224	1.373	57,0	0,98	0,98	1,05	0,94	0,93	
Dülken 2083	4.632	2.806	1.248		315	1.563	55,7	4.760	2.955	1.312	307	1.619	54,8	0,95	0,97	0,95	1,02	1,01	
Dülken 2084	1.160	794	388		36	424	53,4	1.228	815	356	57	413	50,7	1,09	1,03	0,97	1,05	1,05	
Dülken 2090	1.432	976	466		43	509	52,2	1.352	902	419	37	456	50,6	1,11	1,12	1,08	1,03	1,03	
Stadtteil	20.912	13.349	6.051		1.190	7.241	54,2	20.922	13.582	6.252	1.197	7.449	54,8	0,97	0,97	0,98	0,99	0,98	
Süchteln 3010	2.238	1.571	724		73	797	50,7	2.285	1.636	796	68	864	52,8	0,91	0,92	0,96	0,96	0,95	
Süchteln 3020	412	268	131		7	138	51,5	404	271	126	11	137	50,6	1,04	1,01	0,99	1,02	1,01	
Süchteln 3030	5.560	3.507	1.520		253	1.773	50,6	5.668	3.628	1.677	222	1.899	52,3	0,91	0,93	0,97	0,97	0,96	
Süchteln 3040	6.483	4.171	1.896		247	2.143	51,4	6.129	4.052	1.977	266	2.243	55,4	0,96	0,96	1,03	0,93	0,92	
Süchteln 3050	2.076	1.354	717		57	774	57,2	2.151	1.458	704	66	770	52,8	1,02	1,01	0,93	1,08	1,08	
Stadtteil	16.769	10.871	4.988		637	5.625	51,7	16.637	11.045	5.280	633	5.913	53,5	0,94	0,95	0,98	0,97	0,96	
Boisheim 4060	2.080	1.356	638		58	696	51,3	2.103	1.385	654	59	713	51,5	0,98	0,98	0,98	1,00	0,99	
keine Zuordnung	0	0	406		63	469	--	41	30	186	17	203	676,7	2,18	2,31	0,00	--	--	
Stadt Viersen	76.404	49.006	22.741	369	4.271	27.381	55,9	77.241	50.532	23.963	4.096	28.059	55,5	0,95	0,98	0,97	1,01	1,00	

Sozialbericht 2008

Anlage 3.4.2: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2001 - 2006: Männer

Sozialraum	2006							2001							2006 - 2001						
	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner 2006 12 - 2001 12	Erwerbsfähige 15 - 65 2006 12 - 2001 12	sv Beschäftigte 2006 12 - 2002 03	Arbeitslose 2006 12 - 2001 12	Erwerbspersonen 2006 12 - 2002 03 / 2001 12	Erwerbsbeteiligung 2006 - 2001 %		
Viersen 1100	453	288	129		16	145	44,8	494	324	136	20	156	48,1	-41	-36	-7	-4	-11	-3,4		
Viersen 1119	3.298	2.234	1.156		263	1.419	60,6	3.350	2.341	1.234	270	1.504	64,2	-52	-107	-78	-7	-85	-3,6		
Viersen 1129	3.408	2.267	1.039		291	1.330	55,5	3.490	2.398	1.247	282	1.529	63,8	-82	-131	-208	9	-199	-8,3		
Viersen 1130	3.050	2.084	1.071		272	1.343	62,8	3.091	2.138	1.168	231	1.399	65,4	-41	-54	-97	41	-56	-2,6		
Viersen 1140	1.399	934	452		74	526	58,3	1.287	902	459	106	565	62,6	112	32	-7	-32	-39	-4,3		
Viersen 1150	1.881	1.237	732		91	823	63,6	1.965	1.294	747	83	830	64,1	-84	-57	-15	8	-7	-0,5		
Viersen 1160	2.145	1.378	704		159	863	57,8	2.287	1.492	761	141	902	60,5	-142	-114	-57	18	-39	-2,6		
Viersen 1170	1.862	1.248	627		106	733	53,3	2.039	1.375	677	110	787	57,2	-177	-127	-50	-4	-54	-3,9		
Stadtteil	17.496	11.670	5.910		1.272	7.182	61,5	18.003	12.264	6.429	1.243	7.672	62,6	-507	-594	-519	29	-490	-1,0		
Dülken 2070	2.495	1.610	834		129	963	59,8	2.533	1.695	855	144	999	58,9	-38	-85	-21	-15	-36	0,9		
Dülken 2081	2.147	1.525	738		186	924	60,6	2.202	1.583	828	199	1.027	64,9	-55	-58	-90	-13	-103	-4,3		
Dülken 2082	1.983	1.277	646		116	762	59,7	1.834	1.225	673	131	804	65,6	149	52	-27	-15	-42	-6,0		
Dülken 2083	2.138	1.359	704		159	863	63,5	2.234	1.459	754	169	923	63,3	-96	-100	-50	-10	-60	0,2		
Dülken 2084	558	390	206		20	226	57,9	585	398	196	33	229	57,5	-27	-8	10	-13	-3	0,4		
Dülken 2090	694	489	256		27	283	57,9	659	458	230	18	248	54,1	35	31	26	9	35	3,7		
Stadtteil	10.015	6.650	3.384		637	4.021	60,5	10.047	6.818	3.536	694	4.230	62,0	-32	-168	-152	-57	-209	-1,6		
Süchteln 3010	1.141	826	391		41	432	52,3	1.197	880	419	38	457	51,9	-56	-54	-28	3	-25	0,4		
Süchteln 3020	195	139	67		4	71	51,1	192	133	65	7	72	54,1	3	6	2	-3	-1	-3,1		
Süchteln 3030	2.682	1.782	813		138	951	53,4	2.745	1.848	927	131	1.058	57,3	-63	-66	-114	7	-107	-3,9		
Süchteln 3040	3.118	2.030	1.002		128	1.130	55,7	2.882	1.976	1.055	142	1.197	60,6	236	54	-53	-14	-67	-4,9		
Süchteln 3050	1.031	682	394		24	418	61,3	1.058	721	382	36	418	58,0	-27	-39	12	-12	0	3,3		
Stadtteil	8.167	5.459	2.667		335	3.002	55,0	8.074	5.558	2.848	354	3.202	57,6	93	-99	-181	-19	-200	-2,6		
Boisheim 4060	1.039	678	341		36	377	55,6	1.044	707	360	36	396	56,0	-5	-29	-19	0	-19	-0,4		
keine Zuordnung	0	0	241		36	277	#DIV/0!	27	21	108	8	116	552,4	-27	-21	133	28	161	#DIV/0!		
Stadt Viersen	36.717	24.457	12.543	200	2.316	15.059	61,6	37.195	25.368	13.281	2.335	15.616	61,6	-478	-911	-738	-19	-557	0,0		

Sozialbericht 2008

Anlage 3.4.2: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2001 - 2006: Männer

Sozialraum	2006							2001							2006 - 2001				
	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	sv Index	Erwerbspersonen Index	Erwerbsfähige Index	Erwerbsbeteiligung Index	Erwerbsbeteiligung Index zu Stadt (1,00)	
Viersen 1100	453	288	129		16	145	44,8	494	324	136	20	156	48,1	0,95	0,93	0,89	1,05	1,05	
Viersen 1119	3.298	2.234	1.156		263	1.419	60,6	3.350	2.341	1.234	270	1.504	64,2	0,94	0,94	0,95	0,99	0,99	
Viersen 1129	3.408	2.267	1.039		291	1.330	55,5	3.490	2.398	1.247	282	1.529	63,8	0,83	0,87	0,95	0,92	0,92	
Viersen 1130	3.050	2.084	1.071		272	1.343	62,8	3.091	2.138	1.168	231	1.399	65,4	0,92	0,96	0,97	0,98	0,98	
Viersen 1140	1.399	934	452		74	526	58,3	1.287	902	459	106	565	62,6	0,98	0,93	1,04	0,90	0,90	
Viersen 1150	1.881	1.237	732		91	823	63,6	1.965	1.294	747	83	830	64,1	0,98	0,99	0,96	1,04	1,04	
Viersen 1160	2.145	1.378	704		159	863	57,8	2.287	1.492	761	141	902	60,5	0,93	0,96	0,92	1,04	1,04	
Viersen 1170	1.862	1.248	627		106	733	53,3	2.039	1.375	677	110	787	57,2	0,93	0,93	0,91	1,03	1,03	
Stadtteil	17.496	11.670	5.910		1.272	7.182	61,5	18.003	12.264	6.429	1.243	7.672	62,6	0,92	0,94	0,95	0,98	0,98	
Dülken 2070	2.495	1.610	834		129	963	59,8	2.533	1.695	855	144	999	58,9	0,98	0,96	0,95	1,01	1,01	
Dülken 2081	2.147	1.525	738		186	924	60,6	2.202	1.583	828	199	1.027	64,9	0,89	0,90	0,96	0,93	0,93	
Dülken 2082	1.983	1.277	646		116	762	59,7	1.834	1.225	673	131	804	65,6	0,96	0,95	1,04	0,91	0,91	
Dülken 2083	2.138	1.359	704		159	863	63,5	2.234	1.459	754	169	923	63,3	0,93	0,93	1,00	1,00	1,00	
Dülken 2084	558	390	206		20	226	57,9	585	398	196	33	229	57,5	1,05	0,99	0,98	1,01	1,01	
Dülken 2090	694	489	256		27	283	57,9	659	458	230	18	248	54,1	1,11	1,14	1,07	1,07	1,07	
Stadtteil	10.015	6.650	3.384		637	4.021	60,5	10.047	6.818	3.536	694	4.230	62,0	0,96	0,95	0,98	0,97	0,97	
Süchteln 3010	1.141	826	391		41	432	52,3	1.197	880	419	38	457	51,9	0,93	0,95	0,94	1,01	1,01	
Süchteln 3020	195	139	67		4	71	51,1	192	133	65	7	72	54,1	1,03	0,99	1,05	0,94	0,94	
Süchteln 3030	2.682	1.782	813		138	951	53,4	2.745	1.848	927	131	1.058	57,3	0,88	0,90	0,96	0,93	0,93	
Süchteln 3040	3.118	2.030	1.002		128	1.130	55,7	2.882	1.976	1.055	142	1.197	60,6	0,95	0,94	1,03	0,92	0,92	
Süchteln 3050	1.031	682	394		24	418	61,3	1.058	721	382	36	418	58,0	1,03	1,00	0,95	1,06	1,06	
Stadtteil	8.167	5.459	2.667		335	3.002	55,0	8.074	5.558	2.848	354	3.202	57,6	0,94	0,94	0,98	0,95	0,95	
Boisheim 4060	1.039	678	341		36	377	55,6	1.044	707	360	36	396	56,0	0,95	0,95	0,96	0,99	0,99	
keine Zuordnung	0	0	241		36	277	#DIV/0!	27	21	108	8	116	552,4	2,23	2,39	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!	
Stadt Viersen	36.717	24.457	12.543	200	2.316	15.059	61,6	37.195	25.368	13.281	2.335	15.616	61,6	0,94	0,96	0,96	1,00	1,00	

Sozialbericht 2008

Anlage 3.4.3: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2001 - 2006 Frauen

Sozialraum	2006							2001							2006 - 2001						
	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose gesamt	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15 - 65	sv Beschäftigte	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner 2006 12 - 2001 12	Erwerbsfähige 15 - 65 2006 12 - 2001 12	sv Beschäftigte 2006 12 - 2002 03	Arbeitslose 2006 12 - 2001 12	Erwerbspersonen 2006 03 / 2001 12	Erwerbsbeteiligung 2006 - 2001 %		
Viersen 1100	495	309	125		14	139	45,0	545	353	130	11	141	39,9	-50	-44	-5	3	-2	5,0		
Viersen 1119	3.457	2.146	859		217	1.076	50,1	3.487	2.160	965	181	1.146	53,1	-30	-14	-106	36	-70	-2,9		
Viersen 1129	3.986	2.372	966		242	1.208	50,9	4.133	2.500	1.080	212	1.292	51,7	-147	-128	-114	30	-84	-0,8		
Viersen 1130	3.425	2.087	854		200	1.054	50,5	3.534	2.208	979	163	1.142	51,7	-109	-121	-125	37	-88	-1,2		
Viersen 1140	1.467	898	287		77	364	40,5	1.257	810	283	60	343	42,3	210	88	4	17	21	-1,8		
Viersen 1150	2.004	1.240	585		78	663	53,5	2.034	1.293	583	90	673	52,0	-30	-53	2	-12	-10	1,4		
Viersen 1160	2.288	1.434	558		120	678	47,2	2.397	1.536	601	118	719	46,8	-109	-102	-43	2	-41	0,5		
Viersen 1170	2.025	1.274	514		103	617	48,4	2.148	1.366	541	112	653	47,8	-123	-92	-27	-9	-36	0,6		
Stadtteil	19.147	11.760	4.748		1.051	5.799	49,3	19.535	12.226	5.162	947	6.109	50,0	-388	-466	-414	104	-310	-0,7		
Dülken 2070	2.666	1.636	687		105	792	48,4	2.710	1.709	685	96	781	45,7	-44	-73	2	9	11	2,7		
Dülken 2081	2.213	1.467	568		146	714	48,7	2.275	1.514	648	133	781	51,6	-62	-47	-80	13	-67	-2,9		
Dülken 2082	2.184	1.258	476		114	590	46,9	2.028	1.184	476	93	569	48,1	156	74	0	21	21	-1,2		
Dülken 2083	2.494	1.447	544		156	700	48,4	2.526	1.496	558	138	696	46,5	-32	-49	-14	18	4	1,9		
Dülken 2084	602	404	182		16	198	49,0	643	417	160	24	184	44,1	-41	-13	22	-8	14	4,9		
Dülken 2090	738	487	210		16	226	46,4	693	444	189	19	208	46,8	45	43	21	-3	18	-0,4		
Stadtteil	10.897	6.699	2.667		553	3.220	48,1	10.875	6.764	2.716	503	3.219	47,6	22	-65	-49	50	1	0,5		
Süchteln 3010	1.097	745	333		32	365	49,0	1.088	756	377	30	407	53,8	9	-11	-44	2	-42	-4,8		
Süchteln 3020	217	129	64		3	67	51,9	212	138	61	4	65	47,1	5	-9	3	-1	2	4,8		
Süchteln 3030	2.878	1.725	707		115	822	47,7	2.923	1.780	750	91	841	47,2	-45	-55	-43	24	-19	0,4		
Süchteln 3040	3.365	2.141	894		119	1.013	47,3	3.247	2.076	922	124	1.046	50,4	118	65	-28	-5	-33	-3,1		
Süchteln 3050	1.045	672	323		33	356	53,0	1.093	737	322	30	352	47,8	-48	-75	1	3	4	5,2		
Stadtteil	8.602	5.412	2.321		302	2.623	48,5	8.563	5.487	2.432	279	2.711	49,4	39	-75	-111	23	-88	-0,9		
Boisheim 4060	1.041	678	297		22	319	47,1	1.059	678	294	23	317	46,8	-18	0	3	-1	2	0,3		
keine Zuordnung	0	0	165		27	192	#DIV/0!	14	9	78	9	87	966,7	-14	-9	87	18	105	#DIV/0!		
Stadt Viersen	39.687	24.549	10.198	169	1.955	12.322	50,2	40.046	25.164	10.682	1.761	12.443	49,4	-359	-615	-484	194	-121	0,7		

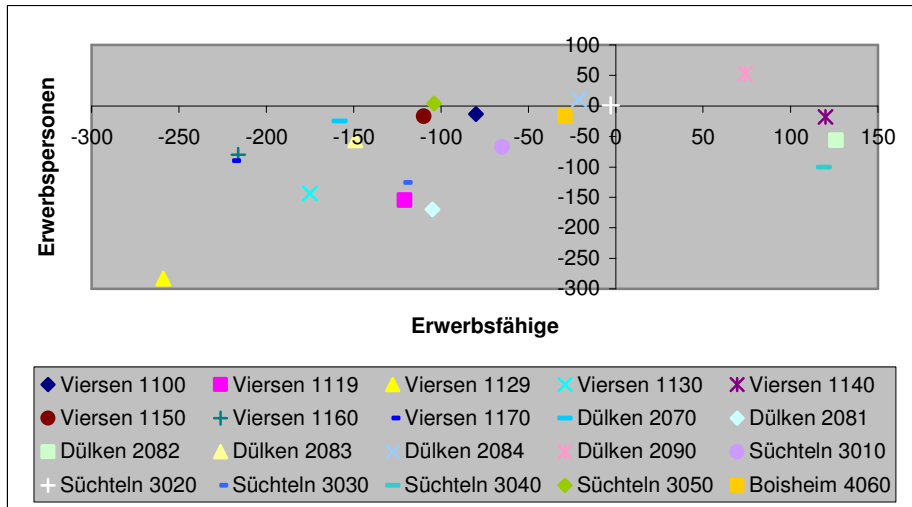
Sozialbericht 2008

Anlage 3.4.3: Entwicklung sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Arbeitslosigkeit 2001 - 2006 Frauen

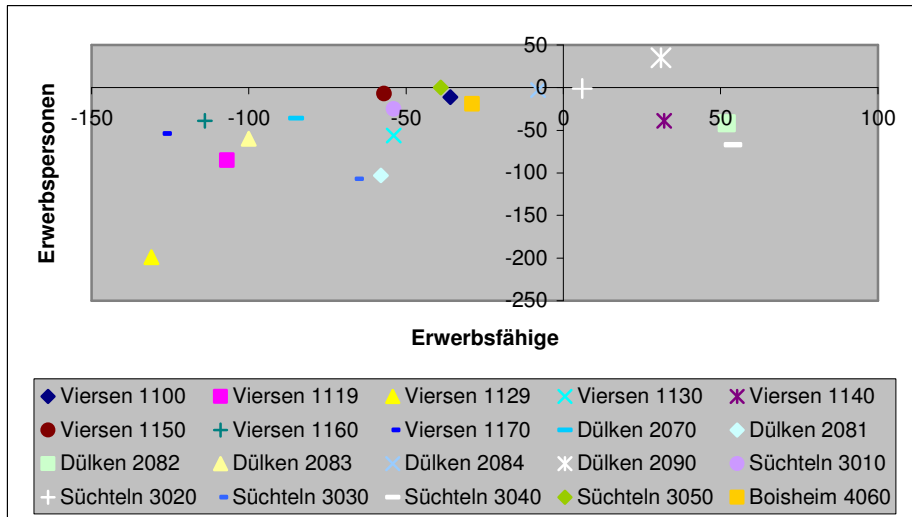
Sozialraum	2006							2001							2006 - 2001				
	Einwohner	Erwerbsfähige 15-65	sv Beschäftigte	AGH	Arbeitslose gesamt	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	Einwohner	Erwerbsfähige 15-65	sv Beschäftigte	Arbeitslose	Erwerbspersonen	Erwerbsbeteiligung %	sv Index	Erwerbspersonen Index	Erwerbsfähige Index	Erwerbsbeteiligung Index	Erwerbsbeteiligung Index zu Stadt (1,02)	
Viersen 1100	495	309	125		14	139	45,0	545	353	130	11	141	39,9	0,96	0,99	0,88	1,13	1,11	
Viersen 1119	3.457	2.146	859		217	1.076	50,1	3.487	2.160	965	181	1.146	53,1	0,89	0,94	0,99	0,95	0,93	
Viersen 1129	3.986	2.372	966		242	1.208	50,9	4.133	2.500	1.080	212	1.292	51,7	0,89	0,93	0,95	0,99	0,97	
Viersen 1130	3.425	2.087	854		200	1.054	50,5	3.534	2.208	979	163	1.142	51,7	0,87	0,92	0,95	0,98	0,96	
Viersen 1140	1.467	898	287		77	364	40,5	1.257	810	283	60	343	42,3	1,01	1,06	1,11	0,96	0,94	
Viersen 1150	2.004	1.240	585		78	663	53,5	2.034	1.293	583	90	673	52,0	1,00	0,99	0,96	1,03	1,01	
Viersen 1160	2.288	1.434	558		120	678	47,2	2.397	1.536	601	118	719	46,8	0,93	0,94	0,93	1,01	1,00	
Viersen 1170	2.025	1.274	514		103	617	48,4	2.148	1.366	541	112	653	47,8	0,95	0,94	0,93	1,01	1,00	
Stadtteil	19.147	11.760	4.748		1.051	5.799	49,3	19.535	12.226	5.162	947	6.109	50,0	0,92	0,95	0,96	0,99	0,97	
Dülken 2070	2.666	1.636	687		105	792	48,4	2.710	1.709	685	96	781	45,7	1,00	1,01	0,96	1,06	1,04	
Dülken 2081	2.213	1.467	568		146	714	48,7	2.275	1.514	648	133	781	51,6	0,88	0,91	0,97	0,94	0,93	
Dülken 2082	2.184	1.258	476		114	590	46,9	2.028	1.184	476	93	569	48,1	1,00	1,04	1,06	0,98	0,96	
Dülken 2083	2.494	1.447	544		156	700	48,4	2.526	1.496	558	138	696	46,5	0,97	1,01	0,97	1,04	1,02	
Dülken 2084	602	404	182		16	198	49,0	643	417	160	24	184	44,1	1,14	1,08	0,97	1,11	1,09	
Dülken 2090	738	487	210		16	226	46,4	693	444	189	19	208	46,8	1,11	1,09	1,10	0,99	0,98	
Stadtteil	10.897	6.699	2.667		553	3.220	48,1	10.875	6.764	2.716	503	3.219	47,6	0,98	1,00	0,99	1,01	1,00	
Süchteln 3010	1.097	745	333		32	365	49,0	1.088	756	377	30	407	53,8	0,88	0,90	0,99	0,91	0,90	
Süchteln 3020	217	129	64		3	67	51,9	212	138	61	4	65	47,1	1,05	1,03	0,93	1,10	1,09	
Süchteln 3030	2.878	1.725	707		115	822	47,7	2.923	1.780	750	91	841	47,2	0,94	0,98	0,97	1,01	0,99	
Süchteln 3040	3.365	2.141	894		119	1.013	47,3	3.247	2.076	922	124	1.046	50,4	0,97	0,97	1,03	0,94	0,93	
Süchteln 3050	1.045	672	323		33	356	53,0	1.093	737	322	30	352	47,8	1,00	1,01	0,91	1,11	1,09	
Stadtteil	8.602	5.412	2.321		302	2.623	48,5	8.563	5.487	2.432	279	2.711	49,4	0,95	0,97	0,99	0,98	0,97	
Boisheim 4060	1.041	678	297		22	319	47,1	1.059	678	294	23	317	46,8	1,01	1,01	1,00	1,01	0,99	
keine Zuordnung	0	0	165		27	192	#DIV/0!	14	9	78	9	87	966,7	2,12	2,21	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!	
Stadt Viersen	39.687	24.549	10.198	169	1.955	12.322	50,2	40.046	25.164	10.682	1.761	12.443	49,4	0,95	0,99	0,98	1,02	1,00	

Anlage 3.4.4: Entwicklung erwerbsfähige Bevölkerung und Erwerbspersonen 2006 – 2001

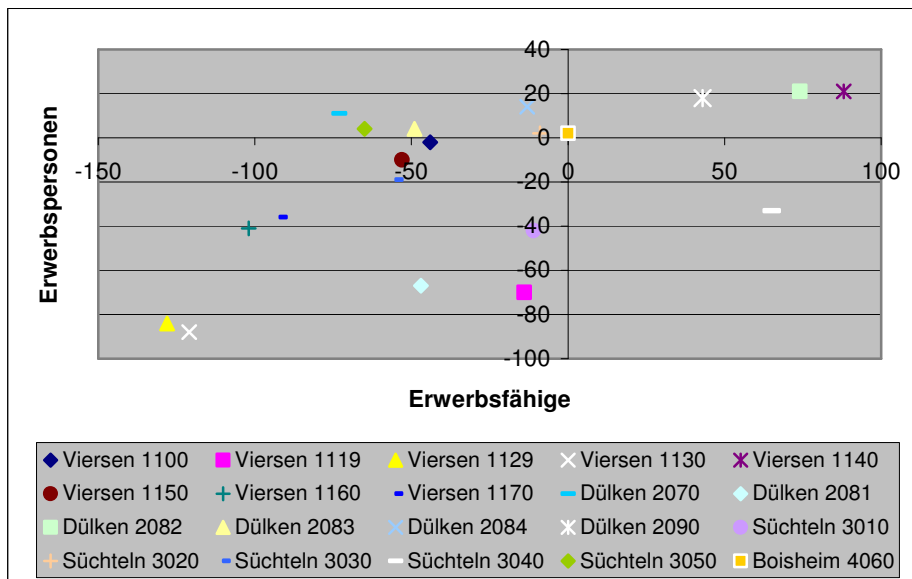
Gesamt:



Männer:



Frauen:



Anlage 4.0.1: Arbeitslosenquoten in NRW 2006, Top 51

Rang	Kommune	svB Wohnort	Arbeitslose	"Aloquote"	Arbeitslosen- quote BA abhängige zivile Erwerbs- personen	geschätzte Aloquote abhängige zivile Erwerbsperson en
1	Gelsenkirchen	69.783	25.546	26,8	21,6	21,8
2	Lünen	24.661	7.274	22,8		18,5
3	Dortmund	163.510	47.966	22,7	18,7	18,5
4	Düren	25.243	7.342	22,5		18,3
5	Herne	45.244	13.063	22,4	18,4	18,2
6	Gladbeck	20.745	5.894	22,1		18,0
7	Alsdorf	13.478	3.733	21,7		17,6
8	Duisburg	141.600	38.722	21,5	17,6	17,5
9	Kleve	13.084	3.454	20,9		17,0
10	Herten	17.687	4.635	20,8		16,9
11	Stolberg	16.307	4.258	20,7		16,8
12	Bergheim	18.385	4.797	20,7		16,8
13	Mönchengladbach	76.254	19.872	20,7	16,9	16,8
14	Hückelhoven	10.685	2.782	20,7		16,8
15	Essen	165.384	42.943	20,6	16,8	16,8
16	Bad Lippspringe	4.317	1.120	20,6		16,8
17	Eschweiler	16.142	4.141	20,4		16,6
18	Recklinghausen	34.185	8.681	20,3		16,5
19	Oberhausen	63.157	15.912	20,1	16,6	16,4
20	Übach-Palenberg	6.729	1.684	20,0		16,3
21	Bergkamen	14.634	3.657	20,0		16,3
22	Wuppertal	106.732	26.628	20,0	16,5	16,2
23	Marl	25.099	6.212	19,8		16,1
24	Aachen	67.554	16.672	19,8	15,6	16,1
25	Wesel	17.547	4.200	19,3		15,7
26	Arnsberg	23.419	5.420	18,8		15,3
27	Hagen	58.149	13.407	18,7	15,2	15,2
28	Soest	14.061	3.234	18,7		15,2
29	Datteln	10.559	2.419	18,6		15,2
30	Bochum	110.411	25.102	18,5	15,0	15,1
31	Heinsberg	11.513	2.598	18,4		15,0
32	Ahlen	15.186	3.418	18,4		14,9
33	Krefeld	67.507	14.969	18,1	14,7	14,8
34	Emmerich am Rhein	7.861	1.732	18,1		14,7
35	Hamm	50.756	11.146	18,0	14,2	14,6
36	Bielefeld	98.574	21.603	18,0	14,5	14,6
37	Kamp-Lintfort	11.215	2.425	17,8		14,5
38	Köln	308.429	66.513	17,7	14,6	14,4
39	Bottrop	34.724	7.413	17,6	14,0	14,3
40	Dorsten	23.116	4.928	17,6		14,3
41	Castrop-Rauxel	22.327	4.739	17,5		14,2
42	Kamen	13.739	2.895	17,4		14,2
43	Herford	20.327	4.267	17,3		14,1
44	Windeck	5.373	1.222	17,3		14,0
45	Viersen	22.376	4.665	17,3		14,0
46	Weeze	2.704	560	17,2		14,0
47	Waldbröl	5.963	1.230	17,1		13,9
48	Kalkar	4.098	838	17,0		13,8
49	Oer-Erkenschwick	8.756	1.787	16,9		13,8
50	Siegen	31.791	6.470	16,9		13,8
51	Leverkusen	52.067	10.464	16,7	14,1	13,6

Sozialbericht 2008

Anlage 4.1.1: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 - 2006

Sozialraum	2006				2001			Entwicklung Arbeitslose Index	Entwicklung Erwerbs- fähige Index	Quotient Arbeitslose / Erwerbsfähige	LQ * Quotient Teil/Gesamt	über- proportionale Belastung
	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	LQ Arbeits- lose	Arbeits- losendichte	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	Arbeits- losendichte					
Viersen 1100	597	30	0,58	5,03	677	31	4,58	96,77	88,18	109,74	63,3	
Viersen 1119	4.380	480	1,26	10,96	4.501	451	10,02	106,43	97,31	109,37	137,5	1,3
Viersen 1129	4.639	533	1,32	11,49	4.898	494	10,09	107,89	94,71	113,92	150,2	1,4
Viersen 1130	4.171	472	1,30	11,32	4.346	394	9,07	119,80	95,97	124,82	162,1	1,5
Viersen 1140	1.832	151	0,95	8,24	1.712	166	9,70	90,96	107,01	85,01	80,4	
Viersen 1150	2.477	169	0,78	6,82	2.587	173	6,69	97,69	95,75	102,03	79,9	
Viersen 1160	2.812	279	1,14	9,92	3.028	259	8,55	107,72	92,87	116,00	132,1	1,2
Viersen 1170	2.522	209	0,95	8,29	2.741	222	8,10	94,14	92,01	102,32	97,3	
Stadtteil	23.430	2.323	1,14	9,91	24.490	2.190	8,94	106,07	95,67	110,87	126,1	1,2
Dülken 2070	3.246	234	0,83	7,21	3.404	240	7,05	97,50	95,36	102,25	84,6	
Dülken 2081	2.992	332	1,27	11,10	3.097	332	10,72	100,00	96,61	103,51	131,8	1,2
Dülken 2082	2.535	230	1,04	9,07	2.409	224	9,30	102,68	105,23	97,58	101,6	
Dülken 2083	2.806	315	1,29	11,23	2.955	307	10,39	102,61	94,96	108,05	139,2	1,3
Dülken 2084	794	36	0,52	4,53	815	57	6,99	63,16	97,42	64,83	33,7	
Dülken 2090	976	43	0,51	4,41	902	37	4,10	116,22	108,20	107,40	54,3	
Stadtteil	13.349	1.190	1,02	8,91	13.582	1.197	8,81	99,42	98,28	101,15	103,5	
Süchteln 3010	1.571	73	0,53	4,65	1.535	68	4,43	107,35	102,35	104,89	55,9	
Süchteln 3020	268	7	0,30	2,61	271	11	4,06	63,64	98,89	64,35	19,3	
Süchteln 3030	3.507	253	0,83	7,21	3.628	222	6,12	113,96	96,66	117,90	97,6	
Süchteln 3040	4.171	247	0,68	5,92	4.052	266	6,56	92,86	102,94	90,21	61,3	
Süchteln 3050	1.354	57	0,48	4,21	1.458	66	4,53	86,36	92,87	93,00	44,9	
Stadtteil	10.871	637	0,67	5,86	10.944	633	5,78	100,63	99,33	101,31	68,1	
Boisheim 4060	1.356	58	0,49	4,28	1.385	59	4,26	98,31	97,91	100,41	49,3	
keine Zuordnung	0	63	#DIV/0!	#DIV/0!	30	17	56,67	370,59	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	49.006	4.271	1,00	8,72	50.431	4.096	8,12	104,27	97,17	107,30	107,3	1,0

Sozialbericht 2008

Anlage 4.1.2: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 - 2006, Männer

Sozialraum	2006				2001			Entwicklung Arbeitslose Index	Entwicklung Erwerbs- fähige Index	Quotient Arbeitslose / Erwerbsfähige	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Über- proportionale Belastung
	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	LQ Arbeits- lose	Arbeits- losendichte	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	Arbeits- losendichte					
Viersen 1100	288	16	0,59	5,56	324	20	6,17	80,00	88,89	90,00	52,8	
Viersen 1119	2.234	263	1,24	11,77	2.341	270	11,53	97,41	95,43	102,07	126,9	1,2
Viersen 1129	2.267	291	1,36	12,84	2.398	282	11,76	103,19	94,54	109,15	148,0	1,4
Viersen 1130	2.084	272	1,38	13,05	2.138	231	10,80	117,75	97,47	120,80	166,5	1,6
Viersen 1140	934	74	0,84	7,92	902	106	11,75	69,81	103,55	67,42	56,4	
Viersen 1150	1.237	91	0,78	7,36	1.294	83	6,41	109,64	95,60	114,69	89,1	
Viersen 1160	1.378	159	1,22	11,54	1.492	141	9,45	112,77	92,36	122,09	148,8	1,5
Viersen 1170	1.248	106	0,90	8,49	1.375	110	8,00	96,36	90,76	106,17	95,2	
Stadtteil	11.670	1.272	1,15	10,90	12.264	1.243	10,14	102,33	95,16	107,54	123,8	1,2
Dülken 2070	1.610	129	0,85	8,01	1.695	144	8,50	89,58	94,99	94,31	79,8	
Dülken 2081	1.525	186	1,29	12,20	1.583	199	12,57	93,47	96,34	97,02	125,0	1,2
Dülken 2082	1.277	116	0,96	9,08	1.225	131	10,69	88,55	104,24	84,94	81,5	
Dülken 2083	1.359	159	1,24	11,70	1.459	169	11,58	94,08	93,15	101,01	124,8	1,2
Dülken 2084	390	20	0,54	5,13	398	33	8,29	60,61	97,99	61,85	33,5	
Dülken 2090	489	27	0,58	5,52	458	18	3,93	150,00	106,77	140,49	81,9	
Stadtteil	6.650	637	1,01	9,58	6.818	694	10,18	91,79	97,54	94,11	95,2	
Süchteln 3010	826	41	0,52	4,96	779	38	4,88	107,89	106,03	101,76	53,3	
Süchteln 3020	139	4	0,30	2,88	133	7	5,26	57,14	104,51	54,68	16,6	
Süchteln 3030	1.782	138	0,82	7,74	1.848	131	7,09	105,34	96,43	109,25	89,3	
Süchteln 3040	2.030	128	0,67	6,31	1.976	142	7,19	90,14	102,73	87,74	58,4	
Süchteln 3050	682	24	0,37	3,52	721	36	4,99	66,67	94,59	70,48	26,2	
Stadtteil	5.459	335	0,65	6,14	5.457	354	6,49	94,63	100,04	94,60	61,3	
Boisheim 4060	678	36	0,56	5,31	707	36	5,09	100,00	95,90	104,28	58,5	
keine Zuordnung	0	36	#DIV/0!	#DIV/0!	21	8	38,10	450,00	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	24.457	2.316	1,00	9,47	25.267	2.335	9,24	99,19	96,79	102,47	102,5	1,0

Sozialbericht 2008

Anlage 4.1.3: Entwicklung Arbeitslosigkeit 2001 - 2006, Frauen

Sozialraum	2006				2001			Entwicklung Arbeitslose Index	Entwicklung Erwerbs- fähige Index	Quotient Arbeitslose / Erwerbsfähige	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Über- proportionale Belastung
	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	LQ Arbeits- lose	Arbeits- losendichte	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	Arbeits- losendichte					
Viersen 1100	309	14	0,57	4,53	353	11	3,12	127,27	87,54	145,40	82,7	
Viersen 1119	2.146	217	1,27	10,11	2.160	181	8,38	119,89	99,35	120,67	153,2	1,3
Viersen 1129	2.372	242	1,28	10,20	2.500	212	8,48	114,15	94,88	120,31	154,1	1,4
Viersen 1130	2.087	200	1,20	9,58	2.208	163	7,38	122,70	94,52	129,81	156,2	1,4
Viersen 1140	898	77	1,08	8,57	810	60	7,41	128,33	110,86	115,76	124,6	1,1
Viersen 1150	1.240	78	0,79	6,29	1.293	90	6,96	86,67	95,90	90,37	71,4	
Viersen 1160	1.434	120	1,05	8,37	1.536	118	7,68	101,69	93,36	108,93	114,5	1,0
Viersen 1170	1.274	103	1,02	8,08	1.366	112	8,20	91,96	93,27	98,61	100,1	
Stadtteil	11.760	1.051	1,12	8,94	12.226	947	7,75	110,98	96,19	115,38	129,5	1,1
Dülken 2070	1.636	105	0,81	6,42	1.709	96	5,62	109,38	95,73	114,26	92,1	
Dülken 2081	1.467	146	1,25	9,95	1.514	133	8,78	109,77	96,90	113,29	141,6	1,2
Dülken 2082	1.258	114	1,14	9,06	1.184	93	7,85	122,58	106,25	115,37	131,3	1,2
Dülken 2083	1.447	156	1,35	10,78	1.496	138	9,22	113,04	96,72	116,87	158,2	1,4
Dülken 2084	404	16	0,50	3,96	417	24	5,76	66,67	96,88	68,81	34,2	
Dülken 2090	487	16	0,41	3,29	444	19	4,28	84,21	109,68	76,78	31,7	
Stadtteil	6.699	553	1,04	8,25	6.764	503	7,44	109,94	99,04	111,01	115,1	1,0
Süchteln 3010	745	32	0,54	4,30	756	30	3,97	106,67	98,54	108,24	58,4	
Süchteln 3020	129	3	0,29	2,33	138	4	2,90	75,00	93,48	80,23	23,4	
Süchteln 3030	1.725	115	0,84	6,67	1.780	91	5,11	126,37	96,91	130,40	109,2	
Süchteln 3040	2.141	119	0,70	5,56	2.076	124	5,97	95,97	103,13	93,05	64,9	
Süchteln 3050	672	33	0,62	4,91	737	30	4,07	110,00	91,18	120,64	74,4	
Stadtteil	5.412	302	0,70	5,58	5.487	279	5,08	108,24	98,63	109,74	76,9	
Boisheim 4060	678	22	0,41	3,24	678	23	3,39	95,65	100,00	95,65	39,0	
keine Zuordnung	0	27	#DIV/0!	#DIV/0!	9	9	100,00	300,00	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	24.549	1.955	1,00	7,96	25.164	1.761	7,00	111,02	97,56	113,80	113,8	1,0

Sozialbericht 2008

Anlage 4.2.1: Entwicklung Arbeitslosigkeit Ausländer 2001 - 2006

Sozialraum	2006				2001			Entwicklung Arbeitslose Index	Entwicklung Erwerbs- fähige Index	Quotient Arbeitslose / Erwerbsfähige	LQ * Quotient Teil/Gesamt	Über- proportionale Belastung
	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	LQ Arbeits- lose	Arbeits- losendichte	Erwerbs- fähige	Arbeits- lose	Arbeits- losendichte					
Viersen 1100	25	3	0,85	12,00	30	2	6,67	150,00	83,33	180,00	153,6	1,5
Viersen 1119	544	78	1,02	14,34	592	90	15,20	86,67	91,89	94,31	96,2	
Viersen 1129	596	87	1,04	14,60	632	104	16,46	83,65	94,30	88,71	92,1	
Viersen 1130	501	82	1,16	16,37	519	57	10,98	143,86	96,53	149,03	173,5	1,7
Viersen 1140	254	41	1,15	16,14	209	28	13,40	146,43	121,53	120,49	138,3	1,4
Viersen 1150	115	14	0,87	12,17	146	20	13,70	70,00	78,77	88,87	77,0	
Viersen 1160	286	48	1,19	16,78	290	34	11,72	141,18	98,62	143,15	170,9	1,7
Viersen 1170	169	30	1,26	17,75	185	24	12,97	125,00	91,35	136,83	172,8	1,7
Stadtteil	2.490	383	1,09	15,38	2.603	359	13,79	106,69	95,66	111,53	122,0	1,2
Dülken 2070	192	30	1,11	15,63	213	30	14,08	100,00	90,14	110,94	123,3	1,2
Dülken 2081	399	58	1,03	14,54	484	63	13,02	92,06	82,44	111,68	115,5	1,1
Dülken 2082	255	26	0,73	10,20	209	41	19,62	63,41	122,01	51,98	37,7	
Dülken 2083	318	48	1,07	15,09	338	54	15,98	88,89	94,08	94,48	101,4	
Dülken 2084	24	2	0,59	8,33	28	1	3,57	200,00	85,71	233,33	138,3	1,4
Dülken 2090	42	0	0,00	0,00	30	2	6,67	0,00	140,00	0,00	0,0	
Stadtteil	1.230	164	0,95	13,33	1.302	191	14,67	85,86	94,47	90,89	86,2	
Süchteln 3010	119	8	0,48	6,72	68	8	11,76	100,00	175,00	57,14	27,3	
Süchteln 3020	17	0	0,00	0,00	12	0	0,00	#DIV/0!	141,67	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Süchteln 3030	267	38	1,01	14,23	258	30	11,63	126,67	103,49	122,40	123,9	1,2
Süchteln 3040	243	27	0,79	11,11	245	34	13,88	79,41	99,18	80,07	63,3	
Süchteln 3050	41	2	0,35	4,88	50	6	12,00	33,33	82,00	40,65	14,1	
Stadtteil	687	75	0,78	10,92	633	78	12,32	96,15	108,53	88,60	68,8	
Boisheim 4060	60	4	0,47	6,67	64	7	10,94	57,14	93,75	60,95	28,9	
keine Zuordnung	0	2	#DIV/0!	#DIV/0!	4	1	25,00	200,00	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	4.467	628	1,00	14,06	4.606	636	13,81	98,74	96,98	101,81	101,8	1,0

Sozialbericht 2008

Anlage 4.3.2: Entwicklung Langzeitarbeitslosigkeit 2001 - 2006

Sozialraum	2006				2001				Entwicklung Langzeit Index	Entwicklung Arbeitslose Index	Quotient Langzeit / Arbeitslose	LQ * Quotient Teil/Gesamt	überproportionale Belastung
	Arbeitslose	Langzeit	LQ Arbeitslose	Anteil Langzeit	Arbeitslose	Langzeit	LQ Arbeitslose	Anteil Langzeit					
Viersen 1100	30	12	0,92	40,0	31	13	1,11	41,9	92,31	96,77	95,38	87,3	
Viersen 1119	480	200	0,95	41,7	451	181	1,06	40,1	110,50	106,43	103,82	99,0	
Viersen 1129	533	245	1,05	46,0	494	170	0,91	34,4	144,12	107,89	133,57	140,5	1,2
Viersen 1130	472	219	1,06	46,4	394	137	0,92	34,8	159,85	119,80	133,44	141,7	1,2
Viersen 1140	151	67	1,02	44,4	166	75	1,19	45,2	89,33	90,96	98,21	99,7	
Viersen 1150	169	64	0,87	37,9	173	64	0,98	37,0	100,00	97,69	102,37	88,7	
Viersen 1160	279	132	1,08	47,3	259	102	1,04	39,4	129,41	107,72	120,13	130,1	1,1
Viersen 1170	209	101	1,11	48,3	222	85	1,01	38,3	118,82	94,14	126,21	139,6	1,2
Stadtteil	2.323	1.040	1,02	44,8	2.190	827	1,00	37,8	125,76	106,07	118,56	121,5	1,1
Dülken 2070	234	102	1,00	43,6	240	90	0,99	37,5	113,33	97,50	116,24	116,0	1,0
Dülken 2081	332	146	1,01	44,0	332	116	0,92	34,9	125,86	100,00	125,86	126,7	1,1
Dülken 2082	230	112	1,11	48,7	224	98	1,15	43,8	114,29	102,68	111,30	124,1	1,1
Dülken 2083	315	152	1,10	48,3	307	112	0,96	36,5	135,71	102,61	132,27	146,1	1,3
Dülken 2084	36	9	0,57	25,0	57	23	1,06	40,4	39,13	63,16	61,96	35,5	
Dülken 2090	43	17	0,90	39,5	37	17	1,21	45,9	100,00	116,22	86,05	77,9	
Stadtteil	1.190	538	1,03	45,2	1.197	456	1,00	38,1	117,98	99,42	118,68	122,8	1,1
Süchteln 3010	73	33	1,03	45,2	68	22	0,85	32,4	150,00	107,35	139,73	144,6	1,3
Süchteln 3020	7	2	0,65	28,6	11	6	1,44	54,5	33,33	63,64	52,38	34,3	
Süchteln 3030	253	97	0,88	38,3	222	86	1,02	38,7	112,79	113,96	98,97	86,9	
Süchteln 3040	247	89	0,82	36,0	266	96	0,95	36,1	92,71	92,86	99,84	82,3	
Süchteln 3050	57	21	0,84	36,8	66	30	1,20	45,5	70,00	86,36	81,05	68,3	
Stadtteil	637	242	0,87	38,0	633	240	1,00	37,9	100,83	100,63	100,20	87,1	
Boisheim 4060	58	23	0,91	39,7	59	21	0,94	35,6	109,52	98,31	111,41	101,1	
keine Zuordnung	63	23	0,84	36,5	17	10	1,55	58,8	230,00	370,59	62,06	51,9	
Stadt Viersen	4.271	1.866	1,00	43,7	4.096	1.554	1,00	37,9	120,08	104,27	115,16	115,2	1,0

Maßnahmeteilnehmer	369	369
Arbeitslose + Maßnahmeteilnehmer	4.640	2.235

4.096	1.554
-------	-------

143,82	113,28	126,96
--------	--------	--------

Sozialbericht 2008

Anlage 4.4.1: Entwicklung der Arbeitslosigkeit der 20- bis unter 25-Jährigen 2001 - 2006

Sozialraum	2006				2001				Entwicklung Alo Index	Entwicklung Bevölkerung Index	Quotient Arbeitslose / Bevölkerung	LQ * Quotient Teil/Gesamt	über-proportionale Belastung
	Bevölkerung 20 < 25	Alo 20 < 25	LQ Arbeitslose	Anteil Alo	Bevölkerung 20 < 25	Alo 20 < 25	LQ Arbeitslose	Anteil Alo					
Viersen 1100	49	*	0,54	4,1	50	*	0,00	0,0	#DIV/0!	98,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Viersen 1119	330	35	1,39	10,6	373	38	1,25	10,2	92,11	88,47	104,11	144,9	1,5
Viersen 1129	413	36	1,14	8,7	437	47	1,32	10,8	76,60	94,51	81,05	92,7	
Viersen 1130	340	27	1,04	7,9	358	33	1,13	9,2	81,82	94,97	86,15	89,8	
Viersen 1140	153	12	1,03	7,8	134	11	1,01	8,2	109,09	114,18	95,54	98,3	1,0
Viersen 1150	167	15	1,18	9,0	170	10	0,72	5,9	150,00	98,24	152,69	180,0	1,9
Viersen 1160	240	17	0,93	7,1	226	19	1,03	8,4	89,47	106,19	84,25	78,3	
Viersen 1170	216	17	1,03	7,9	201	14	0,86	7,0	121,43	107,46	113,00	116,7	1,2
Stadtteil	1.908	161	1,11	8,4	1.949	172	1,09	8,8	93,60	97,90	95,62	105,9	1,1
Dülken 2070	262	16	0,80	6,1	240	17	0,87	7,1	94,12	109,17	86,21	69,1	
Dülken 2081	289	23	1,04	8,0	252	27	1,32	10,7	85,19	114,68	74,28	77,6	
Dülken 2082	197	20	1,33	10,2	178	13	0,90	7,3	153,85	110,67	139,01	185,2	2,0
Dülken 2083	257	20	1,02	7,8	209	27	1,59	12,9	74,07	122,97	60,24	61,5	
Dülken 2084	70	*	0,37	2,9	53	*	0,46	3,8	100,00	132,08	75,71	28,4	
Dülken 2090	78	4	0,67	5,1	63	*	0,20	1,6	400,00	123,81	323,08	217,4	2,3
Stadtteil	1.153	85	0,97	7,4	995	87	1,08	8,7	97,70	115,88	84,31	81,6	
Süchteln 3010	115	10	1,14	8,7	126	10	0,98	7,9	100,00	91,27	109,57	125,0	1,3
Süchteln 3020	17	*	0,00	0,0	15	*	1,64	13,3	0,00	113,33	0,00	0,0	
Süchteln 3030	290	22	1,00	7,6	271	14	0,64	5,2	157,14	107,01	146,85	146,2	1,6
Süchteln 3040	284	14	0,65	4,9	293	22	0,92	7,5	63,64	96,93	65,65	42,5	
Süchteln 3050	99	*	0,13	1,0	107	3	0,34	2,8	33,33	92,52	36,03	4,8	
Stadtteil	805	47	0,77	5,8	812	51	0,77	6,3	92,16	99,14	92,96	71,2	
Boisheim 4060	97	6	0,81	6,2	90	3	0,41	3,3	200,00	107,78	185,57	150,6	1,6
keine Zuordnung	*	3	-	-	4	-	0,00	0,0	#DIV/0!	0,00	#DIV/0!	#DIV/0!	#DIV/0!
Stadt Viersen	3.963	302	1,00	7,6	3.850	313	1,00	8,1	96,49	102,94	93,73	93,7	1,0

Pressemitteilung Nr. 333 vom 05.09.2008

Niedrige Bildung schmälert Arbeitsmarktchancen erheblich

WIESBADEN – Im Durchschnitt des Jahres 2007 waren in Deutschland 17,7% der 25- bis 64-jährigen Erwerbspersonen mit einfachem Bildungsniveau (höchstens Realschulabschluss ohne Berufsausbildung) erwerbslos, aber nur 3,7% derer, die einen Hochschul-, Fachhochschulabschluss oder eine höhere berufsfachliche Ausbildung vorweisen konnten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, betrug die Erwerbslosenquote bei mittlerem Bildungsabschluss (einer Berufsausbildung oder dem Abitur ohne Studium) 8,2%.

Die Abhängigkeit des Erwerbslosigkeitsrisikos vom erreichten Bildungsniveau zeigt sich durchgängig in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU). Im EU-Durchschnitt waren 2007 9,2% der niedrig gebildeten, aber nur 3,6% der höher gebildeten 25- bis 64-jährigen Erwerbspersonen erwerbslos. Dabei war der Zusammenhang zwischen Bildungsstand und Erwerbslosigkeit sehr unterschiedlich ausgeprägt: In Griechenland, Luxemburg und Portugal betrug der Abstand bei der Erwerbslosenquote zwischen den Gruppen mit der niedrigsten und der höchsten Bildung nur rund einen Prozentpunkt. In der Slowakischen Republik sowie in Tschechien war hingegen das Risiko einer Erwerbslosigkeit bei einfacher Bildung jeweils mehr als zwölf Mal so hoch wie mit einer höheren Bildung. Generell waren es vor allem die osteuropäischen Staaten, in denen die Arbeitsmarktchancen nach Bildungsniveau besonders ungleich verteilt waren.

Auch Deutschland zählt zu den Ländern, in denen Personen mit einfachem Bildungsgrad besonders von Erwerbslosigkeit betroffen sind. Mehr als jede sechste dieser Personen in der betrachteten Altersgruppe war 2007 erwerbslos. Nur in der Slowakischen Republik und Tschechien lag die Erwerbslosenquote für diesen Personenkreis noch höher.

Die hier vorgestellten Daten sind Ergebnisse der europäischen Arbeitskräfteerhebung, die regelmäßig Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) misst. Das ILO-Konzept ist auf Grund seiner großen Verbreitung und seiner Unabhängigkeit von nationalen sozialrechtlichen Regelungen für internationale Vergleiche der Erwerbsbeteiligung geeignet. Erwerbslos im Sinne des ILO-Konzeptes sind Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 74 Jahren, die derzeit keiner bezahlten oder selbstständigen Tätigkeit nachgehen, obwohl sie aktiv nach einer solchen Tätigkeit suchen und bereit wären, sie im Erfolgsfall innerhalb der nächsten zwei Wochen aufzunehmen. Die vorliegende Betrachtung beschränkt sich auf die Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren als Kern der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbslosenquote errechnet sich als Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen (Summe von Erwerbslosen und Erwerbstätigen) der jeweiligen Altersgruppe.

Erwerbslosenquoten nach dem erreichten Bildungsniveau im Jahr 2007 ¹⁾

Land	Erwerbslosenquoten in %		
	Einfaches Bildungsniveau ²⁾	Mittleres Bildungsniveau ³⁾	Höheres Bildungsniveau ⁴⁾
Niederlande	4,0	2,7	1,8

¹⁾ Ergebnisse der EU-Arbeitskräfteerhebung, beschränkt auf die Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren. Für Estland und Malta keine aktuellen Daten vorhanden.

²⁾ Niveau 0-2 (Vorschule, Primärbereich und Sekundarstufe 1) auf der international vergleichbaren Bildungsklassifikation ISCED (International Standard Classification of Education); entspricht in Deutschland einem Bildungsniveau bis höchstens Realschulabschluss ohne Berufsausbildung.

³⁾ ISCED-Niveau 3-4 (Sekundarstufe 2 und Postsekundarbereich); entspricht in Deutschland dem Abitur oder einer Berufsausbildung im dualen System oder an einer Berufsfachschule.

⁴⁾ ISCED-Niveau 5-6 (Tertiärbereich); entspricht in Deutschland einer höheren berufsfachlichen Ausbildung oder einem Hochschul- oder Fachhochschulabschluss.

Anlage 4.4.2

Erwerbslosenquoten nach dem erreichten Bildungsniveau im Jahr 2007 ¹⁾			
Land	Erwerbslosenquoten in %		
	Einfaches Bildungsniveau ²⁾	Mittleres Bildungsniveau ³⁾	Höheres Bildungsniveau ⁴⁾
Luxemburg	4,1	2,8	3,0
Dänemark	4,2	2,5	2,9
Zypern	4,4	3,2	2,8
Vereinigtes Königreich	5,9	3,6	2,1
Irland	6,1	3,5	2,3
Italien	6,3	4,1	4,2
Slowenien	6,5	4,3	3,2
Rumänien	6,6	5,5	2,2
Litauen	6,9	4,8	1,8
Griechenland	7,0	8,2	6,0
Schweden	7,0	4,2	3,4
Österreich	7,4	3,3	2,4
Portugal	8,0	6,8	6,6
Lettland	8,8	5,4	3,7
Finnland	8,9	6,1	3,6
Spanien	9,0	6,8	4,8
EU-Durchschnitt	9,2	6,0	3,6
Frankreich	10,2	5,9	4,8
Belgien	11,3	6,2	3,3
Polen	15,5	8,7	3,8
Ungarn	16,0	5,9	2,6
Bulgarien	16,8	5,0	2,2
Deutschland	17,7	8,2	3,7
Tschechische Republik	19,1	4,3	1,5
Slowakische Republik	41,5	8,6	3,4

Anlage 4.4.3

Map	SKS Sozialkulturelle Standortfaktoren entwickeln
Mapabschnitt	SK 3 Bildung
Ziel	D Sozialstrukturelle Handlungsnotwendigkeiten
Kapitel	A

Strategische Handlungsempfehlung	D 2
Schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen	Schlechte Schulabschlüsse gefährden einen erfolgreichen Einstieg in das Erwerbsleben, führen zu Jugendarbeitslosigkeit und später zu prekären Arbeitsverhältnissen mit nur geringen Verdienstchancen. Ein Konzept für ein abgestimmtes Management zur Sicherstellung der jeweiligen Bildungsziele vom Kindergarten bis zum Berufseinstieg sollte weiterverfolgt und eingeführt werden.

Zuständigkeit Fachbereich	FB 41, FB 50, FB 40, Sonstige
Zuständigkeit Ausschuss	Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss

Notizen: Priorität 4	Ergebnis:
-----------------------------	-----------

Entwurf Integrationskonzept:

Schulische und berufliche Bildung von Kindern und Jugendlichen

Ziel ist hier, bestehende und ggf. neu zu schaffende Organisationsstrukturen zu vernetzen und punktuelle Diskussionen auf ein Oberziel, den gelingenden Einstieg ins Berufsleben, hin zu fokussieren. Etikettiert wird diese Art der Kooperation über die Institutionen hinweg hier als "lernende Organisation", da zum Ausdruck gebracht werden soll, dass das Ziel auch bei verschiedenen und im Zeitverlauf wechselnden Störgrößen erreicht werden können soll.

Hier wird ein positiv formuliertes Ziel, eben der erfolgreiche Einstieg in die berufliche Bildung, zum Ausgangspunkt genommen, für dessen Erreichung Zwischenziele gesetzt werden können.

Gegenstand der Planung ist dann eine kontinuierliche Verbesserung von Abläufen, die, diesem Vorschlag zufolge, am Lebenslauf orientiert sein können und spätere Unterstützungsmaßnahmen zunehmend weniger erforderlich machen.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass auch Mittel zum Erreichen des jeweiligen Ziels zur Verfügung stehen: Der erforderliche Sprachunterricht muss auch gegeben werden können.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Folgen eines Handelns um so langfristiger sind, je früher es einsetzt. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass sowohl die Kosten im Einzelfall als auch die Gesamtkosten aller Hilfebedarfe geringer sind.

Wird mit der Planung mit einem bestimmten Jahrgang begonnen, also beispielsweise dem Jahrgang, der 2006 in den Kindergarten kommt, können die später liegenden Stationen auch entsprechend zeitversetzt angegangen werden, so dass der Gesamtmittelbedarf nicht bereits im ersten Jahr in voller Höhe zur Verfügung stehen muss.

Die Erfolgskontrolle einer solchen auf langfristige Steigerung der Prozessqualität angelegten Strategie ließe sich durch die Quote der Jugendarbeitslosigkeit operationalisieren. Als messbares Ziel könnte daher formuliert werden:

"Im Jahr 2026 ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen kleiner oder gleich der Jugendarbeitslosigkeit im Kreisgebiet."

Für die Erreichung eines solch langfristigen Zieles wird es notwendig sein, verschiedene Akteure einzubinden, die je nach Tätigkeitsfeld unterschiedliche Zielhorizonte haben. Da davon ausgegangen werden muss, dass das letztendliche -Ziel einer gelingenden Integration in das Berufsleben von auf früheren Stufen erreichten Entwicklungsfortschritten abhängt, sind auf den vorangehenden Stufen entsprechende Zielvereinbarungen zu formulieren, wobei bei jedem Übergang zu reflektieren ist, ob

1. das Ziel erreicht worden ist,
2. in welcher Institution / bei welcher Personengruppe das Ziel nicht oder nur unzureichend erreicht worden ist,
3. welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen. Dabei ist zu fragen, ob die erforderlichen Maßnahmen als allgemein gültige Konzepte zu empfehlen sind oder ob sich für einzelne Institutionen ein spezifischer Handlungsbedarf ergibt.

Um langfristig Verbindlichkeit herzustellen, ist es erforderlich, dass Rückkopplungsschleifen eingebaut werden, wobei die übernehmenden Institutionen den abgebenden nach ca. 1/2 Jahr Rückmeldung über den Stand der Integration der Kinder / Jugendlichen in den "neuen" Institutionentyp geben sollten. Damit kann sichergestellt werden, dass nicht nur die je eigenen Maßstäbe verwendet werden. Da im Prinzip jede Institution "von oben" Rückmeldung empfängt und "nach unten" Rückmeldung gibt, wird eine Orientierung auf ein gemeinsames Ziel hin möglich.

Für die Erreichung eines solchen Zieles wären einzelne Unterziele zu formulieren, die auf dieses Oberziel hinarbeiten und zugleich im Sinne eines Staffellaufs mit kürzeren Zielhorizonten zu verbinden wären.

1. Alle Kinder im Alter von 3 Jahren sind in einem Kindergarten oder einer Kindertagesstätte.
2. Bei Verlassen des Kindergartens / der Kindertagesstätte sind die Kinder in Lage, dem Unterricht in der Grundschule zu folgen.

Anlage 4.4.3

Ggf. notwendige Maßnahmen: Sprachunterricht, Konzentrationsfördernde Spiele, intaktes Sozialverhalten. (Maßnahmenanforderung bzw. Initiierung neuer Maßnahmen durch die Kindergärten)

Rückmeldungsschleife: Grundschulen geben Kindergärten Rückmeldung über Erfolg oder Misserfolg der Arbeit.

3. Grundschulen sichern Lernfortschritte der Kinder.
4. Ziel: Anmeldung für weiterführende Schulen gemäß festzulegendem Schlüssel

Ggf. notwendige Maßnahmen: Sprachunterricht, Einzel-, Gruppenförderung, mehr Lehrer für Schulen mit Schülern mit Schwierigkeiten

Rückmeldungsschleife: Weiterführende Schulen geben Grundschulen Rückmeldung über Erfolg oder Misserfolg der Arbeit.

5. weiterführende Schulen: Ziel kein Sitzen bleiben, kein Verlassen der Schule in "niedrigere" Schulform
6. kein Jugendlicher verlässt die Schule ohne Abschluss oder berufliche Perspektive

Ggf. Notwendige Maßnahmen: frühzeitiges Eingreifen bei Schule schwänzen, Einzel-, Gruppenförderung, Vorbereitung auf Berufsfelder

7. Schulentlassene Jugendliche sind in Ausbildung oder Arbeit (Oberziel: "Im Jahr 2026 ist die Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt Viersen kleiner oder gleich der Jugendarbeitslosigkeit im Kreisgebiet.")

Anlage 4.4.3

Ablaufschritte und Beteiligte

I.		
Ermittlung von Kindergarten-/KiTa-Plätzen	FB 41	Kindergartenplanung
Besetzung mit Deutschen / Ausländern und Einschätzung Sprachkompetenz	Kindergartenplanung FB 41 / Träger	Kindergärtnerinnen
Räumlicher Vergleich mit Wohnbevölkerung		
Prüfung Handlungsmöglichkeiten	FB 41 Träger Ausländerbeirat	
Prüfung flankierende Angebote (Deutsch für ausländische Mütter)	Ausländerbeirat VHS	
Prüfung finanzieller und personeller Bedarf	Fachbereichsleitung 41 Ausschuss Jugend	
II.		
Ermittlung von Klassen- / Jahrgangsstärken in Grundschulen	FB 50	
Besetzung mit Deutschen / Ausländern in Grundschulen und Einschätzung Sprachkompetenz	FB 50 Grundschulen	Direktoren Lehrer
Räumlicher Vergleich mit Wohnbevölkerung		
Prüfung Handlungsmöglichkeiten	FB 50 Ausländerbeirat	
Prüfung finanzieller und personeller Bedarf	Fachbereichsleitung 50 Ausschuss	
III.		
Ermittlung Übergang in weiterführende Schulen Deutsche / Ausländer	FB 50 Schulträger Weiterführende Schulen	Direktoren
Besetzung mit Deutschen / Ausländern in Hauptschulen und Sonderschulen und Einschätzung Sprachkompetenz	FB 50 Schulträger Hauptschulen / Sonderschulen	Direktoren Lehrer
Prüfung Handlungsmöglichkeiten	FB 50 Schulträger	Direktoren
IV.		
Ermittlung Schulabgänger mit / ohne Abschluss Deutsche / Ausländer	FB 50 Schulträger	Direktoren
Verfolgung der Schulabschlüsse über mehrere Jahre	FB 50 Schulträger	Direktoren

Anlage 4.4.4

Kinderschutz, Bildungsplanung und Bildungsförderung in Monheim am Rhein

- Eine Planung bis zum Jahr 2012 –

Annette Berg, Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein

Die Stadt Monheim am Rhein verfolgt seit dem Jahr 2002 in Kooperation mit der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. sehr erfolgreich mit dem Modell Mo.Ki *Monheim für Kinder* den Weg des Aufbaus einer Präventionskette zur Förderung von Kindern und Familien.

Ziel der Strategie ist es,

- möglichst vielen Kindern eine erfolgreiche Entwicklungs- und Bildungskarriere zu eröffnen und diese abzusichern,
- den wissenschaftlich erwiesenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg aufzuheben,
- insbesondere den Kindern im Berliner Viertel der Stadt Monheim am Rhein eine bessere Chance auf Bildung, Erziehung und Förderung und somit auf ein selbst bestimmtes Leben zu eröffnen.
- Kindeswohlgefährdungen zu verhindern oder frühest möglich wahrzunehmen.

Mo.Ki ist ein kommunaler Präventionsansatz, der einen systematischen Umbau der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort – weg von der Reaktion auf Defizite hin zur Prävention als aktive Steuerung und Gestaltung – zum Ergebnis hat.

Im Zentrum dieser Strategie stand zunächst die KiTa, die durch ihren familienorientierten Ansatz eine frühe Förderung und gleichzeitige Unterstützung der Eltern ermöglicht. Als neuer Baustein ist die Offene Ganztagschule integriert. Hier werden in den Grundschulen verschiedene Bausteine zum Abbau von Benachteiligungen eingeführt, die einerseits dem einzelnen Kind neue Formen der Bildungsförderung bieten, als auch dem Lehrerkollegium kompetente Partner in der Förderung von Kindern zur Seite stellt. Mo.Ki fasst die verschiedenen kindlichen Lebensbereiche konkret ins Auge und baut unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure ein Netzwerk der Prävention mit dem Ziel der Entwicklung familiärer Eigenkompetenzen auf.

Die Kinder- und Jugendhilfe muss darüber hinaus auch ihrer hoheitlichen Aufgabe als „Garant“ des Kindeswohles gerecht werden. Mit Mo.Ki wurden ebenfalls Grundlagen zur Realisierung eines Frühwarnsystems gelegt, um Notlagen von Kindern zu erkennen und ein frühzeitiges Einschreiten des Jugendamtes zu ermöglichen.

Als Schwerpunkt der kommunalen Jugendhilfeplanung bündelt die zentrale Zielsetzung der frühest möglichen Intervention bei Kindern und Familien alle verfügbaren Ressourcen der Jugendhilfe und stellt somit deren Nachhaltigkeit sicher. Der KJHG-Anspruch zur Verbesserung kindlicher Entwicklungschancen und Lebensbedingungen kann nur durch ein angebots- und trägerübergreifendes Setting nachhaltig erreicht werden. Mo.Ki als Leitgedanke der Jugendhilfeplanung erstreckt sich darüber hinaus im Aufbau einer Präventionskette, welche alle Leistungen und Angebote einbezieht.

Somit soll der Gedanke des Kinderschutzes und der Bildungsförderung in einer integrierten Strategie gebündelt und umgesetzt werden.

Anlage 4.4.4

1. Aufbau einer Präventionskette

Im Berliner Viertel in Monheim am Rhein lebten 2006 44% aller Monheimer Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren. Jedes Dritte dieser Kinder ist von Sozialleistungen abhängig, 20% der Familien sind ausländischer Herkunft.

Die jüngste Pisa Studie und andere Erhebungen zur Lebenssituation und Chancengleichheit junger Menschen in Deutschland weisen nach, die soziale Herkunft, die finanziellen Möglichkeiten und die ethnische Abstammung einer Herkunftsfamilien legen bereits im frühen Kindesalter die Chancen des Kindes auf eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland fest. Beispielsweise kommen die AWO-ISS-Studien¹ zu folgenden Ergebnissen: Arme Kinder sind in den Bereichen: Gesundheit, Bildung, kulturelle Förderung und existentielle Versorgung derart benachteiligt, dass eine gesunde Entwicklung des Kindes nur bedingt möglich ist.

Nachfolgende Tabellen veranschaulichen den Wechsel der Kinder in Monheim am Rhein nach der Grundschule zu den unterschiedlichen Schulformen.

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Prozentualer Anteil der wechselnden Kinder
Hauptschule	60	13%
Realschule	80	18 %
Gesamtschule	170	38 %
Gymnasium	137	31 %
	447	100 %

Tab. 1: Übergänge an weiterführende Schulen zum Schuljahr 2007 / 2008 Gesamt Monheim

Schulform	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Prozentualer Anteil der wechselnden Kinder
Hauptschule	46	31 %
Realschule	35	23 %
Gesamtschule	48	32 %
Gymnasium	21	14 %
	150	100 %

Tab. 2: Übergänge an weiterführende Schulen zum Schuljahr 2007 / 2008 Berliner Viertel

Folgendes wird offensichtlich: Während der Anteil der Gesamt-Monheimer Kinder beim Wechsel zur Hauptschule bei nur 13 % liegt, der Wechsel zum Gymnasium bei 31 %, gehen Kinder aus dem Berliner Viertel in nahezu umgekehrten Verhältnis zu den jeweiligen Schulformen.

Hierin wird der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen auch in Monheim am Rhein deutlich.

Es ist erforderlich, zur Sicherung des Kindeswohles (körperlich, geistige und seelische Entwicklung) alle kindlichen Lebensbereiche in den Blick zu nehmen und eine Struktur aufzubauen, die in Form einer Präventionskette die Bildungs- und Entwicklungschancen von Kindern erhöht. Diese zentralen Lebensorte sind die Lern- und Bildungsorte der Kinder, beginnend mit der Geburt bis zur Berufsausbildung.

- 0 – 3 Jahre / Familie
- 3 – 6 Jahre / Kindertagesstätte
- 6 – 10 Jahre / Grundschule
- 10 – 16 Jahre / Weiterführende Schule

Anlage 4.4.4

- 16 – Jahre / Berufsausbildung, Berufseinstieg

2. Bausteine der Präventionskette

Ausgehend von dem im Zielkonzept 2020 der Stadt Monheim am Rhein festgeschriebenen Ziel „Ausbau der präventiven Angebote“ soll eine Struktur entstehen, die Benachteiligungen entgegen wirkt und die Chancen einer gesunden Entwicklung, als auch auf Erlangung eines höheren Bildungsabschlusses für alle Kinder, und insbesondere die des Berliner Viertels, erhöht.

Folgende Zielsetzung soll handlungsleitend sein:

- Bis zum 1.8.2012 erhöht sich die Quote der Kinder, die nach der Grundschule einen mittleren Bildungsabschluss anstreben um mindestens 10 %.

Hierzu sollen die Lebensphasen der Kinder und Familien in einzelnen Bausteinen der Präventionskette aufgenommen und alle Institutionen mit dem Ziel der Bildungsförderung integriert werden.

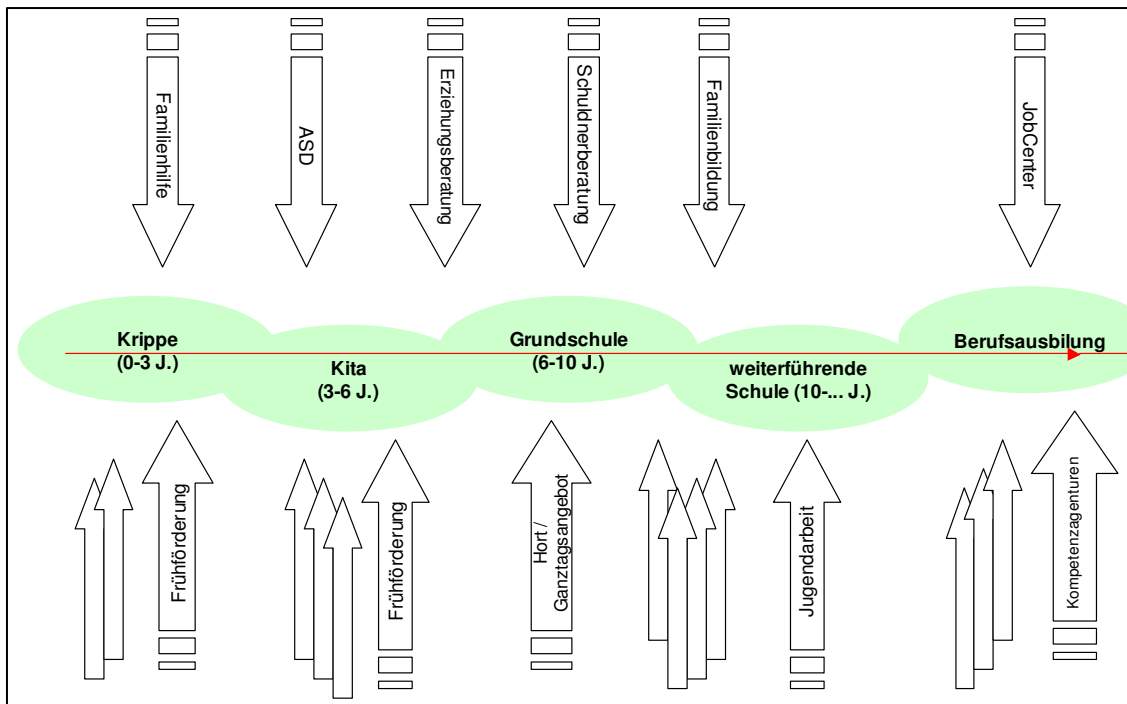


Abb. Präventionskette „Von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg“; Gerda Holz 2007

2.1. Mo.Ki 0 / 0-3 Jahre

Als erster und besonders prägender Bereich der kindlichen Entwicklung werden zunächst die Familie, sowie die institutionelle Betreuung des Kindes in den Focus genommen.

Hierbei kommt insbesondere dem Kinderschutz, sowie der Eltern- und Familienbildung eine besondere Bedeutung zu.

Bereits heute stehen dem Jugendamt verschiedene Instrumente zur Sicherung des Kindeswohles zur Verfügung:

Anlage 4.4.4

- Qualitätssicherungskonzept zur Optimierung des ASD, entwickelt in Zusammenarbeit mit dem ISA Münster im Jahr 2003.
- Standardisierung der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen.
- Vereinbarungen mit den freien Trägern gem. § 8 a KJHG und Infoveranstaltungen zum Thema.
- Beratung der Fachkräfte.
- Zusammenarbeit mit der Frühförderstelle des Kreises und dem Kreisgesundheitsamt.
- Aufbau von Angeboten der Frühförderung und der Familienbildung im Berliner Viertel durch Mo.Ki I.

Folgende Strukturen sollen zusätzlich aufgebaut werden:

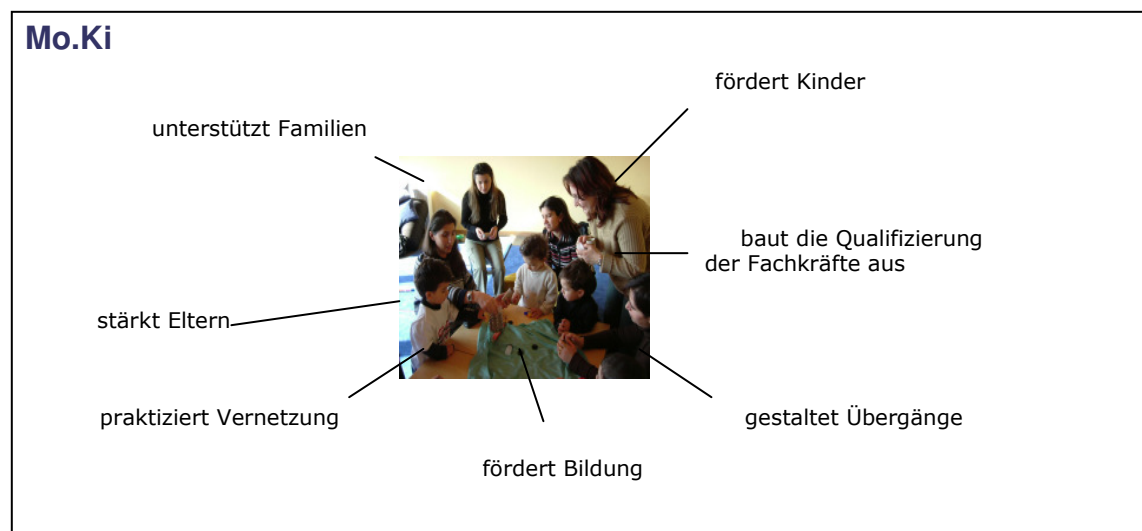
- Neuorganisation und Spezialisierung des ASD mit einer Koordinationsstelle „Prävention“, die insbesondere in Abstimmung mit den Gynäkologen und Kinderärzten vor Ort die Beratungsfunktion des Jugendamtes für werdende oder junge Eltern aufbaut und Fachkräfte in Fragen des Kindeswohles bei U3 berät.
- Aufbau eines Netzwerkes mit den Geburtskliniken im Umkreis, um eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu Risikofamilien zu gewährleisten. Dies erfolgt in Absprache mit den Fachärzten vor Ort und dem Kreisgesundheitsamt.
- Installation einer durch das Jugendamt anzustellenden Familienhebamme um einen niedrig schwelligen Zugang zu Risikofamilien aufzubauen und einen längeren Betreuungsrahmen sicher zu stellen oder Gefährdungen abzustellen.
- Aufbau besonderer Angebote zur Förderung und Bildung junger Eltern und Familien.
- Ausbau der Betreuungsangebote für unter drei Jährige Kinder auf mindestens 11 % im Jahr 2010.

Zur Realisierung dieses Bausteines, insbesondere zur Einstellung der Familienhebamme, ist es vorgesehen, in Zusammenarbeit mit der AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. mögliche Modellförderungen ein zu werben.

Eine Beschlussvorlage zur Umsetzung und Finanzierung sollte im August vorliegen.

2.2. Mo.Ki I / 3 – 6 Jahre

Innovative Bausteine der Arbeit mit Eltern und Kindern wirken gezielt auf eine Verbesserung der Lebenslagen von armen Kindern und verknüpfen erfolgreich Inhalte des Jugendhilfe-, Bildungs- und Gesundheitswesens. So geht es um die Installation von Sprachförderangeboten in der KiTa, um Gesundheits- und Bewegungsförderung, aber auch um das Angebot von kultureller Bildung und sozialem Lernen, sowie um die Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen.



Anlage 4.4.4

Abb. 2: Ziele Mo.Ki II Quelle eigene

Es konnte mit Mo.Ki I bisher bereits vieles erreicht werden:

- Zum einen sind es die benachteiligten Kinder, die sehr großen Nutzen davon tragen, wenn ihnen eine ganzheitliche Förderung in der KiTa zuteil wird.
- Der Anteil der übergewichtigen Kinder im Berliner Viertel ist von 18% (2005) auf 11,8% (2006) gesunken.
- Sprachauffälligkeiten im Berliner Viertel werden frühzeitig diagnostiziert und behandelt.
- Die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen ist im Berliner Viertel von 74% auf 94,4% gestiegen.
- Die Werte der Schuleingangsuntersuchung zeigen im Bereich der Sprachfähigkeit ein verbessertes Ergebnis.
- Immer mehr Familien mit Migrationshintergrund sehen die Notwendigkeit des Kindergartenbesuches für die Bildung ihrer Kinder und melden sie bereits im Alter von drei Jahren in einer Tagesstätte an.
- Der erste Kontakt zu den Familien mit großem Förderbedarf konnte in über tausend Fällen hergestellt werden.
- Die Eltern sehen in den Mitarbeiter/-innen als kompetente Unterstützer in Sachen Gesundheitsförderung und Erziehung.
- Die KiTa sind zu einem neuen Mittelpunkt der sozialen Arbeit geworden.
- Einrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft bilden ein Netzwerk der Prävention.
- Unterschiedliche Trägerinteressen werden auf den Nenner der Prävention vereint.

Perspektiven der Entwicklung:

- Qualitätsstandards zur Förderung von Bildungsprozessen in der Kita sind zu entwickeln,
- Erarbeitung eines Übergangskonzeptes von der Kita zur Grundschule,
- Ausbau der internen Mitarbeiterqualifizierung zu verschiedenen Bildungsbereichen der Kinder.
- Aufbau eines Qualitätssicherungssystems und Dokumentation der Wirkung.

2.3. Mo.Ki II / 6 – 10 Jahre

Mo.Ki eröffnet für Kinder und Familien des Stadtteils Berliner Viertel in der Stadt Monheim am Rhein neue Chancen zur Erlangung von Bildungschancen, die nachweislich derzeit noch häufig über die soziale Herkunft bestimmt sind. Die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen könnte zum Ergebnis haben, dass sich die Situation an den Schulen in sozialen Brennpunkten noch verschärfen wird. Betroffen sind also vermehrt wieder Kinder aus armen bzw. sozial benachteiligten Familien und/oder Familien mit Migrationshintergrund. Die Schulen selbst sind nur bedingt in der Lage, sozial bedingte Defizite dieser Gruppen mit Hilfe von Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht, Einzelförderungen oder alternativen Unterrichtsmethoden auszugleichen. Der Ansatz Mo.Ki wird demnach in konsequenter Weise auf Schulen im Monheimer Brennpunkt ausgeweitet sowie in Form des Projektes *Mo.Ki II – Frühes Fördern in der Grundschule* umgesetzt.

Projekt „Mo.Ki II – Frühes fördern in der Grundschule“

Zur konsequenten Fortführung des Ansatzes von Mo.Ki führt die AWO Bezirksverband Niederrhein e.V. in Kooperation mit der Stadt Monheim am Rhein seit dem Jahr 2005 das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt Mo.Ki II an der offenen Ganztagsgrundschule am Lerchenweg durch.

Anlage 4.4.4

Ein Anspruch des Modells ist es, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder im Alter von 5 – 10 Jahren und ihre Familien, aber auch Strukturen des Bildungs- und Gesundheitssystems, in die Arbeit der Grundschule mit einzubeziehen. Dabei gilt es, dass entwickelte Mo.Ki-Netzwerk weiter zu entwickeln.

Ziel des Modells ist es, Bildungschancen zu erhöhen und in Koproduktion der Schule mit der Jugendhilfe einen besseren Schulerfolg des einzelnen Kindes zu erreichen. Gerade die Offene Ganztagschule bietet hierzu gute Möglichkeiten.

Mo.Ki II macht es sich zur Aufgabe, die Schnittstelle der Jugendhilfe zur Schule intensiver zu gestalten und zu einer wirklichen Zusammenarbeit zu führen. Schule und Jugendhilfe sind dazu an ein neues Verständnis der gemeinsamen Arbeit zum Wohl der Kinder gebunden.

Auch hier wird das Thema „Kinderschutz“ und frühzeitige Intervention in familiären Krisen als gemeinsame Aufgabe entwickelt.

Wegweisend zur Zielerreichung ist hierbei der Beschluss, an der Grundschule am Lerchenweg zukünftig pro Jahrgang eine Klasse als „echte“ Ganztagsklasse zu führen.

Ergänzend zur Schule am Lerchenweg führt auch die Hermann-Gmeiner-Grundschule den Ansatz Mo.Ki II seit dem Jahr 2007 mithilfe der Stiftung Monheim der Stadtparkasse Düsseldorf ein.

Mittlerweile entwickelt sich eine gute Zusammenarbeit der beiden Mo.Ki II - Projektstandorte.

In Mo.Ki II werden:

- gemeinsame Förderprogramme im Vor- und Nachmittag entwickelt und umgesetzt,
- eine intensive Begleitung von Kindern mit Bildungsdefiziten beim Übergang Kita-Grundschule erreicht,
- Lehrer für Förderbedürfnisse *benachteiligter als auch besonders begabter Kinder* sensibilisiert und qualifiziert,
- Eltern in ihrer Erziehungs- und Mitwirkungspflicht aktiv unterstützt,
- Bildungschancen armer und benachteiligter Kinder verbessert,
- Die Strukturen des Vor- und Nachmittags miteinander verknüpft,
- Eine Veränderung der Lehrerrolle erreicht angestrebt.

In den zukünftigen Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen wird sich die Wirkung der bislang drei Projektschwerpunkte verdeutlichen. Um das Ziel einer 10% Verbesserung der Bildungsquote zu erreichen, bedarf es einer gemeinsamen Absichtserklärung der Grundschulen, sowie der Jugendhilfe.

Perspektivisch sollten alle Monheimer Grundschulen sich dieser Zielsetzung verpflichtet fühlen und in der bestehenden AG Grundschulen an ihrer Erfüllung arbeiten.

2.4. Mo.Ki III / 10 – 16 Jahre

Eine Konzeption für diesen Baustein sollte gemeinsam mit der Gesamtschule und der Hauptschule entwickelt werden. Durch die Bereitstellung einer Schulsozialarbeiterstelle an der Anton – Schwarz – Hauptschule durch die Stadt Monheim am Rhein konnte ein erster Schritt zur gemeinsamen Verantwortung getan werden. Eine konkrete Entwicklung des Ansatzes steht jedoch an und sollte im Jahr 2008 auf den Weg gebracht werden.

Auch das umfassende Angebot der Jugendberufshilfe bedarf der Koordination und einer umfassenden, gemeinsamen Entwicklung mit der Schule mit dem Ziel der Erreichung von Bildungsabschlüssen. Durch den Baustein Mo.Ki 0 könnten an den weiterführenden Schulen AG's zur Vorbereitung auf die Erfüllung von erzieherischen Aufgaben installiert werden. Erste Ansätze im LOS Projekt sollten ausgebaut und standardisiert eingesetzt werden.

Anlage 4.4.4

Anlage 4.4.4

2.5. Mo.Ki IV / 16 - Jahre / Berufsausbildung, Berufseinstieg

In Kooperation mit der ARGE sollte die Infrastruktur zum Berufseinstieg in Monheim am Rhein ausgebaut werden.

¹Hock B. / Holz G. / Simmedinger R. / Wüstendörfer W.: Gute Kindheit – Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Frankfurt am Main 2000

Sozialbericht 2008

Anlage 6.1.1: Personen und Strukturen der Bedarfsgemeinschaften im SGB II, Kommunen Kreis Viersen, Dezember 2006

2006 12	Personen SGB II	Verteilung Personen	BG	Verteilung BG	davon BG 1 Person	davon BG 2 Personen	davon BG 3 Personen	davon BG 4 Personen	davon BG 5 + Personen	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	992	4,6	423	4,1	178	92	64	52	37	260	76	52	21	14
Grefrath	710	3,3	363	3,5	179	89	53	24	18	244	68	36	12	3
Kempen	2.406	11,2	1.120	10,9	499	261	170	126	64	690	218	153	41	18
Nettetal	3.315	15,4	1.542	15,0	680	337	267	168	90	945	303	204	67	23
Niederkrüchten	789	3,7	356	3,5	156	77	54	45	24	214	75	45	11	11
Schwalmtal	1.019	4,7	504	4,9	252	104	72	52	24	330	92	61	12	9
Tönisvorst	1.571	7,3	781	7,6	373	184	123	64	37	516	149	82	24	10
Viersen	8.058	37,5	3.957	38,4	1.928	874	568	362	225	2.600	731	429	141	56
Willich	2.601	12,1	1.255	12,2	600	281	170	132	72	802	242	153	48	10
Kreis Viersen	21.461	100,0	10.301	100,0	4.845	2.299	1.541	1.025	591	6.601	1.954	1.215	377	154

2006 12	Personen SGB II	BG	davon BG 1 Person	davon BG 2 Personen	davon BG 3 Personen	davon BG 4 Personen	davon BG 5 + Personen	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	4,6	4,1	3,7	4,0	4,2	5,1	6,3	3,9	3,9	4,3	5,6	9,1
Grefrath	3,3	3,5	3,7	3,9	3,4	2,3	3,0	3,7	3,5	3,0	3,2	1,9
Kempen	11,2	10,9	10,3	11,4	11,0	12,3	10,8	10,5	11,2	12,6	10,9	11,7
Nettetal	15,4	15,0	14,0	14,7	17,3	16,4	15,2	14,3	15,5	16,8	17,8	14,9
Niederkrüchten	3,7	3,5	3,2	3,3	3,5	4,4	4,1	3,2	3,8	3,7	2,9	7,1
Schwalmtal	4,7	4,9	5,2	4,5	4,7	5,1	4,1	5,0	4,7	5,0	3,2	5,8
Tönisvorst	7,3	7,6	7,7	8,0	8,0	6,2	6,3	7,8	7,6	6,7	6,4	6,5
Viersen	37,5	38,4	39,8	38,0	36,9	35,3	38,1	39,4	37,4	35,3	37,4	36,4
Willich	12,1	12,2	12,4	12,2	11,0	12,9	12,2	12,1	12,4	12,6	12,7	6,5
Kreis Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2006 12	Personen SGB II	BG	davon BG 1 Person	davon BG 2 Personen	davon BG 3 Personen	davon BG 4 Personen	davon BG 5 + Personen	davon BG ohne Kinder	davon BG 1 Kind	davon BG 2 Kinder	davon BG 3 Kinder	davon BG 4 Kinder
Brüggen	100,0	100,0	42,1	21,7	15,1	12,3	8,7	61,5	18,0	12,3	5,0	3,3
Grefrath	100,0	100,0	49,3	24,5	14,6	6,6	5,0	67,2	18,7	9,9	3,3	0,8
Kempen	100,0	100,0	44,6	23,3	15,2	11,3	5,7	61,6	19,5	13,7	3,7	1,6
Nettetal	100,0	100,0	44,1	21,9	17,3	10,9	5,8	61,3	19,6	13,2	4,3	1,5
Niederkrüchten	100,0	100,0	43,8	21,6	15,2	12,6	6,7	60,1	21,1	12,6	3,1	3,1
Schwalmtal	100,0	100,0	50,0	20,6	14,3	10,3	4,8	65,5	18,3	12,1	2,4	1,8
Tönisvorst	100,0	100,0	47,8	23,6	15,7	8,2	4,7	66,1	19,1	10,5	3,1	1,3
Viersen	100,0	100,0	48,7	22,1	14,4	9,1	5,7	65,7	18,5	10,8	3,6	1,4
Willich	100,0	100,0	47,8	22,4	13,5	10,5	5,7	63,9	19,3	12,2	3,8	0,8
Kreis Viersen	100,0	100,0	47,0	22,3	15,0	10,0	5,7	64,1	19,0	11,8	3,7	1,5

Sozialbericht 2008

Anlage 6.1.2: Altersstrukturen im SGB II, Kommunen Kreis Viersen, Dezember 2006

2006 12	Personen	davon < 15	15 - 17	18 - 21	22- 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49	50 - 54	55 - 59	60 - 64
Brüggen	992	321	65	48	30	45	66	94	82	79	70	56	36
Grefrath	710	191	38	42	28	53	56	75	60	54	47	50	16
Kempen	2.406	725	133	137	113	187	172	218	228	161	144	123	65
Nettetal	3.315	1.017	162	153	138	255	286	282	304	274	193	172	79
Niederkrüchten	789	247	43	41	23	42	40	76	68	80	61	41	27
Schwalmtal	1.019	289	70	50	30	83	65	93	97	74	76	63	29
Tönisvorst	1.571	428	64	90	61	117	133	128	138	137	111	106	58
Viersen	8.058	2.254	427	460	331	627	630	743	698	651	541	461	235
Willich	2.601	740	139	142	133	218	176	223	243	208	153	161	65
Kreis Viersen	21.461	6.212	1.141	1.163	887	1.627	1.624	1.932	1.918	1.718	1.396	1.233	610

Verteilung	Personen	davon < 15	15 - 17	18 - 21	22- 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49	50 - 54	55 - 59	60 - 64
Brüggen	4,6	5,2	5,7	4,1	3,4	2,8	4,1	4,9	4,3	4,6	5,0	4,5	5,9
Grefrath	3,3	3,1	3,3	3,6	3,2	3,3	3,4	3,9	3,1	3,1	3,4	4,1	2,6
Kempen	11,2	11,7	11,7	11,8	12,7	11,5	10,6	11,3	11,9	9,4	10,3	10,0	10,7
Nettetal	15,4	16,4	14,2	13,2	15,6	15,7	17,6	14,6	15,8	15,9	13,8	13,9	13,0
Niederkrüchten	3,7	4,0	3,8	3,5	2,6	2,6	2,5	3,9	3,5	4,7	4,4	3,3	4,4
Schwalmtal	4,7	4,7	6,1	4,3	3,4	5,1	4,0	4,8	5,1	4,3	5,4	5,1	4,8
Tönisvorst	7,3	6,9	5,6	7,7	6,9	7,2	8,2	6,6	7,2	8,0	8,0	8,6	9,5
Viersen	37,5	36,3	37,4	39,6	37,3	38,5	38,8	38,5	36,4	37,9	38,8	37,4	38,5
Willich	12,1	11,9	12,2	12,2	15,0	13,4	10,8	11,5	12,7	12,1	11,0	13,1	10,7
Kreis Viersen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Sozialbericht 2008

Anlage 6.1.2: Altersstrukturen im SGB II, Kommunen Kreis Viersen, Dezember 2006

Anteile	Personen	davon < 15	15 - 17	18 - 21	22- 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49	50 - 54	55 - 59	60 - 64
Brüggen	100,0	32,4	6,6	4,8	3,0	4,5	6,7	9,5	8,3	8,0	7,1	5,6	3,6
Grefrath	100,0	26,9	5,4	5,9	3,9	7,5	7,9	10,6	8,5	7,6	6,6	7,0	2,3
Kempen	100,0	30,1	5,5	5,7	4,7	7,8	7,1	9,1	9,5	6,7	6,0	5,1	2,7
Nettetal	100,0	30,7	4,9	4,6	4,2	7,7	8,6	8,5	9,2	8,3	5,8	5,2	2,4
Niederkrüchten	100,0	31,3	5,4	5,2	2,9	5,3	5,1	9,6	8,6	10,1	7,7	5,2	3,4
Schwalmtal	100,0	28,4	6,9	4,9	2,9	8,1	6,4	9,1	9,5	7,3	7,5	6,2	2,8
Tönisvorst	100,0	27,2	4,1	5,7	3,9	7,4	8,5	8,1	8,8	8,7	7,1	6,7	3,7
Viersen	100,0	28,0	5,3	5,7	4,1	7,8	7,8	9,2	8,7	8,1	6,7	5,7	2,9
Willich	100,0	28,5	5,3	5,5	5,1	8,4	6,8	8,6	9,3	8,0	5,9	6,2	2,5
Kreis Viersen	100,0	28,9	5,3	5,4	4,1	7,6	7,6	9,0	8,9	8,0	6,5	5,7	2,8

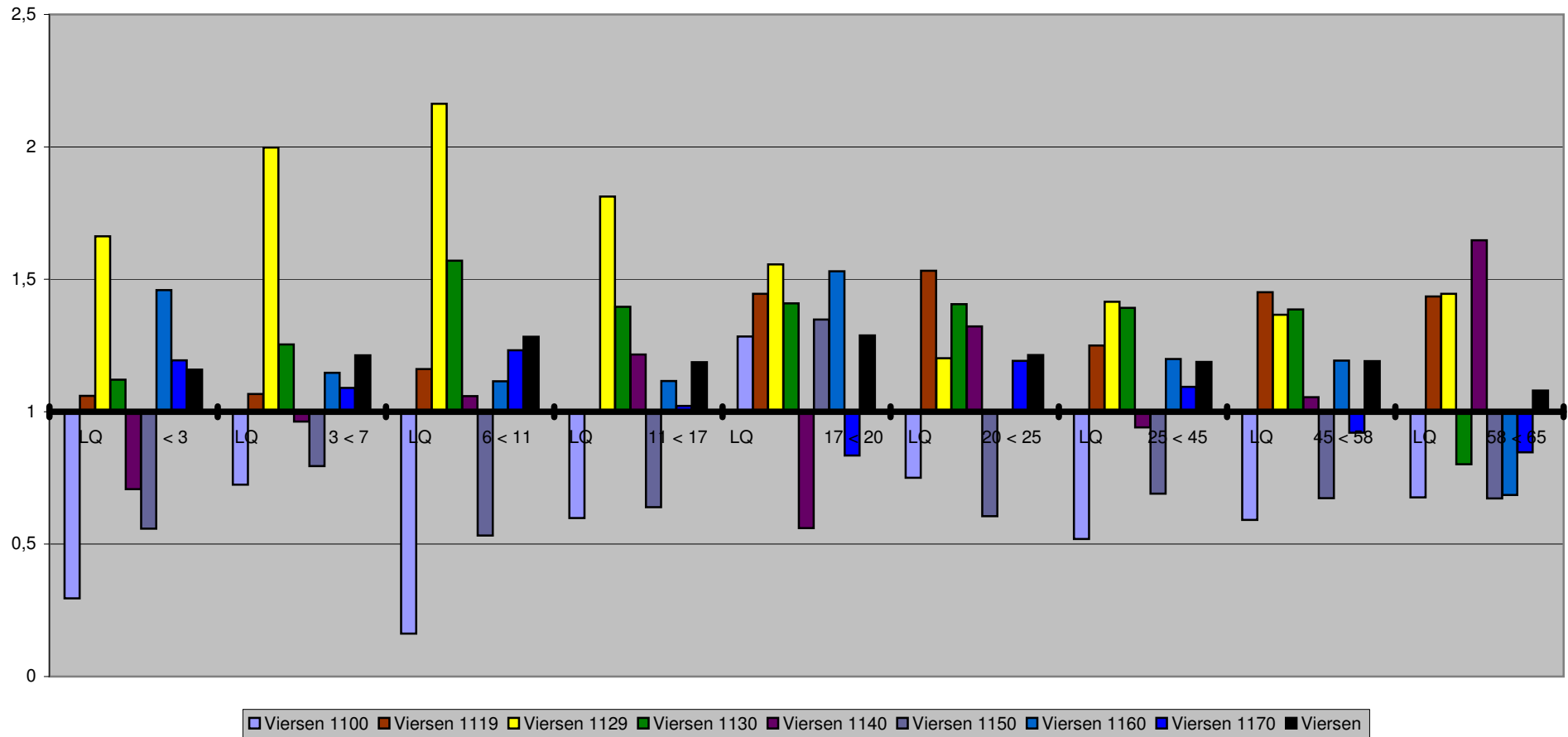
Index zu Kreis	Personen	davon < 15	15 - 17	18 - 21	22- 24	25 - 29	30 - 34	35 - 39	40 - 44	45 - 49	50 - 54	55 - 59	60 - 64
Brüggen	1,00	1,12	1,23	0,89	0,73	0,60	0,88	1,05	0,92	0,99	1,08	0,98	1,28
Grefrath	1,00	0,93	1,01	1,09	0,95	0,98	1,04	1,17	0,95	0,95	1,02	1,23	0,79
Kempen	1,00	1,04	1,04	1,05	1,14	1,03	0,94	1,01	1,06	0,84	0,92	0,89	0,95
Nettetal	1,00	1,06	0,92	0,85	1,01	1,01	1,14	0,94	1,03	1,03	0,90	0,90	0,84
Niederkrüchten	1,00	1,08	1,03	0,96	0,71	0,70	0,67	1,07	0,96	1,27	1,19	0,90	1,20
Schwalmtal	1,00	0,98	1,29	0,91	0,71	1,07	0,84	1,01	1,07	0,91	1,15	1,08	1,00
Tönisvorst	1,00	0,94	0,77	1,06	0,94	0,98	1,12	0,91	0,98	1,09	1,09	1,17	1,30
Viersen	1,00	0,97	1,00	1,05	0,99	1,03	1,03	1,02	0,97	1,01	1,03	1,00	1,03
Willich	1,00	0,98	1,01	1,01	1,24	1,11	0,89	0,95	1,05	1,00	0,90	1,08	0,88
Kreis Viersen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Sozialbericht 2008

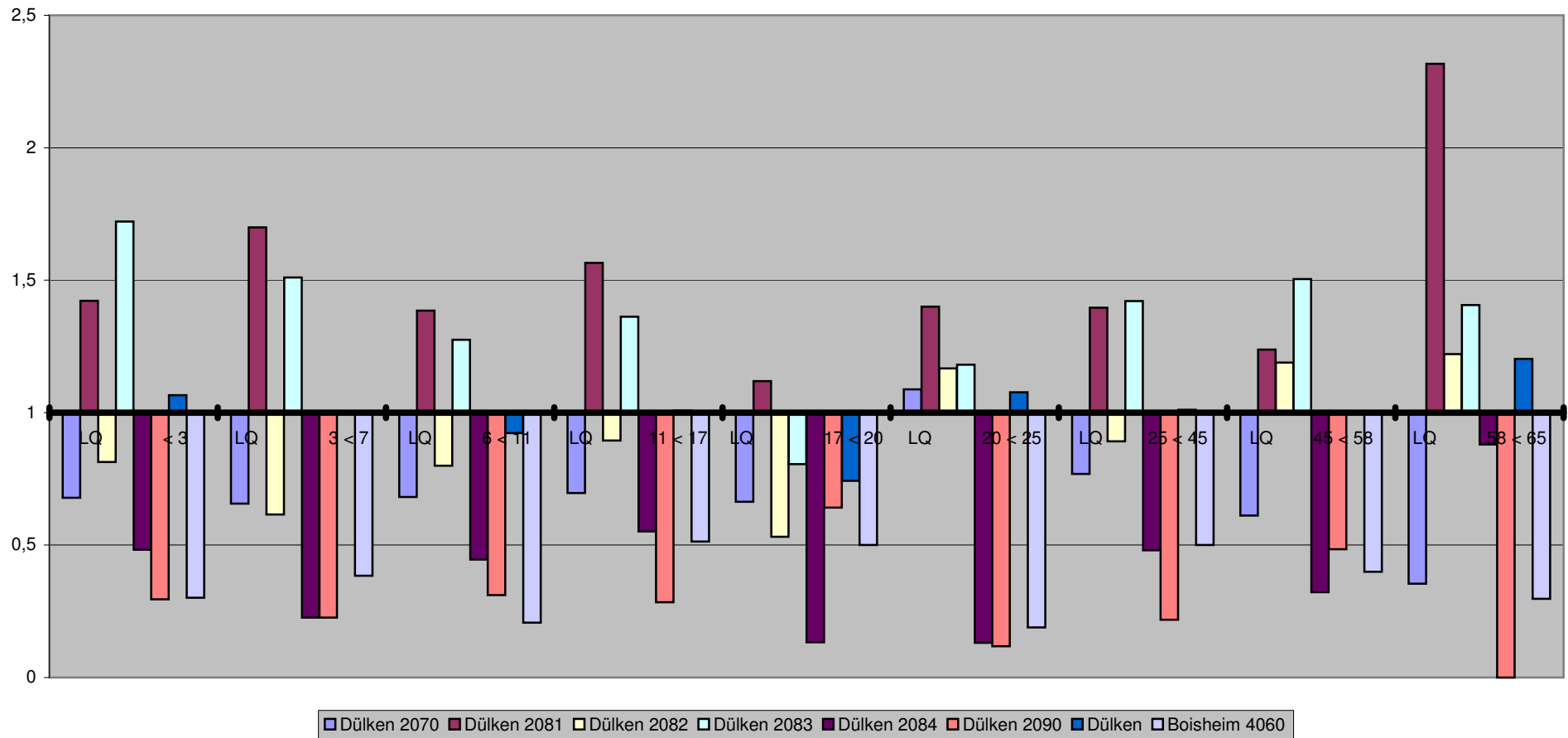
Anlage 6.2.1

Alter	SGB II-Empfänger	Einwohner	Anteil SGB II
0	170	558	30,5
1	166	580	28,6
2	153	592	25,8
3	174	676	25,7
4	151	681	22,2
5	153	719	21,3
6	146	751	19,4
7	138	751	18,4
8	148	771	19,2
9	147	817	18,0
10	156	840	18,6
11	131	843	15,5
12	139	837	16,6
13	125	847	14,8
14	157	907	17,3
15	145	838	17,3
16	152	932	16,3
17	130	871	14,9
18	122	860	14,2
19	135	852	15,8
20	103	838	12,3
21	100	733	13,6
22	94	794	11,8
23	111	764	14,5
24	126	834	15,1
25	126	803	15,7
26	150	814	18,4
27	118	741	15,9
28	109	700	15,6
29	124	717	17,3
30	124	761	16,3
31	136	773	17,6
32	106	762	13,9
33	133	843	15,8
34	131	866	15,1
35	139	996	14,0
36	147	1.051	14,0
37	138	1.212	11,4
38	161	1.304	12,3
39	158	1.352	11,7
40	144	1.366	10,5
41	143	1.390	10,3
42	129	1.366	9,4
43	138	1.371	10,1
44	144	1.273	11,3
45	153	1.310	11,7
46	137	1.314	10,4
47	129	1.223	10,5
48	108	1.107	9,8
49	124	1.152	10,8
50	115	1.107	10,4
51	111	1.058	10,5
52	132	1.062	12,4
53	87	947	9,2
54	96	1.002	9,6
55	109	982	11,1
56	97	1.011	9,6
57	89	1.042	8,5
58	89	926	9,6
59	77	834	9,2
60	58	805	7,2
61	52	663	7,8
62	45	965	4,7
63	43	880	4,9
64	37	839	4,4
Gesamt	8.058	60.176	13,4

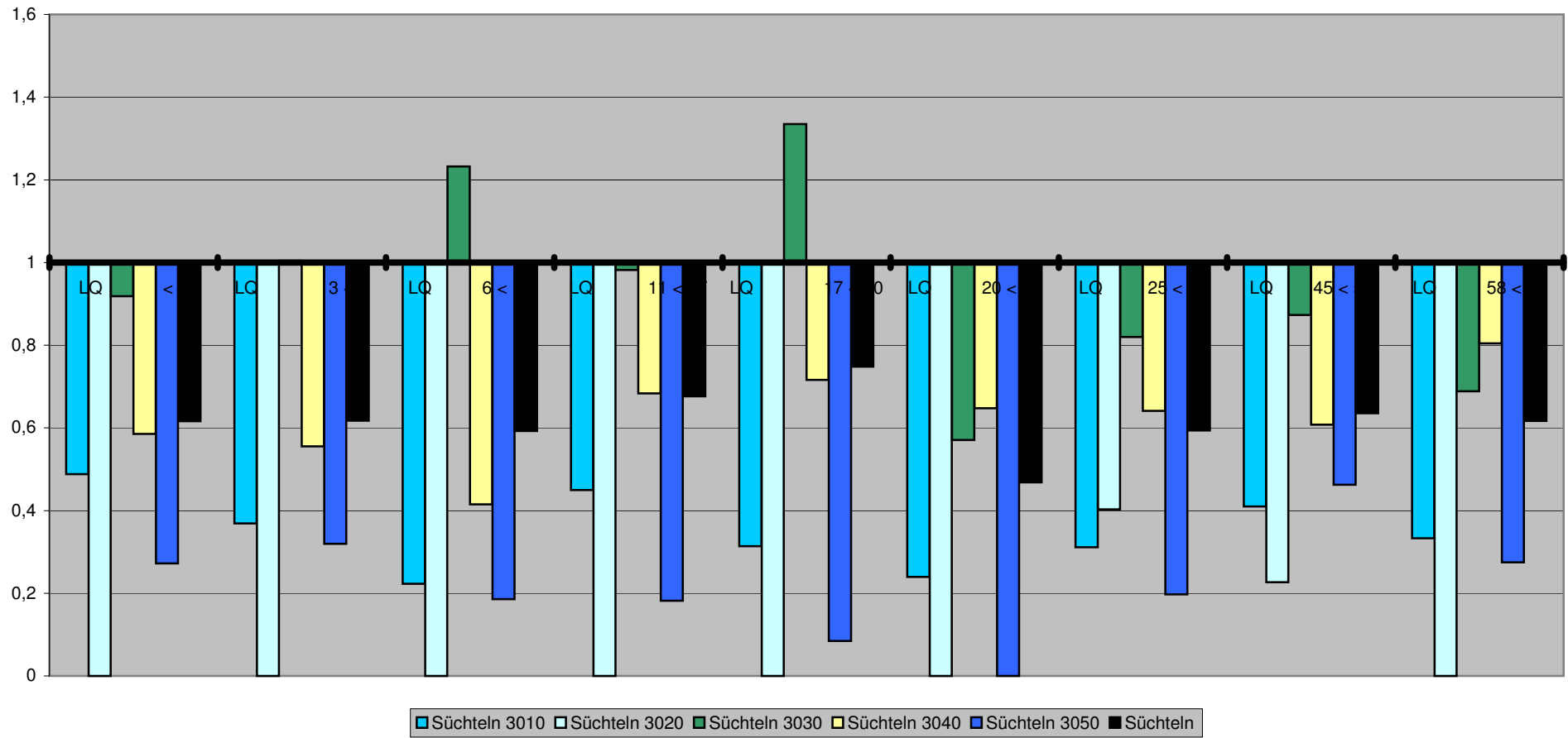
Anlage 6.2.2: Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger Sozialräume Stadtteil Viersen, 2006



Anlage 6.2.3: Lokalisierungsquotienten SGB II-Empfänger Sozialräume Stadtteile Dülken und Boisheim, 2006



Anlage 6.2.4: Lokalitätsquotienten SGB II-Empfänger Sozialräume Stadtteil Süchteln, 2006



Sozialbericht 2008

Anlage 7.1.1: Vergleich der Struktur der Wohngebäude und der Anteile der Wohnungen in Gebäudetypen in den Kommunen des Kreises Viersen, 2006

	insgesamt			mit 1 Wohnung			mit 2 Whgn.			mit 3 und mehr Whgn.		
	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl	Gebäude Anzahl	Wohnfläche 100 m2	Whgn. Anzahl
Brüggen	4.787	6.715	6.671	3.721	4.454	3.721	789	1.318	1.578	277	943	1.372
Grefrath	4.493	6.077	6.343	3.482	3.937	3.482	720	1.124	1.440	291	1.016	1.421
Kempen	8.588	13.516	14.526	6.271	7.358	6.271	1.369	2.289	2.738	948	3.869	5.517
Nettetal	10.867	16.813	18.070	7.808	9.165	7.808	1.887	3.140	3.774	1.172	4.508	6.488
Niederkrüchten	5.320	6.681	6.678	4.552	5.014	4.552	550	945	1.100	218	722	1.026
Schwalmtal	5.506	7.835	8.055	4.202	4.878	4.202	893	1.453	1.786	411	1.505	2.067
Tönisvorst	7.489	12.224	13.422	5.393	6.352	5.393	1.237	2.026	2.474	859	3.846	5.555
Viersen	18.440	30.586	36.408	11.615	13.208	11.615	3.676	5.670	7.352	3.149	11.708	17.441
Willich	13.142	20.572	22.262	9.612	11.264	9.612	2.177	3.497	4.354	1.353	5.812	8.296
Kreis Viersen	78.632	121.019	132.435	56.656	65.630	56.656	13.298	21.462	26.596	8.678	33.929	49.183
Anteile %	durchschnittliche Anzahl der Whgn. je Gebäude											
Brüggen	100,0	100,7	1,4	77,7	119,7	55,8	16,5	83,5	23,7	5,8	68,7	20,6
Grefrath	100,0	95,8	1,4	77,5	113,1	54,9	16,0	78,1	22,7	6,5	71,5	22,4
Kempen	100,0	93,0	1,7	73,0	117,3	43,2	15,9	83,6	18,8	11,0	70,1	38,0
Nettetal	100,0	93,0	1,7	71,9	117,4	43,2	17,4	83,2	20,9	10,8	69,5	35,9
Niederkrüchten	100,0	100,0	1,3	85,6	110,1	68,2	10,3	85,9	16,5	4,1	70,4	15,4
Schwalmtal	100,0	97,3	1,5	76,3	116,1	52,2	16,2	81,4	22,2	7,5	72,8	25,7
Tönisvorst	100,0	91,1	1,8	72,0	117,8	40,2	16,5	81,9	18,4	11,5	69,2	41,4
Viersen	100,0	84,0	2,0	63,0	113,7	31,9	19,9	77,1	20,2	17,1	67,1	47,9
Willich	100,0	92,4	1,7	73,1	117,2	43,2	16,6	80,3	19,6	10,3	70,1	37,3
Kreis Viersen	100,0	91,4	1,7	72,1	115,8	42,8	16,9	80,7	20,1	11,0	69,0	37,1

Sozialbericht 2008

Anlage 7.4.1: Beispiele für Einkommen, die zu einer Wohnberechtigung führen

FB 40/II/Wohnen/Wi/		Stand 01.01.2006						
		Anderungsgrund: Minderung der Werbungskostenpauschale bei Versorgungsbezügen von 920 € auf 102 €						
Einkommengrenzen zur Erlangung eines Allgemeinen WBS in NRW					Abzüge			
Personenkreis	Personenzahl	Anzahl der Einkünfte	Einkommensgrenze gemäß § 9 Abs. 2 WoFG i. V. m. Abs. 3 WoFG	Bruttoeinkommen; Einkommensgrenzen für typische Fälle auf Bruttobasis hochgerechnet	Werbungskosten	prozentualer Abzug	Freibetrag	
Beamte	1	1 Gehalt	15.850,00 €	18.531,11 €	920,00 €	10%		
Beamte i. R.	1	1 Gehalt	15.850,00 €	17.713,11 €	102,00 €	10%		
Angestellte/Arbeiter	1	1 Arb.-Eink. *)	15.850,00 €	23.562,86 €	920,00 €	30%		
Erwerbslose	1	ALG-Bezug	15.850,00 €	15.850,00 €	0,00 €	0%		
Rentner	1	1 Rente	15.850,00 €	17.713,11 €	102,00 €	10%		
Beamte	2	1 Gehalt	21.130,00 €	24.397,78 €	920,00 €	10%		
Beamte i. R.	2	1 Gehalt	21.130,00 €	23.579,78 €	102,00 €	10%		
Angestellte/Arbeiter	2	1 Arb.-Eink. *)	21.130,00 €	31.105,71 €	920,00 €	30%		
Rentner	2	1 Rente	21.130,00 €	23.579,78 €	102,00 €	10%		
Rentner	2	2 Renten	21.130,00 €	23.681,78 €	204,00 €	10%		
Erwerbslose (Ehepaar)	2	Alg-Bezug	21.130,00 €	21.130,00 €	0,00 €	0%		
Alleinerziehende, 1 Kind	2	Soz.-Bezug	21.660,00 €	21.660,00 €	0,00 €	0%		
Alleinerziehende, 1 Kind unter 12 Jahre	2	1 Arb.-Eink. *)	21.660,00 €	32.720,00 €	920,00 €	30%	600,00 €	
Beamte (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Gehalt	23.890,00 €	27.464,44 €	920,00 €	10%		
Beamte i. R. (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Gehalt	23.890,00 €	26.646,44 €	102,00 €	10%		
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 1 Kind)	3	1 Arb.-Eink. *)	23.890,00 €	35.048,57 €	920,00 €	30%		
Erwerbslose (Ehepaar + 1 Kind)	3	ALG-Bezug	23.890,00 €	23.890,00 €	0,00 €	0%		
Alleinerziehende, 2 Kinder	3	Soz.-Bezug	24.420,00 €	24.420,00 €	0,00 €	0%		
Alleinerziehende, 2 Kinder unter 12 Jahre	3	1 Arb.-Eink. *)	24.420,00 €	37.520,00 €	920,00 €	30%	1.200,00 €	
Beamte (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Gehalt	28.760,00 €	32.875,56 €	920,00 €	10%		
Beamte i. R. (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Gehalt	28.760,00 €	32.057,56 €	102,00 €	10%		
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 2 Kinder)	4	1 Arb.-Eink. *)	28.760,00 €	42.005,71 €	920,00 €	30%		
Erwerbslose (Ehepaar + 2 Kinder)	4	ALG-Bezug	28.760,00 €	28.760,00 €	0,00 €	0%		
Alleinerziehende, 3 Kinder	4	Soz.-Bezug	29.290,00 €	29.290,00 €	0,00 €	0%		
Alleinerziehende, 3 Kinder unter 12	4	1 Arb.-Eink. *)	29.290,00 €	45.334,00 €	920,00 €	30%	1.800,00 €	
Beamte (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Gehalt	33.630,00 €	38.286,67 €	920,00 €	10%		
Beamte i. R. (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Gehalt	33.630,00 €	37.468,67 €	102,00 €	10%		
Angestellte/Arbeiter (Ehepaar + 3 Kinder)	5	1 Arb.-Eink. *)	33.630,00 €	48.962,86 €	920,00 €	30%		
Alleinerziehende, 4 Kinder	5	Soz.-Bezug	34.160,00 €	34.160,00 €	0,00 €	0%		
*) unterstellt wird hier Vollbeschäftigung; keine geringfügige Tätigkeit (Minijob) !!!								

